Weber, Heinrich

Johann Gottfried von Aschhausen Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken

Würzburg 1889

Johann Gottfried

von

Aschhausen,

Fürstbischof von Bamberg und Würzburg,

Herzog zu Franken.

Von

Heinrich Weber,

Professor am kgl. Lyceum in Bamberg.

Würzburg.

F. X. Bucher'sche Verlagsbuchhandlung.

1889.

Buchdruckerei der F. X. Bucher'schen Verlagsbuchhandlung in Würzburg.

Zur

zwölften Säkularfeier

des

Todestages der heiligen Martyrer

Kilian, Kolonat und Cotnan,

der Apostel des Frankenlandes,

der Diözese Würzburg von der Erzdiözese Bamberg

gewidmet.

Am 8. Juli 1889 feiert die Diözese Würzburg das zwölfhundertjährige Anniversarium des Todestages der Patrone des Bisthums, des hl. Kilian, des ersten Missionsbischofs von Ostfranken, und seiner Gefährten, der hl. Kolonat und Totnan.

Aus mannigfachen Gründen ist die Erzdiözese Bamberg veranlaßt, an dieser Feier regen Antheil zu nehmen.

Nach alter Tradition hat der heilige Kilian auch in dem Bamberger Gebiet seine Missionsthätigkeit geübt und die Sage führt mehrere alte Kirchen und Kapellen in der Umgegend von Bamberg auf jenen heiligen Regionarbischof zurück[1]).

Vor der Gründung des Bisthums Bamberg stand der weitaus größte Theil des Bamberger Gebietes unter der kirchlichen Jurisdiktion der Würzburger Bischöfe. Auf Anregung Karls des Großen erbauten die Würzburger Bischöfe Bernwelf, Liuterich und Egilward (zwischen 794 und 810) vierzehn Pfarrkirchen in dem jetzt zum Bisthum Bamberg gehörigen slavischen Gebiet[2]). Aber die Entfernung zwischen den Bisthumssitzen Würzburg, Eichstädt, Regensburg, Prag, Zeiz (Naumburg) war zu groß, als daß von dort aus das ganze dazwischen liegende Gebiet für die christlich-germanische Kultur hätte gewonnen werden können. Darum gründete Kaiser Heinrich der Heilige hart an der Grenze der slavischen Bevölkerung mit dem Sitz auf der Grenzfestung Babenberg ein neues Bisthum, zu dessen Sprengel Würzburg den größeren, Eichstädt den kleineren Theil abtreten

---

1) Haas, Geschichte der Pfarrei Sct. Martin in Bamberg. Bamberg 1845, S. 6 ff.

2) Ussermann, Ep. Wirceb. 16—18. Ep. Bamb. cod. prob. Nr. I. — Schweitzer, Die Einführung des Christenthums am oberen Main und an der Regnitz. Bamberger historischer Vereinsbericht 25, 98 ff.

mußte. Ausgestattet mit besonderen päpstlichen Privilegien und unterstützt durch mancherlei politische Vorrechte, löste das neue Bisthum bald die Aufgabe, welche sein heiliger Stifter auf der Synode in Frankfurt (1007) ihm vorgezeichnet hatte: ut paganismus Sclavorum destrueretur et christiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur [1]). Und bald erinnerten nur noch die zahlreichen slavisch klingenden Ortsnamen daran, daß einst ein nichtdeutsches Idiom hier gesprochen worden war.

Aber auch in dem nun von Würzburg abgetrennten Gebiet wurde die Erinnerung an die Heiligen, welche zuerst in Ostfranken den Samen des Evangeliums ausgestreut und ihn mit ihrem Blute befeuchtet, dadurch gewahrt, daß Kaiser Heinrich der Heilige selbst den heiligen Martyrer Kilian als Mitpatron des von ihm gestifteten Bisthums bezeichnete [2]), daß eine Reihe von uralten Pfarrkirchen im Bamberger Sprengel auf den Titel des heiligen Martyrerbischofs geweiht ist [3]), und daß der hl. Kilian und seine Gefährten jetzt noch von der Erzdiözese als Patroni secundarii sub ritu duplicis majoris gefeiert werden.

In späteren Zeiten, bei schwer drohender Kriegsgefahr, schien es öfters gerathen, die beiden Hochstifte wieder durch Personalunion zu verbinden, und sieben Bamberger Fürstbischöfe haben zugleich den Hirtenstab der Diözese Würzburg geführt [4]). Viele Domherrn waren an beiden Kathedralen präbendirt und waren somit Organe, welche an der weltlichen Regierung der beiden Hochstifte partizipirten.

Auch die geistlichen und weltlichen Jurisdiktionsverhältnisse waren vielfach vermischt. Zahlreiche Pfarrorte lagen im Hochstifte Bamberg,

---

1) Jaffé, Monumenta Bambergensia p. 27.

2) Urkunde vom 1. November 1007 bei Ussermann, Episcop. Bamberg. Cod. prob. Nro. X.

3) Hallstadt, Pretzfeld, Scheßlitz, Staffelstein, Rodheim; dazu die jüngere Kirche zu Hemmersheim und die Filialkirche zu Dietersdorf.

4) 1. Johann Gottfried von Aschhausen, in Bamberg 1609, in Würzburg 1617—1622.
2. Franz von Hatzfeld, in Würzburg 1631, in Bamberg 1633—1642.
3. Peter Philipp von Dernbach, in Bamberg 1672, in Würzburg 1675 bis 1683.
4. Friedrich Karl Graf von Schönborn 1729—1746.
5. Adam Friedrich Graf von Seinsheim, in Würzburg 1755, in Bamberg 1757—1779.
6. Franz Ludwig von Erthal 1779—1795.
7. Georg Karl von Fechenbach, in Würzburg 1795, in Bamberg 1800 Koadjutor, von 1805—1808 Bischof.

gehorchten also dem Bamberger Fürstbischof als ihrem Herrn in weltlichen Sachen, unterstanden aber in kirchlicher Beziehung dem Bischof in Würzburg [1]).

Die Säkularisation machte der politischen Selbständigkeit der beiden Hochstifte ein Ende; aber durch die Circumskriptionsbulle vom Jahre 1818 kam die Diözese Würzburg in Metropolitanverband zu dem Erzbisthum Bamberg, und seit 1810 gehören zahlreiche Pfarreien zur Erzdiözese Bamberg, welche ehemals der Jurisdiktion der Bischöfe von Würzburg unterstellt waren [2]).

Diese vielfachen und altehrwürdigen Beziehungen zwischen den beiden Diözesen drängten, der Theilnahme der Erzdiözese an jener erhebenden Feier auch einen äußeren Ausdruck zu geben, und zwar sollte das geschehen durch Publikation einer Festschrift, welche einen für beide Sprengel gleichmäßig wichtigen Gegenstand behandelt. Die Erinnerung an den heiligen Missionsbischof, welcher seine apostolische Wirksamkeit über das Gebiet ausdehnte, welches jetzt unter die beiden Diözesen getheilt ist, erinnert an die Zeit, wo die getrennten Sprengel zum ersten Mal wieder unter demselben Hirten standen. Und darum wählte der Autor, welcher durch Geburt und Priesterweihe dem Bisthum Würzburg, durch seine amtliche Stellung seit Jahren der Erzdiözese Bamberg angehört, als Gegenstand der Festschrift den Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen, den ersten von jenen sieben, welche die Regierung der beiden Hochstifte zugleich geführt, einen Mann, der, gleich ausgezeichnet durch liebenswürdige menschliche Eigenschaften, wie durch heroische christliche Tugenden, als erhabenes Vorbild eines Hirten der Kirche und eines Fürsten des Reiches in der Reihe der fränkischen Fürstbischöfe eine höchst ehrenvolle Stelle einnimmt.

Für die fränkische Kirchengeschichte ist die Zeit seiner Regierung merkwürdig, weil er in Bamberg die Gegenreformation an dem Punkte aufnahm, wo sie bei dem Tode Neithards von Thüngen liegen ge-

---

[1]) Es sind die Pfarreien: Altenbanz, Autenhausen, *Baunach, Burgebrach, Cratzsambach, Döringstadt, Etzelskirchen, Gremsdorf, Hannberg, Herzogenaurach, Höchstadt, Kaltenbrunn, *Knetzgau, Markt-Graiz, Markt-Zeuln, Neundorf, Oberhaid, Oberscheinfeld, Rattelsdorf, Schönbrunn, Wachenroth, *Zeil, *Zell am Ebersberg. — Nur die mit * bezeichneten sind noch würzburgisch; die übrigen gehören seit 1810, Autenhausen erst seit 1826 zum Bamberger Sprengel.

[2]) Es sind die Pfarreien und Kuratien: Altmannshausen, Ansbach, Aschbach, Breitenlohe, Burgwindheim, Dornheim, Ebrach, Gebsattel, Geiselwind, Hemmersheim, Herbolzheim, Hüttenheim, Iphofen, Lisberg, Markt-Bibart, Markt-Seinsheim, Priesendorf, Reichmannsdorf, Rodheim, Scheinfeld, Schillingsfürst, Schlüsselfeld, Seßlach, Sondernohe, Tiefenstockheim, Trunstadt, Ullstadt, Virnsberg, Willanzheim.

blieben war, während er sie in Würzburg unmittelbar aus der Hand des großen Julius Echter von Mespelbrunn übernahm. Für die allgemeine Geschichte ist sie merkwürdig, weil in jener Periode die Stürme sich vorbereiteten und theilweise entluden, welche unter dem Namen des dreißigjährigen Krieges ganz Deutschland durchbrausten.

Möge diese Festgabe von den Angehörigen dieser beiden Diözesen aufgenommen werden als eine äußere Kundgebung inniger Theilnahme an jener erhabenen Feier seitens der Bamberger Erzdiözese, und als ein Ausdruck der herzlichen Liebe, welche die beiden Diözesen mit geschichtlichen und mit kirchlichen Banden verknüpft.

Bamberg am Feste der hl. Kunigunda 1889.

Das Metropolitan-Kapitel.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Johann Gottfried als Fürstbischof von Bamberg.

Zweiter Abschnitt.

Johann Gottfrieds Wahl als Fürstbischof von Würzburg.

Dritter Abschnitt.

Johann Gottfried als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg.

Vierter Abschnitt.

Abschließende Züge zu Johann Gottfrieds Charakterbild.

Beilagen.

Quellen- und Literatur-Angabe.

a) Handschriftliche Quellen.

Die Archivalien des kgl. Kreisarchivs in Bamberg.

Kluger, Joseph Albert (ehemals fürstbischöflicher Archivar in Bamberg), Handschriftliche Geschichte des Hochstifts Bamberg von 1007—1697; 9 Foliobände, im dortigen Archiv.

Die Archivalien des kgl. Kreisarchivs in Würzburg.

Stang, Jos. Maxim., Vic. ad S. Gangolphum. Collectio Scriptorum et rerum Bambergensium; 1784. Ein Sammelband mit zahlreichen Kopien von Briefen und Urkunden — im Archiv des historischen Vereines zu Bamberg.

Pottu, Nikolaus, S. J., History des Gnadenbilds Mariä Trösterin der Betrübten in der Kirche der Societät Jesu zu Bamberg. Aufzeichnungen von 1625—1725, darunter ein eingehender Bericht über Johann Gottfrieds Tod — in der kgl. Bibliothek zu Bamberg.

Visitationes Capitulorum ruralium 1613—17, im erzbischöflichen Ordinariatsarchiv zu Bamberg.

Protokolle des Geistlichen Rathes in der bischöflichen Ordinariatsregistratur zu Würzburg.

Concept vnd Beschreibung Bischof Julii hochseligsten Andenkens ableiben vnd begrebnus, Erwehlung B. Johann Gotfridens etc. Ao. 1617. Fol. — im Archiv des historischen Vereines zu Würzburg.

b) Vollständige Titel der öfters citirten Druckwerke.

Cornelius, C. A., Zur Geschichte der Gründung der deutschen Liga. Münchener hist. Jahrbuch, Nro. 489. 1865.

Gropp, Collectio Scriptorum et rerum Wirceburgensium. Francof. et Lips. 1744. II. — Wenn der Citation Gropp's keine Nummer des Bandes beigefügt ist, dann ist stets Band II. zu verstehen.

Gropp, Collectiones novissimae etc. Würtzburg 1748. III.

Haeutle, Des Bamberger Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen Gesandtschaftsreise nach Italien und Rom 1612—13. Tübingen 1881.

Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. V. Band. Freiburg 1886.

Keym, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Freiburg 1863.

Khevenhiller, Annales Ferdinandei. IX. Band. Leipzig 1723.

Ritter und Stieve, Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. München 1870 ff. 5 Bände.

Scharold, Zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges im Hochstift Würzburg. Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis. Würzburg 1832. I. Band.

Schreiber, Kurfürst Maximilian I. und der dreißigjährige Krieg. München 1868.

Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg. 3 Bände. Erlangen 1860.

Ussermann, Episcopatus Bambergensis. S. Blas. 1802.

Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis. S. Blas. 1794.

Würzburger Chronik. Würzburg 1849. Band II.

Erster Abschnitt.

Johann Gottfried als Fürstbischof von Bamberg.

Johann Gottfried entstammte der ritterlichen Familie von Aschhausen **1**) [1], als deren Ahnherr ein Konrad von und zu Aschhausen in einer Urkunde des Cisterzienserklosters Schönthal an der Jaxt vom Jahre 1230 genannt wird. Das Dörfchen Aschhausen (Askeshusen, Ashusen), eine Stunde von diesem Kloster entfernt, zählt nur 300 Einwohner. Das Schloß wurde am 14. Juni 1523 im Auftrage des Schwäbischen Bundes von Georg Truchseß von Waldburg zerstört, um den Hans Georg von Aschhausen wegen seiner Verbindung mit dem berüchtigten Raubritter Hans Thomas von Absberg zu strafen. Nachdem die Familie mit des Fürstbischofs gleichnamigem Brudersohn im Jahre 1657 ausgestorben war, fiel der Stammsitz an das Kloster Schönthal.

Johann Gottfrieds Vater, Gottfried von und zu Aschhausen, war fürstlich Würzburgischer Amtmann zu Lauda an der Tauber; er starb am 23. Juli 1581 und wurde begraben zu Würzburg; seine Mutter Brigitta, geborene Zobel von Giebelstadt, starb am 20. Februar 1601 und fand ihre Grabstätte im Kloster Schönthal. Die Ehe war mit neun Kindern gesegnet **2**). Johann Gottfried, in der Reihenfolge das sechste, wurde am Freitag den 22. August 1575 zu Lauda geboren. Seine Taufpathen waren Heinrich von Bobenhausen, Administrator des Deutschherrenhauses zu Mergentheim, sein Oheim Johann Georg Zobel, Domherr zu Bamberg und Würzburg [2] und Theobald Julius von Thüngen.

Den ersten Unterricht erhielt Johann Gottfried im elterlichen Hause. In dem Alter von zwölf oder dreizehn Jahren kam er nach

---

[1] Die fettgedruckten fortlaufenden Ziffern sind Hinweisungen auf die am Schluß folgenden Anmerkungen.

[2] Von 1577—1580 Fürstbischof von Bamberg.

Fulda in das von Gregor XIII. gegründete päpstliche Seminar[1]). Es hatte den Zweck, dem in den Reihen des Adels überhand nehmenden kirchlichen Abfall durch eine streng religiöse Erziehung Einhalt zu thun, und die für den geistlichen Stand bestimmten Söhne des Adels zu veranlassen, sich nicht mit der Weihestufe zu begnügen, welche zur Erlangung eines Kanonikats erforderlich war, sondern die Priesterweihe zu empfangen, um auch in der Seelsorge thätig sein zu können. Die besten Namen des deutschen Adels finden sich in den Verzeichnissen der Zöglinge, welche von den Jesuiten geleitet und unterrichtet wurden. Daher datirt sich die Hochachtung und jenes innige Vertrauen, welches Johann Gottfried auch als Bischof und Fürst diesem Orden entgegen brachte.

Nach dreijährigem Aufenthalte in Fulda kam er im Jahre 1591 zu den philosophischen Studien nach Würzburg. Nach Vollendung des vierjährigen Kurses wurde er mit dem akademischen Magistergrade geehrt, und bei dieser Gelegenheit war es, daß der Fürstbischof Julius ihn wegen seiner tadellos sittlichen Haltung und wegen seiner hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen mit einer goldenen Ehrenkette auszeichnete. Um diese Zeit trug er sich mit dem Gedanken, in einen geistlichen Orden einzutreten[2]). Diesem Vorhaben aber setzten seine Verwandten Widerspruch entgegen, welchem er sich fügte. Die Wahl des geistlichen Standes aber stand bei ihm fest, und am 20. Oktober 1593 trat er in die Domherrnpfründe zu Würzburg ein, auf welche sein Bruder Philipp Heinrich resignirt hatte; in derselben Weise erhielt er 1596 dessen Kanonikat am Domstift zu Bamberg.

Im Jahre 1595 begab er sich in das von dem Kardinal Karl von Lothringen gestiftete Kolleg zu Pont à Mousson (Mussipontum), um dort juristische Studien zu machen. Theologische Studien machte er in Mainz und in Würzburg, wohin er Ende 1598 zurückkehrte, und in beiden Wissenschaften erwarb er sich den Doktorhut[3]). Canonicus Capitularis mit Sitz und Stimme wurde er in Würzburg im Jahre 1600 und zwar, indem er dreizehn älteren Domizellaren vorgezogen wurde[4]).

Nicht bloß seine im Seminar zu Fulda übernommene Verpflichtung, sondern auch der oft und dringend ausgesprochene Wunsch seiner frommen Mutter bestimmten ihn, nach Abschluß seiner Studien die Priesterweihe zu empfangen. Sie sollte die Erfüllung ihres Lieblingswunsches nicht mehr erleben; sie starb im Februar 1601. Aber am 22. Dezember dieses Jahres wurde Johann Gottfried zu Bamberg von dem dortigen Weihbischof Johann Ertlin zum Priester geweiht und feierte seine Primiz am 1. Januar 1602 in der Franziskanerkirche zu Bamberg[5]).

Am 21. Dezember 1604 wurde der junge Kanonikus zum Dechant des Ritterstiftes in Comburg gewählt, und am 21. Juli 1609 zum Fürst-

---

[1]) Vergl. Komp, die zweite Schule Fulda's und das päpstliche Seminar. Fulda 1877.

[2]) Gropp 238.

[3]) l. c. 238.

[4]) l. c. 554. Salver, Ahnenproben 540.

[5]) Historischer Vereinsbericht von Bamberg 36, 14.

bischof in Bamberg. Und damit hatte das prophetische Wort eines Sterbenden eine merkwürdige Erfüllung gefunden.

Neithard von Thüngen, Fürstbischof von Bamberg und Dompropst zu Würzburg, war in letzterer Stadt auf den Tod erkrankt. Der spätere Weihbischof Dr. Friedrich Forner, welcher ihm im Sterben geistlichen Beistand leistete, stellte ihm am 26. Dez. 1598 den jungen Kanonikus von Aschhausen vor, welcher wenige Tage zuvor (am 24 Dez.) aus Frankreich zurückgekehrt war. Als Neithard ihn erblickte, fragte er: „Was bringt Ihr mir da für einen Bischof?" Forner nannte ihm dessen Namen; dann faßte der Sterbende denselben an der Hand und sprach: „Nach wenigen Jahren wird dieser den bischöflichen Sitz des hl. Otto zieren." Darnach schwieg er einige Zeit in tiefe Gedanken versunken, und hierauf erst begrüßte er freundlich den Ankömmling. An demselben Tage noch starb Neithard[1]).

Der Wahlvorgang war merkwürdig genug[2]). Am 26. Juni 1609 war Fürstbischof Johann Philipp von Geb- **1609**
sattel gestorben; die Neuwahl wurde auf Dienstag den 21. Juli bestimmt und davon die abwesenden stimmberechtigten Kapitulare verständigt.

Eine gute Wahl war von außerordentlicher Wichtigkeit, aber auch von ungewöhnlichen Schwierigkeiten begleitet. Johann Philipp von Gebsattel hatte trotz wiederholter Mahnungen von Rom nicht einmal die Priesterweihe empfangen. Sein Privatleben war ärgernißgebend gewesen; sein intimster Rathgeber war ein fanatischer Calvinist.

Von der so nothwendigen Reform des Klerus war keine Rede. Und obschon Rom genau über die Zustände des Bisthums unterrichtet war, konnten energische Maßregeln schwer ergriffen werden; man mochte fürchten, daß Johann Philipp, dessen religiöser Glaube ebenfalls nicht korrekt war, sich offen den Protestanten in die Arme werfen würde. Endlich beseitigte der Tod Johann Philipps die Gefahr, welche dem Bisthum zu drohen schien[3]). Die Hoffnung, eine gute Wahl zu erzielen, ruhte auf dem wahlberechtigten Domkapitel, und die große Mehrzahl desselben schien lieber einen Bischof von der Richtung des Johann Philipp von Gebsattel, als des Neithard von Thüngen kreiren zu wollen.

Das Domkapitel bestand aus folgenden Mitgliedern: Wolfgang Albert von Würtzburg, Propst zu Bamberg und Würzburg, Jubiläus; Johann Christoph Neustetter, genannt Stürmer, Dekan; Michael Groß Pfersfelder, Kustos; Wolfgang Rüdt; Martin von Schaumberg, auch Propst von Eichstädt; *Johann Georg von Stadion, Jubiläus, Vicedom in Kärnthen; Wolfgang Heinrich von Redwitz, Cellarius und Kantor; Sebastian Schenk von Stauffenberg; Georg von Wiesenthau; Georg Neustetter, genannt Stürmer (des Domdechants Bruder), Scholastikus; *Ernst Groß Pfersfelder; Hektor von Kotzau; *Theodorich von

---

1) Gropp 263.

2) Aus dem amtlichen Bericht an Papst Paul V. im kgl. Archiv zu Bamberg.

3) Ritter und Stieve, Briefe und Akten IV, 395 ff. V, 928. Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. München 1816. I, 19 ff. Briefe des Dr. Forner im Bamb. V. B. 34, 165 ff. Janssen V, 223.

Giech; Ferdinand von Freiberg; Johann Gottfried von Aschhausen; *Philipp Adolph von Ehrenberg; *Johann Kaspar von Lammersheim; *Johann Vitus von Brandenstein; achtzehn Kanoniker. Bei der Wahl erschienen aber nur zwölf; die mit * bezeichneten waren abwesend. Der Vicedom von Kärnthen, Herr von Stadion, hatte, falls ein anderer Wahlmodus, als der des Skrutiniums beliebt werden würde, seine Stimme dem Kapitel zur Verfügung gestellt.

Zu der bestimmten Stunde fanden sich alle im St. Peterschor zusammen und legten den Eid ab, nur einen würdigen Bischof wählen zu wollen. Es wurde der Hymnus Veni sancte spiritus mit den vorgeschriebenen Orationen gebetet und der Weihbischof Dr. Johann Schoner sang die Messe De spiritu sancto. Zur Leitung der Wahl und als Zeugen waren zugegen: der Weihbischof, der Abt Johann Molitor (auch Müller) vom Michelsberg, Kaspar Hartmann, Dechant des Stiftes St. Gangolf, Felix Götz, Kanonikus und Scholastikus bei St. Jakob und Dr. Leonhard Geudenstein, fürstbischöflicher Rath und Fiskal. Diese verfügten sich mit den Wählern zu dem bestimmten Wahlort, der Sakristei bei dem St. Peterschor; hier einigte man sich zunächst über die Form der Wahl und bestimmte als solche das Skrutinium. Als Skrutatoren wurden gewählt und beeidigt der Weihbischof und der Abt vom Michelsberg. Hierauf verließen die Wähler das Lokal und erschienen einzeln wieder, um ihre Stimme abzugeben. Sodann stellten die Skrutatoren die Frage, ob jene, welche bei der Abstimmung in der Minorität geblieben, bereit seien, demjenigen beizutreten, welcher die Majorität der Stimmen erhalten habe. Nachdem alle dazu sich bereit erklärt, proklamirte der Weihbischof unter Anrufung der allerheiligsten Dreifaltigkeit als mit Majorität, d. h. mit neun von zwölf Stimmen gewählt den Domdechant Johann Christoph Neustetter, genannt Stürmer. Dieser besaß alle dazu nothwendigen Qualitäten. Er stammte aus edlem, altem Geschlecht, von katholischen Eltern, war Diakon, stand im gesetzlichen Alter (er zählte 37 Jahre), war ehrbaren Lebens[1]), gelehrt[2]), eifrig und ein vorzüglicher Vertheidiger der katholischen Kirche.

Alle stimmten freudig der Wahl bei und baten ihn dringend, dieselbe zu acceptiren. Er aber erklärte, er sei zwar von Herzen bereit, sein Denken, Sorgen und Arbeiten und alle seine Kräfte der Bamberger Kirche zu weihen, und zum Nutzen der katholischen Kirche, zum Wohle der Hochstiftsunterthanen und des Vaterlandes thätig zu sein. Aber seine Gesundheit sei für die ihn erwartende Aufgabe nicht kräftig genug.

---

1) Vergl. dagegen Janssen V, 223, und die Aeußerung des päpstlichen Legaten Portia in einem Brief an Herzog Max: Dolendomi molto, chè il decano (Neustetter) sia anch'egli caduto nel fango doppo si buona educatione havuta in Italia et Spagna ne' collegii et studii de' padri Jesuiti. Briefe und Akten IV, 400. Note.

2) Er hatte in Dillingen und Würzburg Humaniora studirt, dann im Collegium Germanicum zu Rom unter dem späteren Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi drei Jahre Philosophie, dann in Salamanca drei Jahre Rechtswissenschaft. Während dieses Aufenthaltes in Spanien wurde er auch dem König Philipp II. vorgestellt. (Archivalische Notizen.)

Er gab den Wahlherrn zu bedenken, daß seit dreißig Jahren so viele Todesfälle der Fürstbischöfe (von 1556—1609, also in 53 Jahren, waren sieben gestorben) dem Hochstift große Kosten verursacht hätten. Er empfahl deßhalb, an einen solchen Wahlkandidaten zu denken, welcher im Stande sei, durch eine kluge Regierung das mit schweren Schulden belastete Hochstift[1]) zu erleichtern und es zu dem früheren Glanze zurückzuführen, wozu er sich unfähig fühle.

Man wollte ihm Zeit zu reiflicher Ueberlegung geben, man drang wiederholt in ihn; er blieb aber entschieden bei der Ablehnung. Damit nun aber in diesen schwierigen Zeitverhältnissen die Sedisvacanz nicht länger dauere, stellte man an ihn das Ersuchen, jetzt persönlich die Leitung des Wahlgeschäftes zu übernehmen. Diesem ehrenden Vertrauen entsprach er und ermahnte nun abermals die Wahlherrn, bei dem vorliegenden Geschäft nur Gott vor Augen zu haben, zur Ehre der göttlichen Majestät, zur Hebung des Gottesdienstes, zur Verbreitung des katholischen Glaubens, zum Heil der Seelen und zur Wohlfahrt der Bamberger Kirche ein Oberhaupt zu wählen, welches durch Frömmigkeit, Eifer, Klugheit, priesterliche Würde, Erfahrung in geistlichen und weltlichen Dingen nicht sowohl vorstehen, als nützen könne (non tam praeesse, quam prodesse possit).

Daraufhin wählten Alle einstimmig per viam inspirationis[2]) den Domkapitular zu Bamberg und Würzburg, auch Dechant des adeligen Stiftes Comburg, Johann Gottfried von Aschhausen[3]) **3**). Auch er hatte

---

1) Fürstbischof von Gebsattel begründete 1599 seine Bitte in Rom um Ermäßigung der Taxen damit, daß noch 100000 fl. Schulden aus dem Albrecht'schen Krieg vorhanden seien; viele Ortschaften seien an Häretiker verpfändet; Bamberg habe seit 21 Jahren den sechsten Bischof, was bei der Konfirmation und dem Empfange der Regalien schwere Kosten verursacht; dazu die hohe Türkensteuer ꝛc. Die bischöfliche Kurie sei so ruinös und restaurationsbedürftig, daß die Bischöfe seit einigen Jahren in einem Kanonikatshaus zu wohnen genöthigt seien.

2) Ad electionem saepe memoratam futuri Episcopi per viam inspirationis, Domini Dei nostri accedente gratia procedere omnino constituimus et intendimus, atque eo animo et intentu simul omnes cum praelibato Domino Decano nostro directore mox et in continenti nullo alio tractatu aut instigatione hominis interveniente, Spiritus sancti afflatu gratiaque, uti firmiter credimus, ducti ac inspirati ac ejus igne afflammati, vota nostra omnes concordes et unanimes nullo penitus discrepante in nobilem Dominum Joannem Godefridum ab Aschhausen . . . direximus. Bericht über den Wahlvorgang an Papst Paul V. — Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß schon vor der eigentlichen Wahl Agitationen für und gegen Johann Gottfried stattgefunden zu haben scheinen. Der spätere Weihbischof Forner schreibt am Tage der Wahl an einen Freund in München, daß der Domdechant und ein Domkapitular Sebastian Schenk von Stauffenberg unermüdet (impigerrime) für diese Wahl thätig gewesen, daß dagegen der ganze Adel bestrebt gewesen sei, dieselbe zu hindern. (Bamb. V. B. 34, 185.) Letzterer, zum guten Theil protestantisch oder doch protestantisch gesinnt, mochte bei dem bekannten Charakter Johann Gottfrieds ahnen, daß seiner Willkür engere Grenzen gezogen werden würden. Vergl. auch Briefe und Akten V, 403. Auch Fürstbischof Julius von Würzburg war, wie unten gezeigt wird, für die Wahl Johann Gottfrieds thätig gewesen.

3) P. Pottu berichtet ein merkwürdiges Omen, welches auf diese Wahl Bezug hatte. Herzog Wilhelm von Bayern habe lebhaftes Interesse daran gehabt, daß Bamberg einen eifrig katholischen Bischof erhalte und in diesem Sinne an das Domkapitel geschrieben. Einige Tage vor der Wahl habe er (zum Scherz?) die

nach der Relation des Domkapitels in hervorragender Weise die nöthige Qualifikation; er war Priester, hatte das vorschriftsmäßige Alter (er zählte 34 Jahre), war gelehrt, ehrbaren Lebens, von ernsten Sitten, voll Eifer für die Ausbreitung des katholischen Glaubens, klug und maßvoll.

Auch Johann Gottfried war bemüht, trotz der allgemein an ihn gerichteten Bitte die Wahl abzulehnen. Der Dechant aber wies ihn hin auf die Fürbitte der hl. Bisthumsstifter und auf die vielen für ihn zu verrichtenden Gebete, welche ihm die nöthige Gnadenhilfe erflehen würden. Endlich erklärte er, obschon ihm eine, besonders unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen so schwere Last auferlegt werde, so wolle und könne er doch dem Willen Gottes keinen Widerstand entgegen setzen; er vertraue vielmehr auf Gottes Hilfe und Barmherzigkeit, und hoffe, in seiner schwierigen Aufgabe vom Kapitel nach Bedürfniß Unterstützung zu finden.

Nun wurden ihm freudige Glückwünsche entgegen gebracht. Noch in der Sakristei legte er das Tridentinische Glaubensbekenntniß und den Eid auf das Evangelium ab; dann wurde er mit dem Pluviale angethan, mit dem rothen Birret bedeckt und nach alter Sitte auf den Hochaltar im St. Peterschor gesetzt [1]). Hierauf wurde das Te Deum gesungen und von diesem Chor aus dem Volke das Resultat der Wahl verkündet. Sodann setzte man ihn auf den bischöflichen Thron und nahm der Sitte gemäß die Installation vor; endlich geleitete man ihn in die Residenz und vollzog auch hier die Inthronisation.

Dieser Beschreibung des Wahlvorganges, welche das Kapitel an Papst Paul V. (erst unter dem Datum des 22. August) richtet, fügt es die Bitte um Konfirmation, Erlaubniß zur Konsekration und um Verleihung des Palliums bei, was ein Ehrenvorrecht der Bamberger Bischöfe war, welches schon durch Papst Leo IX. dem dritten Bischof von Bamberg, Hartwig, im Jahre 1053 verliehen worden war [2]).

Merkwürdig war die Stellung des Kaisers Rudolf zu der Wahl. Sobald ihm die Meldung von dem Tode Johann Philipps († 26. Juni) zugekommen war, kondolirte er eingehend (d. d. Prag am 2. Juli) dem Kapitel und ermahnte dasselbe mit Berufung auf sein Amt als regierender Römischer Kaiser, oberster Advokat und Schutzherr der Kirche, „einen solchen Gottesfürchtigen, dem hl. Catholischen glauben treueyffrig verwandten, verständigen vnd erfahrenen Mann, auch sonsten dermaßen qualificirte Person zu erwehlen, damit derselbe diesem hochen Ambt vnd vhralten Stuel vnd Stifft Bamberg also fürstehe, wie sich's gebührt.“ Gleichzeitig bemerkt er, daß er, sobald ihm der Wahltag

---

Namen sämmtlicher Bamberger Domkapitulare auf einzelne Blättchen geschrieben und durch Loosen den künftigen Bischof zu errathen gesucht; jedesmal habe er den Namen „Johann Gottfried von Aschhausen“ gezogen.

1) Die Ordnung beim Einritt des Fürstbischofs Heinrich Groß von Trockau (1487) berichtet: Praepositus Decanus cum Senioribus Canonicis . . . elevantes Episcopum seu confirmatum ponunt super altare S. Petri, Decano vel alio incipiente et Choro prosequente: Te Deum. Conf. Schmötzer, Coroll. ex jure eccl. Bamb. 1801. p. 94. und meine Schrift Alt-Bamberg. Bamb. 1885 p. 37 ff.

2) Ussermann, Ep. Bamb. 27 sq.

bekannt geworden sei, eigene Gesandte dazu nach Bamberg senden werde, doch mit ausdrücklicher Zusicherung freier Wahl.

Durch ein weiteres Schreiben (d. d. Prag am 14. Juli) benachrichtigt der Kaiser den Domdechant in Bamberg, daß er als kaiserlichen Kommissär zu der bevorstehenden Wahl Julius, den Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, bestimmt habe, und beauftragt das Kapitel, „dessen oder seines eventuellen bevollmächtigten Subdelegaten Werbung zeitlich vnd unsaumblich zu hören."

Julius hatte offenbar von Bamberg keine bezügliche Mittheilung erhalten. Denn sein Amtskeller von Haßfurt meldet ihm Dienstag den 21. Juli Abends 6 Uhr, daß er auf Erkundigung von Bamberg erfahren, „wie heutiges Dienstags . . . Herr Johan Gottfridt von Aschhausen zu solchem Episcopat elegirt, proclamirt vnd dann von dem Dombstifft auß biß in die hoffhaltung stattlich beleidet worden seye". Das kaiserliche Schreiben an Julius war „erst gestrigen, als eben den zue berührter election prefixirten tag gegen Abent, da vermutlich die vorgestandene wahl albereit vorüber gewesen, eingeliffert worden." Uebrigens meldet er dem Kaiser (d. d. 22. Juli), daß er schon vor Ankunft der kaiserlichen Weisung „nit vnderlassen, besagter Election halb allerlei seines bedunckhens jetziger Zeit vnd leufften nach wol dienliche erinnerung zu thun." Dieser Einfluß habe nun auch bewirkt, daß Johann Gottfried erwählt worden sei, der ihm „eine gute Zeithero (als) mit allerlei guten qualitäten begabt, bekant sei, dessen erwehlung auch viele gute, treuhertzige Leuth gern gesehen."

Gleich anerkennend spricht sich Julius über die Person des Gewählten in Briefen an Johann Schweikard von Kronenberg, Erzbischof von Mainz und an Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg aus. Dem Kapitel zu Bamberg übermittelt Julius am 23. Juli seinen Glückwunsch betreffs der geschehenen Wahl, legt aber auch Abschrift des kaiserlichen Schreibens, welches zu spät eingetroffen, bei.

Das Kapitel meldet dem Kaiser, und Johann Gottfried seinem Nachbarn Julius die Wahl als fait accompli. Das Kapitel theilte nämlich unterm 24. Juli dem Kaiser mit, daß aus mancherlei Gründen die Wahl nicht habe verschoben werden können und daß deshalb Johann Gottfried am 21. Juli ex inspiratione Spiritus sancti et unanimi consensu gewählt worden sei, und fügt die Bitte bei, „Ew. Röm. Kayserl. Mayestett alß vnser allergnädigster Schutzherr vnd Kayser wolle denselbigen, wie dann nicht weniger diesen Kayßerlichen Stifft vnd vns in allergnädigsten recommendo vnd Kayßerlichen gnaden halten vnd befohlen sein lassen."

Johann Gottfried wendet sich selbst an den Kaiser mit der Anzeige seiner Wahl am 27. Juli. Da er von demselben, „als dem natürlichen Erb- und Schutzherrn" die Regalien zu empfangen hatte, so stellt er die Bitte, der Kaiser wolle: „wegen ferne deß wegs, geschwindten vnd besorglichen leufften, auch hoch obliegenden bereits Meines Stiffts geschefften vnd schuldenlasts, Meinen Rethen vnd gesandten, so derenthalben zu Ew. Röm. Kayß. Majestät nach erlangter confirmation bey Bepstl. Heyligkeit Ich fürderlichen abzuordtnen bedacht vnd erbiettig (bin), angeregte Meines Stiffts Regalia, wie auch

andere privilegia nichts wenigers, alß meinen Vorfahrern seeligen auch widerfahren, allergnedigst leihen, confirmiren vnd bestettigen. Damit aber zwischen solcher zeitt die Justitia vndt das recht in Meinem Stifft befürdert vnd sonderlichen gen etlichen wichtigen vnd schweren Sachen nichts verabsäumt werden möge, Bitt Ew. Röm. Kays. Majestet ich gleichfalß untertheniqst, dieselben wöllen auß dero Kayß. Machtvollkommenheit vndt gewaltt mir gnedigst Indult, die weltlichen obergericht mit dem Pann (Blutbann) zu gebrauchen, vndt dann der Acht halben Meinem Landtrichtern, auch andern Meinen unterrichtern über das Bluet zu richten, auf gebürliche pflicht zu bevhelen vnd den Pan zuuerleihen vnd sonsten in Meinem Stifft in weltlichen Sachen allenthalben gebürliche und jetziger Zeit hochnotwendtige Anordtnung zuthuen, allergnedigst Ertheylen vnd darüber briefliche vhrkund widersahren lassen." — Die Antwort des Kaisers liegt nicht vor. Die wirkliche Belehnung erfolgte erst im Jahre 1613.

Am Dienstag den 3. August leistete der Neuerwählte vor dem gesammten Kapitel den Eid (als Landesfürst) und versprach, „daß er in allem, was zu des Stiffts Aufnehmung gereichen thue, als ein treuer Vorsteher und Regent beförderlich sein werde."

Die erste und nothwendigste Regierungshandlung war nun die Entgegennahme der Erbhuldigung 4) von Seite der städtischen Bürgerschaft. Sie fand statt am Donnerstag den 13. August. Die Stadt verehrte ihm als Ehrengabe bei seinem Regierungsantritte einen silbernen vergoldeten Trinkbecher im Gewicht von 7 Mark 6½ Loth, welchen der Goldschmied Kaspar Veitmüller um die Summe von 137 fl. fertigte — mehr als das Doppelte, was für die Ehrengabe seiner Vorgänger aufgewendet wurde. Deshalb hat die Stadtrechnung die Bemerkung: „Bey diesem Herrn ist der Spruch: Date et dabitur vobis zum effect kommen; das bezeugen alle bisherige Herrn des Raths" — offenbar eine Hinweisung auf Johann Gottfrieds bekannte Noblesse und Freigebigkeit. Dagegen ließ Johann Gottfried im Jahre 1611 dem Bürgermeister und Rath eine Fahne mit dem Bild der hll. Heinrich und Kunigunde, welche den Dom auf den Händen tragen, mit seinem Wappen geziert durch seinen „Mundschreiber" überreichen, wofür der Rath diesem eine Doppeldukate zu 4½ fl., dem „Hrn. Lieutenant und seiner Gesellschaft" 5 fl. 9½ Batzen an 4 Reichsthalern verehrte. Laut einer Notiz wurde diese Fahne im Schwedenkrieg hinweggenommen und 1657 von dem Silberbeschließer Gänslein mit 33 fl 2 ℔ 26 ₰ wieder eingelöst.

Bezüglich der Erbhuldigung fand eine wichtige Vereinbarung zwischen Fürst und Domkapitel statt. Das letztere hatte eine größere Zahl von Unterthanen, in der Stadt die Immunität auf dem Kaulberg, das Amt Staffelstein; dem Dompropst waren untergeben die Aemter Fürth, Büchenbach, Maineck ꝛc. Diese Unterthanen waren mancherlei Vexationen von Seite benachbarter Fürsten und Adeligen ausgesetzt. Da aber Kapitel und Propst nicht unmittelbare Reichsstände waren, so war es schwierig und umständlich, im Falle einer Rechtsverletzung die Reichshilfe anzurufen. Deshalb einigte sich das Kapitel mit dem Bischof über einen bisher nicht gebräuchlichen

Modus der Huldigung, daß nämlich die domkapitel'schen Unterthanen dieselbe auch dem Fürstbischof leisteten, welcher dagegen die Schutzpflicht für dieselben übernahm. Der Fürst stellte dem Kapitel einen Revers aus, daß er auf Grund dieser Huldigung keinerlei Rechte über diese kapitel'schen Unterthanen in Anspruch nehmen werde.5)

Dem Huldigungsakte ging voraus die Anzeige des Regierungsantrittes an befreundete und benachbarte geistliche und weltliche Reichsfürsten. In dem Schreiben an den Fürstbischof Julius von Würzburg (24. Juli) ist Johann Gottfried „der vnzweifenlichen Hofnung, E. L. werden vnnß vnd vnßern vns nunmehr anbeuohlenen Stifft, inmassen wir darumb freundlich bitten, vnd deßwegen zu derselben vnser sonderbar gutes Vertrauen stehet, nicht allein zu gueter Beförderung beuohlen sein lassen, sondern auch sich alles nachbarlichen gueten Willens, alß wir vns dann auch zu thuen erbiethen, erzeigen vnd erweisen." — Julius drückt in seinem Antwortschreiben, welches, datirt vom 27. Juli, durch eine eigene Gesandtschaft überreicht wurde, seine Freude über die geschehene Wahl aus, insbesondere auch, „weil E. L. nun eine lange Zeithero dahin bekannt gewesen, daß Sie vmb allerhand qualiteten willen nit allein dieser dignitet wohl wirdig, sondern wir zweifeln auch im wenigsten, hierdurch der Kayßerlichen Mayestät vnßerm allergnedigsten Herrn zugefallen gehandelt, dessen L. es auch mit euch vnd dem Stifft treulich vnd wohl gemainen werden.... Wollen nunmehr genzlich verhoffen, (daß) die entzwischen disen beeden Stifften altvertreuliche nachtbarschafft widerumb zu gleichen verstandt gebracht, erhalten vnd vortgepflanzt werden solle" — wohl Anspielungen auf die mancherlei Klagen, welche er gegen Johann Philipp von Gebsattel als Nachbarn und als Reichsfürsten gehabt [1]).

Am 28. Juli erging die Anzeige des Regierungsantrittes und die Bitte um gute Nachbarschaft an den Kurfürsten Christian von Sachsen, an Herzog Johann Kasimir zu Sachsen, an den Markgrafen Christian zu Brandenburg, an die Reichsstadt Nürnberg und den Abt zu Fulda.

Am 1. August schrieb er an den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Eichstädt, an den Deutschmeister und den Herzog Maximilian von Bayern, am 4. August an den Bischof von Regensburg und den Propst von Ellwangen; all diesen Schreiben ist nebst der genannten Anzeige die Bitte beigefügt, sie möchten bei dem Papst und dem Kardinalskollegium

---

[1]) Auf welch' freundlichem Fuß die beiden Fürsten zu einander gestanden, zeigt eine Korrespondenz, laut welcher Julius am 9. August 1609 einige Trauben, die erste derartige Frucht in diesem Jahre, nach Bamberg sendet, um die zwischen „beiden Stifften althergebrachte, aber ein Zeithero vnderbliebene vertreulichkeit widerumb vortzusetzen." Johann Gottfried dankt unterm 11. August und bedauert, daß er wegen der nassen und rauhen Witterung nicht, wie er gewünscht, einige Melonen als Gegengabe schicken könne. Doch hat er bezüglichen Auftrag gegeben. Unterm 11. Januar 1614 verehrt er dem Fürstbischof von Würzburg sechs Lagel so eben aus Kärnthen erhaltener süßen Weine „zu einem glückhseligen freudenreichen Neuen Jahr", von welchen Julius aber nur drei als Geschenk annehmen, die übrigen bezahlen will (14. Jan.). Am 16. April 1614 sendet ihm Johann Gottfried 3000 Neunaugen mit der Bitte, „darmit vorlieb zu nehmen, auch solche zu unßerem Andenckhen in frölichkeit mit gueter gesundheit zu genießen."

intercediren, daß die Gebühren für die Konfirmation und das Pallium, wie auch die Annaten, wenn nicht ganz, doch zum größeren Theil erlassen werden möchten. Das Stift sei sehr erschöpft wegen der vorausgehenden schweren Zeiten, wegen oftmaliger Veränderung der Inhaber, wegen mancherlei Reichs- und anderer außerordentlicher Kontributionen, wegen Durchzügen von Kriegsvolk u. dgl.[1])

Von mehreren dieser Herrn liefen die gewünschten Empfehlungen sogleich ein; so am 17. August von „Maximilian, Herzog von Oesterreich, Burgund, Steier, Kärnthen, Krain und Württemberg, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister des Deutschordens in deutschen und wälschen Landen, Grafen von Habsburg und Tirol", welcher zur Uebermittelung seiner Gratulation und der Empfehlungen seinen Statthalter in Mergentheim abgeordnet hatte. Für das von Herzog Wilhelm von Bayern erlassene Rekommandationsschreiben bedankt sich Johann Gottfried am 18. August. An den Herzog Maximilian von Bayern und die Bischöfe von Augsburg, Eichstädt und Regensburg wiederholt er die gestellte Bitte unterm 2. September und kündigt an, daß sein geistlicher Rath und Generalvikar Dr. Friedrich Forner, welcher zur Erholung der Konfirmation und des Palliums nach Rom abgesandt werden solle, seinen Weg über den Wohnsitz des Adressaten nehmen und die erbetene Intercession selbst abholen werde.

Um für die geschehene Wahl die Bestätigung von Rom zu erhalten, war es nothwendig, nach den Bestimmungen des kanonischen Rechtes und den Verfügungen Gregors XIV. den Informationsprozeß einzuleiten. Johann Gottfried wandte sich deßhalb an Fürstbischof Julius (7. August), und stellt das Ersuchen, weil dieser selbst „wegen Sipp- und Schwägerschaft mit ihm verwandt", diesen Prozeß nicht führen könne, so möge er denselben durch seinen Weihbischof (Eucharius Sang) einleiten lassen und die daraus erfolgenden Dokumente ihm übermitteln, welchen Vorschlag Julius als zweckmäßig unterm 12. August billigt.

Johann Gottfried war der demüthigen Ueberzeugung, daß menschliche Schultern zu schwach seien, die doppelte Last und Verantwortung der bischöflichen und fürstlichen Würde zu tragen. Er suchte Kraft und Hilfe von Oben. Er selbst betete viel und forderte seine Unterthanen auf, mit ihm zu beten. Durch Erlaß vom 28. Juli verordnete er für die der heiligen Jungfrau geweihte Obere Pfarre vom Feste Mariä Himmelfahrt anfangend ein vierzigstündiges Gebet und verfügte, daß alle geistlichen und weltlichen Standespersonen den ihnen bei Tag oder Nacht angewiesenen Betstunden andächtig beiwohnen sollten. In den übrigen Pfarreien der Residenzstadt und des Bisthums war in derselben Intention ein vierundzwanzigstündiges Gebet verordnet.

Das bischöfliche Wirken Johann Gottfrieds in Bamberg hängt auf's innigste zusammen mit dem seines Generalvikars und späteren Weihbischofs Dr. Friedrich Forner[2]). Dieser war ums Jahr 1570 in dem bambergischen Städtchen Weismain geboren, hatte seine Studien in Forch-

---

[1]) Ueber die von München erbetenen Briefe vgl. Bamberger Hist. V. 34, 187.

[2]) Vergl. Wittmann, Friedrich Forner in Hist. pol. Bl. 86, 565 ff. und 656 ff. und meinen Artikel: „Forner" in dem Kirchenlexikon.

heim, Bamberg und Würzburg gemacht, wo er 1592 Magister philosophiae wurde. Dann weilte er über vier Jahre im Collegium Germanicum zu Rom, und erhielt das Doktorat der Theologie im Februar 1598 zu Perugia. Unter Fürstbischof Neithard hatte er trotz seiner Jugend wichtige Vertrauensstellen inne; unter Johann Philipp wurde er zurückgesetzt, mit Mißtrauen behandelt und geradezu verfolgt. Johann Gottfried aber, der schon als Domdechant von Würzburg ihn mit seinem Vertrauen beehrt hatte, ernannte ihn jetzt sofort zu seinem Generalvikar (dem Kapitel vorgestellt am 27. Juli 1609) und sandte ihn zur Erledigung der bereits erwähnten Aufträge nach Rom. Am 1. September reiste er ab und betrieb dort mit Eifer und Geschick seine Geschäfte. Die päpstliche Konfirmationsbulle ist datirt vom 4. November und spricht sich in den ehrendsten Ausdrücken über die Persönlichkeit des Bischofs aus[1]. In einem weiteren Schreiben vom 6. November erwähnt der Papst, daß er mit Freude von dem Kaiser vernommen, was ihm dieser von der Frömmigkeit, dem Eifer und der Tugend des neugewählten Bischofs gemeldet. In einem ferneren Breve vom 10. Dezember erwähnt er wieder multorum virorum gravissimorum Deumque timentium testimonia und fügt noch bei: Dilectus filius Fornerus modestia atque dexteritate sua nostram charitatem sibi valde conciliavit, et quidem jure merito tibi charus est. Laut des Instrumentum collationis Pallii empfing Forner dasselbe procuratorio nomine am 10. Dezember aus den Händen des Dekans des Kardinalkollegiums, Alexander Peretti, Kardinals von Montalto, sub titulo S. Laurentii in Damaso in dessen Hauskapelle während der Feier der hl. Messe unter den gebräuchlichen Ceremonien. Das begleitende Breve bestimmt, daß die Bischöfe von Würzburg und Augsburg oder einer von ihnen es nach der Konsekration dem neugeweihten Bischof anlegen sollen, und daß dieser es tragen solle intra Ecclesiam Bambergensem, illis diebus dumtaxat, qui expressi in ipsius ecclesiae privilegiis continentur[2].

Unterm 4. November genehmigte der Papst ferner, daß Johann Gottfried das Dekanat des Stiftes Comburg noch auf zwei Jahre beibehalten dürfe, und das Kanonikat in Würzburg, dessen Erträgnisse 24 Kammerdukaten nicht übersteigen, auf so lange, als er der Bamberger Kirche vorstehe.

Mit welchem Auge auch andere einsichtsvolle Männer in Rom die Bamberger Wahl betrachteten, mag einem Briefe des Kardinals Bellarmin vom 4. November 1609 an Johann Gottfried entnommen werden. „A Domino factum est istud et est mirabile in oculis nostris. Nuntius de electione vestra laetificat universam civitatem Dei.

---

1) Litterarum scientia, vitae munditia, honestate morum, spiritualium prudentia, et temporalium circumspectione, aliisque multiplicum virtutum donis fide digna testimonia perhibentur.

2) Dem Bischof Hartwig war es (3. Jan. 1053) für drei, dem hl. Otto für sechs bestimmte Tage und bei Kirchenkonsekrationen zu tragen gestattet. Ussermann, Ep. Bamb. Cod. prob. 38. 64. Das Datum 4. Jun. bei Ussermann C. p. 38 ist ein Druckfehler. Die Conjekturen über Feststellung des Jahres sieh bei demselben pag. 27 sq.

Dolebamus oppressionem nobilis ecclesiae Bambergensis (die trostlosen religiösen Zustände, die bisher dort geherrscht), et quum non occurreret aptum remedium, a Domino auxilium precabamur. Sed pius Dominus fecit superabundantius, quam petere aut intelligere poteramus.“ Unter demselben Datum schrieb er an Herzog Maximilian von Bayern: „De electo Bambergensi quid dicam? Sensi profecto incredibilem animi voluntatem, et tam manifestae gratiae Dei humillimas gratias egi[1]). Wir werden nicht irren, wenn wir diese glänzenden Lobsprüche über den Neugewählten, welchen Bellarmin nicht persönlich kannte[2]), auf die günstigen Relationen Forners, vielleicht auch Neustetters zurückführen. Forner war Zögling des Collegium Germanicum zur Zeit, als Bellarmin Rektor des Collegium Romanum war; auch Neustetter mag noch mit ihm gleichzeitig in Rom gewesen sein, jedenfalls stand er mit ihm in Briefwechsel.

1610 Aber ohne Zweifel ist es noch auf Forners diplomatische Thätigkeit zurückzuführen, daß Papst Paul V. unterm 28. Mai 1610 ein sogenanntes Breve eligibilitatis ausstellte, nämlich die Erlaubniß, ut occurrente vacatione quarumcunque Cathedralium seu Metropolitanarum Ecclesiarum in Germania existentium in unius Ecclesiae hujusmodi sic vacantis Episcopum seu Archiepiscopum eligi possis et valeas. Eine bestimmte Diözese ist nicht genannt, damit die Wahlfreiheit des Kapitels nicht beeinflußt werde. Aber wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß der Papst selbst die Diözese Würzburg im Auge hatte. Julius zählte bereits 66 Jahre, Johann Gottfried erst 35, mußte also nach menschlicher Berechnung denselben lang überleben; und nicht bloß aus Gründen einer einheitlichen Diözesanverwaltung, sondern auch wegen der am politischen Horizont bereits drohend emporsteigenden Wolken schien die Vereinigung der beiden benachbarten Diözesen und Hochstifte in einer Hand wünschenswerth.

Dagegen war die Bestätigung seiner Wahl zum Dompropst in Würzburg, welche am 19. April 1610 auf ihn fiel, mit einigen Weitläufigkeiten verknüpft[3]). Bereits früher hatten sich, veranlaßt durch päpstliche Provisionen, Schwierigkeiten ergeben. Neithard von Thüngen war 1583 durch das Kapitel für diese Dignität gewählt worden; er vertrug sich mit dem Kurfürsten Ernst von Köln ratione juris, quod (hic) a S. Sede Apostolica praetendebat se habere ad eandem praeposituram. Als Neithard 1591 zum Bischof von Bamberg gewählt worden war, durfte er mit päpstlicher Genehmigung die Propstei

---

1) Ussermann, Ep. Bamb. 228. Acta SS. Boll. 14. Julii. Append. No. 52. 53.

2) Im Jahre 1610 schrieb Bellarmin an den Fürstbischof selbst: Non novi de facie episcopum et principem Bambergensem Godefridum, sed ex operibus egregiis notissimum vehementer diligo et veneror. Ussermann, Ep. Bamb. 229. AA. SS. l. c. 58.

3) Konzept der Eingabe an den Papst im kgl. Archiv zu Bamberg. Dasselbe ist nicht datirt; die Angelegenheit wurde aber wohl von Johann Gottfried in Rom persönlich (zwischen dem 20. Dezember 1612 und 8. März 1613) betrieben, da er sich in der Vorstellung z. B. Orator Caesareus nennt; er weilte in der angegebenen Zeit als kaiserlicher Gesandter in Rom.

beibehalten, sine qua recusabat episcopatum [1]). Kurfürst Ernst aber suchte das mit Berufung auf das ihm (kraft der päpstlichen Provision) zustehende Recht zu hintertreiben. Die Sache wurde weitläufig untersucht, und wegen der vorzüglichen Eigenschaften Neithards und verschiedener gewichtiger Gründe durfte er im Besitz bleiben. Auf Neithard folgte als Propst durch Wahl des Kapitels Wolfgang Albert von Würtzburg, welcher sich ebenfalls mit Ferdinand, dem Kurfürsten von Köln einigte, pro jure, quod ad eam habere posset, da dieser gleichfalls auf eine päpstliche Provision sich stützte. Ueberhaupt hatte das Würzburger Kapitel seit unvordenklichen Zeiten seine Pröpste gewählt, und wenn auch bisweilen ein Anderer vom hl. Stuhl ernannt worden war, so blieb doch der Gewählte im Besitz, weil nach den Statuten des Würzburger Kapitels die Provisi apostolici nicht die dort geforderten Eigenschaften besaßen, insbesondere weil sie nicht Canonici actu praebendati et Capitulares daselbst waren, wie solches die durch Nikolaus V. der Würzburger Kirche verliehenen Privilegien [2]) fordern.

Auf Grund dieser historischen Darlegung stellt nun Johann Gottfried an Papst Paul V. eine zweifache Bitte. Zunächst bittet er, auf Lebenszeit die Propstei und deren Einkünfte beibehalten zu dürfen. Er hat in gutem Glauben auf Grund der Wahl die Propstei übernommen und deren Einkünfte bisher perzipirt, weil das auch Andere seit unvordenklichen Zeiten so gehalten und weil mehrere Theologen, besonders aus der Gesellschaft Jesu es begutachtet. Er wünscht das besonders wegen der schweren Schuldenlast, mit welcher die Bamberger Kirche bedrängt ist, wie er in der That während der drei Jahre seines Episkopats einige Tausend Gulden von seinem Vorfahrer hinterlassener Schulden abgezahlt und Güter im Werthe von etwa 3000 fl. zurückgekauft [3]).

Die zweite Bitte ist zu Gunsten der Würzburger Kirche gestellt, daß nämlich der Papst dem dortigen Kapitel für alle Zukunft gestatte, nach der Konstitution Nikolaus' V. vom 24. Januar 1449 und nach seinen Statuten im Erledigungsfalle durch den Tod sich einen Propst zu wählen, doch mit der Maßgabe, daß der Gewählte gehalten sei, die Konfirmation des Papstes einzuholen und die Kanzlei- und Kammergebühren zu entrichten. Die Motive sind: 1. Es würden nur solche Persönlichkeiten in den Besitz der Propstei kommen, welche die von den Statuten und der Bulle Nikolaus' V. geforderten Eigenschaften besitzen. 2. Würde die Gelegenheit abgeschnitten, provisos apostolicos tanquam non qualificatos abzuweisen, wie das oft geschehen. 3. Würde nur ein solcher gewählt werden, welcher Residenz hält, folglich im Stande ist, die Güter der Propstei und des Kapitels gegen die benachbarten Häretiker zu schützen und, wie sein Amt es fordert, die Ein-

---

1) Die Einkünfte der Bamberger Hofkammer waren so gering 6), daß ein Fürst, welcher nicht Privatvermögen besaß, nur schwer den an ihn durch die nöthige Repräsentanz gestellten Forderungen entsprechen konnte. Dagegen war die Würzburger Dompropstei sehr reich dotirt.

2) Die bezügliche Stelle bei Ussermann, Ep. Wirceb. 175.

3) Er erwähnt auch, daß es ihm gelungen sei, die auf diesen Gütern wohnenden Häretiker zur katholischen Kirche zurückzuführen.

künfte des Kapitels zu perzipiren und nach den einzelnen Präbenden zu distribuiren. 4. Aus eben diesen Gründen muß nach dem Ableben eines Propstes ungesäumt ein neuer gewählt werden. 5. Da dem hl. Stuhle das Recht der Konfirmation zusteht, wird das Kapitel immer nur eine durchaus würdige Persönlichkeit wählen. 6. Dieses Wahlrecht steht auch anderen deutschen Kirchen: Mainz, Salzburg, Augsburg zu; ein solches Zugeständniß an Würzburg wäre also keineswegs etwas Neues und Unerhörtes. 7. Dazu kommt die Empfehlung dieser Bitte durch mehrere deutsche Kurfürsten. 8. Endlich muß der Propst in Würzburg dem Domkapitel durch vier Kapitulare Bürgschaft leisten. Ein Provisus apostolicus würde aber nur schwer oder gar nicht solche Bürgschaft aufbringen können[1]). Die Gründe waren so durchschlagend, daß Paul V. im Jahre 1612 die freie Wahl des Propstes genehmigte[2]).

Nach dem Tode des Johann Konrad Kotwitz von Aulenbach († 29. Dez. 1610) wurde er am 3. Februar 1611 auch Propst des Kollegiatstiftes Haug in Würzburg[3]).

Nach dieser durch die verschiedenen Pfründen Johann Gottfrieds veranlaßten Digression kehren wir zur Betrachtung seiner Regierung in Bamberg zurück. Am 5. Oktober 1609 begab er sich mit stattlichem Komitat nach Forchheim, um dort die Erbhuldigung der Stadt und der umliegenden Aemter entgegen zu nehmen. Am 6. huldigten die Bewohner von Ebermannstadt und Eggolsheim, am 7. die von Herzogenaurach, am 8. die von Höchstadt und Wachenroth.

Am 4. November begab er sich zu dem gleichen Zweck nach Scheßlitz, wo er die Huldigung der Unterthanen der Pflege Giech und des Amtes Arnstein entgegen nahm; von hier aus nach Weismain, wohin auch die Amtsunterthanen von Burgkunstadt berufen waren. Unter diesen waren auch die Unterthanen von Marktgraiz und Marktzeuln, welche Würzburger Diözesanen waren. Betreffs dieser ergaben sich nun eigenthümliche Zwischenfälle. Diese beiden Orte hatten sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts der neuen Lehre zugewandt, und Neithard als Territorialherr und Julius als Diözesanbischof hatten sich im Jahre 1598 vergebens bemüht, sie wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen; sie verjagten vielmehr den neu eingesetzten katholischen Pfarrer Veit Bauer aus Kronach. Gelegentlich der Erbhuldigung in Weismain rief Johann Gottfried nun die Unterthanen aus diesen beiden Orten auf die Seite, verwies ihnen streng ihren bisherigen Starrsinn und legte ihnen auf, binnen zwei Monaten zur katholischen Kirche zurückzukehren, was sie mit Hand und Mund versprachen und sodann ihren Huldigungseid leisteten. Am 9. Oktober ging er zu dem gleichen Zwecke nach Baunach, am 10. nach Zeil, von da auf einige Tage nach Würzburg. Bei seiner Rückkehr erfuhr er, daß die meisten lutherischen

---

1) Konzept im kgl. Archiv zu Bamberg.

2) Ussermann, Episc. Wirceb. 180. Die an Johann Gottfried gerichtete Bulle, datirt Kal. Mart. Anno Incarn. 1612, Pontif. nostri anno 8°, befindet sich im kgl. Archiv zu Würzburg.

3) l. c. 216, wo das Jahr 1616 jedenfalls ein Druckfehler ist.

Unterthanen in Graiz und Zeuln sammt den eingepfarrten Ortschaften, durch die Prädikanten aufgeregt, rebellirten und sich verschworen hätten, eher Gut und Blut zu verlieren, als die katholischen Geistlichen, welche der Amtsvogt von Burgkunstadt einführen wollte, anzunehmen[1]). Zur Herstellung der Ruhe sandte er seinen Rath Remigius Dietmayer mit zwei Einspännigern, berittenen Soldknechten, dahin. Als dieser nun die Einsetzung der Pfarrer selbst vornehmen wollte, entbrannte wieder ein gewaltiger Aufstand[2]). Die Einwohner von Graiz und den eingepfarrten Ortschaften, Männer und Weiber, junge Burschen und Mädchen liefen zusammen, mit allerlei Waffen, mit Mist-, Heu- und Ofengabeln, mit Stangen und Prügeln bewaffnet, erhoben ein mörderisches Geschrei und lästerten wider den Fürsten von Bamberg, den Bischof von Würzburg, den Kommissär, den Vogt von Burgkunstadt, so daß die Kommission unverrichteter Dinge abziehen mußte und noch verfolgt wurde. Daraufhin schickte der Fürst drei Fähnlein Soldaten, ließ die Kirchen mit Gewalt öffnen und die Pfarrer installiren. Die Rädelsführer waren meistens geflohen. Jene, deren man habhaft werden konnte, wurden gefesselt nach Bamberg gebracht, den Gemeinden Graiz und Zeuln alle Waffen abgenommen, eine bedeutende Geldstrafe auferlegt und Exekutionsmannschaft dort einquartiert. Zugleich erschien abermals eine Kommission, bestehend aus den Räthen Dr. Leonhard Geutenstein und Johann Wolf, welche den lutherischen Einwohnern jener Orte nochmals einschärfen mußte, bis Weihnachten dieses Jahres zur katholischen Kirche zurückzukehren; im Weigerungsfalle sollten sie Hab und Gut verkaufen und das Bamberger Gebiet verlassen.

Nun hatte aber diese Affaire noch ein Nachspiel. Die Gemaßregelten hatten sich mit einer Beschwerde an das Reichskammergericht gewendet und am 29. Dezember lief bei dem Fürstbischof ein reichskammergerichtliches Reskript sammt der erwähnten Supplik der Gemeinden Zeuln und Graiz pro mandato de relaxandis captivis ein, mit Befehl, darauf zu berichten, und zugleich ein mandatum sine clausula de concedendo libero accessu et recessu der flüchtigen Unterthanen. Die Beschwerde war gegenstandslos und dadurch bereits erledigt, daß die Verhafteten längst wieder auf freiem Fuß und die Flüchtigen unter Zusicherung freien Geleites zur Rückkehr ermahnt worden waren. Dennoch schickte er im Anfange des Jahres 1610 den Rath Geutenstein mit Notar und Zeugen abermals dahin, um Erhebungen zu pflegen, ob alle seine Unterthanen an dieser Klageschrift Theil hätten und rechtlich gegen ihn vorzugehen gedächten. Die Sache scheint sich aber gütlich beigelegt zu haben; allmählich kehrten die Leute auch zur katholischen Kirche zurück. Doch erfolgte nochmals eine diplomatische Intercession. Die geflüchteten Unterthanen hatten bei dem sächsischen und brandenburgischen Fürstenhause Klage erhoben, daß der

---

[1]) Jäck, Materialien zur Geschichte und Statistik Bambergs. p. 35. — Kluger.

[2]) Jäck berichtet, daß der katholische Pfarrer Veit Beulwitz am 12. Novbr. zum ersten Male in Zeuln fungirt habe, aber hart verfolgt und sogar schwer verwundet worden sei.

Bischof sie in ihrer Gewissensfreiheit gestört und mit Gewalt zur katholischen Kirche habe zurückführen wollen, während er sie doch vermöge des kammergerichtlichen Spruches nur ermahnt hatte, entweder zur katholischen Kirche zurückzukehren oder ihre Güter zu verkaufen und anderwärts sich niederzulassen. Die beiden fürstlichen Häuser schickten im Laufe des Jahres 1614 Fürbittschreiben an ihn; es war ihm leicht, die Grundlosigkeit der erhobenen Anklagen nachzuweisen, und fortan beruhte die Sache. Im Normaljahre 1624 war P. Johann Ulrich, ein Cisterzienser aus Langheim, Pfarrer in Graiz.

Die dritte Reise zum Empfang der Erbhuldigung in den auf dem „Gebirg" gelegenen Aemtern machte der Fürstbischof erst in der Mitte des Juni 1610.

Die von älteren Bamberger Historikern vorgetragene Behauptung, daß bereits Kaiser Heinrich der Heilige für die Hofhaltung des Bischofs von Bamberg vier Oberhofämter, wie diese am königlichen Hofe bestanden, geschaffen und zu deren Inhabern die vier weltlichen Fürsten, welche, später mit der Würde von Kurfürsten ausgestattet, die vier deutschen Erzämter inne hatten, ernannt habe[1]), wird allerdings neuestens bestritten[2]). In etwas späterer Zeit aber finden sich diese Oberhofämter und die Vertretung derselben durch vier Ritterfamilien als Inhaber der Erbunterämter thatsächlich. In Konsequenz dieser Uebung sandte auch jetzt Kurfürst Christian von Sachsen seinen Rath Rudolf von Ponikau, Amtmann zu Maßfeld, als seinen bevollmächtigten Vertreter, um die Belehnung mit dem Erbobermarschallamt zu erholen, welche am 6. November 1609 vollzogen wurde.

Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich, vertreten durch Christoph von Crailsheim, Amtmann zu Dreswiz, wurde am 23. Januar 1610 mit dem Obertruchsessenamt belehnt. Kurfürst Joachim von Brandenburg, Inhaber des Oberkämmereramtes, war schon unter der vorigen Regierung 1608 gestorben; sein Sohn und Nachfolger Johann Sigmund muthete zwar sogleich die Belehnung, ließ sie aber unvollzogen. Erst jetzt sandte er seinen Rath Christian von Bellin und entschuldigte die Verzögerung damit, daß er auch mit dem deutschen Erzkämmereramt bisher nicht belehnt gewesen und daß ihn der Empfang der Erbhuldigung in seinen Landen bisher in Anspruch genommen; die Belehnung wurde am 22. Juni vollzogen.

Eine Belehnung der Krone Böhmen mit dem Oberschenkenamt ist nicht verzeichnet. In Folge der zeitweiligen Geisteskrankheit des Königs (und Kaisers) Rudolf II. scheint eine solche gar nicht stattgefunden zu haben. Einer Urkunde Kaiser Leopolds, d. d. Laxenburg am 9. Juni 1679[3]) entnehme ich, daß er dem Johann Wilhelm von Auffees

---

1) Hoffmann, Annales Bamberg., bei Ludewig, Script. rer. Bamb. col. 44 sq. und Jäck, Allgem. Gesch. Bambergs p. 5 f. Schmötzer, Coroll. ex jure eccl. Bamb. 1801 p. 72 sqq.

2) Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. II., p. 156 ff.

3) Lünig, deutsches Reichsarchiv, part. spec. Cont. III, Abs. II, p. 151 und: E. v. Auffeß, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Erbschenkenamts beim Stift Bamberg. Hist. V. B. 49, 142 ff.

„das Erbschenken-Ampt im Stifft Bamberg, das von uns als einem König zu Böheimen zu Lehen gehet...., das aber eine Zeit hero wegen unterlassener Muthung unverliehen geblieben", übertragen habe. Auch daraus dürfte zu entnehmen sein, daß Böhmen selbst das Oberschenkenamt eine Zeitlang nicht gemuthet habe.

Die fürstlichen Brüder von Anhalt, welche verschiedene in Thüringen gelegene Bambergische Güter zu Lehen hatten, ließen sich, vertreten durch Friedrich Hilderich von Varell, markgräflich brandenburgischen Rath und Kanzler zu Kulmbach, am 2. Juni 1610 mit denselben belehnen.

Generalvikar Dr. Friedrich Forner war am 12. Januar 1610 mit den zur Konsekration nöthigen päpstlichen Bullen von Rom zurückgekommen. Am 2. Februar, dem Fest Mariä Lichtmesse, fand dieselbe statt. Johann Gottfried lud unterm 15. Januar seinen Nachbarn, den Fürstbischof Julius, ein, dieser Feier beizuwohnen, „auch sonsten mit schlechter Loßierung und geringer Bewirtung freundlich vor lieb zu nehmen". Julius entschuldigte sich mit Unwohlsein durch ein von dem Würzburger Domherrn Konrad Ludwig von Zobel persönlich überbrachtes Schreiben, welches Johann Gottfried unterm 24. Januar mit dem Ausdruck des lebhaften Bedauerns über die Verhinderung beantwortete. Konsekrator war der Bischof von Regensburg, Wolfgang von Hausen, Assistenten der Weihbischof Eucharius Sang von Würzburg und die Weihbischöfe von Regensburg und Eichstädt. Acht Aebte wohnten in Pontifikalornat der Feier bei: Abt Johann von Michelsberg, Thomas von Banz, Johann von Schwarzach, Kilian von St. Stephan in Würzburg, Valentin von Theres, alle Benediktiner-Ordens, Peter von Langheim und die Aebte von Schönthal und Brombach, Cisterzienser Ordens.

Eine sehr wichtige Personalfrage von einschneidender Bedeutung kam gleich im Anfang der Regierung Johann Gottfrieds zur Entscheidung. Der Sprengel der Diözese Bamberg erstreckte sich über bedeutende Gebiete, welche verschiedenen Territorialherrn untergeben waren. Als diese aus den allbekannten Gründen der lutherischen Lehre sich zuwandten, zwangen sie nach dem damals beliebten Grundsatz: Cujus regio, illius religio, ihre Unterthanen, in der Glaubensänderung ihnen zu folgen. In welchem Umfange das geschah, mag man dem im Jahre 1612 an den Papst erstatteten Bericht[1]) entnehmen, laut dessen die Bamberger Kirche ehemals etwa 500 Pfarreien, in dem genannten Jahre mit sammt den Filialkirchen noch etwa 150 zählte. „Alle übrigen hatten die Herzoge von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, der Kurfürst von der Pfalz, die freie Reichsstadt Nürnberg, der fränkische Adel gewaltsam an sich gerissen, sofern dieselben nämlich auf deren Gebiet gelegen sind." Diese fremden Gebiete erstreckten sich nun auf allen Seiten tief in das Bamberger Hochstiftsgebiet hinein und bildeten größere oder kleinere Enklaven in demselben, so daß heute noch das Gebiet der Erzdiözese, wie kaum ein anderes, in bunter Mischung eine katholische und eine protestantische Diaspora hat. Die auf dem Hochstiftsgebiet gelegenen

---

[1]) Das Konzept im kgl. Archiv zu Bamberg.

Pfarreien konnten nun allerdings die Bischöfe katholisch erhalten, d. h. sie konnten verhindern, daß die Pfarrpfründen in die Hände von Prädikanten kamen. Aber unter den vorausgehenden Regierungen, die Neithards ausgenommen, war nicht der nöthige Eifer angewandt worden, um Priester und Volk gegen die Gefahr des verlockenden Beispiels zu sichern. Eine Menge Laien auf hochstiftischem Gebiet war protestantisch geworden, eine große Anzahl von Seelsorgsgeistlichen war erschreckend nachlässig in der Erfüllung ihrer priesterlichen Pflichten; und da diese lauen Priester nicht, wie ihre lutherischen Nachbarn, heirathen konnten, ohne ihre Pfründe zu verlieren, so lebten nicht wenige in Aergerniß gebendem Konkubinat.

Schon auf der ersten Huldigungsreise hatte der Fürstbischof aus verschiedenen Aeußerungen seiner Unterthanen in Erfahrung gebracht, daß sie nicht eher zur katholischen Kirche zurückkehren würden, als bis ihre Seelsorgsgeistlichen ihre Konkubinen, die so viel Aergerniß geben, abgeschafft hätten. Sofort erließ nun Johann Gottfried ein scharfes Edikt, daß alle Geistlichen, die sich hierin schuldig wüßten, binnen kürzester Zeit dieses Aergerniß heben und fortan einsam, priesterlich und exemplarisch ihrem Beruf nachleben sollten. Wer binnen zweier Monate dieser Weisung nicht nachgekommen sei, müsse von der Pfarrei abtreten und das Fürstenthum verlassen. In diesem ächt kirchlichen Reformationseifer fand er nun von seinem Weihbischof Dr. Johann Schoner, einem gelehrten, aber zu wenig energischen Mann, nicht die gewünschte Unterstützung[1]); derselbe intercedirte vielmehr sogar für die von dem Strafbefehl Betroffenen. Ein Bischof, der, wie Johann Gottfried, die priesterliche Reinheit als die Fundamentaltugend im priesterlichen Leben und Wirken erkannte, konnte hier keine Lässigkeit in der Durchführung der von ihm als nothwendig erkannten Maßregeln dulden; und als im weiteren Verlauf der Differenzen Schoner behauptete, er stehe nicht unter der Jurisdiktion des Fürstbischofs, sondern unter der des Papstes, suspendirte ihn Johann Gottfried a beneficiis, sprach ihm auch deren Renten ab, setzte ihm aber in der Folgezeit eine jährliche Pension aus[2]).

Schoner reiste nach Rom, um dort seine Klage persönlich zu betreiben. Der Fürstbischof hatte übrigens sofort ebenfalls einen Bericht dorthin gesandt, und als Schoner um Weihnachten 1609 nach Rom kam und beim Papst Audienz erhielt, wies ihn dieser an zwei hiezu

---

1) Siehe Hist. pol. Bl. Bd. 86, 578. Hist. V. B. 39, 22. Jäck, Materialien II, Vorrede ist einseitig und tendenziös. Vergl. Stieve, die Politik Bayerns, p. 400, Note 1. — Uebrigens sind über Schoner die Akten noch nicht geschlossen. Bei seinem Austritt aus dem Collegium Germanicum, wo er von 1589—97 weilte, gab ihm der Rektor das Zeugniß: Bene se gessit et est bonae spei. Zu seiner Beurtheilung muß jedenfalls auch ins Auge gefaßt werden die tiefgreifende Verschiedenheit der beiden Bischöfe, unter welchen er Generalvikar war. Die Lässigkeit Johann Philipps mag auch ihm manche Fessel angelegt haben.

2) So Kluger gegen Jäck. Selbst für später gemachte Schulden Schoner's trat der Fürstbischof ein. Die Hofkammerrechnung von 1617 verausgabt: „62 fl. 5 ℔ 4 ₰ für 40 Cronen zu 93 Kreutzer, welche der geweste Suffragan Herr Dr. Johann Schoner bei Herrn Cardinal Madrutz, Bischof zu Trient, entlehnt und Bartholome Viatis zu Nürnberg auf fürstl. Befehl dahin wieder gutgemacht.“

deputirte Kardinäle. Der Eine derselben gab ihm einen strengen Verweis, daß er seinem Bischof nicht gehorcht und sich nicht bestrebt, mit demselben übereinzukommen. Als er erklärte, daß er wegen allzu harter Behandlung Bamberg verlassen und um ein Suffraganat bei einem anderen deutschen Bischof bitten müsse, wurde seine Beschwerdeschrift an Johann Gottfried zur Gegenäußerung gesandt. Diese erging unterm 28. April 1610 und wurde durch den Fiskal Dr. Wolf nach Rom übersandt, welcher weitere etwa wünschenswerthe Aufschlüsse zu geben beauftragt war. Es blieb im Ganzen bei dem ausgesprochenen Urtheil; Schoner's Nachfolger als Weihbischof wurde Generalvikar Dr. Forner (konsekrirt am 7. Oktober 1612 als Bischof von Hebron); Schoner lebte meistens in Nürnberg und starb um's Jahr 1636.

Mit der Berufung gelehrter, entschieden katholischer Männer zu wichtigen kirchlichen Aemtern steht in Zusammenhang die Uebergabe der gelehrten Schulen an die besten Pädagogen jener Zeit, an die Jesuiten. Schon Ernst von Mengersdorf hatte beabsichtigt, das von ihm 1586 gegründete Seminarium den Jesuiten zu übergeben. Neithard von Thüngen hatte in seinem Testament (1598) eine Summe für die Gründung einer Jesuitenschule ausgeworfen; 1599 war von Rom eine Mahnung zu deren Berufung ergangen. Erst Johann Gottfried setzte den Plan in's Werk; am 16. Dezember 1610 führte der Provinzial P. Heinrich Scheren drei Ordensmitglieder ein, am 16. Mai 1611 wurde ihnen das ehemalige Kloster der Karmeliten sammt der Kirche überwiesen und sogleich der Grundstein zu dem Studiengebäude gelegt. Die Jesuiten übernahmen die Mittelschule, lehrten Philosophie und Theologie, und erhielten 1613 auch die Leitung des Klerikalseminars. Im Jahre 1648 wurde die Anstalt zum Rang einer Akademie erhoben, welche sich in der Mitte des folgenden Jahrhunderts zur Universität entfaltete. Johann Gottfried aber hat das Verdienst, durch die Berufung der Jesuiten den Keim gelegt zu haben zu dem Baum, der kräftig emporwuchs und herrliche Früchte christlicher Wissenschaft und Tugend brachte, welche weit über die Grenze der Diözese hinaus Segen verbreiteten[1]).

Die Gegenreformation wurde mit aller Energie ins Werk gesetzt. Schon 1610 schreibt Forner an einen Freund in München: „Unser Bischof gibt sich ganz der geistigen Umgestaltung des Klerus und des Volkes hin; er leistet Großes und Bewundernswerthes; namentlich vertrieb er die Prädikanten aus mehreren Pfarreien, welche sie in Besitz genommen; öffentliche Skandale, welche vorher ungestraft bestanden, und das Fleischessen in der Fastenzeit straft er ernst und streng" [2]). Am 12. April 1611 konnte Forner demselben Freund bereits melden, daß in der letzten Osterzeit einige Tausend Lutheraner zur katholischen Kirche zurückgekehrt seien. Als Kuriosum berichtet er, daß ein Adeliger, der selbst noch protestantisch war, dessen Bekehrung aber gehofft und

---

[1]) Eingehend bei Weber, Geschichte der Gelehrten Schulen in Bamberg. Bamberg 1880—82. Die auf Stifter und Erbauer sich beziehende Inschrift des Studiengebäudes siehe auf S. 477.

[2]) Bamberger B. B. 34, 187.

vom Fürstbischof innig ersehnt wurde, 300 seiner Unterthanen veranlaßt habe, katholisch zu werden[1]). Auch Forner war unermüdet thätig, predigte bisweilen viermal in der Woche, visitirte die ganze Diözese, firmte, konsekrirte profanirte Altäre und Kirchen.

1611 In das Jahr 1611 fällt eine wichtige Einigung mit Würzburg betreffs strittiger Hoheitsrechte. Schon unter Johann Philipp hatten zu deren Austragung mehrere resultatlose Konferenzen stattgefunden. Dann war man übereingekommen, die Entscheidung über die drei Hauptpunkte: die Hohe Fraisch, das Landgericht und den Wildbann der Entscheidung des Bischofs von Eichstädt zu unterbreiten. Johann Gottfried, welcher dem Fürstbischof Julius persönlich nahe stand, bestimmte denselben zur Einsetzung einer aus beiderseitigen Räthen bestehenden Kommission, welche im Kloster Ebrach tagte und beschloß, daß die drei Streitpunkte dem Reichskammergericht in Speier per viam quasi appellationis zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, welcher Beschluß am 8. Juni 1610 von den beiden Fürsten ratifizirt wurde. Ein partieller und interimistischer Vergleich bezüglich der Zent Hohenaich[2]) bei Viereth, wo Bamberger und Würzburger Gebiet sich berührte, kam am 30. Mai 1611 zu Stande7). (Die oben erwähnte Vorlage der strittigen Steuer- und Vogteisachen bei dem Reichskammergericht zu Speier fand erst im Jahre 1615 statt; am 11. April 1617 erfolgte das Kompromißurtheil, welches am 28. August sub aquila ausgefertigt wurde.)

Dieser Einigung mit dem Freund und Nachbarfürsten war eine weit wichtigere vorausgegangen — die Verbindung der katholischen Stände Deutschlands. Der bekannte Frevel der Protestanten in der Reichsstadt Donauwörth gegen die dortigen Katholiken im Jahre 1605 hatte für die Stadt die Reichsacht zur Folge, deren Exekution nicht dem Herzog von Württemberg als Direktor des schwäbischen Kreises, sondern dem Herzog Maximilian von Bayern übertragen wurde[3]). Deshalb verließen die protestantischen Stände in demonstrativer Weise Ende April 1608 den in Regensburg versammelten Reichstag[4]) und schlossen am 16. Mai d. Js. in dem ansbachischen Dorfe Ahausen einen Sonderbund, die „Union", welcher auf lange Jahre hinaus für die Geschicke des Reiches von weittragender Bedeutung war.

Bald begannen auch die Feindseligkeiten. Das Bamberger und Würzburger Gebiet wurde durch die Markgrafen von Baden und Ansbach heimgesucht und zwar wurde dort mehrere Wochen lang „aufs frävventlichst gehauset". Besonders das bambergische Amt Ebersberg wurde durch einige Hundert Soldaten occupirt; es war die Kunde verbreitet, es sollten noch 300 Mann zu Pferd und ein Regiment zu Fuß zu ihnen stoßen, und trotz allen Bittens um Abzug war von den genannten Fürsten keine bestimmte Erklärung zu erhalten[5]). Bei der

---

1) l. c. 190.
2) Heller, Burg Lisberg, Bamberg 1836, Seite 102 ff.
3) Siehe Janssen V, 261 ff.
4) l. c. 288.
5) Ritter III, 309. 310, Note 1. Vergl. auch 324.

Unthätigkeit des Kaisers war es Herzog Maximilian von Bayern, welcher auf den Abschluß eines Defensivbündnisses unter den katholischen süddeutschen Reichsständen drang, welches am 10. Juli 1609 in München zu Stande kam[1]). Bamberg, wo zur Zeit Sedisvacanz war, betheiligte sich an demselben nicht; Julius' großartige Stiftungen hatten all' sein Vermögen aufgezehrt; manches war noch nicht vollendet und forderte noch weitere Summen. Die geringe Betheiligung besonders der rheinischen Kirchenfürsten flößte ihm wenig Vertrauen auf das Gelingen des großen Werkes ein[2]). Deshalb waren die Würzburger Abgesandten nur zum Berathen und Berichten angewiesen[3]). Nachdem aber die Idee des Bundes klar gestellt war, trat Fürstbischof Julius kräftig für dieselbe ein, und es gelang ihm, die übrigen Prälaten für dieselbe zu gewinnen[4]). Sobald Johann Gottfried gewählt war, trat Herzog Maximilian mit ihm in Verbindung und machte ihm die nöthigen Mittheilungen, welche man seinem Vorfahren wegen seiner verdächtigen Haltung und seiner Inklination zu protestantischen Reichsfürsten vorenthalten hatte[5]). Am 30. August traten auch die geistlichen Kurfürsten dem Münchener Vertrage bei, unter der Bedingung, daß der Kurfürst von Mainz zweiter Bundesoberster werde; Maximilian war erster Vorstand und „alleiniger Feldoberster". Damit war das katholische Bündniß, die „Liga", formell abgeschlossen, und bei der im Februar 1610 in Würzburg stattfindenden Zusammenkunft der Abgeordneten, wo nun auch Bamberg vertreten war, wurde beschlossen, daß die Bundesmitglieder die Beiträge nach dem Maßstab der im Reich herkömmlichen Matrikel zu leisten hätten[6]). Johann Gottfried hatte seinen Beitritt noch nicht förmlich zugesagt; aber man vertraute seiner Gesinnung so unbedingt, daß man seine Bevollmächtigten ohne Widerrede an der Berathung theilnehmen ließ[7]). Bei der Austheilung der Lasten nach der Leistungsfähigkeit der Bundesglieder wurde Bamberg neben den drei Kurfürsten, Bayern und Würzburg in die erste von den vier aufgestellten Klassen gesetzt[8]).

Inzwischen waren die Bedrängnisse der Stifte Würzburg und Bamberg immer größer geworden. Die württembergischen und ansbachischen Truppen, welche diese Stifte mitten im Frieden überfallen hatten, hielten bereits über 50 Ortschaften in ihrer Gewalt und übten alle Schandthaten, welche die Kriegsführung in jener Zeit mit sich brachte. Auch der Transportwagen, welcher den stipulirten Geldbeitrag des Bischofs von Würzburg an die Bundeskasse nach München bringen sollte, wurde ausgeraubt[9]).

---

1) Ueber die einleitenden Verhandlungen siehe Cornelius 133 ff.
2) Schreiber 135.
3) Janssen V, 602. Cornelius 147.
4) Keym 42.
5) Cornelius 164.
6) Näheres bei Schreiber 143 f.
7) Cornelius 173.
8) Cornelius 180.
9) Janssen V, 605. Schreiber 140.

Im ganzen Reiche herrschte Unruhe, Theuerung und ansteckende Krankheit. Deshalb gab Johann Gottfried in seinem frommen Gottvertrauen am 8. Januar 1611 die Weisung, daß am nächsten und an allen folgenden Freitagen bis zum Feste Mariä Verkündigung sich der gesammte Klerus der Stadt und aus jedem Hause wenigstens eine Person früh zwischen 7 und 8 Uhr im Dom einfinden, und von dort unter Gebet und Gesang in eine andere zu bestimmende Kirche der Stadt wallfahrten solle, um von Gott Abwendung der herrschenden Uebel zu erflehen. Auf dem Lande solle in gleicher Meinung an diesen Freitagen ein Bittgottesdienst gehalten werden.

Um den häufigen und das Land seiner besten Kräfte beraubenden Kriegswerbungen zu begegnen, erging am 22. März 1611 die Weisung, die Unterthanen sollen zu Hause bleiben und die ledigen Söhne bei Verlust ihres künftigen Erbe nicht in fremde Kriegsdienste treten.

Andererseits wurde das Hochstift durch allerlei gesetzloses Gesindel beunruhigt, dienstlose Knechte, arbeitsfähige Bettler und Müßiggänger, welche herumstreiften und die friedlichen Unterthanen belästigten. Am 14. Juni 1611 wurden ältere Verordnungen erneuert, laut welcher durch allgemeine Streifen das Gesindel aufgestöbert, über die Grenze gewiesen und bei wiederholtem Betretungsfalle in Haft genommen werden sollte. Da aber durch derartige Maßregeln dieses Volk nur aus einem Gebiet ins andere getrieben wurde, so wurden unterm 12. Juli d. Js. mit den Nachbarfürsten gemeinsame Maßregeln beschlossen, durch welche eine größere Sicherheit der Straßen erzielt werden könne.

Möglicher Weise hat der oben erwähnte religiös-politische Antagonismus, welcher bei den Reichsständen zu Tage getreten war, die Veranlassung gegeben, daß Nürnberger Behörden glaubten, selbst die Formen der Courtoisie dem Fürstbischof gegenüber vernachlässigen zu dürfen. Der Stadtrichter von Nürnberg hatte in Angelegenheiten einer Wittwe an den fürstlichen Kastner zu Scheßlitz einen offenen „Gewaltsbrief" gerichtet, in welchem laut Reklamation der Regierung des Fürstbischofs vom 21. Mai 1611 an den Bürgermeister und Rath von Nürnberg „dessen fürstlicher Standt und reputation, auch dessen löbliches herkommen verkleinerlich angegriffen und spöttlich titulirt" worden war. Die Oberbehörden von Nürnberg desavouirten übrigens energisch diese Verletzung des Anstandes. „Da wie Ihrer fstl. Gn. wir für vnsere Person alle gebührende ehrerpietung vnd respect zu laisten genaigt, also sollen auch nicht weniger alle vnnsere angehörige vnnd verwandte thun, vnnd da (wenn) ein Anderes von Ihnen (ihnen) aus vorsatz geschehe, solten sie, da wirs in erfahrung brächten, von vnns nicht vngestrafft bleiben. Deßhalb haben wir den Endreß Tucher, vnser vnd des h. Reichs verordneten Stattrichter allhie als den Sigler, vnd auf seine Entschuldigung hin den Bürger Christoph Neghorn, Teutschen Schulhalter als den Schreiber berürten Gewaltbriefs ernstlich zur Rede gestellt". Dieselben entschuldigten sich, „daß die Titulatur aus keinem Vorsatz, viel weniger aus einiger verschimpffung oder despectirung beschehen. . . . Alß wollen wir der getrosten Hoffnung sein, es werden sowohl Ew. L., auch Gestrengen und Erbaren Beamten den gefaßten widerwillen günstig schwinden, als Ihre F. Gn. selbsten,

da sie dessen inträchtig werden sollten, allen widerigen verdacht gnedig fallen lassen" ..... Als kräftigen Ausdruck ihres Mißfallens über das Vorgefallene berichten sie, daß sie „den Schreiber so balden zur gefänglichen verhafft (haben) nehmen vnd bißhero darinnen enthalten lassen". — Damit war dieser Zwischenfall erledigt und im Ganzen beobachtete Nürnberg gegen Bamberg eine freundnachbarliche Haltung.

Während diese Streitfragen zu beiderseitiger Einigung geschlichtet wurden, hatte der Fürstbischof sich zur Entgegennahme der Erbhuldigung in die Bambergischen Gebiete in Kärnthen begeben. Am 11. Mai 1611 war er mit einem Gefolge von vierzig Personen und dreißig Pferden von Bamberg abgereist; der Weg ging über Regensburg nach dem Kloster Niederaltaich, wo man am 16. eintraf; am 19. war man in Markt-Kirchdorf, auf österreichisch-bambergischem Gebiet. Als der Fürstbischof auch hier die unliebe Erfahrung machte, daß der Rückkehr der lutherischen Unterthanen zur katholischen Kirche das ärgernißgebende Leben des Pfarrers entgegenstand, wandte er sich an den Diözesanbischof Erzherzog Leopold in Passau mit der Bitte, einen anderen exemplarischen Priester dorthin zu senden. In dem Werke dieser Gegenreformation stand ihm Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser, eifrig zur Seite. Auch Missionäre aus dem Jesuitenkolleg zu Klagenfurt und zu Judenburg leisteten vorzügliche Dienste. Von Kirchdorf aus begab er sich auf einige Tage mit nur wenigen Begleitern nach Wien, um die Stadt und die Landessitte kennen zu lernen. Das gewünschte Inkognito half aber wenig; er wurde allenthalben erkannt. Nach Kirchdorf zurückgekehrt, reiste er nach dem Schlosse Wolfsberg, wo er am 6. Juni eintraf. Von da aus besuchte er die verschiedenen Bambergischen Hochstiftsgebiete, um die Erbhuldigung entgegen zu nehmen. Gelegentlich machte er dem Erzherzog Ferdinand in Graz einen Besuch und wurde von diesem in der freundschaftlichsten Weise eingeladen, mit ihm die in Judenburg residirenden Erzherzoge Leopold und Maximilian zu besuchen.

Hier erreichte ihn ein Schreiben des Kaisers, welches ihn in der eindringlichsten Weise ersuchte, bei dem in nächster Zeit zu Mühlhausen in Thüringen abzuhaltenden Kurfürstentag des Kaisers Stelle zu vertreten. Dieser Auftrag durchkreuzte zwar den Plan des Fürstbischofs, seine Reise auch nach Italien auszudehnen. Aber die drei Erzherzoge unterstützten des Kaisers Bitte so angelegentlich, daß er endlich zusagend antwortete. Die weitere Reise mußte nun unterbleiben; aber die Abreise nach Bamberg verschob sich noch bis zum 16. September, da ein von dem Erzbischof Leopold, Bischof von Passau und Straßburg nach Wolfsberg angekündigter Besuch abgewartet werden mußte. Auf der Heimreise besuchte er den Fürstbischof von Salzburg und die bayerischen Herzoge. Da aber inzwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen am 3. Juli verstorben war, ließ man den Plan, den Kurfürstentag in Mühlhausen zu halten, fallen und bestimmte Nürnberg als Ort der Versammlung. Betreffs derselben erhielt Johann Gottfried ein Breve des Papstes Paul V., d. d. Tusculum (Frascati) am 22. Oktober 1611 [1]), in welchem

---

1) Kopie bei Stang p. 719.

derselbe ihm seine Freude ausdrückt, daß er dem Kurfürstentag beiwohnen werde. „Multum enim utilitatis ad Ecclesiae Catholicae conservationem et incrementum ex praesentia tua speravimus.“ Er mahnt ihn, dafür Sorge zu tragen, daß die Gegner der katholischen Religion ihre verderblichen Pläne nicht auszuführen im Stande seien; namentlich dafür soll er thätig sein, daß die katholischen Fürsten einmüthig wählen (concordes scrutentur — die Wahl eines Nachfolgers für Kaiser Rudolf stand bevor); ihren Privatinteressen und menschlichen Erwägungen sollen sie die Ehre Gottes und das allgemeine Wohl vorziehen, „quod pro tua apud omnes Ordines gratia et authoritate facile confecturum te esse, confidimus“. Johann Gottfried hielt seinen Einzug in Nürnberg am 13. (23.) Oktober in einem mit sechs Schimmeln bespannten Prachtwagen. Ihm voraus ritten drei Trompeter. Laut des Fourierzettels zählte das Gefolge 136 Pferde[1]). Er weilte bis zum 12. (22.) November in Nürnberg, innerhalb welcher Zeit neunzehn Sitzungen gehalten worden waren. Die Art und Weise, wie er seine Aufgabe als kaiserlicher Kommissär löste, erntete allgemeine Anerkennung und zum besonderen Ausdruck derselben verehrte ihm der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, als er auf der Rückreise in Bamberg Aufenthalt nahm, eine „kostbare mit Gold und Juwelen besetzte Halszierde“[2]). Charakteristisch ist, daß der Rath von Nürnberg es als nothwendig erachtete (unterm 13. [23.] Sept.), die protestantischen Prediger zu ermahnen, sich sowohl auf der Kanzel, als im Privatverkehr aller gehässigen und erbitternden Reden zu enthalten, weil die geistlichen Kurfürsten der römisch-katholischen Religion zugethan seien. Ebenso wurde auf die Dauer des Kurfürstentages das Lied „Erhalt' uns bei deinem Wort, Und steuer' des Papsts und Türken Mord“ in der Sebaldus-Kirche verboten, weil der Sitzungssaal der Kirche gerade gegenüber lag[3]). Nach der letzten Sitzung (11. [21.] Nov.) besichtigten die Herrn die Reichskleinodien, nebst den ehrwürdigen Reliquien, welche seiner Zeit König Sigmund den Nürnbergern in Verwahrung gegeben. Johann Gottfried, Melchior Klesel, Bischof von Wien und die drei geistlichen Kurfürsten küßten knieend die Heiligthümer, und „bezeugten ihnen mit aufgehobenen Händen so große Verehrung und Ehrfurcht, daß man sich darüber verwunderte“. Johann Gottfried erbat sich noch besonders, daß ihm das im Chor der Lorenzerkirche an einer Kette hängende, im Jahre 1518 von Veit Stoß auf Anton Tuchers Bestellung verfertigte Muttergottesbild gezeigt werde. Weil es, um den protestantischen Nürnbergern keinen Anstoß zu geben, mit einem schwarzen zwilchenen Sack verhüllt war, nannte es der Bischof: Maria tenebricosa. Der Rath gab die Erlaubniß, aber mit der Weisung, „das angeregte Götzenwerk zu solcher Zeit herabzulassen, daß an den Aemtern (den

---

1) Das Gefolge bei Soden 188 ff.

2) Nach Förner bei Gropp II, 236 war es ein Orden mit dem sächsischen Wappenzeichen, der Rautenkrone: (Donavit eum) Saxonicae stirpis honorario, Monili, Rutaceo inquam, serto ex auro gemmisque, aurei velleris instar, fabrefacto. — Nach Soden 216 beschenkte Johann Georg auch die übrigen Kurfürsten mit goldenen Ketten.

3) Soden I, 157 f. 159.

protestantischen Gottesdiensten) keine Hinderung geschehe.“ Der Bischof betrachtete es mit großer Aufmerksamkeit und Verehrung, wie auch den Kreuzgang der Karthäuser Kirche[1]. Die Heimreise machte er über Neunkirchen, wo er auch am Feste Allerheiligen gewesen war[2], um dort in Mitte seines treukatholischen Volkes das schöne Fest erhebender feiern zu können, als durch eine Privatmesse in der protestantischen Reichsstadt.

Die im Reiche grassirende Pest hatte sich im Laufe des Sommers den Grenzen des Hochstifts genaht, dieselbe überschritten und in einigen der Hauptstadt benachbarten Orten Opfer gefordert. Deshalb wurden alle Beamte angewiesen, die zur Kur und zur Präservirung nothwendigen Arzneimittel in Bamberg abholen zu lassen, die infizirten Häuser zu sperren und dafür zu sorgen, daß die Pest aus infizirten Orten nicht in andere verschleppt werde. Um zu den natürlichen Hilfsmitteln übernatürliche zu fügen, wurden vom 14. bis 16. August in der Oberenpfarrkirche Betstunden gehalten, für das Land ebensolche in der Dauer von 24 Stunden angeordnet. Ebenso wurde am Freitag den 30. September, dem Fest des hl. Otto und an allen folgenden Freitagen bis Allerheiligen im Dom eine besondere Bittandacht gehalten und alle geistlichen und weltlichen Behörden dazu eingeladen.

1612

Kaiser Rudolf war am 20. Januar 1612 nach kurzer Krankheit verschieden. Der Sitte gemäß erließ der Fürstbischof am 12. Februar ein Ausschreiben, laut dessen zum Ausdruck der Landestrauer alle öffentlichen Lustbarkeiten verboten wurden. Für den 6. Mai, zugleich Jahrestag der Domkirchweihe, verordnete er, daß früh um 6 Uhr im Dom eine Predigt, sodann eine Prozession nach der St. Martinspfarrkirche gehalten werde, um Gottes Beistand für die bevorstehende Kaiserwahl zu erbitten. Auch die Pfarrgeistlichen waren angewiesen, bei der Predigt ihre Pfarrkinder zu ermahnen, zu Gott zu flehen, daß er bei diesen unruhigen Zeiten „ein friedsames und zu pflanzung der alten teutschen Redlichkeit wachendes Oberhaupt des Reiches verleihen wolle“. Sodann begab er sich zur Wahl nach Frankfurt, welche am 13. Juni stattfand, und aus welcher Rudolf's Bruder Matthias, König von Ungarn und Böhmen, mit Stimmeneinheit hervorging. Und noch von Frankfurt aus verordnete der Fürstbischof ein solennes Dankfest mit Te Deum, welches am Sonntag den 17. Juni unter Assistenz des ganzen Klerus im Dom zu Bamberg gehalten wurde.

Am 24. Juni fand die Krönung statt; am 3. Juli reiste der Kaiser von Frankfurt ab und nahm seinen Weg über Würzburg, Ochsenfurt, Rothenburg nach Nürnberg, wo er am 12. Juli Abends ankam. Bei dem feierlichen Einzug war auch Johann Gottfried; desgleichen geleitete er am folgenden Tag den Kaiser bei dem Ritt zum Rathhause zur Entgegennahme der Huldigung. Am 14. Juli gab der Fürstbischof in der Wohnung seines Quartierherrn, des Dr. Christian

---

[1]) Soden 227 f.
[2]) l. c. 225.

Endres Gugel auf dem Egidienhof, ein Festmahl, welchem u. A. der Kurfürst von Köln und Erzherzog Leopold beiwohnten[1]). Am 18. reisten die Majestäten ab und Johann Gottfried kehrte nach Bamberg zurück.

Einen ehrenden Besuch erhielt der Fürst am 10. Juli von Erzherzog Leopold, zu dessen Ehre der Rath am 24. Juli ein Fischerstechen veranstaltete, welches die hohen Herrn vom Rathhaus aus betrachteten. Abends wurde ein Feuerwerk abgebrannt[2]).

Eines besonderen Vertrauens wurde Johann Gottfried durch den Kaiser Matthias gewürdigt, indem derselbe ihn im Herbst 1612 als kaiserlichen Gesandten nach Rom schickte[3]). Ueber den eigentlichen Zweck dieser Gesandtschaft herrschen verschiedene Ansichten[4]). In der zu Prag am 10. Oktober ausgefertigten und jedenfalls von dem leitenden Minister Klesel redigirten Instruktion[5]) für den Orator Caesareus ist neben verschiedenen Etikettevorschriften auch die Rede vorgezeichnet, welche Johann Gottfried bei der ersten Privataudienz an den Papst halten soll; und darnach soll er den Papst im Namen des Kaisers bitten: ut ea omnia, quae super Electione sua in Romanorum Imperatorem facta a Sanctitate vestra de jure et consuetudine facienda et concedenda sint, ipsa plene atque integre pro affectione sua paterna facere et concedere dignetur[6]). Kluger führt als weiteren Zweck die vom Papst zu erwirkende Intervention zu Gunsten der Liga an, ihre Erweiterung durch den Beitritt neuer katholischer Potentaten, ihre finanzielle Unterstützung aus der päpstlichen Kasse u. dgl. Ob ihm dieses Programm in der That vorgeschrieben war, ist bei dem Fehlen der gewiß gegebenen geheimen Instruktionen nicht zu erkennen. Daß aber Johann Gottfried, der eifrige Anhänger der Liga, der vertraute Freund des Herzogs Maximilian, bei seinen siebenmaligen Audienzen beim Papst in diesem Sinne wirkte, kann nicht zweifelhaft sein.

Da die Bamberger Kassen leer waren, so wurden die nöthigen Reisegelder vom Juliusspital in Würzburg, dem Stift Comburg, den Klöstern Münsterschwarzach und Ebrach und aus anderen nicht genannten Quellen entliehen, bis zum April 1613 im Ganzen 106,500 fl.[7]); die nöthigen Wechsel besorgte das Haus Viatis und Peller in Nürnberg.

Der Augsburger Patrizier Wilhelm Necker, welcher als Haushofmeister in Johann Gottfrieds Dienste getreten war, reiste am 15. September ab, um auf der festgesetzten Reiseroute alles für die Aufnahme der zahlreichen Reisegesellschaft vorzubereiten. Am 18. Oktober wurde noch eine Verbesserung der Landgerichtsordnung proklamirt. Am 24. Oktober fand sich auf Einladung des Domdechants Hektor von Kotzau der Klerus zu einem Hochamt im Dom ein, um für die Reise und die Geschäfte des Fürsten Gottes Segen zu erflehen; auch

---

1) Soden 276 ff.

2) Vergl. meine Schrift: Alt-Bamberg S. 76 f.

3) Das von einem Reisebegleiter Johann Gottfrieds geführte Reisetagebuch ist edirt von Ch. Häutle. (Litterarische Verein in Stuttgart 1881.)

4) Häutle p. 1 f.

5) Im kgl. Archiv zu Bamberg.

6) Kopie bei Stang p. 719 ff.

7) Häutle S. 7, Note 2.

sollten alle Priester während der Dauer seiner Abwesenheit bei der hl. Messe die Oratio pro peregrinantibus einfügen. Am folgenden Tage, dem 25. Oktober fand die Abreise von Bamberg statt mit 109 Personen, welche sich durch weiteren Anschluß adeliger Herrn auf etwa 130 mehrten; in Kaisersheim zog man mit etwa 180, in Innsbruck mit 130 Pferden ein. Am 19. Dezember wurde der Gesandte zu Rignano von dem Magister palatii des Papstes begrüßt; als man am folgenden Tag Rom in Sicht hatte, kamen im Auftrage des Kardinals Borghese, des Protektors der deutschen Nation, zur Begrüßung vier Bischöfe, etwas später mit dem spanischen Botschafter sechs Kardinäle, unter diesen Bellarmin, im besonderen Auftrag des Papstes.

Beim Einzug durch die Porta del popolo zählte man 54 Karossen. Wohnung nahm Johann Gottfried mit seinem sämmtlichen Hofgesinde in dem leerstehenden Palast des Kardinals und Fürstbischofs von Trient, Karl von Madrutz, welcher in nobler Weise ihm gratis zur Verfügung gestellt wurde. Noch an demselben Abend wurde der Fürstbischof zu einer kurzen Privataudienz vom Papste empfangen, worüber er am 23. Dezember dem Kaiser ausführlich Bericht erstattet [1]). Während seines 78 Tage dauernden Aufenthaltes in Rom besuchte der Fürstbischof mehrmals das Collegium Germanicum, wo ihm auch mancherlei Aufmerksamkeiten erwiesen wurden. Am heiligen Abend wohnte er dort der Christmette bei und „hat darbei der uberaus statlichen musicae zuegehöret, darbei sonderlich ein gueter musicus uf der kleinen viol und wunderselzam viereckete Sackpfeifen mit zweien blaßbälgen in die orgel gehört worden" [2]). Dann celebrirte er dort in der Frühe die drei hl. Messen. In der ersten kommunizirten drei seiner adeligen Begleiter, in der dritten alle Alumnen, die nicht Priester waren, aus seiner Hand [3]). Auch in der Kirche S. Maria dell' Anima [4]), der deutschen Nationalkirche, reichte er an einem Ablaßtage, dem 24. Februar 1613 vielen Hunderten die hl. Kommunion.

Ueberhaupt benützte Johann Gottfried seinen längeren Aufenthalt zum Besuch aller heiligen Orte. Er celebrirte in al Gesù in der Kapelle, welche in dem Sterbezimmer des hl. Ignatius eingerichtet worden war, in der St. Petersgruft, im Campo Santo, der Kirche der Erzbruderschaft, in den sieben Hauptkirchen der Stadt, wo er jedesmal noch einer zweiten heiligen Messe beiwohnte.

Am 8. Januar 1613 fand die feierliche Audienz beim **1613**
Papste statt. Der Gesandte wurde von mehr als 150 Nobili und Prälaten abgeholt und zum Vatikan geleitet; er selbst ritt auf einem Maulesel „in einem langen selzamen habitu episcopali". Während des Zuges donnerten die Kanonen der Engelsburg und zwölf Geschütze, welche vor der Schweizer Wache aufgestellt waren. Der Audienz wohnten 31 Kardinäle bei. Dem Fürstbischof schritten 12

---

[1]) Häutle p. 189, wo der Brief in extenso.
[2]) Die noch heute um die Weihnachtszeit in Rom erscheinenden Pifferari.
[3]) Häutle 93.
[4]) In dieser Kirche machte er eine Messenstiftung mit einem Kapital von 100 Lire. Häutle 17.

Lakeien und 8 Edelknaben, alle in schwarzen Sammt mit gelbem Atlas gekleidet, dann sein adeliges Gefolge voran. Er selbst wurde von zwei Patriarchen und vier Bischöfen geleitet [1]).

Unmittelbar auf die Audienz folgte das Mittagsmahl, welches der Fürstbischof allein mit dem Papst einnahm. Dann folgte ein längeres Gespräch unter vier Augen, was die Italiener „für ein sonderbahre gratiam gehalten".

In den folgenden Tagen wurden die offiziellen Besuche bei den Kardinälen gemacht, stets mit einem stattlichen Gefolge von 20—40 Karossen, welche Besuche entsprechend erwidert wurden. Am 23. und 24. Januar regalirte der Fürstbischof die gesammte Schweizergarde, am 1. März sämmtliche Alumnen des deutschen Kollegs, welche dem Frankenlande entstammten. Am 24. Januar besuchte er das Collegium Romanum, wo die Jesuiten ihm eine Ovation brachten. Während des Mahles wurde er in verschiedenen Sprachen angeredet [2]). Am 17. Februar eröffnete er das vierzigstündige Gebet in al Gesù mit einem Hochamt. welchem 19 Kardinäle, 21 Bischöfe und 5 Prälaten beiwohnten; zu Mittag speiste er bei dem Jesuitengeneral Aquaviva; des Nachmittags war eine Festlichkeit im englischen Kolleg.

Am 22. Februar hatte der Fürst wieder in besonders auszeichnender Weise „vor allen andern ambassiatoren und cardinälen audientiam privatam" bei dem Papst und bekam bei dieser Gelegenheit „ein schönes ührlein von topasio zuegericht verehrt" [3]).

Am 6. März fand die Abschiedsaudienz bei dem Papste statt. Am folgenden Tage besuchte Johann Gottfried in unscheinbarer Kleidung zu Fuß, nur von seinem Kaplan Georg Metzler und einem in der Ferne folgenden Bedienten begleitet, nochmals die sieben Hauptkirchen der Stadt. Endlich am 9. März verließ man Rom, nachdem der Aufenthalt dort 78 Tage gedauert hatte.

Kluger berichtet, daß während dieser Zeit auch die Angelegenheit bezüglich des Weihbischofs Schoner definitiv geordnet worden sei. Der Fürstbischof konferirte hierüber mit den Kardinälen Paravicino und Mellino, welche ihm riethen, er möge demselben wegen der Gefahr, daß er, auf's Aeußerste getrieben, apostasiren werde, eine jährliche Provision auswerfen; Johann Gottfried genehmigte ihm 300 fl. Ferner berichtet Kluger, daß der Papst dem Fürstbischof zur Anerkennung seiner Verdienste den Kardinalshut angeboten habe. Aus Demuth habe er diese Gnade abgelehnt, aber angedeutet, daß er gerne Koadjutor von Würzburg werden oder wenn das nicht thunlich sei, die Exspektanz

---

[1]) Häutle 105.

[2]) Es sei bemerkt, daß Johann Gottfried außer Französisch und Italienisch auch Spanisch verstand; unter den in Rom gemachten Ausgaben sind 80 Lire für spanische Bücher verzeichnet.

[3]) Ein nach dem Tode Johann Gottfrieds angefertigtes Inventarium seiner Preziosen führt weiter an: „Ein Altärlein von Ebenholz mit Edelgestein vnd anderem versetzt, darin ein Mariä Bildt von Miniatur, so zusammen auf etlich 100 Dukaten geschetzt worden, welches die Bäpstl Heyl. verehrt. Ein Rosenkranz von ganzem golt. Ein Rosenkranz von Jaspis, mit güldenen Vndermerklein, so Bäpstl. Heyl. verehrt." Ueberhaupt sind hier eine Reihe von Kostbarkeiten verzeichnet, welche ihm in Rom, von italienischen Fürsten und der kaiserlichen Familie verehrt wurden.

auf dieses Bisthum erhalten möge. Eines von beiden sei ihm zugesagt worden — eine declaratio explicita des oben erwähnten, allgemein gehaltenen Breve eligibilitatis.

Nach demselben Bericht hatte ihm der Papst nebst anderen Reliquien dreizehn heilige Leiber geschenkt. Auch die Leiche des im Jahre 1573 zu Rom verstorbenen Kardinals Otto Truchseß, Bischofs von Augsburg, welche bisher in der Kirche dell' Anima geruht, nahm Johann Gottfried mit und geleitete sie nach Dillingen [1]).

Der Aufenthalt des einflußreichen kaiserlichen Botschafters in Italien wurde mehrfach von deutschen Korporationen benützt, um durch seine Vermittlung eine Verbesserung ihrer Lage oder Abstellung von Bedrückungen zu erzielen [2]). So übergaben die Deutschen in Bologna eine Bittschrift mit dem Datum des 30. Nov. 1612, in welcher sie ausführen, daß die Originale ihrer päpstlichen und kaiserlichen Privilegien zu Grund gegangen und nur unvollständige Kopien noch vorhanden seien. Da sie in Rom keine kräftige Vertretung haben, so bitten sie ihn, Ausfertigung authentischer Abschriften der Diplome zu erwirken. — Die Vorstände des deutschen Pilgerhauses dell' Anima, welches unter kaiserlichem Schutz stand, überreichten ein Memorial, laut dessen sie hofften, durch die dem Vernehmen nach von dem Fürstbischof vorzunehmende Reformation des Pilgerhauses werde der deutschen Nation ihr volles Recht auf dasselbe zurückgegeben werden, während jetzt die Wallonen oder Flamländer prädominiren. Dagegen sind die Mähren, welche doch auch Unterthanen des Kaisers sind, ganz von demselben ausgeschlossen. Ein in Rom ehemals bestehendes böhmisches Pilgerhaus hat sich aufgelöst; von den noch übrigen Fundationsgütern fließen jährlich 300 Kronen nach Prag zur Unterstützung armer böhmischer Studenten; über die von der Stiftung übrig bleibenden Zinsen soll seit 30 Jahren keine Rechnung gestellt worden sein. Es wäre zweckmäßig, wenn dieser Zinsenrest an die Anima hinübergegeben würde, damit die böhmischen Pilger dort Aufnahme finden könnten. Kardinal Mellini, Protektor der Böhmen, würde wohl nicht entgegen sein. — Das deutsche Kolleg überreichte eine Bauangelegenheiten betreffende Vorstellung. Eine vorliegende Aufzeichnung: Quae collegii Germanici Alumnis insinuanda viderentur, scheint eine von Johann Gottfried gegebene Ermahnung zu sein. Sie werden zum dankbaren Gebet für die Stifter ermahnt, zur Frömmigkeit und zu fleißigem Studium; dieses und liebevollen Seeleneifer erwartet Deutschland von ihnen. Sie werden daran erinnert, daß sie die kirchlichen Verrichtungen mit Ehrfurcht und Anstand vornehmen sollen, um so bei den Italienern, mit welchen sie umgehen, einen guten Eindruck zu machen. Bei ihren Studien sollen sie minder Nöthiges und Nützliches bei Seite lassen, und namentlich die Kontroversien und Moral studiren, um sich für die Bekehrung der Irrgläubigen und die Leitung der Seelen zu qualifiziren. Wenn sie eifrige Arbeiter im Weinberg des Herrn sind, wird Gott immer für sie Sorge tragen. — Selbst die deutschen Bäcker, welches Handwerk

1) Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft VII, 208, Note 1.
2) Kopien dieser Eingaben bei Stang.

„nunmehro etlich hundert Jahr in Rom" durch Deutsche ehrenvoll vertreten war, beschwerten sich, daß die wälschen Bäcker ihnen nicht mehr, wie bisher, die Stelle des einen Konsuls (Zunftvorstandes) zugestehen, sondern beide in Anspruch nehmen wollen. Da die Konsulswahl bevorsteht, so bitten sie um Vertretung ihrer Angelegenheit bei dem Kardinal Borghese, als dem Protektor der deutschen Nation. Aus derselben Eingabe ersieht man, daß die deutschen Bäcker eine eigene Kirche bei dem St. Elisabethenspital besaßen und unterhielten.

Die Abreise fand, wie bemerkt, am 9. März statt.

Die Reise ging über Florenz, wo man vom 24. bis 27. März verweilte, Venedig (6. bis 9. April), nach Kärnthen; am 24. April langte man in Wolfsberg an. Da während des Aufenthaltes in Rom die vom Kaiser festgestellte Frist zum Empfang der Regalien nahezu abgelaufen war, so hatte der Fürstbischof durch seinen Agenten in Wien um Verlängerung dieser Frist nachgesucht und gleichzeitig den Kanzler beauftragt, alle zum Lehensempfang nothwendigen Schriftstücke durch einen eigenen Kanzleibeamten nach Wolfsberg zu senden.

Am 30. April reiste der Fürstbischof dort ab und kam am 10. Mai in Wien an. Am 12. hatte er Audienz beim Kaiser, dem er Bericht über die Reise erstattete. Kluger bemerkt aber, daß derselbe gar nicht nach den Reisekosten fragte, welche die bischöfliche Kammeramtsrechnung von 1612/13 auf 152,732 ƒ 18½ ₰ [1]), Kluger auf 32,754 Scudi angibt; dieser bemerkt noch, wenn nicht die Landesherrn, durch deren Gebiet er gereist, ihn als Gast behandelt und frei gehalten hätten, so würde die Reise noch um einige Tausend Thaler höher gekommen sein. Kaiser Matthias schenkte ihm nur „für seine gesandtschaftlichen Bemühungen ein kostbares über 1500 Thaler werthes Trinkgeschirr, womit er sich also begnügen lassen und nur zufrieden sein mußte, einen so hochansehnlichen Gesandschaftsposten zu versehen." Er wohnte nicht einmal in der Hofburg, sondern in „eines Kaufmanns Haus, der Bezinon genannt"; das Gefolge war in Gasthäusern untergebracht.

Am 17. Mai fand die feierliche Belehnung statt [2]); noch an demselben Tage reiste der Fürst ab; am 30. Mai kam er in Forchheim an, nachdem er in Feucht übernachtet hatte und an Nürnberg, ohne anzuhalten, vorübergefahren war; am 2. Juni hielt er seinen Einzug in Bamberg, nachdem er über sieben Monate oder 31 Wochen [3]) abwesend gewesen war.

Kurz vor seiner Rückkunft hatte ein Konflikt mit Nürnberg auszubrechen gedroht. Die auf Bamberger Gebiet gelegene protestantische Pfarrei Lonnerstadt war seit längerer Zeit im Besitz der Nürnberger Patrizier Baumgärtner. Seit einigen Jahren aber erschien bei der Ablage der Gotteshausrechnung der bambergische Kastner von Höch-

---

[1]) Häutle 23.

[2]) Die unter demselben Datum ausgefertigte Belehnungsurkunde im kgl. Archiv zu Bamberg.

[3]) Genau: Reise nach Rom 57 Tage; Aufenthalt dort 76 Tage; Heimreise 86, im Ganzen 221 Tage. Die durchreiste Strecke ist berechnet auf 415½ deutsche Meilen, 4 welsche für eine deutsche gerechnet. Häutle 175.

stadt mit einer großen Anzahl gewaffneter Männer in Lonnerstadt, wohnte der Rechnungsabhör bei, machte seine Bemerkungen und übte einen größeren Einfluß auf dieselbe, als der Patronatsherr selbst. Er wollte dadurch das Patronatsrecht des Bischofs von Bamberg geltend machen. Auf Befehl des Nürnberger Rathes mußten sich am Sonntag den 25. April (5. Mai) seine Monatsreiter versammeln, ihre Uniform, welche roth und weiß war, um unerkannt zu bleiben, umkehren, und so ritten sie, das rothe Futter nach außen, gegen Lonnerstadt, in der Absicht, den Kastner wegzufangen, wenn er zur Abhör der Rechnung wieder dort sich einfinden würde. Vermuthlich hatte er Kunde von diesem Plan erhalten und erschien nicht, weshalb sie unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten [1]).

Eine eigenthümliche Differenz hatte Johann Gottfried bald nach seiner Rückkehr mit Wolf Endres Stieber von Buttenheim, wohnhaft zu Ermreuth. Ein Unterthan des Bischofs, welcher der Pfarrei Neunkirchen am Brand zugehörte, wollte sich mit einer Bauerntochter zu Ermreuth verheirathen, welche im Stieber'schen Unterthanenverband war. Der Edelmann wollte nicht gestatten, daß die Braut aus seiner „evangelischen Pfarre in eine papistische" übergehe, und so kam nun der Bräutigam nach Ermreuth, um sich dort trauen zu lassen. Für den Bischof handelte es sich nicht nur um das kirchliche Prinzip, daß sein katholischer Unterthan auch vor dem katholischen Pfarrer seine Ehe schließe, sondern, wie es scheint, zugleich um die Verhinderung der Auswanderung eines Unterthans in eine fremde Herrschaft. Am 15. (25.) Juni, dem Tage der Hochzeit, kamen einige 100 Mann Bischöflicher nach Ermreuth, um die Hochzeit zu hindern und den Bräutigam gefänglich wegzuführen. Junker Stieber feuerte von seinem Schloß aus mit Feldschlangen und Doppelhacken unter sie, tödtete einen und verwundete acht schwer. Die Bischöflichen, nur schlecht gerüstete Landleute, erreichten dennoch ihren Zweck und führten den Bräutigam mit fort. Da sich die Sage verbreitete, die Bischöflichen würden wieder kommen, um den Junker Stieber heimzusuchen, so rüstete er sich, ließ von der Festung Rothenberg her, an der er Ganerbe war, einige Geschütze kommen, um die „Pfäffischen" kräftig zu empfangen. Auch Markgraf Christian von Kulmbach, Stieber's Lehensherr, stand bereit, den Bischöflichen, wenn sie wieder kommen würden, mit einigen 100 Mann und großen Feldstücken in den Rücken zu fallen. Die Nürnberger waren durch diesen Kriegslärm gleichfalls aufsichtig geworden und stellten am 18. (28.) und 19. (29.) Juni vier Rotten, also 160 Hakenschützen in Gräfenberg auf, um eine etwaige Verletzung des Nürnberger Gebietes durch die Bischöflichen zu verhindern. Da aber diese nach einigen Tagen heimgeschickt und mit je drei Kreuzern und einem Laib Brod (?) abgelohnt wurden, zogen auch die Nürnberger thatenlos wieder heim. Doch gab das Ganze Veranlassung zu einer Spottschrift: „Pasquill vom Krieg zwischen dem Bischof von Bamberg und Wolf Endres Stieber zu Ermreuth" [2]).

---

[1]) Soden I, 327.
[2]) Soden I, 329 f.

Die Reichsangelegenheiten hatten inzwischen ihren schleppenden Fortgang genommen. Die katholischen Bundesobersten hatten zur Vorbereitung auf den kommenden Reichstag für den 1. März eine Bundesversammlung nach Frankfurt einberufen, zu welcher das Domkapitel am 18. Februar den Domdechant Hektor von Kotzau[1]) und den Hofmarschall Hans Onuphrius von Pelheim abordnete. Der Reichstag selbst war auf den 24. April nach Regensburg ausgeschrieben, aber wie gewöhnlich erst später eröffnet worden. Am 12. August reisten die beiden genannten Herrn, dann der Domscholastikus Georg Neustetter, genannt Stürmer, der Kanzler Georg Han und der Rath Johann Christoph Pesler, dahin ab. Der Fürst folgte im September. Die vom Kaiser vorgebrachten Wünsche und Anträge fanden aber so wenig Entgegenkommen, daß ein bestimmtes Resultat nicht zu erzielen war. Der Reichstag wurde auf unbestimmte Zeit vertagt und Johann Gottfried reiste am 28. Oktober von Regensburg ab nach Würzburg.

Um für die nächste Zusammenkunft der Reichsfürsten bessere Resultate erwarten zu können, wandte der Kaiser sich am 2. Dezember 1613 brieflich an Johann Gottfried mit der Bitte um gutachtliche Aeußerung. Inzwischen war Gabor (Gabriel) Bathory, Fürst von Siebenbürgen, ein schändlicher Wollüstling, Trunkenbold und Tyrann, nach vielen Kämpfen mit dem Adel, den Städten, den Wojewoden der Walachei und dem König Matthias von Ungarn von seinem Volke verjagt und am 27. Oktober 1613 von seinem eigenen Gefolge ermordet worden. Auf die Kunde von der Vertreibung Bathory's, der mit den Türken im Einverständniß gewesen war, hatte ein türkisches Heer das Land überschwemmt und Bethlen Gabor, ein Protestant, der schon länger in intimen Beziehungen zum Sultan gestanden, wurde den siebenbürgischen Ständen als Wojewode oktroyirt. Abermals erholte sich der Kaiser Rathes beim Fürstbischof durch ein Schreiben vom 10. Dezember 1613, ob dem unter solcher Protektion eingesetzten Fürsten Vertrauen zu schenken sei. Dem sonst so geschäftsgewandten und staatsklugen Johann Gottfried war aber denn doch die Verantwortung zu schwer, in solch' wichtiger Angelegenheit ein maßgebendes Urtheil abzugeben. Er setzte sich deshalb mit dem Kurfürsten von Mainz in Verbindung, und dieser konferirte im Januar 1614 zu Koblenz
1614 mit den Kurfürsten von Trier und Köln, und am 29. Januar theilten sie gemeinsam mit Johann Gottfried dem Kaiser ihre Ansicht mit.

Die immer drohender sich gestaltende Kriegsgefahr forderte strenge Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung. Um die Kosten der Hofhaltung systematisch einzuschränken, erließ der Fürst am 7. Januar 1614 an die Beamten auf dem Lande die Weisung, daß sie bei etwaiger Berufung nach Bamberg nur mit der ihnen angedeuteten Anzahl von Pferden erscheinen sollen. Bei der Einkehr im Wirthshause werden sie die nöthige Fourage vom Hofe erhalten; für Zehrung, Schlaftrunk, Stallmiethe 2c. dürfen sie jeden Tag eine bestimmte Summe bei dem

---

[1]) Auch ein Zögling des Collegium Germanicum, Nachfolger des 1610 zum Dompropst gewählten Johann Christoph Neustetter.

Kammermeister liquidiren. Halten sie sich über die nöthige Zeit in Bamberg auf, so hat das auf ihre eigenen Kosten zu geschehen.

Die durch die äußere Politik drohend genug gestaltete Lage wurde noch schwieriger durch die sozialen Verhältnisse des Hochstiftes. Eine Menge gesetzlosen Gesindels trieb sich im Lande herum und belästigte das wehrlose Volk. Räuberische Ueberfälle in Einzelhöfen und Straßenraub waren an der Tagesordnung. Wenn die Leute solchen Landstreichern das verlangte Nachtquartier abschlugen, so rächten sie sich gewöhnlich durch Brandstiftung. Forst- und Wildfrevel nahm überhand; Forstbeamte, die sich dem widersetzten, wurden ermordet und die Mörder gingen dann zu jenem gesetzlosen Gesindel über. Die Stände des österreichischen, bayerischen, fränkischen und schwäbischen Kreises traten am 6. Januar 1614 zusammen und beschlossen eine kräftige gemeinsame Aktion: allgemeine Streife, Hinrichtung mit dem Schwerte, nach Umständen geschärfte Todesstrafe, Landesverweisung für die herumstreunenden Weiber und Kinder, oder Unterbringung derselben in Zucht- und Arbeitshäusern. Im Februar d. Js. ließ Johann Gottfried in seinen Landen diese Beschlüsse proklamiren und öffentlich anheften.

Selbst dem Domkapitel gegenüber, welches bekanntlich systematisch seine geistlichen und weltlichen Kompetenzen auszudehnen strebte, sah sich Johann Gottfried genöthigt, seine Rechte zu wahren. Am 20. Juni 1614 erging an den Pfleger zu Pottenstein, der zugleich Amtmann zu Gößweinstein und Leyenfels war, und an die Vögte zu Pottenstein und Leyenfels: „Wir haben ein Zeithero auß vnderschiednen fellen befundten, daß sowoln von dem Ehrwürdigen vnserm Domb Capitul, alß auch von vnserm Decanat gericht aus Beuelchschreiben an Vnsere Beambten hin vnd wider abgehen, welche dem herkhomen zuewider sein vnd ohne vnser Vorwissen nicht beschehen sollen. Derentwegen zue Abwendtung daraus erfolgendter Confusion vnser Beuelch, do euch ins Kunfftig dergleichen schreiben, darinnen euch entweder etwas aufferlegt oder die execution oder anders bey euch gesuchet wurdt, es betreffe an, was es wolle, zuekhomen sollten, Ihr wollet euch darauff nichts erkleren, noch exequirn, sondern vnß zuuorn dasselbe anhero zue vnserer Rathstuben vnseumblich berichten vnd vnsers fernern beschaidts darüber erwartten."

Die Kriegsrüstungen von Seite der Protestanten waren inzwischen noch drohender geworden. Deshalb berief Maximilian als Bundesoberst auf den 9. März einen Bundestag nach Augsburg, um über die Defensivhaltung Beschlüsse zu fassen. Johann Gottfried weilte, als die Einladung einlief, in Würzburg, und schickte deshalb am 4. März seinem Hofmarschall von Pelheim die nöthigen Kreditive nach Bamberg, mit der Weisung, an dem bestimmten Tage in Augsburg zu sein.

Uebrigens waren in dieser Zeit, welche einen so allgemein bedrohlichen Charakter hatte, friedliche Feste nicht ausgeschlossen. Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Koburg hielt in seiner Residenz in der letzten Woche des Mai ein „Fürstenschießen auf Stahl". Die Zahl der „Herren und Schützen", unter welchen Fürsten, Grafen, Ritter

und auch Bürgerliche waren, belief sich auf 143. Auch Johann Gottfried hatte der Einladung Folge geleistet, und bei der Preisevertheilung setzte der Herzog ihm als nächstem Nachbarn das „Schießkränzlein" auf, mit der freundlichen Mahnung, er möge dasselbe nicht verwelken und nicht lange liegen lassen, d. h. bald selbst ein ähnliches Schützenfest veranstalten, wozu es freilich im Drange der Zeit nicht kam[1]).

Zum Ausbruche kam das Kriegsfeuer in den jülich-cleve'schen Landen. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war im Jahre 1613 zur katholischen Kirche übergetreten und hatte sich im November d. Js. mit Magdalena, einer Schwester des Herzogs Maximilian von Bayern, vermählt. Damit war selbstverständlich sein Rücktritt von der Union besiegelt. Das rief nun den bitteren Haß der Brandenburgischen wach. Am 27. März 1614 suchten sie sich der Stadt Düsseldorf zu bemächtigen, und als dieser Plan fehl schlug, riefen sie die Holländer in's Land, welche Jülich occupirten[2]). Der Pfalzgraf wandte sich mit der Bitte um Hilfe an die katholischen Stände; diese traten am 10. Juli 1614 zu Ingolstadt zusammen und beschlossen, den Pfalzgrafen zu unterstützen. In richtiger Würdigung der Verhältnisse hielt man es für geboten, „dem angehenden Feuer vielmehr in des Nachbarn, als in dem eigenen Hause so viel als möglich, zu steuern", und genehmigte deshalb demselben eine Kriegshilfe von etwa 80000 fl. Bamberg war bei dieser Versammlung der Liga durch den Domdechant Hektor von Kotzau und den Hofmarschall von Pelheim vertreten gewesen.

Vom 10. August bis 20. September visitirte der Fürst persönlich die Hauptmannschaft Kronach, Fürth am Berg (Fürtenberg), Teuschnitz, Steinach, die sechs Halsgerichte, Weismain, Lichtenfels und Baunach; vom 20. bis 23. weilte er in Oberscheinfeld. Ende November begab er sich nach Würzburg, wo er bis zum Februar 1615 blieb.

1615

Durch die ganze Regierungszeit Johann Gottfried's zieht sich seine Obsorge als Bischof und Fürst für seine durch die „Reformation" mißleiteten Unterthanen. Selbst von Rom aus hatte er an die Pfarrer die Weisung ergehen lassen, wöchentlich wenigstens zwei Fastenpredigten zur Vorbereitung auf die österliche Beicht und Kommunion zu halten; zugleich wurde den hartnäckig Widerstrebenden der landesherrliche Schutz aufgesagt. Diese liebevolle Hirtensorge und der väterliche Ernst blieben nicht ohne Frucht. So war das in der Oberpfalz gelegene Städtchen Vilseck, welches zum Hochstift Bamberg und zum Bisthum Regensburg gehörte, durch den Einfluß der calvinischen Oberpfalz gleichfalls calvinisch geworden. Als im Anfange des Jahres 1615 der calvinische Pfarrer starb, sandte Johann Gottfried einen katholischen Pfarrer und Schullehrer dorthin, und reklamirte die Pfarrkirche für den katholischen Gottesdienst. Schon nach der Osterzeit des Jahres 1615 lief von dort der Bericht ein, daß sämmtliche Unterthanen katholisch geworden seien. Am 11. Juni reiste der Fürstbischof selbst über Veldenstein nach Vilseck, wo er die

---

[1]) Soden I, 372 f.
[2]) Janssen V, 656.

noch obschwebenden Schwierigkeiten mit großer Klugheit löste und zugleich das Vogtei- und Kastenamt visitirte. Er weilte dort bis zum 21., wo er nach Veldenstein zurückkehrte und auch dort das Amt visitirte. Nachdem die Oberpfalz an Herzog Maximilian gefallen war, kehrten auch die letzten Anhänger des Calvinismus in Vilseck zur katholischen Kirche zurück. Am 25. traf er wieder in Bamberg ein. Anfangs Juli visitirte er noch einige Aemter.

Wie er die Irregeleiteten zurückzuführen strebte, so war er energisch bemüht, Verlockungen ferne zu halten. Es war zur Anzeige gekommen, daß der in dem markgräflichen Orte Atzendorf sitzende Prädikant in verschiedenen Orten der Pfarrei Modschiedel geistliche Verrichtungen vornehme, predige, taufe und die Leute verhetze, nicht zur katholischen Kirche zurückzukehren. Vogt und Kastner zu Weismain erhielten den Befehl, sorgfältig auf denselben zu achten und wenn er auf frischer That betreten würde, ihn zu arretiren und nach Bamberg zu bringen.

Mit gleichem Eifer war er bestrebt, seine Gerechtsame als Landesherr zu wahren. In diesem Jahre wurde die Kirchweihe in dem Dorfe Sambach am 18. (28.) Juni gefeiert[1]), welches, auf Bamberger Gebiet liegend, der Nürnberger Familie Tetzel gehörte. Der Rath von Nürnberg sandte den Syndikus Johann Cellarius und einige Reiter dahin, um den Kirchweihschutz zu handhaben; auch Johann Gottfried hatte zu dem gleichen Zwecke einige Soldaten dahin gesandt. Am zweiten Tage kam es zu Reibereien, und Hans Sebastian Tetzel, welcher wegen eines Todtschlages auf fünf Jahre vom Nürnberger Gebiete verbannt worden war, verhöhnte die Bischöflichen: er frage nichts nach ihrem Pfaffen und seinem Schutze. Diese machten die Anzeige in Bamberg und am 30. Juni erschien eine größere Kriegsschaar zu Fuß und zu Roß mit zwei Geschützen und brachte die beiden Brüder Tetzel, den (protestantischen) Pfarrer, den Syndikus und seine Reiter gefangen nach Bamberg. Einer der letzteren und ein Trompeter entkamen und brachten die Kunde davon nach Nürnberg. Am 1. Juli sandte der Rath den Syndikus Hans Jakob Weigel mit einem Einspänniger zum Bischofe nach Bamberg, um nach dem Grunde dieses Einfalles zu fragen und gegen jede etwa prätendirte Jurisdiktion zu protestiren. Und da man aus der Abführung des protestantischen Predigers schloß, der Bischof möge beabsichtigen, einen katholischen Geistlichen dort einzusetzen, so sandte der Rath sofort den Pfarrer von Mögeldorf mit einem bewaffneten Begleiter ab, mit dem Auftrage, die Kirche einstweilen einzunehmen. Diese Vorsorge war übrigens unnöthig. Der Pfarrer war bereits wieder entlassen und in seinem Pfarrdorfe. Am 2. Juli sandte der Rath eine Kommission nach Sambach, um genauen Augenschein zu nehmen; darnach reisten sie zu dem Bischof nach Bamberg, um feierlichen Protest gegen die nach ihrer Ansicht unbefugte Feindseligkeit einzulegen. Es blieb aber bei dem Proteste. Denn der Bischof verlangte, die nürnbergischen Gefangenen sollten vor ihrer Freilassung die aufgelaufenen Kosten er-

---

1) Soden I, 418 ff.

statten. Der Rath und die beiden Tetzel mußten also wohl oder übel „die Riemen (des Geldbeutels) ziehen“ und die Gefangenen auslösen.

Uebrigens war die Stadt Nürnberg trotz solcher bisweilen auftauchenden Irrungen bemüht, durch zeitweilige Ehrengeschenke ein freundliches Verhältniß mit den Nachbarfürsten zu erhalten. Sie sandte regelmäßig am Jahresschluß ein Quantum süßer Weine, welches diese durch ein Geschenk an Wildpret erwiderten. So erhielt Johann Gottfried im Jahre 1619 ein Lagel Malvasier im Kostenbetrage von 30 fl. und zwei Lagel Reinfall zu je 24 fl.[1]). Im Dezember 1621 erhielt er ein Lagel Malvasier zu 62 fl., zwei Lagel Reinfall zu je 40 fl.[2]).

Um diese Zeit löste sich ein seit Langem schwebender Streit über das Bamberger Truchsessenamt. Der seiner Zeit mit dieser Würde belehnte Kurfürst Friedrich IV. von der Linie Simmern-Sponheim war am 9. September 1610 gestorben, und am 15. März 1611 hatte sich Pfalzgraf Johann von Zweibrücken als Administrator der Kurpfalz und als Vormund des minderjährigen Kurprinzen Friedrich gemeldet und die Belehnung mit dem Bamberger Obertruchsessenamte erbeten. Kurz darauf muthete auch Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg diese Würde unter demselben Titel. Die Antwort auf die beiden Gesuche war, daß derjenige belehnt werden würde, welcher sich als Administrator der Kur legitimiren würde. Der Streit über die Berechtigung zu dieser Administration und zur Vormundschaft blieb schwebend bis zum Jahre 1615, wo durch die erlangte Volljährigkeit Friedrichs und die Belehnung desselben mit der Kurwürde dem Conflikt ein Ende gemacht wurde. Nun stellte Friedrich selbst seine Anträge in Bamberg, und am 6. Dezember 1615 wurde sein Bevollmächtigter Hans Friedrich Fuchs von Winklarn mit dem Obertruchsessenamte belehnt.

Mit diesen Sorgen um das geistige Wohl seiner Unterthanen und um die Integrität der fürstlichen Würde gingen die Sorgen um den inneren Frieden des Landes Hand in Hand. Schon auf dem Reichstage vom Mai 1612 war Klage erhoben worden, daß die auf den Reichstagen besprochenen und in den Reichstagsabschieden enthaltenen Polizeiverordnungen nicht allgemein publizirt und einheitlich durchgeführt würden. Um nun seinerseits den Bedürfnissen des Landes zu entsprechen, verordnete er, daß alle Hochstifts- und Gemeindebeamten ihre bezüglichen Klagen mit gutachtlichen Anträgen einsenden sollten. Dann setzte er eine Kommission ein, die auf Grund des vorliegenden
1616 Materials eine Polizeiverordnung entwerfen mußte, welche im Januar 1616 im Druck vollendet war und am 19. Februar in der Stadt und auf dem Lande publizirt wurde. Außer den sonst öfters wiederholten Verboten gegen Kleiderluxus und übermäßige Gastereien enthält dieser Erlaß die Bestimmung, daß die Juden, wenn sie die Stadt Bamberg oder andere Städte, Märkte und Flecken des Hochstiftes betreten wollen, zur Kennzeichnung auf der rechten Seite des Rockes oder Mantels einen gelben Ring, wenigstens eine

---

[1]) Soden I, 571.
[2]) Soden II, 117.

Viertel Elle breit, tragen müssen, bei 10 fl. Strafe; die Judenfrauen müssen sich durch einen gelben Schleier kenntlich machen. Da der Adel unterm 4. März gegen diese Verordnung als gegen seine und der Juden Privilegien verstoßend, remonstrirte, wurde er aufgefordert, diese Privilegien vorzulegen; und als dieses nicht geschah, wurden drei Juden wegen Uebertretung der Verordnung gestraft. Auf die Klage der Judenschaft, daß dieses Kennzeichen sie verschiedenen Mißhandlungen von Seite der Soldaten aussetze, wurde ihnen gestattet, auf der Straße den Ring abzulegen. Erst 1626 wurde die Verordnung ganz aufgehoben[1]).

Eine Gelegenheit, seine landesväterliche Fürsorge zu bethätigen, bot ein schweres Unglück, wodurch das Städtchen Teuschnitz heimgesucht wurde. Am 15. August kam ihm, während er bei Tische saß, von Pfarrer und Amtmann die Nachricht zu, daß am 13. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr ein Brand ausgekommen sei, welcher das ganze Städtchen bis auf die Kirche, die Schule und das Frühmeßhaus zerstört habe; nichts war gerettet worden; mehrere Menschen waren verbrannt; eine einzige Stunde hatte hingereicht, solche Zerstörung zu bewirken. Sofort erhob er sich von der Tafel und ritt noch desselben Tages bis Lichtenfels. An der Stätte des Jammers angekommen, ließ er sogleich von den benachbarten Orten auf seine Kosten Lebensmittel herbeischaffen und traf mancherlei zweckmäßige Anordnungen. Als er am 23. in die Residenzstadt zurückgekehrt war, ließ er zu den Neubauten das nothwendige Holz aus den fürstlichen Waldungen anweisen, veranstaltete Geld- und Naturaliensammlungen im Hochstift und wandte sich an die benachbarten Reichsstände mit der Bitte um christliche Hilfe und Beisteuer.

Der Herbst dieses Jahres wurde ausgefüllt mit der Visitation vieler Pfarreien und Aemter; dieses geschah mit großer Energie; mehrere nachlässige, ungetreue Beamte wurden abgesetzt.

1617

Ende Januar 1617 begab sich Johann Gottfried nach Würzburg, um mit Bischof Julius eingehende Berathungen zu pflegen. Die Kriegsgefahr war eine komplizirte geworden. Nicht bloß standen die katholischen und die protestantischen Stände einander mißtrauisch und drohend gegenüber, sondern auch Venedig hatte die benachbarten österreichischen Provinzen bereits mit Krieg überzogen, wodurch auch die bambergischen Besitzungen in Kärnthen bedroht erschienen. Johann Gottfried suchte die katholischen Stände für seine Angelegenheiten zu interessiren, und Herzog Maximilian berief dieselben zu einem Tage nach Rain in Oberbayern. Bamberg und Würzburg sandten als gemeinsamen Vertreter den Würzburger Kanzler Dr. Brandt.

---

1) Eine für die Bamberger Judenschaft wichtige Verordnung wurde am 18. Februar 1619 erlassen, indem derselben gestattet wurde, einen Baumeister und obersten Rabbi aus der Mitte der unter bambergischem Schutze wohnenden Rabbiner zu erwählen; es erschien das zweckmäßig, weil sie wegen Mangels eines gemeinsamen Oberhauptes öfters vor Oberrabbiner citirt wurden, welche in anderen „fürstlichen Obrigkeiten“ wohnten.

Inzwischen hatten sich bezüglich der Führung der katholischen Stände unliebsame Verwicklungen ergeben [1]. Herzog Maximilian fühlte sich durch die immer wachsenden Ansprüche Oesterreichs verletzt und hatte trotz des Andringens der mit ihm näher befreundeten Stände im Anfange des Jahres 1616 sein Amt als Bundesoberster niedergelegt. Dadurch war die Liga so gut wie aufgelöst. Auch in dieser Angelegenheit hatte Johann Gottfried einen wichtigen diplomatischen Auftrag erhalten. Er schreibt d. d. Bamberg, am 16. März 1617 an Herzog Wilhelm von Bayern, daß er laut beiliegenden Breve's vom Papste aufgefordert worden sei, die zwischen dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich und dem Herzog Maximilian von Bayern ausgebrochenen Irrungen zu heben und zu schlichten, „sintemahl der gantzen Christenheit, sonderlich des Römischen Reichs Catholischem theil daran merck-lich gelegen". Johann Gottfried kennt nun aber die obschwebenden Zwistigkeiten nicht näher, hat auch dem Papste geschrieben, daß er „in erwegung der zwiträchtigen hohen Standes vnd der sachen vnzweifentlicher Wichtigkeit zu solchem Werck sich vil zu gering erkenne". Aus Gehorsam gegen den Wunsch des Papstes ist er aber gern dazu erbötig, und „will vf alle gute mittel und weg, so zur verainigung dinstlich sein werden, zu gedencken, keinen vleiß spahren". Er erbittet sich nun vom Herzog eine Andeutung, „ob vnd welcher gestalt Sy (der Herzog) es räthlich erachten, das wir vnß gegen den Interessirten Partheien also angeben vnd erzaigen, das kein theil offendirt, vnd doch höchstvermelten Ihrer heiligkeit begehren etlicher massen ein genügen geschehen könne". Der weitere Verlauf der Interzession ist nicht zu erkennen.

Als aber der Kaiser am 3. April 1617 durch Anschreiben an die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz gegen beide Sonderbündnisse, das protestantische wie das katholische, ein förmliches Verbot erließ, erklärten sich die katholischen Stände sofort zur Auflösung ihres Bündnisses bereit. Die protestantischen dagegen, welche zur Zeit in Heilbronn tagten, gaben unterm 17. April eine ausweichende Antwort. Sie verlängerten die Union auf weitere drei Jahre, übten ihre Unterthanen in der Führung der Waffen und verstärkten ihre Kriegsrüstungen [2]. Wegen dieser drohenden Haltung der Unionisten erneuerten Maximilian, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstätt und der Propst von Ellwangen am 27. Mai 1617 ein bereits seit 1614 bestehendes engeres Defensivbündniß.

Kaiser Matthias sah ein, daß auf diesem Wege die Spaltung im Reiche nicht beseitigt werden würde. Er war in dem bereits vorgerückten Alter von fünfundfünfzig Jahren zur Regierung gekommen und die Last derselben drückte schwer auf seine Schultern. Er selbst und seine Brüder in Oesterreich und Tirol waren kinderlos, und darum wurde durch Familienpakt als Erbe sämmtlicher habsburgischer Besitzungen in Deutschland und Ungarn Herzog Ferdinand von Steiermark bestimmt. Matthias berief auf den 5. Juni die böhmischen Stände und auf seinen Vorschlag wurde Ferdinand nahezu einstimmig als

---

[1] Näheres bei Janssen V, 685 ff.

[2] Janssen l. c. 695.

König gewählt und am 19. Juni gekrönt. Die Stände von Ungarn folgten diesem Beispiele am 1. Juli 1618.

Nun war aber die Zustimmung der protestantischen und der utraquistischen Böhmen eine mehr äußerliche, als von Herzen gehende. Ein kräftiger Fürst, wie Ferdinand es zu werden versprach, konnte nicht auf ihre Sympathien rechnen. Und es trat die ernste Befürchtung auf, die Protestanten in Deutschland möchten mit den böhmischen gemeinsame Sache machen.

Wiederholt hatten die „korrespondirenden Stände", die Mitglieder der Union, an den Kaiser das Ansuchen gestellt, einen „Kompositionstag" abzuhalten, in welchem die zwischen ihnen und den katholischen Ständen obschwebenden Streitigkeiten beigelegt werden möchten. Der bewegende Grund für diesen Wunsch war das Streben, den Besitz der seit dem Passauer Vertrage von 1552 eingezogenen geistlichen Güter sicher zu stellen[1]). Bei der Wahrscheinlichkeit, daß Ferdinand auch Kaiser werden würde, war es für sie von Wichtigkeit, noch von dem als nachgiebig bekannten Matthias dieses Zugeständniß zu erpressen. Von diesem wiederholten Antrage gab der Kaiser dem Kurfürsten von Mainz Nachricht und verlangte dessen und der übrigen konföderirten Kurfürsten und Stände Erklärung. Auf Grund derselben berief Matthias auf den letzten Tag des Juli eine Zusammenkunft nach Frankfurt, bei welcher jeder Stand persönlich oder durch bevollmächtigte Gesandte vertreten sein sollte. Wegen der großen Wichtigkeit der Sache beschloß Johann Gottfried, persönlich dort zu erscheinen und ließ unterm 30. Juni für sich und sein Gefolge Wohnung daselbst bestellen. Bischof Julius hatte ihn zur Einweihung des eben vollendeten Kapuzinerklosters nach Würzburg eingeladen und er begab sich dorthin, um dann nach Frankfurt zu reisen.

Die geplante Zusammenkunft in Frankfurt kam aber ebensowenig zu Stande, als manch' anderer Einigungsversuch. Es war bekannt geworden, daß die protestantischen Stände durch den Grafen Manteuffel von dem in den Niederlanden abgedankten Kriegsvolke eine große Zahl Reiter und Fußvolk hatten anwerben lassen, welche unter dem Vorwand, daß sie für den Grafen von Savoyen bestimmt seien, südwärts zogen und sich in dem kurmainzischen Gebiete und der Umgegend umhertrieben und allerlei Gewaltthaten verübten. Auch dem Würzburger Land drohte der Anmarsch fremder Kriegsvölker. Ausländische Werber tauchten da und dort im fränkischen Kreise auf. Johann Gottfried eilte nach Bamberg zurück, setzte sich mit den benachbarten Ständen in's Benehmen und man einigte sich, keine fremde Werbung zu dulden, dagegen die nothwendigen Vertheidigungsmaßregeln zu treffen. In Konsequenz dieses Beschlusses wurde im Bamberger Gebiete am 7. August begonnen, die Musterung der Bürger und des Landvolkes vorzunehmen.

Aus dieser Zeit liegt ein Schreiben vor, welches ebenso ehrendes Zeugniß ablegt für den frommen Sinn, der am bayerischen Herzogshofe herrschte, wie für den Ruf des Seeleneifers, dessen sich Johann

---

[1]) Schmidt, Neuere Geschichte VII, 12.

Gottfried erfreute. Nämlich Herzog Wilhelm von Bayern schrieb aus München am 17. August 1617, die Gelegenheit einer Reise des Provinzials der Kapuziner nach Würzburg benützend, an den Fürstbischof von Bamberg, „wie das nun mehr mein Herr von Würzburg (Julius) ganz loblich desselben ortts (in Würzburg) diese gotselige patres introducirt und confirmirt und zwar solches nitt on sonderliche derselben und vieler frommen Christen consolation, wie sie denn auch bey uns nitt wenig nutz schaffen". Da er nun weiß, wie sehr dem Adressaten die Hebung der katholischen Religion und das Heil seiner Unterthanen am Herzen liegt, „derowegen ich Ew. L. ganz dienstlich und wolmainent erinndern und treuherzig bitten wollte, sy woll jne auch jn diesem ein (en) namen und sonderlich bey Gott disen Verdienst machen und dahin bedacht seyn, wie sy auch bey jne diese religiosos mochten zu sich bringen und introduciren". Er bemerkt noch, daß sie ex eleemosyna leben und deshalb ihre Einführung wenig koste. Auch an den Dompropst und den Domdechant in Bamberg hatte Herzog Wilhelm in ähnlicher Weise geschrieben. Der Provinzial hatte die drei Briefe mit nach Würzburg genommen, in der Hoffnung, Johann Gottfried dort zu treffen; da dieses nicht der Fall war, so sandte er dieselben mit Begleitschreiben d. d. Würzburg am 4. September nach Bamberg. — Die Wirren des drohenden und bald ausbrechenden Krieges waren solchen Werken des Friedens nicht förderlich. Es dauerte bis zum Jahre 1654, wo die Kapuziner auch in Bamberg ein Klösterchen erhielten.

Zweiter Abschnitt.

Johann Gottfried's Wahl als Fürstbischof von Würzburg.

Von der vielseitigen Regierungsthätigkeit, wie wir sie im Vorstehenden geschildert, wurde Johann Gottfried abgerufen, um an dem Kranken- und Sterbebett seines Nachbarn und väterlichen Freundes, des Fürstbischofs Julius von Würzburg, zu erscheinen[1]). In den ersten Tagen des September hatte Julius die Doppelhochzeit seines Neffen und seiner Nichte, der Kinder seines Bruders Dietrich, mit entsprechenden Feierlichkeiten ausgerichtet. Am vierten Tage des Festes fühlte er sich unwohl. Nachdem der Leibarzt Dr. Hermann Birkmann bei dem hohen Alter des Bischofs die eingetretene Schwäche bedenklich gefunden, legte Julius eine Generalbeichte ab und empfing die hl. Kommunion. Dessenungeachtet ließ er sich auch jetzt noch über Regierungsangelegenheiten Vortrag erstatten, bis am Feste Mariä Geburt das überhand nehmende Fieber solches nicht mehr gestattete. Auf die Nachricht von dem gefährlichen Stande der Krankheit war Johann Gottfried sogleich abgereist[2]) und mit wenigen Begleitern am 10. September gegen Abend in Würzburg angekommen und hatte noch desselben Abends dem Kranken seinen Besuch abgestattet. Um demselben nahe bleiben zu können, hatte er nicht in seiner Kurie[3]) Wohnung

[1]) Nach dem Manuskript: Concept vnd Beschreibung &c. Vergl. auch Gropp III, 364 und Buchinger, Julius Echter. Würzburg 1843. S. 338.

[2]) Der zur Zeit in Würzburg weilende Provinzial der Kapuziner Fra Giovanni di Ala hatte ihm bereits am 4. September gelegentlich mitgetheilt, der Fürstbischof sei krank, e per quanto ho inteso et io stesso ueduto, con pericolo assai grande di morte.

[3]) Seine Kurie, die er sich als Dompropst neu erbaute, war das Haus zum kleinen Stern, Nro. 13 (alte Nro. 65) der Domerschulgasse, jetzt Eigenthum des Verlegers dieser Schrift, des Herrn F. X. Bucher. Vollendet wurde sie wohl aber erst nach seiner Wahl zum Bischof, da sie das Familienwappen in Verbindung mit dem Bamberger und Würzburger Hochstiftswappen über dem Portal trägt.

genommen, sondern war auf dem Schloß in dem sogen. „Bemmelberger Gemach" einlogirt worden.

Nachdem Julius die hl. Sterbsakramente empfangen, übergab er am Mittwoch dem 13. September früh zwischen zwei und drei Uhr seine Seele Gott dem Herrn, dem er in seinem 73jährigen Leben so treu und eifrig gedient. Sein Sterbelager umstanden Fürstbischof Johann Gottfried, Dompropst zu Würzburg, der Domdechant Johann Friedrich von Thüngen, der Senior Erhard von Lichtenstein, Propst am neuen Münster und zu Sct. Burkard, der Kantor und Landrichter Adolph von der Tann, der Provinzial der Kapuziner, welcher wegen der bevorstehenden Einweihung des Kapuzinerklosters in Würzburg weilte, des Fürsten Beichtvater P. Matthäus Rimeus S. J., der Generalvikar Dr. Jodokus Wagenhauer, der Hofmarschall Kaspar von der Tann, vier Herren Echter von Mespelbrunn: Valentin, Philipp Christoph, Johann Dietrich und Wolf Albrecht, Veit Hartmann Fuchs von Dornheim und einige andere Herren. Sofort nach dem Hinscheiden nahmen der Dompropst, der Domdechant und der Scholaster die „Secretirung", den amtlichen Verschluß aller wichtigen Gegenstände vor, kassirten des Verstorbenen großes und kleines Siegel und gaben Weisung zur Anzeige des Sterbefalles an die Stifte, Klöster und Geistlichen der Stadt, des Bisthums und Hochstiftes, an den Kaiser, die Reichs- und Kreisstände. Das Schreiben an den Kurfürsten und Erzbischof von Mainz Johann Schweikard wurde durch Sebastian Schenk von Stauffenberg, Domherrn zu Würzburg, Bamberg, Konstanz und Augsburg und durch den Rath Hans Bernhard Steinbock persönlich überbracht. Die übrigen Kurfürsten, die benachbarten Bischöfe und Landesherrn wurden durch gleichlautende Schreiben benachrichtigt. Von Allen liefen seiner Zeit Dank- und Beileidsschreiben ein. — Johann Gottfried ging einstweilen bis zum Beginn der Trauerfeierlichkeiten nach dem Schloß Veitshöchheim.

Nur von einer einzigen Seite wurde dieser Trauerfall zu einem Friedensbruche benutzt. Nämlich Levin Karl von Grumbach war mit einem Vetter Karl Christoph von Gleissenburg, noch einem anderen Adeligen und einer Schaar von etwa fünfzehn Reitern am 25. September gegen Abend vor dem Schlosse Grumbach erschienen, welches Hans Christoph von Grumbach dem Hochstifte zu Rittermannlehen aufgetragen und welches durch dessen Tod offen geworden war, und hatte dasselbe besetzt. Als aber das Domkapitel sofort eine Abtheilung Soldaten mit dem Auftrag absandte, sich mit den hochstiftischen Unterthanen der Aemter Pleichfeld und Rimpar zu vereinigen, das Schloß in der Nacht zu umzingeln, die Besatzung gefangen zu nehmen und nach Würzburg zu bringen, zogen dieselben vor, in der Nacht des 26. September in aller Stille wieder abzuziehen. Doch gab dieser Vorfall Veranlassung, daß die Beamten zu Königshofen, Mainberg und Neustadt angewiesen wurden, die Schlösser zu (Klein-) Bardorf, Euerheim und (Burg-) Wallbach, welche von Heinrich von Bibra dem Stifte angefallen waren, zu besetzen, damit hier nicht ein ähnlicher Handstreich versucht werden könne.

Fünf abwesende Domherren wurden zu der auf den 1. Oktober

bestimmten Leichenfeier und gleichzeitig zu der auf den 5. Oktober festgesetzten Neuwahl eingeladen. Die gleiche Einladung, sich am Samstag dem 30. September gegen Abend bei dem Hoflager einzufinden, um des anderen Tages der Beisetzung anzuwohnen, erging an sämmtliche adelige Lehensleute des Stiftes und an verschiedene adelige und nichtadelige Beamte auf dem Lande. Der Abt von Ebrach wurde benachrichtigt, daß das Herz des Fürstbischofs nicht nach alter Gewohnheit in jenem Kloster, sondern nach dessen spezieller Anordnung in der von ihm erbauten Universitätskirche und zwar an der von ihm selbst bezeichneten und bei dem Bau sofort eingerichteten Stelle beigesetzt werden würde. In der Antwort bedauert der Abt diese von der uralten Observanz abweichende Verfügung und hält, unter Anerkennung der Nothwendigkeit, dem letzten Willen des Verstorbenen gemäß zu verfahren, die bezüglichen Berechtigungen seines Klosters fest.

Die Leichenfeierlichkeiten begannen bereits am 15. September, indem die Intestina mit einem Trauergeleite, bei welchem auch Johann Gottfried war, in die Schloßkapelle gebracht und dort beigesetzt wurden. Die Leiche selbst wurde am Nachmittag des 1. Oktober in die Schottenkirche, am 2. Vormittags in den Dom gebracht[1]), wo die Beisetzung stattfand. Nach dem Traueramte wurde das Herz in die Universitätskirche gebracht und dort am 4. Oktober unter erneuten Trauerfeierlichkeiten an die bestimmte Stelle gesetzt und verschlossen. Johann Gottfried hatte auch bei dem Leichenkondukt theilgenommen und während der drei im Dome gehaltenen Seelenämter jedesmal an dem sogenannten Echter'schen Altare die heilige Messe gelesen.

Der Apostolische Nuntius Anton Albergati, Bischof von Biseglia (Ep. Vigiliarum) hatte schon d. d. Köln am 19. September angekündigt, daß er persönlich in Würzburg erscheinen werde, um päpstliche Weisungen zu überbringen, welche er für den Fall der Vakatur jener Diözese in Händen habe, „damit auch die apostolische Fürsorge in einer so wichtigen Angelegenheit jener Kirche zur Seite stehe, besonders da er selbst in diesen unheilvollen Zeitläuften durch die Erfahrung belehrt worden sei, wie viel in ähnlichen Fällen eine kleine Verzögerung oder eine nach Maßgabe der Verhältnisse und der Zeit minder sorgsame Handlungsweise geschadet habe". Unter demselben Datum kündigte er dem Fürstbischof Johann Gottfried seine Reise nach Würzburg und den Zweck derselben an, und hofft, bei dieser Gelegenheit ihn persönlich begrüßen und ihm dienstbar sein zu können. Er war auch so frühzeitig eingetroffen, daß er noch der Beisetzung beiwohnen konnte.

Weder im Würzburger noch im Bamberger Kapitel scheint man Kenntniß davon gehabt zu haben, daß Johann Gottfried sich in Rom die Exspektanz auf das Bisthum Würzburg erbeten; ebensowenig, welchen Inhalts die vom Nuntius zu überbringenden Weisungen seien, welche aber ohne Zweifel darauf abzielten, die Wahl Johann Gottfrieds als Wunsch des Papstes zu bezeichnen[2]). Denn in beiden Kapiteln tauchten

---

[1]) Die Ordnung des Leichenzuges bei Gropp III, 365 u. Buchinger 339.

[2]) C. von Höfler bezeichnet in der geistreichen, geschichtsphilosophischen Vorrede zu dem Rechtsbuch des Friedrich von Hohenlohe (Bamberg 1852) die

anderweitige Kandidaturen auf. Der Dompropst von Bamberg, Johann Christoph Neustetter, genannt Stürmer, schreibt (ohne Datum, aber jedenfalls gleich nach Julius' Tod) an Johann Gottfried: „Ist sonsten (doch im höchsten vnd vnterthenigen vertrauen) nicht ohne, daß etliche wolaffectionirte Herrn vnd guete Freundt meiner wenigen vnd vnuerdienten Person alle guete Befurderung vnd assistenz versprochen vnd zugesagt. Dieweilen aber in re propria tam gravi et ardua (licet extra omnem ambitionem positus et mea sorte contentus) ich mich mit zu extriciren (weiß?), alß komm zu E. f. G. ich tanquam certo meo asylo et sacra anchora (!) vnd zu dero ich iederzeit mein höchstes Vertrauen gesetzt vnd gehabt, vnterthenigs vleiß bittent, mir gnedig mit ihrem hohen verstandt gerathen zu sein vnd beyzuspringen ...

E. f. G. vntertheniger vnd deuotissimus seruitor vsque et vltra aras"[1]).

Dieses Schreiben kann nur darauf Bezug haben, daß Dompropst Neustetter von einigen Wahlberechtigten als Kandidat gewünscht wurde.

Auch folgende kurze Notiz, welche P. Tossanus Massonus in Bamberg am 1. Oktober nach Würzburg an den Fürstbischof richtete, hat sicher Bezug auf eine solche Kandidatur: Intelligo D. Magnum et D. Parvum versus Herbipolim abiisse. De A..... teste D. B civitas plena est, promotum iri. Dnus B totum se illi adhaerere fassus est. Konjekturen, wer von den Bamberger Domherren hinter diesen Chiffern verborgen sei, würden zu kühn sein, da nicht weniger als zwölf von den Bamberger Kanonikern in Würzburg präbendirt und wahlberechtigt waren[2]).

In dem Peremptorialkapitel vom 30. September hatten sich die Domherrn geeinigt, als Wahlmodus das Compromissum mixtum anzunehmen. Gleichzeitig wurden die Skrutatoren bestimmt, als Wahltag Donnerstag der 5. Oktober festgesetzt und wie oben berichtet, den fünf abwesenden Domherrn von dem bestimmten Wahltermin Meldung gemacht; „nicht weniger ist diese Election des Stifts gewohnheiten gemeß durch eine Denunciation schrifft ab- vndt anwesenden affigiret vndt angeschlagen wordten".

An dem Wahltage[3]) wurde die Mette im Dom bereits früh um vier Uhr begonnen; dann wurden die übrigen Tagzeiten gebetet. Um sieben

Zeit Johann Gottfried's als Beginn des Kampfes um Abwendung der drohenden Säkularisation des Bisthums. Als Mittel dazu erschien besonders geeignet die Verbindung des Bisthums mit Würzburg — ein Nothbehelf, welcher dem Untergang der geistlichen Staaten vorausging (l. c. XIV f.). Daß Johann Gottfried selbst die drohende Gefahr ahnte und darum bezügliche Anträge stellte, daß der Papst von der Hochwarte aus die Zeitverhältnisse überschauend und namentlich mit Berücksichtigung der unter Johann Philipp dem Bisthum Bamberg drohenden Gefahren in der Vereinigung der beiden Bisthümer ein Rettungsmittel erblickte, ist im höchsten Grade wahrscheinlich. Von der Gefahr der Protestantisirung wurden sie gerettet; die Säkularisirung wurde um nahezu zwei Jahrhunderte hinausgeschoben.

1) Das heißt wohl: bis auf den Altären die Seelenmessen gelesen werden, also bis zum Tode und darüber hinaus.

2) Sie sind unten in dem Verzeichnisse der Wähler mit * bezeichnet.

3) Nach „Concept vnd Beschreibung" ꝛc. Vergl. auch Gropp III, 387.

Uhr versammelten sich die Domherrn in ihren Chorstühlen und der Nuntius celebrirte eine stille Messe de spiritu sancto, während welcher auf dem Orgelchor musizirt wurde. Bei der hl. Kommunion traten der Fürstbischof von Bamberg als Dompropst, der Domdechant und die übrigen Kapitulare zum Altar und knieten nieder; der Nuntius wendete sich nach der sumtio calicis um, und hielt eine kurze Anrede, in welcher er ihnen darlegte, mit welchen Eigenschaften und Tugenden der zu erwählende Bischof geziert sein solle. Dann nahm er das Ciborium in die linke Hand, eine Partikel in die rechte, und ermahnte sie, mit Berufung auf den lebendigen Gott, der hier zugegen sei, und der am jüngsten Tage als strenger Richter kommen werde, ein solches Oberhaupt zu wählen, welches dem Bisthum mit Frucht und Nutzen vorstehen könne. Nach dieser feierlichen und ergreifenden Ermahnung empfingen alle Wähler aus der Hand des Nuntius die hl. Kommunion.

Um acht Uhr begaben sich die Domherrn in der durch den Rang und die Anciennetät bestimmten Ordnung „über den hültzinen gang in die Capitelstuben".

Es waren: Ihre F. Gd. von Bamberg, als Dhomb Propst.
Conradt Friedrich von Thüngen, Domdechant.
Erhardt von Liechtenstein, Jubilaeus.*[1])
Sebastian Schenck von Stauffenberg.*
Johann Christoph Neustetter, Stürmer genant.*
Wolff Adolph von der Thann.
Jobst von Riedt (Rüd).
Georg Neustetter, Stürmer genandt.*
Georg von Wiesentaw.
Hector von Kotzau.*
Conradt Ludtwig Zobel von Gibelstadt.
Christoph von Aw.
Johann Diepoldt von Jarsdorff.*
Emerich Heinrich von Riedt.
Johann Philips von Dienheim.
Hanß Georg Fuchs von Dornheimb.
Dieterich von Giech.*
Philips Sebastian Echter von Mespelbrun.*
Otto Heinrich von Gebsattel.*
Philips Adolph von Ernberg.*
Hieronymus von Wirtzburg.*
Ernst Groß, Pfersfelder genandt.*

Als Votorum Collectores fungirten:
Eucharius Sang, der hl. Schrifft Doctor vndt Weihbischoff.
Johann Martin, Abt zu Schwartzach.
Marx Hammelmann, der hl. Schrifft Licentiat, Dechant zu Haug.

---

[1]) Die mit * bezeichneten Wahlherren waren zugleich Kanoniker am Bamberger Domstift.

Magnus Schmidt, der hl. Schrifft Doctor, Dechant zum Neuenmünster.
Johann Christoph von Lamersheimb, Dechant zu St. Burcardt.

Zween Notarii:
Johann Brandt, der Rechte Doctor, Wirtzburgischer Vornemer Rath.
Johann Mohr, Vicarius zu Haug, Notarius Apostolicus et Caesareus.

Zween Gezeugen:
Niclaß Vbelhör,
Paulus Grünewaldt, beide Chorherrn zum Neuenmünster.

Aus dieser Aufzählung geht hervor, daß die Wahlherrn vollzählig, auch die fünf bei dem Tode des Fürstbischofs Julius abwesenden, erschienen waren. Nachdem sie in der „Capitelsstuben" sich versammelt, wurde die Wahl eröffnet und von jedem Einzelnen der Eid geleistet. Ueber den inneren Verlauf der Wahl ist nichts aufgezeichnet, sondern nur bemerkt, daß sie (von acht Uhr, wo sie sich in den Kapitelssaal verfügten) bis halb zwölf gedauert habe. Aber aus verschiedenen Korrespondenzen ist zu entnehmen, daß die Wahl „unanimiter et concorditer, einmütiglich, einhellig" geschehen sei.

Nach dem Abschluß begab sich Dr. Brandt auf die Treppe vor der „Capitulstuben" und übergab dem domkapitel'schen Baumeister Johann Halen das umhüllte Wappen des neugewählten Bischofs; dieser trug dasselbe vor den Hochaltar, enthüllte von demselben nur eine Ecke und bedeckte es sofort wieder. Sodann trat das gesammte Domkapitel in gewöhnlicher Ordnung auf die Treppe vor dem Kapitelssaal und der Domdechant proklamirte den anwesenden Räthen, Adeligen und Beamten das Resultat der Wahl: „Der Hochwürdig Fürst vndt Herr Herr Johann Gottfriedt, Bischoff zu Bamberg, dermalen Dhom-Probst zu Wirtzburg", und stellte ihnen denselben vor.

Hierauf wurde der neugewählte Fürst aus dem Kapitelshaus in den Chor geführt und zwar in folgender Ordnung: der würzburgische Hofmarschall; die adeligen Räthe, Beamten und Lehenjunker; die bambergischen Kammerjunker und Jungen (Edelknaben); der Neugewählte, rechts von ihm der Domdechant, links der Senior, Herr von Lichtenstein; endlich die übrigen Kapitulare. Im Chor angekommen, setzte sich der Fürst vor dem Hochaltar auf einen niederen Schemel und der Senior Herr von Lichtenstein gab ihm das Seil des Sterbeglöckleins, welches „Heinlein" genannt wird, in die Hand, mit welchem derselbe drei Züge that, eine ernste Erinnerung, daß dem ihm heute gewidmeten Festjubel über kurz oder lang das Todtengeläute folgen werde. Dann wurde das Te Deum gesungen, während dessen Johann Gottfried, von dem Ernst des Augenblickes tief ergriffen, viele Thränen vergoß.

Nach dem Te Deum trat der Bischof auf die unterste Stufe des Altars; der Domdechant, der Senior und die einzelnen Kapitulare traten zu ihm, um ihre Glückwünsche auszusprechen; der Bischof sagte Jedem einige freundliche Worte und reichte ihm die Hand. Nach denselben erfüllte der inzwischen wieder im Chor erschienene Nuntius die gleiche Pflicht der Courtoisie. Hierauf begab man sich in dem wie oben geordneten Zuge in die Kanzlei, durch die mit ihren Wehren bis an die Kanzleitreppe Spalier bildenden Bürger und Soldaten hindurch,

wo der Fürst die Gratulation der geistlichen und weltlichen Räthe entgegen nahm [1]).

Vor der „Grethen", am Domportal, stand ein lichtbraunes mit einer schwarzen Sammtschabrake geschmücktes Pferd und des verstorbenen Fürsten mit sechs Grauschimmeln bespannte „Leibgutsche" bereit. Der Fürst lehnte aber beides ab und begab sich, abweichend von der früher gebräuchlichen Ordnung, begleitet von dem Weihbischof und dem Domdechant, zu Fuß durch die Plattnersgasse in das Kollegium oder Universitätsgebäude. Die Bürger hatten von der „Grethen" bis zum „Newenbaw" Spalier gebildet.

Nach dem Eintritt ins Kollegium begab man sich sogleich in die Universitätskirche, wo das Te Deum gesungen wurde. Dann verfügte sich der Fürst in das für ihn bereitete Zimmer.

Auf dem Thurmkranz der Kirche waren fünfzehn Soldaten aufgestellt, welche auf ein gegebenes Zeichen ihre Musketen abfeuerten, welches wiederum ein Signal zum Lösen der auf den Wällen und Basteien der Festung aufgestellten Kanonen war. Bei dem ersten Kanonendonner wurden die Stadtthore, welche seit acht Uhr geschlossen gewesen waren, wieder geöffnet.

In dem für den Fürsten bestimmten Speisezimmer waren zwei Tafeln mit Silber, eine dritte mit Zinn gedeckt worden; in dem gewöhnlichen Refektorium und in dem juristischen Hörsaale waren drei größere Tafeln und zwölf kleinere Tische bereitet. Während des Festmahles trugen Edelknaben Gedichte in lateinischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache zu Ehren des Neugewählten vor. Der Senior Herr von Lichtenstein blieb nicht bei der Tafel, sondern fuhr sogleich auf das Schloß, um seinen Pflichten als Statthalter nachzukommen.

Nachmittags um drei Uhr verfügte sich der Fürst mit festlichem Geleite auf das Schloß. Den Zug eröffnete der Hofmarschall zu Pferd mit 45 berittenen Herrn vom Adel, theils Beamten, theils Lehenjunkern. Dann einige Glieder Musketiere; dann die fürstlich bambergischen Junker; hierauf der Fürst mit dem Weihbischof und dem Domdechant in der Staatskarosse, welche von den Provisanern [2]) und Musketieren geleitet wurde; die zwei Stadtfähndriche mit ihren Fahnen; des Fürsten Leibpferd; endlich die Domherrn in zwölf Karossen. Beim „Grünen Baum" [3]) hatten die Herrn vom Stadtrath Aufstellung genommen; ihre Gratulation wurde freundlich dadurch erwidert, daß der Fürst jedem Einzelnen die Hand bot. Bewehrte Bürger bildeten Spalier vom Kollegium bis an die „Thöll" [4]).

---

[1]) Die Eidesleistung ist nicht eigens erwähnt; aber der im Würzburger Archiv befindliche Eid ist vom 5. Oktober datirt und von dem Fürsten unterzeichnet. Er ist in deutscher Sprache formulirt und umfaßt 28 Großquartseiten.

[2]) In Nürnberg heißen sie Provisoner; sie entsprechen etwa den jetzigen Hoffourieren.

[3]) Grafeneckard-Thurm.

[4]) Auch „Tell", die Einsenkung auf der Festung außerhalb des Thores.

Das äußere Thor war geschlossen und die Brücke aufgezogen; als der Zug sich näherte, wurde sie niedergelassen und an dem geöffneten Thore begrüßten die beiden Statthalter den Fürsten und übergaben ihm in althergebrachter Weise das Schloß. Der Fürst aber fuhr an der Kirche an, wo das Te Deum gesungen wurde, während der Donner der Kanonen den Abschluß des feierlichen Aktes verkündete.

Am folgenden Tage, dem 6. Oktober, wurde eine Feier vorgenommen, welche schon früher angesetzt, durch den Tod des Fürstbischofs Julius hinausgeschoben worden war, die Einweihung des Klosters und der Kirche der Kapuziner. Auf Einladung Johann Gottfrieds nahm der Nuntius selbst die heilige Handlung vor. Der erste Guardian war P. Seraphin.

Von Frankfurt aus schrieb der Nuntius unterm 11. Oktober dem Fürstbischof, daß Dank dessen gütiger Fürsorge seine Reise bisher glücklich abgelaufen sei. In Aschaffenburg hatte er mit dem Kurfürsten von Mainz viel über die Wahl Johann Gottfrieds gesprochen; jener hatte erklärt, daß durch dieselbe alle seine Wünsche in Erfüllung gegangen seien. Er meldet, daß unter demselben Datum der Kurfürst von Köln durch Aschaffenburg gereist und daß der Bischof von Speier mit dem kaiserlichen Gesandten Egmiller angekommen sei. Er nennt den Adressaten decus et ornamentum Episcoporum Germaniae, amatorem et promotorem disciplinae ecclesiasticae, Principem vere pium, vere zelantem honoris Dei et catholicae Religionis. In seinem Antwortschreiben vom 19. Oktober bemerkt Johann Gottfried bescheiden, daß der Nuntius die Liebe zu ihm zu viel Einfluß gewinnen lasse. Quare ut officio meo fungar ut possum, quando aliquando ut volo non possum, in hoc et victas libenter manus submittam. — Auch der Domdechant von Würzburg, Konrad Friedrich von Thüngen, spricht unterm 12. Dezember dem Nuntius seinen Dank betreffs der Sorgen und Mühewaltung aus, die er bei der Wahl gehabt, und rühmt, daß er diese schwierige Sache so rasch zu Ende geführt.

Im Anschluß an die Wahl erwuchs eine Reihe von Privatkorrespondenzen, welche einerseits ein helles Licht auf den liebenswürdigen lauteren Charakter Johann Gottfrieds werfen, anderseits von seiner allgemeinen Werthschätzung Zeugniß geben. So schreibt er bereits am Tage nach der Wahl, am 6. Oktober, seinem bisherigen Beichtvater P. Tossanus Massonus S. J. in Bamberg[1]), daß er die Gegenwart desselben sehr wünsche, „dan wir zu dieser vnserer Newen Hofhaltung dergleichen Schmidt[2]) gar nicht zu entrathen wissen.“ Er bittet durch ihn den P. Rektor, daß er ihm erlaube, baldmöglichst nach Würzburg

---

[1]) Er blieb in dieser Vertrauensstellung auch in der folgenden Zeit bis zu seinem im Jahre 1622 erfolgten Tode.

[2]) Vielleicht eine Anspielung auf des Paters Namen, der übrigens nicht Schmied bedeutet, sondern wohl die Latinisirung von Maçon, Maurer, ist. P. Massonus (auch Massionus, Masionus) war geboren zu Lüttich und lehrte von 1582 an Philosophie, von 1602 an Theologie an der Universität in Würzburg (Ruland, Series Professorum etc., p. 33).

zu kommen, mit der Gelegenheit, welche der bereits benachrichtigte Hofmarschall Onuphrius von Pelheim ihm angeben werde.

Von Mainz schreibt am 10. Oktober P. Adam Contzen S. J. und dankt Gott, daß er der Würzburger Kirche einen solchen Hirten gegeben, von welchem er überzeugt ist, daß er jene, welche durch die Hirtensorge des seligen Julius zur Kirche zurückgeführt wurden, durch seine treue Mühewaltung im Glauben bestärken und zum Lohn des Glaubens und der Frömmigkeit führen werde. Darum wünscht er der Kirche Glück, welcher Gott sich durch diese Wahl so gnädig erwiesen. Er würde dem Fürstbischof selbst Glück wünschen, wenn er nicht wüßte, daß er einem Bischof schreibt, welchem die Sorge für so viele Seelen, die staatliche Verwaltung so vieler Landschaften, die gesammte Hirtenpflicht als eine schwere Verantwortung erscheint, einem Manne, der die kirchlichen Ehren und Würden nur als Last (adminicula laborum) und als Mittel zur Förderung des Heiles der Unterthanen betrachtet.

Am 17. Oktober dankt der Fürstbischof für den trostvollen Brief, „welcher so treulich mahnt und einschärft, was jetzt mein Amt und meine Pflicht erfordert . . . und zugleich die Gebete und Meßopfer verspricht, welche dazu so außerordentlich nothwendig sind. Unterstützt durch das Gebet Ew. Hochwürden, der ganzen Gesellschaft Jesu und anderer frommer Ordensleute werde ich an's Werk gehen, werde keiner Arbeit mich entziehen und alle Mühe anwenden, damit die Schäflein, welche mein seliger Vorfahrer Julius, der beste Hirte, mir als Erbe hinterlassen hat, von dem erkannten Wege des wahren Glaubens und der Frömmigkeit nicht abirren". Zugleich empfiehlt er ihm seinen Neffen Veit Gottfried von Werdenau, quo pietate in Deum et diligentia in studiis exoptato profectu progrediatur.

Vom Jesuitenkolleg in Aschaffenburg aus gratulirt am 14. Oktober Petrus Steuartus submissus capellanus, welchen der Fürst in seiner Antwort vom 16. titulirt als Reverendum ac Clarissimum Petrum Steuartum, SS. Theologiae Doctorem, procancellarium et professorem Ingolstadii, parochum ad S. Mauritium ibidem et ad S. Crucem Coloniae praepositum [1]).

Am 14. Oktober schreibt Johann Gottfried dem P. Castorius S. J., Rektor des deutschen Kollegs in Rom, daß er jetzt, mit doppelter Bürde belastet, der frommen Gebete dringend bedürfe und bittet ihn inständig um eifrige Fürbitte bei Gott und um öftere briefliche Mittheilung.

Die Wahl zum Bischof von Würzburg, mit welchem Kirchenamt die Stellung eines Reichsfürsten verbunden war, machte es nothwendig, dieselbe dem Kaiser anzuzeigen und von demselben die Belehnung mit den fürstlichen Hoheitsrechten zu erbitten. Dies geschah durch Schreiben vom 12. Oktober. Die Antwort des Kaisers Matthias erfolgte d. d. Prag am 20. Oktober in den schmeichelhaftesten Aus-

---

1) Derselbe war von 1585—1616 einundzwanzigmal Rektor der Universität Ingolstadt; 1619 resignirte er und starb 1624 in seiner Vaterstadt Lüttich. Das von ihm vertretene Fach der Theologie übernahm Johann Forner, Bruder des Weihbischofs. Mederer, Annales Ingolstad. Acad. Tom. III. Vergl. Janssen V, 436.

drücken: (Das Resultat dieser Wahl) „haben wir auch vmb so viel desto mehr nicht ohne sonder beliebung vndt wolgefellige erfrewligkeit vernommen, weil vns D^r.: An: (Deiner Andacht) gegen vns, dem heiligen Reich, vndt vnserm löblichen Hauß Österreich, seiter vnserer angetreten Kaiserlichen Regierung bei ansehentlich wichtigen Legationen vndt sonsten in andere weege, zumal vermög Ihres im Fränckischen Craiß gebürenden geistlichen ausschreibenden Ambtes [1]), erwiesene gehorsamist vndt wolmeinende Deuotion, vernunfft vndt Discretion, also erkandt vndt bewert, daß daraus gar kein Zweifel zu machen, es werde vermittels derselbigen Continuirung obgemelter Stift Wirtzburg vndt das herzogthumb Francken neben erleichterung deß bisthumb Bambergs in Geist= vnd weltlichen Sachen in seiner Zier vndt wolstandt erhalten vndt weiter vortgepflanzt werden können". Zugleich wird eine sechsmonatliche Frist zur Erholung der Belehnung mit den Regalien genehmigt.

Die Ueberbringer dieses Gratulationsschreibens, die kaiserlichen Räthe Valentin Echter von Mespelbrunn und Konrad von Werdenau, hatten nebenbei den weiteren Auftrag, von dem Hochstift Würzburg ein Anlehen von 150 000 fl. für den Kaiser zu erbitten. In einem ausführlichen Schreiben d. d. 21. November, welches den kaiserlichen Gesandten als Antwort auf ihren Antrag eingehändigt wurde, wird u. A. der gefährdete Zustand des Reiches betont, „da man fast keine stunde vor gefehrlichen Practiquen gesichert, auch sonsten vff diesen Stift Wirtzburg allezeit ein vngleiches aug geworffen vndt zu vffstandts zeiten derselbig vor andern daheimgesucht wirdt". Ueberdies hatte das Stift Würzburg bereits vorschußweise auf die künftige Reichskontribution 50 000 fl. gegeben. Dennoch erklärte man sich bereit, in derselben Form bis nächste Ostern weitere 50 000 fl. vorzustrecken, unter der Bedingung, daß der Kaiser die Gesammtsumme von 100 000 fl. auf die künftige Reichskontribution versichere. —

Die Pflicht der Courtoisie forderte die Anzeige des Wahlresultates an verschiedene geistliche und weltliche Fürsten des Reiches. Diese erging an Ferdinand, König von Böhmen und an alle jene Herren, an welche die Todesanzeige ergangen war [2]) und zwar mutatis mutandis gleichlautend, unter dem Datum des 6. Oktober.

Das Schreiben an den Erzbischof Johann Schweickard von Mainz wurde nicht expedirt, weil bereits am 7. Oktober mit Kreditiv d. d. Aschaffenburg in der Sct. Johannesburg, am 6. Oktober zwei kur-

---

1) Der Fürstbischof von Bamberg und der Markgraf von Brandenburg waren Direktoren und ausschreibende Stände des fränkischen Kreises.

2) An die geistlichen Kurfürsten von Köln und Trier, den Deutschmeister Erzherzog Maximilian, den Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, an die Bischöfe von Worms, Speier, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, den Fürstabt von Fulda, den Johanniter=Meister und den Propst von Ellwangen. Andere Schreiben gleichen Inhaltes ergingen an Kurpfalz und Kursachsen, an die Herzoge von Bayern Maximilian und Wilhelm, an den Pfalzgrafen von Neuburg Wolfgang Wilhelm, an die Herzoge von Sachsen: Johann Kasimir, Johann Ernst, den Aelteren und den Jüngeren, Christian und Joachim, an Ernst, Markgrafen von Brandenburg und an Ludwig, Landgrafen zu Hessen=Darmstadt.

mainzische Gesandte, Wilhelm Ferdinand von Effern und Johann Eberhard von Dienheim, erschienen waren, um mündlich des Erzbischofs Glückwunsch zu überbringen.

„Ferdinandt von Gottes gnaden, Ertzbischove zu Cöln vnd Churfürst, Bischove zu Lüttich vnd Münster, Administrator vndt Coadiutor der Stifft Hildeßheimb, Paderborn, Berchtesgaden vndt Stabel (Stablo), Pfaltzgrave bei Rhein, Hertzog in Ober- und Niederbayern, westphalen, Engern vndt Bullion, Marggrave zu Franchimont", sandte zu dem gleichen Zweck den Kaspar Dietrich von Schorlemer zu Oberhagen; der Deutschmeister Erzherzog Maximilian den Johann Eustach von Westernach, Statthalter zu Mergentheim; der Fürstbischof von Eichstädt den Domherrn Albrecht von Ratzenried und den Lic. Bartholomäus Richel; der Bischof von Augsburg den Hans Kaspar Egloff von Zell; der von Regensburg seine Räthe Leonhard Treutwein, der Rechte Doktor, Kanzler und Pfleger zum Siegenstein und Johann Jakob von Startzhausen, Hofmeister und Pfleger zu Hochenburg.

Zuerst von Allen waren die Fuldaischen Gesandten Dechant Georg von Hatzfeld und Domsekretär Lukas Hopf erschienen, mit Kreditiv von „Johann Friedrich, Abt des Stiffts Fuldt, Römischer Kaiserin Ertz-Cantzler durch Germanien vndt Gallien, Primas", d. d. Fulda am 6. Oktober; man vermuthete, sie seien bereits vor der Wahl in Hammelburg gewesen, weil sie nach derselben so überraschend schnell zur Stelle waren.

Der Johanniter-Meister Johann Friedrich Hundt von Saulheim übersandte ein längeres Schreiben durch die Ordensritter Georg Christoph von Weittingen, Komthur in Würzburg und Rottweil, Ferdinand von Muggenthal zu Häpenacker, Komthur zu Hemmendorf, Rexingen, Regensburg und Altmühlmünster, und seinen Bruder Georg Christoph Hundt von Saulheim. Der Propst von Ellwangen sandte den Obervogt zu Kahrenburg, Rath Rudolph von Westerstetten; Salzburg den Rath Peter Christoph Schlabatii, welcher zugleich Auftrag zur Regelung des Salzhandels hatte.

Die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten nebst dem in Prag residirenden Kardinal Klesel, Minister des Kaisers, brachten ihre Glückwünsche schriftlich, und an alle ergingen wieder entsprechende Dankschreiben.

Von besonderem Interesse ist das Schreiben des Herzogs Maximilian von Bayern, da dieses sich nicht in allgemeinen Höflichkeitsformen bewegt, sondern näher auf ihr beiderseitiges Verhältniß als Gründer und Förderer der Liga eingeht: „Gleichwie ich nun gern gesehen, daß E. L. vor diesem bei dem vralten Kaiserlichen Stift Bamberg daß Bischoffliche Ambt auff sich genommen, also annemlich ist es itzo mir, daß dieselb ebenmeßig bei dem hochansehentlichen Stift Wirtzburg zu wolfart vnd auffnemen desselben, wie auch E. L. zu immerwehrendem Rhumb vndt ersprießlichen verdinst bei Gott vndt der Welt zu einem vorsteher daselbst sich vermögen lassen, dabei ich in keinen Zweifel setze, dieselbe werde in dero geehrten vorfahren löbliche fustapffen treten, vndt ihr bei itzigen im heiligen Reich gefehrlich emporgehenden Zeiten vndt leufften die vortpflantzung vndt erhaltung der

wahren Catholischen Religion vorderst angelegen sein lassen. Wünsche demnach E. L. zu dieser ansehentlichen Würde alle ersprießlich, glückselige, bestendige wolfart, vndt weil biß anhero zwischen E. L. vndt mir bestendiges gutes vertrauen wolhergebracht, so sollen sich dieselben gewißlich versehen vndt getrösten, das ich derselben nit weniger hinfüro in ieden sich begebenden Fellen alle gute Correspondentz, getreuen Rath, Assistenz vndt beistandt wilfärig leisten will."

Auch von Fürsten und Herrn, an welche keine spezielle Anzeige der Wahl ergangen war, liefen Glückwunschschreiben ein; so von Freising, Salzburg, Herzog Albrecht von Bayern, Maximilians Bruder, von Johann Friedrich, „Pfaltzgrave bei Rhein, in Baiern, Cleve vndt Berg Hertzog, Grave zu Veldentz, Sponheim, der Marck, Ravenspurg vndt Mörß, Herr zu Ravenstein[1]), d. d. Hilpolstein den 3. Dezember", von Wilhelm „Landtgraff zum Leuchtenberg, Graff zu Halß vndt Rußij (d. d. Pfreimbdt den letzten Octobris)".

Ferner von Rudolf „Graff zu Helffenstein, Freiherr zu Gundelfingen vndt Bomagines, Herr zu Weltenstein, Röm. Kaiß. Maytt. auch Baierischer respective Rath, Cammerer vndt Pfleger zu Landshutt rc.", welcher des Fürsten Begleiter auf der Gesandtschafsreise nach Rom gewesen (d.d. Wiesentauß); von Hans Friedrich, Grafen zu Oettingen. Die drei Herrn „Georg Friedrich, Crafft vndt Philips Ernst, Graven von Hohenloe undt Herrn zu Langenburg, Gebrüdere, Obriste vndt Ritter" übersenden ein gemeinsames Creditiv für ihre sich persönlich vorstellenden Räthe. Ferner schrieben Graf Egon zu Fürstenberg (d. d. Bonn), Graf Wolff Jakob zu Schwarzenberg (von Schwarzenberg), Graf Georg Ludwig zu Schwarzenberg (von Muraw), „Catharina Belgica, Princessin zu Vranien, Grävin zu Nassaw, Grävin zu Hanaw vndt Rieneck, Fraw zu Müntzenberg rc., Wittib und Vormundin", Graf Franz Wilhelm zu Wartenburg (München), Philipps Adam Freiherr zu Freiberg (Eichstädt), Georg Konrad Freiherr zu Thöringen (Törring — München), Karl Freiherr zu Wolkenstein, Karl Fugger, Freiherr zu Weissenhorn (Costnitz), Georg Sigmund Freiherr zu Lamberg (Schloß Steir).

Johann Tserclaeß, Freiherr zu Tilly, schreibt d. d. München, 12. Dezember betreffs der Wahl: „Hette mir auch nichts angenemeres zu ohren kommen können ..... Von Grundt meines hertzens exoptirendt, das der Höchste E. f. Gd. alle glückliche wolfart, langwierige Regierung, gute gesundtheit, friedt vndt ainigkeit, auch alle Prosperitet fürterhin wie bißhero gnedig mitteilen vndt verleihen wolle, benebenß E. f. Gd. vnterthenig vndt gehorsamlich pittende, wo dieselbe mich zu dero angenemen diensten gnedig wüssen zu gebrauchen, sie wollen mit mir, als mit ihrem Diener vndt Knecht schaffen vndt gebieten, maßen ich mich dann dessen schuldig erkenne."

Weitere Schreiben liegen vor von Kaspar Bernhard, Freiherrn von Hohenrechberg (Aichaim), Otto Heinrich Freiherrn zu Graveneck (Höchstett), Wilhelm (al. Wolff) Sigmund Herrn zu Losenstein (Prag).

---

[1]) Auch die drei Herzoge zu Sachsen führten in ihrem Schreiben die Titel: „Hertzog zu Gülich, Cleve vndt Berge, Landtgraff in Döringen, Marggraff zu Meißen, Graff zu der Marck vnnd Ravenspurg, Herr zu Ravenstein" rc.

Andreas Haanewaldt, Freiherr von Eckersdorff vff Pruhonecz, Czirnitz vndt Damsdorff bemerkt in seinem Schreiben d. d. Pruhonecz am 27. November: „Als ich vnlengst Cardinalis Bellarmini explanationes in Psalmos gelesen, vndt zu endt Epistolae Dedicatoriae (die an E. f. g. gerichtet ist[1]), den wunsch gefunden, ut Ill^ma^ Celsitudo V^ra^ spiritu ac pace affluens in Pontificiae Dignitatis culmine consenescat et denuo reflorescat, sindt mir die gedancken eingefallen, weil der gantze Psalter Liber Propheticus ist, so habe etwa Gott gewollt, daß die Dedicatoria auch vatidica sein sollte, vndt schon Ao 1611 kurtz vorm Churfürsten tage zu Nürnberg dem Dedicatori Inspirirt, was sechs Jahr hernach erfolgen würde, ... alda ist vorangezeigtes Vaticinium an E. f. Gd. hochwürdigsten fürstlichen Person, quae in Pontificiae Dignitatis culmine denuo refloruit, erfüllet. Nit weniger aber mögen auch beider herrlichen Vralten Bisthümer vndt Reichsfürstenthümer angehörige geistlichen vndt weltlichen Standts Personen sich erfreuen, vndt wan sie die mannigfalte betrübnuß, gefahr, schäden vndt nott, so ihnen vor diesem in Religions vndt Politischen Sachen offt begegnet, gegen dem itzigen glückselig Unirtem friedtlichem sicherem Zustandt Conferiren, gar wol rhümen vndt sagen: Flores apparuerunt in terra nostra." ..... Der Fürst möge nach einer langen, seinen beiden Diöcesen und der ganzen Kirche ersprießlichen Regierung „in unsterblicher zukünfftiger Seligkeit fructus immarcescibiles genießen, ja durch der gantzen Christenheit General obristen Veltherrn IESVM CHRISTVM duplices aeternum floridas coronas darfür empfangen. Id confirmet, qui haec operatus est.

Ferner liefen Gratulationen ein von dem Domkapitel in Eichstädt, von den Ritterstiften Ellwangen und Comburg, dem Abt zu Kaisersheim, von „Fr. Hieronymus, Abte des Kaiserlichen gefreiten, dem heil. Apostolischen Stul vndt Römischen Reich ohne mittel zugethanen Stifft vndt Closters St.Emmeram in Regenspurg", von Georg, Abt zu Göttweig, dem Abt zu Ebrach, zu Langheim, zu St. Ulrich in Augsburg, zu Schönthal, dem Propst zu Trieffenstein, dem Administrator und Konvent zu Brombach, der Abtissin zu Kuebach, dem Abt zu Petershausen, von Fr. Helisaeus Sartorius, Guardian in Salzburg, welcher „bei dero hochf. gn. vnwürdiger Guardian undt geringer Beichtvater gewesen".

Weitere Schreiben liegen vor von Hans Eustach von Westernach, Statthalter zu Mergentheim, von Hans Crafft von Weitingen, Domdechant am Erzstift Salzburg, von Valentin Leuchtius, der hl. Schrift Doctor, Protonotarius Apostolicus, Comes Palatinus, Röm. Kais. Majestät Rath und Scholaster in Frankfurt.

Von der Ritterschaft und dem übrigen Adel gratulirten schriftlich: die „Gemeine gefreite Reichs Ritterschafft der sechs ort in Francken[2])

---

[1]) Diese ist nicht, wie man aus Obigem entnehmen könnte, von Bellarmin selbst, sondern von dem Buchhändler Bernhard Gualteri in Köln, und darum die Annahme der Inspiration der Dedication gesucht.

[2]) Odenwald, Gebirg, Rhön-Werra, Steigerwald, Altmühl, Baunach.

(geben in der hl. Reichs Stadt Winßheim)", Obrister Alexander von Haßlang (bayerischer Kammerrath in München, der mit dem Fürsten die Reise nach Rom gemacht), Valentin von Heinach, Philips Puppule von Jahrsdorff (Dillingen), Wolff Christoph von Westernach (Zusmarshausen), Christoph von Dachenrodt, Deutschmeisterischer Hofmarschall zu Mergentheim, Marx Kaspar von Neuhausen (Thannenburg), Sebastian und Wilhelm Schenk von Stauffenberg, Hans Veit von Berg, Ritter, Reichs- und Stadtvogt zu Augsburg, der Kaiserl. Majestät, auch Churfürstl. Durchlaucht zu Cöln Rath, Cammerer rc., Hans Kaspar von Neuneck (Gladt), Wildthanß von Neuneck (Dillingen; bei Häutle p. 84 heißt er Hans Heinrich und war einer der Begleiter des Fürsten auf der Römischen Reise), Hans Dieterich von Aub (Wachendorff), Hans Reinhardt Spätt, Hans Christoph von Stadion (Ensisheim), welcher insbesondere seinen „geliebten Sohn Hanß Casparn von Stadion, welcher in das von E. f. Gd. in Gott ruhenden Vorfar adelich zu Wirtzburg löblich gestifftet vnd Instituirt Seminarium pro Alumno aufgenommen", empfiehlt und bittet, „er möge ihn auch fürbaß darin erhalten vnndt (zu) verbleiben zulassen". Darauf antwortet Johann Gottfried: „Soviel aber Euern alhie in vnserm Collegio Nobilium Studirenden Sohn betreffen thutt, da wollen wir vns versehen, er werde sich, allermaßen biß dahero geschehen, auch noch fürterhin zu seinem selbstaigenem vfnemen wol vndt den Statuten allerdings gemeß verhalten, vff wellichen fall vns er dann zu allem guten wolbevohlen pleiben solle".

Ferner schrieb Hans Ulrich von Stadion (Ensisheim), welcher unter Anderem berichtet, daß er mit starkem Fieber und duplici cuartana behaftet, von demselben „gar nieder vnnd zu bett geworffen, von seiner vorgehabten Reiß nacher Rom zur Prosequirung seiner Studien vndt erlernung frembder Sprachen vndt guter Sitten bishero abgehalten worden"; doch gedenke er, wenn Gott ihm Gesundheit schenkt, seinen Plan im nächsten Jahre auszuführen; Burcardt von Berlichingen (München), Joachim von Hausen, der Elter (Schloßhausen), der „sein liebes Encklein Hanß Christoph von Laubenberg", welches in dem adeligen Seminar sich befindet, empfiehlt; Joachim von Hausen, der Jünger; Hans Ludwig von Vlm, Röm. Kaiserl. Majestät Vicekanzler (Prag), drei Herren von Werdtnaw, Wilhelm, Hans Martin und Georg, Johann Eustachius von Soll, Dr. jur., Deutschmeisterischer Rath in Mergentheim.

Nürnberg sandte am 4./14. November zur Gratulation und mit der Bitte um gute Nachbarschaft die Räthe Christoph Behaim und Nikolaus Hieronymus Baumgärtner, welche ein herrliches Ehrengeschenk von Seite der Stadt überbrachten. Sie wurden besonders ehrenvoll und freundlich aufgenommen und brachten ein fürstliches Geschenk mit nach Hause [1]).

Ferner gratulirten die Reichsstadt Schweinfurt, die Städte Ochsenfurt und Dettelbach.

---

1) Soden I, 480. Ihre Reisespesen betrugen 90 fl. 9 Sch. 4 H.

Endlich eine Reihe von Privatpersonen, so: Anton Weidenfeldt, Kanzler zu Münster; Stephan Engelhard J. V. D., Rath des Erzherzogs Maximilian und Kommissarius der Herrschaft Weitra in Oesterreich unter der Enns; Daniel Schilling, Churfürstlich Kölnischer Rath und Secretarius (Brühl); Martin Peller, Kaufmann in Nürnberg, für sich und seinen Schwager Bartholme Viatis, die Chefs des Bankhauses, welches die Wechsel für die Romreise besorgt hatte; Hans Wilhelm Kreß von Kressenstein aus Nürnberg, des Fürsten Lehenmann, welcher „zu etlicher maßen geringfügiger anzeigung seines dankbaren gemüts S. F. Gd. hiemit gegenwärtigem werck eines alten altärlein, welches von einem guten vnd fleißigen maister gemacht, von seinen geehrten lieben vorfaren in sonderlicher ehr gehalten, vnd von denselben auf ihn kommen ist, in vnterthenigkeit zu verehren“ sich gestattet; Johann Pelkhöver, Vogt zu Röthlein; Hans Jacob Kirmaier, Fuggerischer Secretarius zu Augsburg; Johann Porß, Postmeister zu Frankfurt; Bartholomäus Schönkapp zu Dettelbach; Wilhelm Bodenius zu Prag, „welche alle wieder ihrem Standt gemeß beantwortet, vndt das vertrawen, in welchem S. f. gd. mit iedem (steht), herkommender gebür erholet worden“.

Weitaus die meisten dieser in Abschrift vorliegenden Glückwunschschreiben wurden in der That nach den ebenfalls vorliegenden Konzepten in eigens stilisirten Briefen beantwortet. Nur wenigen Gratulanten wurde durch gleichlautende Schreiben des Fürsten Dank ausgedrückt. —

Die nächste Aufgabe des neugewählten Fürsten war nun, die Erbhuldigung der Unterthanen entgegen zu nehmen und zwar sollte naturgemäß mit der Hauptstadt der Anfang gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde die gesammte Bürgerschaft auf den Vormittag des 9. Oktober in den Hof des „Julier-Spittals“ berufen. Dort sollten die Angehörigen der einzelnen Viertel beisammen stehen, bei jeder Abtheilung die beiden Viertelmeister, der Viertelschreiber und der Viertelknecht. Der Fürst erschien in dem sogenannten Fürstengemache, von welchem aus man den Hof übersehen konnte; in der anstoßenden „Tafelstuben“ versammelte sich der Stadtrath, die Stadt-, Steuer- und Ungeldschreiber, der Domdechant Herr von Thüngen, Kapitular Georg von Wiesenthau, der fürstliche Rath und Vicekanzler Dr. Brandt und der Sekretär Dietrich Loherrn.

Dr. Brandt hielt an die Beamten der Stadt eine Anrede des Inhaltes, daß ihnen das Resultat der Wahl bekannt und daß der Neugewählte bereits im Domstift', auf der Kanzlei und bei der Hofhaltung in den wirklichen Besitz eingeführt sei. Nun sollen die Unterthanen die Erbhuldigungspflicht leisten und zu diesem Zwecke seien Rath und Bürgerschaft geladen. Die dem verstorbenen Fürstbischof Julius geleistete Pflicht habe aber den Passus enthalten, daß man ohne besondere Anweisung des Domkapitels keinem anderen Herrn Pflicht leisten solle. Demgemäß habe das Domkapitel einen bezüglichen „Heißbrief“ erlassen und aus seiner Mitte einige Herrn abgeordnet, welche diese Anweisung geben würden.

Der Domdechant hielt nun eine kurze Ansprache an die Räthe, in welcher er sie anwies, den Neugewählten von jetzt an als den Fürsten und Herrn des Landes anzuerkennen. Der Wortlaut des durch den Sekretär verlesenen „Ahnweisungsbriffes“ ist im Wesentlichen derselbe[1]), wie der unten folgende für die Erbhuldigung auf dem Lande.

Sodann gratulirte der Stadtschreiber dem Fürsten im Namen des Rathes und der Bürgerschaft, worauf der Fürst entsprechend dankte und von allen das Handgelöbniß entgegennahm; in gleicher Weise wurde den beiden Domherrn für das Kapitel das Handgelübde abgelegt. Hierauf verlas der Sekretär die „Erbhuldigungspflicht“ und Dr. Brandt die Eidesformel, welche alle mit erhobener Hand nachsprachen.

Nun begaben sich die sämmtlichen Herrn in den Hof, der Fürst setzte sich, die Domherrn zu seinen Seiten; die anderen Herrn standen. Die einleitenden Reden und Vorlesungen geschahen in derselben bereits erwähnten Weise. Das Handgelübde und die Einzel-Beeidigung hätte nach den Registern der acht Viertel stattfinden sollen. Wegen der Ueberfüllung des Hofes war es aber nicht möglich, diese Ordnung herzustellen, weshalb die Beeidigung nach dem „Muster-Register oder Fenlein“, also nach der Wehrverfassung stattfand:

Dietericher vnd Bastheimer Viertel 1 Fenlein,
Gainheimer vnd Mainzer Viertel 1 Fenlein,
Cresser vnd Pleichacher Viertel 1 Fenlein,
Sander vnd Hauger Viertel 1 Fenlein.

Des Mittags waren die Stadträthe des Fürsten Gäste.

Noch im Herbste dieses Jahres hatte Johann Gottfried die Freude, der reformbedürftigen Propstei Triefenstein einen würdigen Prälaten geben zu können. Ein heiligmäßiger Priester, Johann Molitor aus Dettelbach, war damals Vorstand des Juliusspitals in Würzburg. In schwerer Krankheit von den Aerzten bereits aufgegeben, hatte er eine Erscheinung des hl. Augustinus, der ihm sagte: „Johannes, schenke Dich mir; Du bist mein Eigenthum, und von dieser Stunde an wirst Du gesund sein“. Er berührte ihn mit seinem Bischofsstabe, und augenblicklich fühlte er sich gesund. Auf inständiges Bitten erhielt er von Bischof Julius die Erlaubniß, in den Orden des hl. Augustinus treten zu dürfen. An Allerheiligen 1616 trat er das Noviziat in Triefenstein an, am selben Tage 1617 legte er die feierlichen Gelübde ab; wenige Tage darauf starb der Prälat des Klosters; am 22. November wurde Molitor einstimmig zum Propst erwählt und am 24. von Johann Gottfried bestätigt. Durch sein heiliges Vorbild und die von ihm erneuerten Statuten wurde eine neue Aera des geistlichen Lebens in der Propstei inaugurirt[2]).

Papst Paul V. hatte nach Empfang der Wahlanzeige durch Johann Gottfried und durch den Nuntius von Köln bereits am 11. November 1617 ein Breve an den Fürstbischof gerichtet, in welchem er

---

1) Konzept im kgl. Archiv zu Würzburg.
2) Gropp II, 330—448. Ussermann, Ep. Wirc. 383.

auf Grund der Verdienste, welche sich derselbe um die Kirche in Bamberg und um das Staatswesen erworben, die Ueberzeugung ausspricht, daß die Regierung der Würzburger Kirche in keine Hand hätte gelegt werden können, welche für diese und die allgemeine Kirche, besonders für die Verbreitung des katholischen Glaubens in Deutschland segensreicher wirken werde. Weil er der Ueberzeugung ist, daß der Bischof die Bamberger und die Würzburger Kirche zum großen Heile der allgemeinen Kirche regieren werde, so gestattet er ihm die Beibehaltung des Bamberger Bisthums, wie er aus den hierüber auszufertigenden Bullen ersehen werde.

In Rom scheinen aber, von welcher Seite, ist nicht zu erkennen, Bedenken über die Vereinigung der beiden Bisthümer erhoben worden zu sein. Johann Gottfried schreibt von Würzburg am 29. November 1617 an einen gewissen Johann Faber (in Rom?) über die von demselben aufgeworfenen Zweifel betreffs dieser Vereinigung und der von demselben selbst gegebenen Lösung: Nos sane, ut neutram (Ecclesiam) curiose ambivimus, ita omnia S. D. N. judicio libenter submittimus, quem scimus, id quod temporis atque Ecclesiarum ratio postulat, nunquam neglecturum, neque in animum inducturum, nos alterius rei gratia Electioni de nobis factae consensisse, quam ut honorem Dei atque Ecclesiarum utilitatem promoveremus.

Unter demselben Datum schreibt er seinem Agenten in Rom, Dr. Johann Baptist Fenzoni: Maluissemus tamen, ea omnia ita disposita fuisse, quomodo ordo rei ipsius expediendae poscebat. Darnach möchte man annehmen, daß auch der Wahlmodus beanstandet worden sei. Ceterum quando illud absque culpa factum est nostra, speramus omnes, quorum interest, nos excusatos habituros, et Ill$^{\underline{mam}}$ D. V. hujus nostrae defensionis patrocinium libenter suscepturam. Ad Confirmationem quod attinet, noverunt omnes, qui nostram ad hanc Ecclesiam Electionem vel promoverunt vel promotum voluerunt, nos admodum invito animo illi consensisse, neque alio quam Ecclesiae benefaciendi animo atque ad nutum S. P. N. Eligentium suffragiis condescendisse, utpote cui Bambergensis Ecclesiae administratione tantum, quantum vix ferre poteramus, oneris incumbebat.

Aus einem dritten Schreiben von demselben Datum an den oben genannten P. Castorius, Rektor des deutschen Kollegs in Rom, geht in der That hervor, daß gewünscht wurde, er möge auf das Bisthum Bamberg resigniren und Würzburg allein behalten. Quamvis Electioni de nobis factae salvo jure Bambergensis nostri Episcopatus ex certis et pregnantibus causis consenserimus, atque de S. P. N. in nos paterno affectu non dubitamus, adeo tamen anxie confirmationem non quaerimus, ut ob eandem Bambergensem Ecclesiam, utpote cujus reformationem jam olim propositam habuimus, deserere cogitemus, aut exempla non imitanda introducere cogitemus — letzteres sich wohl beziehend auf den im 14. Jahrhundert in Bamberg öfters vorgekommenen Wechsel der Bisthümer um äußerer Vortheile willen.

Man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß diese Schwierigkeiten von Personen erhoben wurden, deren Hoffnung auf eine Mitra durch diese Wahl vereitelt worden war. Und es scheint, daß diese Agitationen von Bamberg aus ins Werk gesetzt worden seien. Es wurde betont, „daß das Bisthum Bamberg aus dem Grunde vom hl. Heinrich gestiftet worden sei, um durch Theilung der Last unter Zwei für die Religion und das Heil der Unterthanen besser Sorge tragen zu können, während jetzt die beiden Bisthümer gewissermaßen aufs neue wieder vereinigt würden" [1]). Diese Annahme wird bestätigt durch die Notiz bei Kluger, daß einer der Freunde Johann Gottfried's im Domkapitel eifrig für ihn Vota gesammelt, in der Hoffnung, als Bischof von Bamberg sein Nachfolger zu werden; als diese Hoffnung fehlgeschlagen, sei dieser lebenslang Johann Gottfrieds Gegner geblieben [2]).

Die Intentionen Gottfrieds bei der Annahme der Wahl waren aber so lauter, sein Verhalten gegenüber diesen Machinationen so korrekt und ehrenhaft, die Intercession seiner Freunde in Rom so kräftig, daß diese Schwierigkeiten bald gehoben waren. Denn im Dezember schreibt er wieder dem P. Castorius, dankt ihm für seine Bemühungen und erwähnt nur ein Bedenken, nämlich den Betrag der für die Bestätigung zu entrichtenden Taxen. Das Bisthum Würzburg war so lange Jahre nicht erledigt gewesen (Julius hatte nahezu 44 Jahre regiert), die früheren Rechnungen waren bei einem 1600 auf der Marienburg ausgebrochenen Brand [3]) zu Grunde gegangen, so daß man in Würzburg betreffs der Gebühren der Camera Apostolica sich in völliger Ungewißheit befand. Er ersuchte deshalb den Pater, sich erkundigen zu wollen, welche Taxen im Jahre 1574 bei der Bestätigung des Bischofs Julius entrichtet worden seien.

1618 Auch diese Frage wurde in günstiger Weise gelöst. Unterm 3. Februar 1618 berichtet der römische Agent Fenzoni, daß die Präconisation Johann Gottfrieds in dem Konsistorium vom 29. Januar durch den Kardinal Borghese, den Protektor der deutschen Kirche, geschehen sei und daß die Konfirmation im nächsten Konsistorium, wahrscheinlich am 12. Februar, stattfinden werde. Auf Ansuchen des Kardinals habe der Papst die Beibehaltung des Bamberger Bisthums nicht, wie es Kanzleigebrauch und Geschäftsstil sei, durch Bulle, sondern durch Breve genehmigt, wodurch die für Ausfertigung der Bulle gebräuchlichen Gebühren, welche dieselben gewesen

---

1) Ussermann, Ep. Bamb. 231.

2) Conf. Ludewig, Script. Bamb. 1012. (c). — Beinahe zwei Jahrhunderte später war nach dem Tode Franz Ludwigs von Erthal unterm 5. März 1795 für Georg Karl von Fechenbach ein Eligibilitätsbreve für Bamberg ausgestellt worden. Da dieser aber an der Bamberger Kirche nicht präbendirt war, so wählte man am 17. April Christoph Franz von Buseck. Im folgenden Jahre erschien (wohl aus der Mitte des Bamberger Kapitels) eine Schrift: Historische und rechtliche Bemerkungen über das Wahlrecht der Bischöffe, mit Rücksicht auf das Hochstift Bamberg, bey Gelegenheit der letzten Wahl eines neuen Fürst-Bischofs. Frankfurt und Leipzig. 183 S., in welcher in gehässiger und pietätsloser Weise gegen die römische Praxis der Eligibilitätsbreven polemisirt wird.

3) Am Grünendonnerstag den 29. März. Gropp III, 363.

wären, wie bei der ersten Bestätigung zum Bisthum, erspart seien — wohl auch ein Ausdruck der Befriedigung über den Ausfall der Wahl.

Die formelle Dispens über Beibehaltung der beiden Bisthümer erfolgte am 10. Februar 1618, und zwar unter den anerkennendsten Ausdrücken. Papst Paul V. genehmigte die Wahl in der Hoffnung, daß der Bischof wegen der hervorragenden Tugendvorzüge, womit der Allerhöchste ihn ausgezeichnet, auch der Würzburger Kirche, welche der Bamberger so nahe liegt, vielen Nutzen bringen werde. Indem er die Regierung dieser beiden Kirchen ihm überträgt, ermahnt er ihn, auch die Bamberger Kirche so sorgsam zu überwachen, daß sie weder in geistlichen, noch in weltlichen Dingen zu Schaden komme; er möge vielmehr der Regierung der beiden Kirchen sich derart widmen, daß er für die recht getragene doppelte Last auch doppelten Lohn vom Herrn empfange[1]).

Die Konfirmationsbulle und die übrigen durch den Kurialgebrauch vorgeschriebenen Erlässe, eine Bulle an den Erzbischof von Mainz, an das Domkapitel, an den Klerus, an die Vasallen und das Volk von Würzburg, sind datirt Pridie Idus (12.) Februarii 1617[2]). Fenzoni meldet unterm 17. Februar die am 12. geschehene Bestätigung nach Würzburg: cum retentione Ecclesiae Bambergensis, quod felix faustumque sit utrique Ecclesiae totique Catholicae Religioni.

Im Frühjahr 1618 begann der Fürst die Rundreise im Hochstift Würzburg, um auch dort die Erbhuldigung entgegen zu nehmen. Am 28. Mai war die Wahl für die durch Johann Gottfrieds Promotion erledigte Dompropstei vorgenommen worden, welche auf den bisherigen Dechant Konrad Friedrich von Thüngen fiel. Am Morgen des 31. begab sich der Fürst mit dem Dompropst und mehreren adeligen Räthen und Hofdienern nach Heidingsfeld, um dort den Anfang mit der Entgegennahme der Erbhuldigung zu machen. Das Ceremoniell war allenthalben im Wesentlichen das gleiche. Beim Eingang der Stadt empfingen ihn der Amtmann, Bürgermeister und Rath und überreichten ihm die Schlüssel der Stadtthore; der Fürst dankte stets persönlich für die Begrüßung und gab dann die Schlüssel zurück, mit der Ermahnung, dieselben zum Wohle der Stadt gut zu gebrauchen und zu verwahren. Sodann begrüßte ihn die Ortsgeistlichkeit, indem der Pfarrer dem knieenden Fürsten das Kruzifix zum Kusse reichte; unter einem Traghimmel geleitete man ihn zur Kirche, wo das Te Deum mit den Kollekten pro Episcopo und de patrono Ecclesiae gesungen[3]) wurden und der Fürstbischof die Benedictio episcopalis ertheilte. Diese Empfangsfeierlichkeiten erhielten nur dadurch bisweilen eine kleine Modifikation, daß Jungfrauen dem Fürsten „Kränze und

---

1) Original im kgl. Archiv zu Würzburg, abgedruckt bei Lünig, Archiv. XX, 1136. Ussermann, Ep. Bamb. 231.

2) Hier ist zu beachten, daß Paul V., wie viele vorausgehende und mehrere nachfolgende Päpste, in den Bullen das Jahr mit dem 25. März beginnt; für ihn fällt also jener Tag noch in's Jahr 1617, während er nach deutscher Rechnung in's Jahr 1618 zu setzen ist. Vergl. Weidenbach, Calendarium. Regensburg, 1855, p. 96. 221.

Schmecken" (Blumensträuße) überreichten und daß Kinder deutsche, auch öfters lateinische Gedichte recitirten.

Dann begab sich der Fürst auf das Rathhaus, wo die Bürgerschaft versammelt war. Der Kanzler Dr. Brandt hielt, wie bei der Huldigung in Würzburg, eine Ansprache, des Inhalts, daß ihnen die Neuwahl wohl bekannt sei; die dem verstorbenen Fürstbischof Julius geleistete Pflicht, welche jetzt dessen Nachfolger geleistet werden solle, involvire, daß dieselbe nur auf Befehl und Weisung des Domkapitels dem neu eintretenden Fürsten zugeschworen werden solle. Sie mögen deshalb auf die Vorlesung des bezüglichen, von dem Domkapitel ausgefertigten „Heißbrieffes" **9**) und auf die von einem der gegenwärtigen Prälaten zu gebende mündliche Anweisung wohl aufmerken.

Nach Verlesung des „Heißbriefes" sprach der Dompropst einige Worte als Einleitung zu der folgenden Eidesleistung. Zu diesem Zwecke wurde der „Erbhuldigungsbrief" mit der inserirten Eidesformel **10**) verlesen.

Nach Ablesung des „Eidbriefes" trat auf Aufforderung des Kanzlers Jeder einzeln zu dem Fürsten, dem Dompropst und dem Herrn von Lichtenstein, den Vertretern des Kapitels, und leistete denselben das Handgelübde. Hierauf ließ der Kanzler Jeden einzeln den Eid ablegen, in der Weise, daß die Männer, die sogenannten Schwurfinger der rechten Hand erhoben und ausgestreckt, die Wittwen, welche das Bürgerrecht besaßen, die rechte Hand auf die linke Brust gelegt, die Eidesformel nachsprachen: „Den Erbhuldigungs-Aydt, so mir vorgelesen, Ich wol verstanden, auch mit Handtreuen gelobt habe, den wil Ich stets vest vnd vnverbrüchlich halten, So war mir Gott helff vnd seine Heiligen" **11**)[1]).

Nach einer kurzen Schlußermahnung von Seite des Kanzlers wurden die Leute entlassen, und der Fürstbischof setzte mit seinem Komitat die Reise nach Randersacker fort, wo in ähnlicher Weise die Huldigung entgegengenommen wurde. Des Abends kehrte man nach Würzburg zurück. Das Geleite des Fürstbischofs auf dieser Reise bestand aus 79 Personen und 88 Pferden.

Die nächste Reise erstreckte sich nach der Vogtei Rimpar (6. und 7. Juni) „mit einem geringen Comitat, vnd allein dero obbenanten Herrn Prälaten vnd Räthen, auch dero Cammer- Küchen- vnd Keller Parthey".

Am 11. Juni begab sich der Fürst mit einem Gefolge von 100 Personen und 76 Pferden nach Dettelbach, Stadtschwarzach, Sulzfeld am Main, und kam am folgenden Tage wieder nach Würzburg zurück.

Am 17. Juni ging die Reise mit 169 Personen und 138 Pferden nach Karlstadt, Arnstein, Werneck, Volkach, Gerolzhofen; sodann über Tiefenstockheim nach Röttingen, wo man am 23. Nachmittags ankam. Am 25. reiste man nach Aub; am folgenden Tage nach Lauda. Unterwegs kam Julius Rudolph Zobel von Giebelstadt zu Messelhausen dem Fürsten entgegen geritten und lud denselben nach seinem Edelsitz ein;

---

[1]) Die fürstlichen Beamten auf dem Lande leisteten ihren Eid auf des Fürsten Zimmer in Beisein des abgeordneten Domkapitulars und Kanzlers.

er nahm aber nur außerhalb des Schlosses einen Trunk an und setzte dann die Reise fort. „Den Jungkherrn vnd Einspennigern hat der Wein zu Messelhausen etwas vber sich gerochen, derohalben sobaldt man herauß vff das Feldt kommen, sie Caracolla[1]) gemacht vnd folgendts fast biß gen Lauda sehr gute vnd gerade Roß gehabt". Am 27. Juni Nachmittags kam man zurück auf das Schloß in Würzburg.

Der Besuch der am Main abwärts gelegenen Aemter wurde mit einer von den Aerzten gebotenen Badereise nach Schwalbach in Verbindung gesetzt, und am 9. Juli begonnen und zwar zu Wasser. Für diese Reise war ein eigenes Schiff gebaut worden; es war grün angestrichen und enthielt mehrere Zimmer mit Glasfenstern. Auf dem Verdeck war ein Zelt für die bischöfliche Tafel aufgeschlagen. Am Vordertheil standen zwei Doppelhacken (Kanonen); vorne und hinten flatterten Fähnchen in den fränkischen Farben. Dem fürstlichen Schiff folgte ein ebenfalls mit Fahnen geziertes Küchenschiff, welches seinem Zweck entsprechend ganz geschlossen war. Aus Veranlassung dieser Reise war eine eigene Instruktion für die Hofdienerschaft erlassen worden. Jeder soll sich fromm, christlich und nüchtern betragen, gegen Jedermann höflich und bescheiden, mit Kost und Quartier zufrieden sein, nicht fluchen und unmäßig trinken u. dgl. Auch eine Normirung der Verpflegung wurde vorgenommen und Frühstück und Abendtrunk abgeschafft. Zum Besuch des Amtes Hardheim verließ der Fürst das Schiff bei Triefenstein, wo er im Kloster gastlich aufgenommen wurde, und begab sich zu Wagen nach Hardheim. Bei Freudenberg bestieg er wieder das Schiff.

Von Schwalbach zurückgekehrt, nahm der Fürst am 27. August die Huldigung der Bewohner der „Cammerdörffer" in einem Hof des Schlosses „Unser Lieben Frauenberg" entgegen, wohin sie ohnedies in das Obervogtei-Amt gehörten.

Die Reise zu den nordwärts gelegenen Aemtern wurde am 28. August mit 171 Personen und 161 Pferden angetreten. Dieselbe ging über Rimpar und Arnstein nach Euerdorf, von hier nach Aschach, Münnerstadt, Bildhausen, wo der Fürstbischof am Sonntag dem 2. September den neugewählten Abt benedicirte; von da nach Neustadt und Bischofsheim, von wo der Fürst „nach gehaltener Taffel vffn Aschberg ober der Kniebrechen zum heiligen Creutz gangen vnd seine Andacht verrichtet". Des anderen Tages nach Tisch fuhr er mit dem Dompropst und den adeligen Begleitern zum Fischen nach Oberweissenbrunn, wo man 35 Forellen und viele schöne Krebse erbeutete. Von hier wurde ein Besuch in Fulda gemacht, welcher wohl den doppelten Zweck hatte, dem Fürstabt eine freundnachbarliche Aufmerksamkeit zu erweisen, und die Räume wiederzusehen, in welchen er einen Theil seiner Studienzeit zugebracht.

Als man am 6. September gegen Abend etwa auf eine halbe Meile Fulda nahe gekommen war, traf man auf den Abt Johann Friedrich von Schwalbach, welcher mit etwa 140 berittenen Adeligen und Knechten in Frontaufstellung den Fürsten erwartete. Am 7. und 8. blieb man in Fulda. Am Nachmittag dieses Muttergottesfestes

---

[1]) Caracoliren, das Pferd in halben Wendungen tummeln.

wurde im Konvikt von den Studenten eine dramatische Vorstellung gegeben: De pace et Bellona ad allusionem nominum Joannis Godefridi et Joannis Friderici unter dem Titel Godefridericus seu Drama Irenicum.

Am 9. September geleitete der Fürstabt seinen Gast wieder eine halbe Meile weit; auf einer Wiese waren einige Zelte aufgeschlagen, wo man sich noch einige Stunden bei einer Kollation angenehm unterhielt. Am Abend traf man in Fladungen ein. Von hier ging die Reise nach Mellrichstadt, Königshofen, Stadtlauringen, Schloß Mainberg, wo der Reichsvogt und der Stadtschreiber von Schweinfurt erschienen, um den Fürsten zum Besuch der freien Reichsstadt einzuladen. Da aber bereits anderweitige Dispositionen getroffen waren, so begab er sich nach Haßfurt und von hier nach Koburg, um dem Herzog Johann Kasimir einen Besuch abzustatten.

Am 17. September empfing der Herzog seinen Gast eine halbe Meile vor der Stadt, mit zwei Fahnen, dem Landesausschusse, „so zu beeden seiten der Straß vff dem Feldt hielten, alle in Schwartz vnd gelben Livreen, sowol mit vngefehr 130 Pferdten, alles vber die maß stattlich mundirt".

Der Herzog stieg zur Begrüßung vom Pferde, „vnd setzten sich hernacher beede Fürsten vff die Sächsische Leibgutsche, so mit schwartzem Sammet gefüttert, auch gelber Seiten gestickt, vnd mit Goldt bortirt ware". Eine Einladung zur Jagd nahm der Fürst nur deshalb an, weil ihm in Aussicht gestellt worden war, daß während derselben die beiderseitigen Räthe in einer Konferenz die obschwebenden Streitfragen schlichten könnten, welche Hoffnung wegen der ablehnenden Haltung der sächsischen Räthe nicht in Erfüllung ging. „Verspieleten also Ihre f. Gd. den Tag mit großer Vngedult vergebens". Des anderen Morgens begab man sich nach Seßlach, Ebern und Banz. Von hier aus kehrten die Würzburger Herren am 21. September dahin zurück; Johann Gottfried aber visitirte die Bambergischen Aemter Kronach und Teuschnitz und kam am 2. Oktober wieder nach Bamberg, um dort kurze Zeit zu residiren.

Auf den 20. Oktober wurden die bisherigen Begleiter wieder nach Bamberg berufen; am 22. reiste man nach Schlüsselfeld, um hier die noch übrigen Aemter in Eid und Pflicht zu nehmen und am 24. Oktober begab sich der Fürst nach Würzburg, wo er aber nur wenige Tage verweilte; denn in den letzten Tagen des Oktober war er bereits wieder in Bamberg.

Der Empfang in der fränkischen Hauptstadt nach Abschluß der Huldigungsreise im Hochstift Würzburg war ein großartiger gewesen. Die Bürgerschaft war, in vier Fähnlein geordnet, ihm bis Rottendorf entgegen gezogen. Auf der Höhe des Berges war eine mit Blumen geschmückte Ehrenpforte errichtet. Daneben waren mit Laub dekorirte Tribünen für die Musik angebracht. Die zu Pferde erschienene Ritterschaft hatte ebenfalls einen Wagen voll Musikanten mitgebracht, welche als Neger maskirt waren. Auch die Thore bei Sct. Stephan waren mit Blumen, Laubwerk und dem fürstlichen Wappen geziert. An dem Jesuitenkolleg begrüßten Studenten den Fürsten mit Gedichten, und

am alten Fischmarkt überreichten ihm die Mädchen der deutschen Schule einen Kranz. Dort hatte auch der Rath Aufstellung genommen und überreichte die Schlüssel der Stadt. Während der Einzugsfeier ertönten die Glocken von allen Kirchen[1]).

Hier mögen noch einige besondere Züge aus dieser Huldigungsreise Platz finden.

Der feierlichen Reden, mit welchen der Fürst durch den Ortspfarrer gewöhnlich begrüßt wurde, ist bereits Erwähnung gethan. Mehrere lateinische liegen im Wortlaut vor. Einzelne Herrn trugen lateinische Gedichte vor oder ließen sie durch Knaben vortragen, wie solches in Mellrichstadt durch zwei als Engel kostümirte Knaben geschah, welche abwechselnd sechs Disticha vortrugen. Des Guten zu viel geschah in Königshofen, wo drei solcher Engelsknaben am Thore der Festung 53 lateinische Hexameter vortrugen; in der Kirche recitirten zwei andere deren 34; während der Tafel wurden abermals 26 Hexameter, 27 Disticha und wieder 27 Hexameter vorgetragen. Der Fürst wird diesem ausdauernden Pegasusreiter kaum sehr dankbar gewesen sein. Auch im Kloster Neustadt kam ein unliebsamer faux pas vor, indem der junge Konventuale, welcher die lateinische Begrüßungsrede hielt, während derselben unter dem für den Fürsten bestimmten Baldachin stand, indeß dieser unbedeckten Hauptes in der Sonne stehen mußte, was den Chronisten zu der entrüsteten Marginalnote veranlaßte: Quae sit grobianitas haec! — In der Festung Königshofen hatten „die Büchsenmeister allerhandt Kurtzweil mit Feuer Werckh angestellt". Bei der Begrüßung aber „war eines der Stückh vff dem Wahl auß Verwahrloßung der Büchsenmeister scharpff geladen geweßen, vnd ist die Kugel kurtz vber Ihrer F. Gd. Leibgutschen vbergangen".

Bisweilen wurde der Fürst durch Tafelmusik u. dgl. geehrt. So haben z. B. in Sulzfeld „vier Musicanten mit Harpffen, Lauten und Geygen musicirt". In Karlstadt wurde am Rathhause mit Zinken und Posaunen musizirt. In Werneck spielten bei Tisch drei Schalmeier, weil sonst keine bessere Musik zu haben war. In Volkach vergnügten sich einige Herren vom Gefolge des Fürsten des Abends, nachdem derselbe sich zurückgezogen, in ihrer Weise; „sie brauchten in der nacht Schalmeyer vnd sackpfeiffer vnd machten damit ein getümmel, so daß Ihre F. Gd. solches alsobalden abschafften". In Röttingen haben sich Abends und Mittags „die Hohelohische Musicanten von Weickersheim ultro zum Vffwartten praesentirt, vnd sowol mit Stimmen, alß Cornet, Posaunen, Violen vnd Flöten feine Music gemacht". In Mellrichstadt hatte „der Schulmeister des Ortts zu einem lateinischen Begrüßungstext eine composition mit vier Stimmen gemacht". In Banz ließ der Abt, „weil er wußte, daß Ihre F. Gd. sich mit der Music hoch delectirten, vff den Abendt eine solche anstellen".

Von der Stadt oder dem Marktflecken, wo die Huldigung stattfand, wurde dem Fürsten durchgehends ein Ehrengeschenk verabreicht, bestehend in einem Wagen voll Haber und einigem Wein, sechs bis acht Eimer, bis zu zwei Fuder, in einem oder in zwei Fässern, bis-

---

[1]) Gropp III, 389. Würzburger Chronik II, 190.

weilen weiß und roth, die Fässer meistens mit dem Wappen des Fürsten und der betreffenden Stadt geziert. Der Wein war aber stets jung, vom Jahre 1616 und 1617. Die Schweinfurter verehrten von diesen beiden Jahrgängen ca. 12 Eimer, „welche beede Wein zum Schmachtenberg gewachsen sein sollen, vnd so vortrefflich gewesen, daß sie alle die Wein in dieser refier vbertroffen“. Meistens kam dazu noch ein silberner vergoldeter Ehrenbecher, bisweilen mehrere, von den verschiedenen zusammengerufenen Aemtern, im Werthe von 50 bis 120 fl., 128 Loth ꝛc. Der vom Amte Volkach verehrte Becher hatte die Form einer Weintraube, „darin im Deckel Ihrer F. Gd. Wappen in glaß geschmelzt, das Statt Volkacher Wappen aber von Silber vnden vfm Fuß gestanden“. In Röttingen verehrte man ihm „eine in Silber eingefassete Meerschnecken, so vff die arth einer Naven (Schiff) zugerichtet“; in Fladungen „ein Silbern vnd vergüldet Gießbecken vnd Kandel, darein und darauff derselben Wappen neben gebürender Inscription sauber geschmeltzt gewesen“. Gewöhnlich wurden diese Becher sogleich beim Festmahl zu einem Rundtrunk verwendet.

In Volkach verehrte der Amtmann von Klingenberg Veit Hartmann Fuchs von Dornheim ein „Lichtbraun Pferdt mit einer Deckh, darauff Ihrer F. Gd. Wappen, dan 3 Aymer Rotten vnd 3 Aymer Weissen Wein de Anno 1616 in Zweyen gemahlten Vassen, vff deren Einem ein Schallmeyer, vff dem andern ein Sackhpfeiffer gesessen“. Auf dem Rothenfelser Weinwagen saßen „drey Schalmeyer, die hatten Krentz von Ephew oder Wintergrün vff vnd pfiffen“; auf dem Haberwagen saßen „drey Zwerchpfeuffer, die hatten Krentz von Korn vnd Haberhalm vnd ähren vff, vnd seind dießen Wägen 6 Esselbacher vndterthanen mit soviel von Eyßen beschlagenen Stachelechten Flegeln vor vnd nachgangen“ [1]). In Lauda haben „die Beckhen etliche schöne Kuchen, sowohl die Metzger ein feistes Kalb verehret“. Die Haßfurter überreichten „etliche Stückh Karpffen vnd hecht ansehnlicher größe vff 70 ℔ vngefehr“.

Häufig machte der Fürst für solche Aufmerksamkeiten ein Gegengeschenk, und zwar einzelnen Personen, wie dem ganzen Amte. In Karlstadt erhielten die 32 geschworenen Schützen, „die in der Stadtfarben gewöhnlicher Liberey mit Partisanen vffgewartet, acht Goldgulden, mit denen berürte Schützen einen Silberen Schilt, daran das Bildtnus S. Sebastiani vnd Ihrer F. Gd. Wapen gestochen, machen lassen; der wirdt alle Sontag von dem Jenigen, so den besten Schuß thuet, am halß hangendt ein- vnd außgetragen“. In Sulzfeld erhielten die vier Jungfrauen, welche Kränze präsentirt, drei Goldgulden; in Arnstein des Amtskellers Sohn, der während der Tafel ein Gedicht

[1]) In Lauda hatte Herr von Lichtenstein, während der Fürst einen Besuch in Oberlauda machte, diese Pause benützt, um ein kleines Volksfest zu improvisiren. Er hatte den jungen Burschen einiges Geld gegeben; dafür kauften sie zwei Paar Strümpfe, welche als Preise für einen Wettlauf ausgesetzt wurden; ferner einen Hahn, um dessen Besitz sie „krähen“ mußten; auch die Mädchen liefen um kleine Geldpreise, „bey welchem lauffen und krehen dan allerhandt kurtzweil fürgefallen, ... welchem Ihre F. Gd. auch eine Zeitlang zugesehen“. — In Marktheidenfeld war ein Fischerstechen veranstaltet worden.

vorgetragen, 6 Guldenthaler. Die Gegengeschenke an die Kommunen bestanden aus 1—2 Fuder Wein und für einige Gulden Brod oder Getreide, welches zu Brod verbacken und an einem bestimmten Tage gemeinsam verzehrt werden sollte. Als man bei Grünsfeld vorbeizog, war an der Straße ein Büffet mit Konfekt und rothem und weißem Wein aufgestellt; der Fürst verehrte dafür dem Rath ein Dutzend Goldgulden, den Aufwärtern ein halbes Dutzend Reichsthaler.

An Sonn- und Feiertagen celebrirte der Fürstbischof immer selbst; an Werktagen wohnte er der von seinem Hofkaplan gelesenen hl. Messe bei; wenn die Reise, wie häufig, sehr früh begann, so geschah das nach der Ankunft am Orte der Bestimmung.

Daneben finden sich manche edle, menschlich schöne Züge verzeichnet. So war es durchgehends Ordnung, daß alle zur Erbhuldigung erschienenen, über 70 Jahre alten Männer zu Tische geladen wurden. In Lauda war ein achtzigjähriger Mann, Wendel Scheffer erschienen, dessen Mutter einst den Fürsten als Kind vom Schloß Aschhausen in die Kirche zu Oberlauda zur Taufe getragen hatte. Während der Tafel rief ihn der Fürst zu sich, setzte ihn zu seiner rechten Seite, „brachte ihm vnderschiedtliche Drünckh zu vnd verehrte ihm etlich Gelt". In Werneck schenkte er dem 80jährigen Georg König von Geldersheim einen Goldgulden, dem 74jährigen Hans Keller von Eckertshausen einen Reichsthaler. In Mainberg ließ er den über 80 Jahre alten Schultheiß von Gochsheim und den in den siebzigern stehenden Schultheiß von Sennfeld Endres Schreck an der fürstlichen Tafel selbst Platz nehmen, und hat nach derselben „noch bey einer Stundt mit den Gesandten von Schweinfurth vnd den Alten Leuthen gesprech gehalten". — In Gerolzhofen verfügte er sich in's Spital, besuchte die Pfründner, erkundigte sich um ihre Verköstigung und ob sie keine Klage gegen ihre Pfleger hätten. Auch in Röttingen besuchte er das von Fürstbischof Julius gestiftete Spital und bot jedem der 15 Pfründner freundlich die Hand. — In Lauda waren zwei Juden zur Huldigung erschienen, „deren Einem, so ein Rabbi gewesen, Ihre F. Gd. nach geleistem Aydt, weil Er gar vbel beklaidet, einen Neuen Rockh verehret".

Dritter Abschnitt.

Johann Gottfried als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg.

Während dieser vielseitigen Sorgen und Arbeiten um das Hochstift Würzburg waren selbstverständlich die Bamberger Regierungsgeschäfte nicht liegen geblieben. Dazu gehörte u. a. die Resuscitirung des Sct. Aegidienspitales [1]). Diese Stiftung, welche der hl. Otto im Jahre 1120 gemacht und dem Kloster Michelsberg übergeben, war längst in Verfall gekommen. Unter den Anstalten für soziale Bedürfnisse, an welchen Bamberg damals schon reich war, vermißte Johann Gottfried eine für emeritirte Hochstiftsdiener, welche keine anderweitige Pensionsberechtigung hatten. Hierfür faßte er das Aegidienspital in's Auge und erwirkte vom Kloster Michelsberg die Abtretung des Kirchleins und der anderen verödeten und zerfallenden Gebäude. Schon 1612 hatte der Neubau begonnen. Eine Dotation wurde geschaffen aus der Hinterlassenschaft des Fürstbischofs Neithard, welcher ein Drittel seines Vermögens für Zwecke der Armenpflege bestimmt, dann aus einem Legat der Kammermeisterswittwe Barbara Dienst, welches ihm zum gleichen Zwecke zur Verfügung gestellt war, endlich aus einem Legat des Dompropstes von Bamberg und Würzburg Wolfgang Albrecht von Würtzburg. Als er nach dem Hinscheiden des Fürstbischofs Julius einige Tage in Veitshöchheim weilte, wurde ihm dort am 17. September 1617 von seinem Geistlichen Rathe und Fiskal Dr. Murmann in Gegenwart des Würzburger Kanzlers und anderer Räthe der Stiftungsbrief vorgelegt. Ein älterer Entwurf trägt das Datum des 16. Mai 1610.

1618 Im folgenden Jahre erbaute er auf eigene Kosten auf dem Stephansberg ein neues Ehehaltenhaus „zur Erweckung der Treue und Dankbarkeit der Dienstboten gegen ihre Herrn“[2]).

[1]) Historischer Vereinsbericht 15, 1 ff.
[2]) B. B. 14, 246.

Am 23. Oktober d. Js. referirte Bürgermeister Murhaupt im Stadtrath, daß der Fürst 2000 fl. zu dem neuen Ehehaltenhause steuern wolle, sowie daß aus den bestehenden Spitälern im Falle der Noth Viktualien zu dessen Unterhalt zugeschossen werden sollten [1]).

Schwere Sorgen bereitete ihm stets die religiöse Frage. Sein innigster Wunsch, alle Einwohner seines Bamberger Diözesangebietes zur katholischen Kirche zurückzuführen, ging nicht in Erfüllung, weil dasselbe mit vielen fremdherrischen Gütern durchsetzt war, deren Besitzer Protestanten waren, auf welche Territorien ihm also ein landesherrliches Recht nicht zustand. Dagegen suchte er Verlockungen zum Abfall energisch ferne zu halten. Am 12. Februar 1618 wurde der generelle Erlaß publizirt, daß die Beamten jeden Prädikanten, welcher in Hochstiftsdörfern predige, verhaften und nach Bamberg liefern sollten.

Bei all' seinem Eifer, den Unterthanen das hehre Gut des wahren Glaubens zu erhalten, vernachlässigte er doch nicht die Pflicht der Courtoisie gegen andersgläubige Fürsten. Während der Fastenzeit 1618 weilte er in Würzburg; und obschon fieberkrank, eilte er am 24. April nach Bamberg, um dort den angekündigten Besuch der Markgräfin von Brandenburg, einer geborenen Herzogin von Braunschweig, auf der Durchreise von Lüneburg nach Ansbach zu empfangen. Sie weilte nur einen Tag in der Stadt.

Für das Hochstift Würzburg war bereits am 13. November 1617 eine eigene Gerichts- und Administrationsordnung unter 21 Titeln erlassen worden **12**). Da der Fürst jetzt öfter in Würzburg residiren mußte, war eine prinzipielle Regelung nothwendig geworden, wie während seiner Abwesenheit das Kammer- und Justizwesen in Bamberg verwaltet werden sollte. Dieselbe ist datirt vom 9. Mai 1618. Die Verfügung über Kameralsachen behielt er sich allein vor; ohne seine spezielle Anordnung sollte von Niemanden eine diesbezügliche Weisung ergehen. Da in Justizsachen bisweilen eine schleunige Entscheidung nothwendig sein konnte, so ernannte er zwei Statthalter, welche mit den Räthen den Sitzungen beiwohnen und denselben präsidiren sollten. Ist einer derselben bei der Sitzung nicht anwesend, so ist es, außer in wichtigen Fällen, nicht nothwendig, demselben über die Verhandlungen Bericht zu erstatten. Sind beide abwesend, so soll dem ersten Statthalter bis längstens 1/210 Uhr Vormittags Berichterstattung zugehen; wenn dieser es für nothwendig erachtet, soll über einen oder den anderen Punkt auch dem Vicestatthalter referirt werden. Zur

---

[1]) Archivalische Notiz. — Hundert Jahre später wurde über dem Portal des inzwischen zu einem Kanonikatshof umgestalteten Hauses Johann Gottfried's Wappen mit der Inschrift angebracht:

reDVX eLapsI MentIo seCLI.
D. O. M. V. E. M.

Sanctis Patronis Stephano, Henrico, Cunegundi. Reverendissimus et Illustrissimus Princeps Dominus D. Joannes Godefridus Ep. Bamb. et Wirceb., Franciae Orientalis Dux, Domum ad excitandam famulorum erga dominos suos fidelitatem et gratitudinem proprio aere ex fundamentis exstruxit Anno salutis MDCXVIII.

Jetzt ist das Haus im Besitze des Reichsrathes Freiherrn von Würtzburg.

Kontrolle über den Geschäftsgang und die Frequenz bei den Sitzungen soll ihm alle vierzehn Tage Abschrift der Rathsprotokolle und das Verzeichniß der beiwohnenden Mitglieder zugesendet werden. Um keine Verzögerung zu veranlassen, sollen alle Schreiben, welche nicht zu seinen oder der Statthalter eigenen Handen bestimmt sind, von dem Kanzler geöffnet und zur Erledigung vertheilt werden. In Malefizsachen behielt er sich Minderung, eventuell Nachlaß der verhängten Geld- und Leibesstrafen vor.

Für Würzburg wurde eine ähnliche Verordnung, „wie die Statthalter und Räthe in Abwesenheit des Fürsten in Malefiz-, Lehen-, Gebrechen- und Justitiensachen zu verfahren haben", am 1. Juli d. Js. publizirt.

Schon in früheren Jahren waren öfter Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Oberschultheißen, einem fürstlichen Beamten, einerseits und dem Bürgermeister und Rath der Stadt Bamberg andrerseits vorgefallen. Eine Klärung der beiderseitigen Rechte war bereits 1612 vorgenommen, aber die Publikation bis jetzt verschoben worden. Da neuerdings Wirren vorgekommen waren, so wurde am 16. Mai 1618 diese Geschäftsordnung veröffentlicht. Dieser zufolge sind Bürgermeister, Rathsverwandte und Gerichtsherrn verpflichtet, die herkömmlichen Raths- und Gerichtstage regelmäßig abzuhalten. Der Oberschultheiß soll bürgerliche Händel, welche Geldstrafen nach sich ziehen, nicht für sich allein entscheiden, sondern die Sache vor die nächste Rathssitzung verweisen; in dringenden Fällen soll er mit dem zur Zeit präsidirenden Bürgermeister, eventuell unter Beiziehung einiger Rathsherrn die Sache untersuchen und entscheiden. In gleicher Weise soll auch der Bürgermeister ohne Vorwissen des Oberschultheißen keine endgültige Entscheidung treffen. Doch können Präventivmaßregeln bei jedem der beiden Beamten beantragt und von denselben vorgenommen werden. — Wenn ein in bürgerlichen Sachen Beklagter oder Straffälliger auf geschehene Citation nicht erscheint, so soll er im Betretungsfall auf der Straße arretirt und in's Lochhaus gebracht werden. Die arretirende Behörde hat dann der anderen sofort Meldung zu machen. Arretirung im Hause soll nur nach Vereinbarung des Oberschultheißen mit Bürgermeister und Rath vorgenommen werden. — Untersuchung und Bestrafung soll durch gemeinsame Aktion der beiden Behörden geschehen, der Verhaftete aber nicht durch die eine Behörde allein entlassen werden. — Geldstrafen sollen von dem Stadtrath verhängt und bei demselben in ein Buch eingezeichnet werden. Der Oberschultheiß soll ein gleichlautendes Verzeichniß derselben halten. Die Hälfte der verhängten Geldbußen soll der Stadtrath für den „gemeinen Burgerhof", die städtische Kasse, erhalten, die andere Hälfte der Oberschultheiß zur Verrechnung für die Hofkammer. — Aehnlich sind die Verfügungen betreffs der straffälligen Bürgerssöhne und Bürgerstöchter, dann der Domkapitel'schen Unterthanen, der Bewohner der vier Immunitätsbezirke und der Wunderburg, falls dieselben im Gebiete des Stadtgerichtes einer strafbaren Handlung sich schuldig machen. — Fremde Personen, welche nicht Bürger sind, soll der Oberschultheiß allein vernehmen, verhören, strafen und freilassen

dürfen; die etwa verhängte Geldstrafe hat er der Kammer zu verrechnen. Zu diesen zählen auch Bürgerssöhne und Töchter, welche nicht im elterlichen Brode stehen, sondern Dienstboten sind. — Malefizsachen gehören zur alleinigen Kompetenz des Oberschultheißen. Doch kann derselbe nach Bedürfniß den Stadtrath um Beihilfe ersuchen. — Arretirung von Malefizpersonen hat der Oberschultheiß unter Angabe des Grundes sogleich den weltlichen Räthen zur Anzeige zu bringen. In Malefizfällen darf er die betreffende Person auch ohne Vorwissen des Stadtrathes aus dem Hause holen und gefangen setzen rc.

Wie Johann Gottfried das höhere Schulwesen in Bamberg durch Berufung der Jesuiten gefördert, so widmete er auch der von Julius Echter in's Leben gerufenen Universität in Würzburg seine Sorge. Am 17. Februar 1618 ließ er durch Papst Paul V. die bereits früher geschehene Verleihung je eines Kanonikates an den Stiften zu Haug, Neumünster und Sct. Burkard in Würzburg an einen Doktor und Lehrer der Theologie bestätigen[1]. Gleich im ersten Jahre seiner Erwählung nahm er die auf ihn gefallene Wahl zum Rector Magnificus an, überließ aber selbstverständlich die Geschäftsführung dem Dr. Markus Hammelmann, Dekan vom Stift Haug, als Prorektor. Und wie er dem Bamberger Jesuitenkolleg reiche Bücherschätze verschaffte[2], so ist er auch der erste Gründer der Würzburger Universitätsbibliothek, indem er mit großen Kosten eine Büchersammlung erwarb und in einem Zimmer der Universität zur Benützung für die Akademiker aufstellen ließ[3].

Inzwischen hatte die langjährige und hochgradige Spannung der Parteien in Böhmen zu einer gewaltsamen Explosion geführt. Am 23. Mai 1618 hatten die böhmischen Herrn auf dem königlichen Schloß zu Prag von den kaiserlichen Statthaltern Rechenschaft gefordert wegen eines kaiserlichen Erlasses. Die Antwort war so schroff wie die Frage, und die Böhmen warfen drei kaiserliche Beamten zum Fenster hinaus. Die erste Gewaltthat war geschehen und Jedermann hatte das Gefühl, daß die Kriegsflamme allenthalben emporlodern werde. Auch in Bamberg sah man sich vor und Jedermann suchte seine besten Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Als das Domkapitel einen Platz ausfindig machen wollte, wo der Kirchenschatz untergebracht werden könnte, fand man sechs werthvolle Pergamenthandschriften, deren Decken mit Goldblech überzogen und mit Edelsteinen besetzt waren. Vermuthlich waren dieselben bei dem Markgrafenkrieg 1552 versteckt worden und dann in Vergessenheit gerathen. Am 12. Juni machte man dem Fürstbischof, welcher seit dem 17. Mai in Würzburg weilte, Mittheilung von diesem kostbaren Funde.

Da vielerlei Kriegswerbungen im Reiche stattfanden und zu fürchten war, daß solche auch im Hochstift Bamberg angestellt werden

---

[1] Originalbulle im Würzburger Kreisarchiv. Abgedruckt bei Wegele, Urkundenbuch zur Geschichte der Universität Würzburg. Nr. 95. S. 256—259.

[2] Weber, Gelehrte Schulen im Hochstift Bamberg. S. 316 ff.

[3] Wegele, Gesch. der Univ. Würzburg I, 315 f.

würden, so verbot er dieselben durch ein offenes Mandat vom 6. Mai. Auf Eintritt in fremde Kriegsdienste ohne vorausgehende Genehmigung wurde Verlust von Hab und Gut gesetzt. Dagegen wurde Musterung der kriegstauglichen Mannschaft in den sechs Halsgerichtsbezirken angeordnet. Für Würzburg erging das gleiche Verbot am 27. Juli.

Im Juli und August weilte der Fürst, wie oben mitgetheilt, zur Badekur in Schwalbach. Seine Abwesenheit benützten einige adelige Herrn in ihrem junkerlichen Uebermuth zu einer gewaltthätigen Demonstration gegen die friedlichen Bürger. In der Mitte des Juli erschienen die Herrn von Abenberg, Wolf Truchseß, von Crailsheim und Veit Ulrich von Rotenhan in Bamberg, sprengten bei Tag und Nacht im Galopp durch die Straßen und versetzten durch Schießen die Bürger in Angst und Schrecken. Im Gasthaus zum „Großkopf" öffneten deren Dienstleute gewaltsam ein Schlafgemach und mißhandelten einige dort wohnende Kaufmannsdiener. Herr von Rotenhan begab sich nach Hallstadt, überritt dort einige Brückenarbeiter und erschreckte die Kinder. Von Schwalbach aus verfügte der Fürstbischof, die Friedensstörer seien vorzuladen und jeder mit einer Strafe von 500 fl. zu belegen, ihre Dienstleute im Betretungsfall in's Lochhaus zu sperren und dann des Landes zu verweisen.

Ueberhaupt machte die unruhige und unzuverlässige Haltung eines Theiles der fränkischen Ritterschaft Präventivmaßregeln nothwendig. Am 30. Oktober lief ein kaiserliches Schreiben ein, kraft dessen Johann Gottfried als Vorsitzender des fränkischen Kreises die daselbst domizilirende Ritterschaft warnen sollte, bei Verlust ihrer Lehen sich in keine Kriegsbestallung gegen den Kaiser einzulassen; die einzelnen Ritterkantone wurden durch beglaubigte Abschrift davon verständigt.

Am 5. November begab er sich nach Würzburg, wo er wegen der drohenden Zeitverhältnisse für die Adventszeit eine Bittprozession und ein vierzigstündiges Gebet anordnete; am 26. November wurde auch für Bamberg die gleiche Verordnung erlassen.

Auf den 12. Dezember hatte er alle Aebte, Prioren und Senioren der Benediktinerstifte seiner beiden Bisthümer nach Würzburg eingeladen. Im Laufe der Zeit hatten sich mancherlei Observanzen eingeschlichen, welche mit der ursprünglichen Benediktinerregel in Widerspruch standen. Johann Gottfried hatte deshalb auf Grund der Regel gemeinsame Statuten verfassen und die bei gewissen Veranlassungen zu beobachtenden Ceremonien zusammenstellen lassen. In der Kirche des Sct. Stephansklosters hielt der Abt von Banz in Gegenwart des Weihbischofs, des Dompropstes von Thüngen und des Scholastikus von Lichtenstein ein Amt de Spiritu sancto. Dann wurde den versammelten Prälaten und Mönchen eröffnet, daß sie berufen worden seien, um die neuen Statuten entgegen zu nehmen. Des folgenden Tages ließ er in Gegenwart seiner geistlichen Räthe dieselben verlesen; sie wurden einstimmig approbirt und angenommen, dann am 18. Dezember amtlich ausgefertigt und jedem einzelnen Kloster zugestellt.

Am 17. Dezember und den folgenden Tagen wurde die noch rückständige Musterung in den Bambergischen Aemtern Burgebrach, Schönbrunn und Oberscheinfeld vorgenommen.

Durch die Wahl zum Fürstbischof von Würzburg hatte Johann Gottfried auf die dortige Dompropstei resigniren müssen. Als sein Nachfolger war am 28. Mai 1618 der bisherige Domdechant Konrad Friedrich von Thüngen gewählt worden, und die Neuwahl eines Domdechants in Würzburg war für Ende Januar 1619 anberaumt. Nun war dem Fürstbischof zu Ohren gekommen, daß die in Würzburg präbendirten, aber zur Zeit bei anderen Kapiteln, in Bamberg 2c. residirenden Domherrn gesonnen seien, ihr Votum zu dieser Wahl schriftlich einzusenden. Deshalb richtet er an sie von „Vnserm Schloß Vnser lieben Frawenberg ob Würzburg am 14. Januar 1619" ein Schreiben, in welchem er ihnen nahe legt, wie viel an der Wahl des Domdechants bei einem so ansehnlichen hohen Stift gelegen sei; er mahnt sie, ihre übrigen Geschäfte so zu ordnen, daß sie der Wahl persönlich beiwohnen können, weil durch mündliche Unterredung um so leichter eine für das Stift ersprießliche Wahl erzielt werden würde. Am 29. Januar wurde Philipp Adolph von Ehrenberg gewählt, Johann Gottfried's Nachfolger auf dem Stuhle des hl. Burkard. **1619**

Böhmen war in hellem Aufstand. Die vereinigten Staaten der Niederlande und die schlesischen Stände hatten mit den Böhmen gemeinsame Sache gemacht. Ernst von Mansfeld, ein besitzloser Abenteurer, aber tüchtiger Soldat, hatte im Auftrag des Herzogs Karl Emmanuel von Savoyen, welcher nach der Kaiserkrone strebte, 4000 Mann geworben. Als der Aufstand in Böhmen losbrach, überließ der Herzog diese Truppen der Union, welche dieselben nach Böhmen sandte. Mansfeld erhielt eine böhmische Bestallung und erstürmte am 21. November 1618 die Stadt Pilsen, welche bisher dem Kaiser treu ergeben gewesen war [1]). Deshalb wurde die Reichsacht über denselben ausgesprochen, und am 13. März 1619 erging von Wien aus an den Fürstbischof die Weisung, dieselbe den fränkischen Kreisständen zu publiziren, welche sonst nicht gewohnte Energie bei den Böhmen und ihren offenen und geheimen Verbündeten nicht wenig Erbitterung erregte.

Am 20. März starb Kaiser Matthias [2]). Die Länder, welche er verrätherischer Weise seinem Bruder Rudolph entrissen hatte, standen bei seinem Tod in hellen Flammen der Empörung. Aber auch im

---

1) Weiß, Weltgeschichte V, 221.

2) Daß der Kaiser starb, bevor Johann Gottfried die Belehnung mit den Regalien des Hochstiftes Würzburg von ihm erhalten hatte, veranlaßte denselben zu einer der Form nach eigenthümlichen Rechtfertigung gegenüber der Würzburger Bürgerschaft. Vom 11./1. April 1619 liegt eine Pergamenturkunde vor, laut welcher Heinrich Leo Ströblein, fstl. würzburgischer Rath und Syndicus und Dietrich von Elsen, geheimer Raths-Sekretarius vor drei kaiserlichen Notaren und sechs glaubwürdigen Zeugen auf Johann Gottfried's Befehl erklären, „daß fstl. gn. in suechung deß Stiffts Wirzburg von Römischen Kaißern vnd Königen habendten Privilegien vnd Freyhaiten vber die Regalien, Lehen vnd Weltlichkeit deroselben Stiffts Wirzburg nicht säumig noch hinderstellig gewesen, sondern dieselbe, wie die Kay. May. allerhöchstgemelts iungst in Gott entschlaffenen Kayßers Matthiae höchst seeliger gedechtnus vorhandenen Indulta (nämlich eine sechsmonatliche und wieder eine viermonatliche Verlängerungsfrist) bezeugen, gebürlich gesuecht vnd gebetten".

Reiche herrschte die Befürchtung eines allgemeinen Krieges. Alle Reichsstände waren bestrebt, ihr Territorium zu schützen. Auch die Reichsritterschaft trat zu einer Berathung zusammen, warb Truppen und musterte ihre Unterthanen. Die fränkische Ritterschaft wählte zu diesem Zweck die Hochebene bei Hollfeld im bambergischen Gebiet, wo am 10. April ihre Kommissäre zusammenkommen sollten. Als die bambergischen Statthalter von diesem Vorhaben Kunde erhielten und über den eigentlichen Zweck desselben im Unklaren waren, sandten sie einige Räthe nach Hollfeld, um Protest einzulegen. Die bereits versammelten Hauptleute und Direktoren der Ritterkantone antworteten, daß sie wegen wichtiger Standesangelegenheiten eine Zusammenkunft veranstaltet hätten; bei dieser Gelegenheit wollten sie wegen der drohenden Kriegsgefahr untersuchen, wie ihre Unterthanen mit Rüstung und Waffen versehen seien, um für den Kriegsfall und auf etwaiges Aufgebot von Seite des Lehensherrn sofort bereit zu sein [1]). Fürstbischof Johann Gottfried habe sie auf dem letzten Korrespondenztag zu Rothenburg aufgefordert, sich in Kriegsbereitschaft zu halten. Ihr Vorhaben gereiche also Niemanden zum Nachtheil, vielmehr zum Besten des Hochstifts und zu ihrer eigenen Sicherung. Obschon diese Erklärung beruhigend lautete und plausibel war, sprach doch Johann Gottfried von Würzburg aus durch ein Schreiben eine Ahndung wegen dieses den Rechten des Hochstifts zu nahe gehenden Verfahrens aus.

Der Kriegslärm mehrte sich. In den benachbarten Ländern wurde Kriegsvolk geworben, zum Theil gewaltsam ausgehoben. An den Grenzen des Bamberger Gebietes rotteten sich Reiterhaufen zusammen und das Land war schon von den durchziehenden Truppen heimgesucht. So hatte der Rittmeister Wolf Heinrich von Wersabe (auch Versabe) im Auftrag des Rathes von Nürnberg in Norddeutschland hundert Reiter geworben. Da der Zug über Kulmbach und Bayreuth nach dem nürnbergischen Städtchen Gräfenberg wegen des engen Passes bei Burgkunstadt schwierig war, so sollten sie durch die Grafschaft Henneberg und durch das Bamberger Gebiet geführt werden. Die meiningen'sche Regierung und Johann Gottfried, der zur Zeit in Würzburg weilte, gaben auf Ansuchen die Erlaubniß. Am 30. Mai (9. Juni) lagen diese Reiter in Hirschaid, zwei Stunden oberhalb Bamberg gegen Nürnberg zu, wo sie von dem Nürnberger Monatreiter Christoph von Ort in Empfang genommen wurden.

---

[1]) Für die militärischen Verhältnisse jener Zeit mögen nachstehende Notizen instruktiv sein: Die Musterrolle der Kompagnie des würzburgischen Rittmeisters Henning Christoph von Lindenstein vom J. 1621 führt 202 Pferde auf; den Lieutenant Philipp Adolph von Berlichingen, Kornet Kaspar Heinrich von Zerba, 3 Korporale, je 1 Musterschreiber, Profoß, Fourier und Trompeter; die Pferde, 1, 2, selten 3, wurden von den adeligen Lehensleuten gestellt; nur der Burggraf von „Dundorf" stellt deren 8, Hohenlohe 7. — Ein von Hans Joachim von Seckendorf zu stellender Reiter erhielt laut vorliegenden Vertrages von demselben ein Pferd, 12 fl. für ein Kleid, eine Hirschhaut und 12 fl. Anrittgeld. — Die beiden Lehenreiter Albrecht Christoph und Georg Sigmund von Rosenberg werden „von hauß biß widerumb zu Hauß zehrung frey gehalten vnd werden mit Nagel vndt Eißen, Futter, Mahl vndt Loßament versorgt, so lange sie in Lehendiensten sein werden". Einstweilen erhalten sie je 16 fl. zur Zehrung.

Dieser hatte in Hirschaid einige Nürnberger Unterthanen gezwungen, zur Fortschaffung der zu der Reitertruppe gehörigen Rüstwagen Anspann zu leisten, obschon sie zu Reiß, Folge und Frohn nicht dem Rathe zu Nürnberg, sondern dem Bischof zu Bamberg verpflichtet waren. Klage derselben beim Rathe war natürlich erfolglos [1]).

Inzwischen war der Bischof am 25. Mai von Würzburg nach Bamberg gekommen, um Kriegsanstalten zu treffen. Die Festungen und Schlösser wurden in wehrhaften Stand gesetzt, mit Proviant und Munition versehen, die Landbevölkerung wurde in den Waffen geübt und Kriegsvolk angeworben. Für die Festung Forchheim wurde insbesondere angeordnet, daß die Besitzer von „Reißlehen" [2]) daselbst mit ihren „Reißwagen" und Zugehörungen sich bereit halten sollten. Früher waren es 32 gewesen; im Laufe der Zeit waren einige eingegangen, so daß nur noch einige 20 mit dieser Verpflichtung bestanden.

Am 11. Juni 1619 ließ der Fürst dem Stadtrath in Bamberg mittheilen, „wie Ihro fürstliche Gnaden einen ehrbaren Rath gnädig erinnern liese, daß sie (die Bürger) gleichwie ihre Vorfahrer beym Stifft und Ihm ihrem Vermögen nach bey diesen gefährlichen Läufften und Nothfall treulich halten sollten, hingegen auch Seine fstl. Gn. sich ihrer und gemeiner Stadt mächtig annehmen und sein „Grauses Haar" bey ihnen lassen wollte". Am 21. Juni wurden auf Befehl des Statthalters 100 Bürger mit Musketen ausgehoben und als Interimsbesatzung nach Forchheim gesandt, bis die Festung mit geworbenen Soldaten besetzt werden könnte.

Auch in Würzburg [3]) wurde Kriegsvolk geworben, die Bürgermiliz, der sogenannte „Ausschuß" eingeübt, und Stadt und Land in Vertheidigungsstand gesetzt. Die Stiftsvasallen wurden unterm 17. April angewiesen, sich bereit zu halten, um auf die erste Aufforderung an einem zu bestimmenden Ort wohl gerüstet erscheinen zu können. Das Domkapitel hatte schon am 1. April Beschluß gefaßt, daß in den ihm unterstellten Orten Ochsenfurt und Frickenhausen die Musterung der wehrhaften Mannschaft vorgenommen werde. Jeder Bürger wurde angewiesen, 2 ℔ Pulver und ebensoviel Blei vorräthig zu halten. Auf Anfrage der Domkapitel'schen Beamten, ob die Werbung für den Fürstbischof in den Kapitel'schen Ortschaften zu gestatten sei, wurde am 30. Mai erklärt, die Werbung der Ledigen und Handwerksburschen könne man nicht verwehren. Den Bürgern und Hausgenossen aber solle Anwerbung nur gestattet sein, wenn sie Weib und Kind mit sich nehmen (!) und ihren Gläubigern hinreichend Sicherheit stellen.

Am 22. Juni nahm Johann Gottfried persönlich die Musterung des Reitervolkes in Würzburg vor. Dasselbe blieb theils in der Hauptstadt, theils wurde es in den Aemtern Werneck und Gerolzhofen in Kantonnement gelegt und in der bambergischen Festung Forchheim

---

1) Soden I, 499.

2) Die Rais ist = Feldzug, also ein Lehen, mit welchem die Verpflichtung verbunden war, einen Kriegs- oder Bagagewagen zu stellen.

3) Scharold, S. 107 ff.

untergebracht. Am 26. und 27. erfolgte die Musterung des Fußvolkes, welches aus elf Fähnlein bestand; zwei Fähnlein blieben in Würzburg, je eines kam nach der Festung Königshofen und nach Ochsenfurt, vier vertheilten sich nach Karlstadt, Arnstein, Volkach, Marktheidenfeld, Homburg und Lengfurt; die drei übrigen kamen nach Bamberg, Höchstadt und Forchheim [1]). Die Wehrhaftigkeit der Stadt Würzburg wurde erhöht, die Wachtstuben an den Stadtthoren zur Aufnahme von mindestens 20 Mann eingerichtet, die Thore mit Schnellbrücken und Gräben versehen.

In der That traten bald bedrohliche Zeichen in der allernächsten Nähe des Hochstiftes auf. Am 18. August berichtet Wilhelm von Alten-Preysingen von Bütthard aus dem Fürstbischof, daß gegen 380 Solm'sche Reiter in den leuchtenbergischen Ortschaften Ober- und Unterwittighausen Quartier haben, welches sie wechseln wollten. Da die anstoßenden deutschordensherrlichen und mainzischen Aemter bewehrt seien, so drohe Gefahr, daß sie die hochstiftischen Unterthanen belästigen, da die Reiter „ihres Königs (des Winterkönigs) ordinantz erwarten solten oder wölten", eine solche aber innerhalb der nächsten acht Tage nicht erwartet werden könne.

Eine von Johann Gottfried ausgesprochene Befürchtung, daß auch der Herzog von Württemberg sein Kriegsvolk sammle, um die beiden Stifte zu überziehen, weist Herr von Westernach, Deutschordensstatthalter, d. d. Nürnberg am 3. September 1619, als unwahrscheinlich zurück. Doch wird er etwaige zuverlässige Kunde ungesäumt melden.

Am 19. August nahm der Fürstbischof eine friedliche Feier vor, den nachträglichen Empfang der Huldigung von Seite der Stadt Kitzingen. Seit mehreren hundert Jahren hatten die Markgrafen von Ansbach die Stadt in Pfandschaft. Schon Julius hatte 1613 die Einleitung zur Auslösung getroffen; doch fand dieselbe erst im Januar 1629 auf Grund einer Entscheidung des Reichsgerichtes statt [2]). Inzwischen war wenigstens die Frage über die Erbhuldigung gelöst. Am 18. August waren die brandenburgischen Gesandten auf dem Schloß in Würzburg erschienen, um die Modalitäten derselben gemeinsam festzusetzen. Am 19. nahm Johann Gottfried auf dem Rathhause in Kitzingen die Erbhuldigung entgegen, in Beisein der brandenburgischen Gesandten, des Domdechants Philipp Adolph von Ehrenberg, des Seniors Erhard von Lichtenstein und des Landrichters Wolf Adolph von der Tann. Bürgermeister und Rath mit 370 Bürgern leisteten den Eid.

Inzwischen hatte sich Erzherzog Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, zur Kaiserwahl nach Frankfurt begeben.

Jedenfalls in Beziehung auf dieselbe hatte der Fürstbischof, d. d. 4. Juli 1619, ein Breve des Papstes erhalten, in welchem er aufgefordert wird, eifrig thätig zu sein für die Einigung unter den christlichen Fürsten. Der Papst weiß zwar, daß es dazu für ihn keiner

---

1) Näheres bei Scharold, p. 108 ff.

2) Bundschuh, Geographisches Lexikon von Franken III, 140 ff. — Gropp III, 350, 403, 409.

besonderen Ermahnung bedarf; aber er will doch nicht verfehlen, ihm seinen sehnlichsten Wunsch in dieser Beziehung kund zu geben und ihm zu zeigen, welch' große Hoffnungen er auf ihn setze. Welchen Einfluß Johann Gottfried übte, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls wurde Ferdinand trotz des Protestes von Seite der böhmischen Stände am 30. August alten, 9. September neuen Stils, als Kaiser gewählt[1]). Auf der Rückreise, welche zu Schiffe auf dem Main geschah, wurde er am 21. September in dem fürstlichen Jagdschloß Zellingen von dem Würzburger Dompropst Karl Friedrich von Thüngen festlich empfangen und gastlich bewirthet. Des Nachmittags reiste er auf der Landstraße weiter[2]). Unterhalb Thüngersheim begrüßte ihn der Fürstbischof selbst, in dessen Gefolge die ganze Bamberger und Würzburger Ritterschaft, die Domherrn, die Johanniterritter, im Ganzen über 800 Pferde, waren. Vom Weichbilde der Stadt bis an diese selbst waren fünf Fähnlein Reiter und Fußgänger aufgestellt, welche eine Ehrensalve gaben. Das Volk jubelte freudig, sämmtliche Glocken der Stadt läuteten melodisch, dazwischen hinein donnerten 36 Kanonenschüsse von der Feste Marienberg. Als der Zug sich der damals noch außerhalb der Stadt liegenden Kollegiatkirche zu Haug näherte, eilte der Bischof voraus, legte den Pontifikalornat an und trat mit den beiden Weihbischöfen von Würzburg und Bamberg, zwölf Aebten, sämmtlichen Stiftsgeistlichen in Pluviale, den Mönchsorden, den vierzig Alumnen des Klerikalseminars in Chorröcken dem Kaiser entgegen. Dieser stieg vom Pferde, kniete sich vor dem im Freien am Portal der Stiftskirche errichteten Altare nieder und küßte das goldene Kruzifix, welches der Bischof ihm mit den Worten reichte: „Dieses Kreuz unseres Heilandes verehre, o Kaiser, liebe und schütze es!" Tief ergriffen antwortete derselbe: „Wohlan, ich werde es thun". Dann gab ihm der Bischof das Schwert in die Hand: „Damit schütze die heilige katholische Religion!" Und der Kaiser antwortete laut und kräftig: „Ja wohl, und zwar recht gern". Dann stimmte der Bischof den Psalm an: Domine, in virtute tua laetabitur rex, welchen der Klerus weiter sang. Der Kaiser stieg wieder zu Pferd, und der Zug setzte sich in Bewegung dem Dom zu: Voraus der Adel zu Pferd, die Aebte und Prälaten, der Bischof mit seinen beiden Suffragenen, alle mit Infel und Stab; dann vier kaiserliche Trabanten, der Graf von Mansfeld, das kaiserliche Schwert tragend, endlich der Kaiser selbst, unter einem kostbaren, von sechs Kanonikern getragenen Baldachin reitend. Den Schluß machten die fürstlichen Kürassiere. Der Zug ging durch das Spitalthor, auch das Hauger Stadtthor genannt, wo der Magistrat die Schlüssel der Stadt überreichte und dann dem Zuge unmittelbar hinter dem Kaiser sich anschloß. Bei dem am „Fischbrunnen", auf dem jetzigen Kürschnerhof errichteten Triumphbogen empfing der Kaiser aus der Hand einer Gräfin von Schwarzenberg, welche von zwei Nichten des Fürstbischofs begleitet war, ein Blumen-

---

1) Nach Khevenhiller, Annal. Ferdin. IX, 419, fand die Wahl am 28. August, die Krönung (p. 443) am 9. September statt.

2) Gropp III, 391. Würzburger Chronik II, 191.

bouquet und nahm eine musikalische Ovation entgegen, welche die Studenten ihm darbrachten. An der Pforte der Domkirche wurde er vom Dompropst von Thüngen mit dem Weihwasser, und von dem Domdechant Philipp Adolph von Ehrenberg mit einer kurzen lateinischen Anrede empfangen, und der Bischof stimmte das Te Deum an. Inzwischen war es dunkel geworden, und nach Schluß der kirchlichen Feier fuhr der Kaiser an der Seite des Bischofs durch die festlich beleuchteten Straßen unter dem Jubel des Volkes und unter Kanonendonner nach dem Schloß auf dem Marienberg.

Die Feier des folgenden Tages, des 22. September, welcher zugleich der Jahrestag der Einweihung der Schloßkirche war, begann mit einer Prozession, welcher der Kaiser und alle Prälaten mit brennenden Kerzen anwohnten. Während des Hochamtes empfing der Kaiser aus der Hand seines Beichtvaters die heilige Kommunion. Dann erfolgte die Belehnung des Fürstbischofs mit den Regalien seiner beiden Hochstifte unter Bestätigung aller bisherigen Privilegien [1]). Nach der Tafel besuchte der Kaiser das Jesuitenkollegium, wo er erst in der Kirche die Adoratio Sanctissimi machte; dann wurden ihm die Patres und die Professoren der Universität vorgestellt, an deren Spitze der Rektor Balthasar Jordan, Dechant des Neuen Münsters. Hierauf wohnte er einem von den Jesuitenschülern aufgeführten Drama „Daniel in der Löwengrube" bei, eine Anspielung auf die in seinen Staaten ausgebrochene Empörung. Der Tag schloß mit Musik und Feuerwerk.

Am folgenden Tag, dem 23. September, reiste der Kaiser ab und der Fürstbischof geleitete ihn bis Rothenburg, wo gerade die Mitglieder der Union zu einer Berathung versammelt waren, aber auf die Kunde von seiner Annäherung rasch auseinander gingen. Doch gab ihm der Oberst der unionistischen Garnison eine Strecke weit das Geleite [2]). Von hier kehrte der Fürstbischof nach Bamberg zurück.

Nachdem klar geworden war, daß die Intriguen des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, Ferdinand von der Kaiserwürde auszuschließen, resultatlos sein würden, gab er sich alle Mühe, denselben wenigstens aus der böhmischen Königswürde zu verdrängen. Bedenken, welche noch in der letzten Stunde in ihm aufstiegen, als die protestantischen Stände Böhmens ihm dieselbe anboten, wußte seine ehrgeizige Gemahlin Elisabeth von England zu entfernen. Zwei Tage vor der

---

1) Die in Würzburg am 22. September datirte lateinische Originalurkunde befindet sich im dortigen kgl. Archiv. — Eine zweite, gleich feierliche deutsche Urkunde von demselben Datum erklärt, daß die Belehnung, obschon sie nur „in Vnserer Cammer", also mit geringerer äußerer Feier geschehen sei, von allen Interessenten ebenso angesehen werden solle, als ob sie, wie sonst gebräuchlich, geschehen sei, „in Kaiserlichen Zierden, auff freyem Stuel, vnder dem Himel, vnd mit Fahnen oder Panieren, nemblich den Bluetfahnen, auch des Stüffts Würzburg Fahnen vnd des Herzogthums Franken Fahnen". Die Bestätigung der Privilegien des Stiftes und Bisthums Würzburg enthält eine Urkunde von 84 Seiten Großquart.

1) Khevenhiller IX, 449.

Kaiserwahl, am 26. August, war Friedrich als König von Böhmen gewählt worden, am 24. Oktober wurde er in Waldsassen von einer böhmischen Deputation begrüßt, am 31. Oktober hielt er seinen Einzug in Prag, am 4. November empfing er die Krone, die nur ein Jahr und vier Tage lang das Haupt des „Winterkönigs" schmücken sollte.

Friedrich suchte seine sehr prekäre Herrschaft in Böhmen durch engen Anschluß an die protestantischen Stände Deutschlands zu stützen und berief die Mitglieder der Union auf den 2./12. November nach Nürnberg [1]). Friedrich erschien selbst (am 9./19.), aber auch des Kaisers Abgesandter, der Reichshofraths-Präsident Graf Johann Georg von Hohenzollern, durch dessen Gegenwart die Pläne des Pfälzers durchkreuzt wurden [2]). Die Unirten tagten vier Wochen lang, nannten die Versammlung hochtrabend ihren „großen Tag", aber der Antrag Friedrichs, die böhmische Frage zur Unionssache zu machen, fiel durch; nur für die Pfalz wurde ihm Schutz versprochen [3]). Dagegen wurde gegen Rom deklamirt und beschlossen, gegen die „päpstlichen Attentate" defensiv und offensiv vorzugehen.

Kaiser Ferdinand hatte auf der Heimreise acht Tage in München verweilt und am 8. Oktober mit Maximilian, dem Haupt der Liga, ein Waffenbündniß geschlossen. Um auch die übrigen Mitglieder derselben dafür zu gewinnen, beriefen Maximilian und Kurfürst Johann Schweickard von Mainz die Stände des oberländischen und des rheinischen Direktoriums auf den 1. Dezember nach Würzburg [4]) Zur Sicherung der Versammlung wurden besondere Vorschriften erlassen, u. a. daß täglich ein Rathsherr mit dem Stadthauptmann oder Wachtmeister die Runde machen sollte, um nachzusehen, ob die Thorwächter die Schranken geschlossen hielten u. dgl. Zur Anerkennung dieser Vorsorge ehrte der Fürstbischof den Rath durch Uebersendung eines Frischlings. Hier kam man zu bestimmteren Beschlüssen, als in Nürnberg. Man kam überein, daß die Streitmacht der Liga zunächst aus 21000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern bestehen solle. Das Kontingent der Hochstifte Bamberg und Würzburg sollte aus 2100 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie bestehen; überdies sollte zur Deckung des Heimathlandes eine Landwehr von 10000 Mann aufgestellt werden [5]).

---

1) Die Theilnehmer bei Khevenhiller IX, 633 und Soden 534 ff.

2) Die eigentlichen Pläne des Pfälzers waren manifestirt durch eine während des Korrespondenztages zu Nürnberg geprägte Denkmünze mit der Legende:
FrIDerICVs reX roManVs. (1622.)
FrIDerICVs IMperator aVgVstVs. (1623.)

3) Weiß, Weltgeschichte V, 225.

4) Es erschienen außer den Gesandten des Kaisers die von Mainz, Köln, Trier, Spanien, Bayern, Pfalz-Neuburg, vom Deutschorden, Lothringen, Oesterreich, Salzburg, die der Städte Augsburg, Köln und Rottweil, der Stifte und Bisthümer Worms, Speier, Augsburg, Hildesheim, Konstanz, Ellwangen, Straßburg, Passau, Regensburg, Freising, Lüttich, Basel, Münster, Paderborn, Fulda, Kempten, Salmansweiler, auch die der schwäbischen Grafen, Prälaten und Herren. Gropp III, 390.

5) Lipowsky, Friedrich V., p. 24.

Letzteres war um so nothwendiger, als die Unirten sich mancherlei Gewaltthaten erlaubten. Auf der Würzburger Domkapitelssitzung vom 26. November lief Bericht ein, daß der brandenburgische Rittmeister Moritz von Isselstein mit einem Kornet Reiter von Marktseinsheim aus, wo er trotz Protest am 14. und 15. Quartier genommen, nach Wielanzheim gezogen sei, welcher Ort, wie auch Tiefenstockheim, sich nur durch die Abgabe von 22 Malter Haber vor der drohenden Einlagerung bewahren konnte. Am 25. Abends wurden 200 Reiter auf dem Durchzug nach Kitzingen erwartet. Am Dienstag dem 26. Nov. waren wieder zwei Fähnlein in Wielanzheim übernacht; das eine, lauter Niederländer, dessen Kapitän ein Graf von Nassau war, hauste übel; der Kapitän des andern, Namens Türkhammer, nahm gewaltsam Quartier im Amthaus und nöthigte den Schultheiß, ihm aus dem fürstlichen Keller 1/2 Fuder Wein zu geben. Dem Pfarrer wurde verschiedenes gestohlen und 15 fl., einem Bürger 100 fl. abgedrungen. „Verspeist wurden an Wein 5 1/2 Eimer 1617er.“ Am 11. Dezember wurde eine Frau aus Theilheim von zwei Mainbernheimischen Reitern ausgeraubt. Ueberhaupt kamen fast täglich an den Würzburger Grenzorten derartige Gewaltthaten vor. Ueberdies war Kunde gekommen, daß der Markgraf von Kitzingen aus nach Sommer- und Winterhausen Einquartirung legen wolle, weshalb das Kapitel am 1. Januar 1620 genehmigte, daß der Fürstbischof in das Domkapitel'sche Städtchen Eibelstadt eine Schutzmannschaft lege.

1620 Zum Zweck der Aufbringung der oben erwähnten Streitkräfte boten die sämmtlichen ligistischen Stände ihre Kriegsmacht auf. Der Herzog von Bayern ließ sein in den Niederlanden durch den Grafen von der Lippe und den Obersten Landsberger geworbenes Kriegsvolk heranziehen. Dasselbe, 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, berührte im Beginn des Jahres 1620 die fränkische Kreisgrenze. Der Markgraf von Ansbach protestirte gegen den Durchzug; derselbe mußte also durch das Würzburger und Bamberger Gebiet stattfinden und Johann Gottfried verfügte, daß das Kriegsvolk mit Quartier, Holz und Licht, Speise und Trank wohl versehen werden sollte. Ein Beweis für seine Strenge in Beobachtung der Kirchengebote ist, daß er anordnete, an Fasttagen solle kein Fleisch gereicht werden. Trotz aller Vorsorge für gute Verpflegung zeigten die Soldaten wenig Rücksicht. Von Aschfeld lief (am 25. Jan.) Anzeige in Würzburg ein, daß 370 Reiter dort drei Tage lang in Quartier gelegen seien. Mancher Bürger hatte sechs Pferde zu unterhalten gehabt; alle hatten schwere Unkosten und oft großen Schaden, da ihnen das übermüthige Kriegsvolk Thüren und Fenster zerschlagen hatte, so daß an den Obersten von Haßlang als Kriegskommissär Klage um Schadenersatz eingereicht werden mußte.

Für die Stadt Bamberg wurde am 21. Januar ein eigenes Einquartirungsdekret erlassen, laut dessen des Fürsten „allhiesige Canzley-Verwandte, sowohl Magistri, Procuratores und andere, darunter in specie auch diejenigen Häuser gemeint seynd, welche die von Adel erkauft, schuldig seyn, Soldaten auch einzunehmen, und dessen Niemand,

als hochgedachter Sr. fstl. Gn. Räthe, Secretarii und Canzley-Officianten, dann des Kaiserlichen Landgerichts assessores, desgleichen die gemeine Domcapitlischen Diener, als Syndicus, Distributor, Werkmeister und Kastner, sowohl Dompropstei-Verwalter und Kastner, item Domdechants-Verwalter, Richter im Kaulberg und die vier Bürgermeister neben denen, welche mit der Einloschirung in specie, bemüht seyn müssen, befreyt seyn. Da nun einer oder der andere der unbefreyten, so hierunter nicht begriffen, sich der Einloschirung weigern oder sonst ungehorsamlich widersetzen sollte, so soll gegen den oder dieselbe mit gebührender Straf eines Jeden Verbrechen nach verfahren und keines verschont werden".

Die Truppen zogen rechts und links des Maines durch die Aemter Schmachtenberg und Ebersberg gegen Eichstädt zu. Um der Versuchung zur Desertion entgegen zu wirken, ließ der Fürstbischof am 1. Februar proklamiren, daß bei Strafe an Leib und Gut Niemand ohne Vorwissen der Obrigkeit einem Reiter oder Fußsoldaten „Unterschlupf" geben solle. Bei der gut geordneten Verpflegung in Johann Gottfrieds Landen kamen Desertionen nicht vor. Als aber die geworbenen Truppen im Stift Eichstädt angekommen und einquartirt worden waren, rotteten sich gegen 400 Landsknechte zusammen, beraubten einen Kassebeamten und zogen nach Nürnberg, offenbar in der Absicht, über Bamberg und Würzburg wieder nach den Niederlanden zu gehen. Herzog Maximilian stellte durch einen an den Fürstbischof nach Würzburg gesandten Kourier das Ersuchen, die Flüchtlinge aufzuhalten und zu interniren. Johann Gottfried erließ den entsprechenden Befehl d. d. Veitshöchheim, am 1. April. Aber bis derselbe publizirt war, hatten bereits die meisten in größeren oder kleineren Abtheilungen das Land passirt. In Bamberg wurden sechs fremde Landsknechte angehalten. Da sie aber durch ihre Pässe sich als ordnungsmäßig verabschiedet auswiesen, mußten sie freigelassen werden. Dagegen wurden in Forchheim einige wirkliche Ausreißer aufgehalten und nach Würzburg geliefert.

Diese eifrigen Rüstungen hatten die Unirten veranlaßt, in drohendem Tone von Maximilian Erklärungen über den Zweck derselben zu verlangen. Da die Frage die gesammte Liga betraf, so traten am 20. Februar Abgesandte derselben in Würzburg zusammen. Vertreten waren die geistlichen Stände: Mainz, Trier, Köln, Bamberg, Würzburg, Worms, Speyer, Straßburg, Augsburg, Regensburg, Hildesheim, Paderborn, Münster, Lüttich, Konstanz, Freising, Passau, Fulda, Essen, Ellwangen, Salmannsweiler und Odenheim; die weltlichen: Pfalz-Neuburg, Bayern, Leuchtenberg, die Stadt Aachen und Burgund (Erzherzog Albrecht als Statthalter der Niederlande)[1].

Unterm 5. März gab man eine würdige ruhige Antwort, daß die Liga die Waffen nur defensiv ergriffen habe wegen der vorausgegangenen drohenden Rüstungen der Unirten. Nicht die Liga, sondern die Union habe zuerst offene Feindseligkeiten sich erlaubt und die aufständischen Böhmen unterstützt; ihre in den Niederlanden geworbenen

---

[1]) v. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse I, 130.

Truppen haben auf dem Zug durch die katholischen Stiftslande sich die größten Gewaltthaten zu Schulden kommen lassen. Würzburg und Bamberg seien insbesondere zu Rüstungen und Werbungen genöthigt worden, weil auf dem Kreiskonvent zu Nürnberg am 29. April v. Js. durch die Majorität der protestantischen Stände allgemeine Rüstung beschlossen und durch den Markgrafen Christian von Brandenburg die Drohung ausgesprochen worden sei, er werde die sich weigernden Stände zu zwingen wissen. Von Maximilian sei kein Angriff zu befürchten; aber er stehe entschlossen in der Defensive[1]).

Während solche diplomatische Noten gewechselt wurden, ging von beiden Seiten die militärische Aktion weiter. Die Unionsarmee, 13000 Mann stark, hatte unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach sich von Rothenburg gegen Ulm hingezogen und dort Lager geschlagen, um weitere Verstärkungen zu erwarten. Die Heeresmacht der Liga, 32,000 Mann, unter welchen auch das Würzburger Kontingent war, von welchem Oberst Bauer (Paur) 2000 Mann zu Fuß, Herzelles 500 Reiter kommandirte[2]), stand unter Herzog Maximilian bei Dillingen. Die beiderseitigen Vorposten aber waren so weit vorgeschoben, daß sie mit einander Konversation pflegen konnten. Die Ueberlegenheit des ligistischen Heeres, die Nachricht, daß von den spanischen Niederlanden zahlreiche Truppen gegen die Rheinpfalz, von Mailand gegen Böhmen vorrückten, veranlaßten ein berathendes Zusammentreten der unirten Stände in Ulm. Als dann Maximilian die kategorische Frage stellte, ob man der Liga Freund oder Feind sein wolle, und als der Gesandte Heinrich's IV. von Frankreich aussprach, daß das Recht auf Seite der Liga sei, wurde am 3. Juli ein Vergleich geschlossen, laut dessen zwischen der Union und der Liga Frieden sein, die nothwendigen Truppendurchzüge gegenseitig gestattet und die Erledigung der obschwebenden Streitfragen auf bequemere Zeit verschoben werden sollten[3]).

Während des Aufenthaltes Johann Gottfried's in Würzburg wurde ihm eine eigenthümliche diplomatische Intercession zugemuthet. Am 22. Januar kam Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, welcher im Auftrag des Kurfürsten von Sachsen nach Mainz reiste und ihm vertrauliche Mittheilung von dem zu machen hatte, was er dem Kurfürsten von Mainz offiziell mittheilen sollte. Dieser Auftrag ging dahin, der Kurfürst von Mainz möge selbst zustimmen und die übrigen katholischen Stände zur Zustimmung bewegen, daß die Stände des niedersächsischen Kreises die in Besitz genommenen geistlichen Stifte und Stiftsgüter ruhig behalten dürften. In diesem Falle seien sie bereit, einem Bündniß ad defendendum et succurrendum beizutreten. Wolle man aber mit Gewalt ihnen diese Güter entziehen, so würden sie der Union beitreten, von welcher sie sich bisher ferne gehalten. Die katholischen Stände möchten also wohl

---

[1]) Näheres bei Scharold 120 ff. und Khevenhiller, Annales Ferdinandaei IX, 819 sqq. Schreiber 205 ff.

[2]) Khevenhiller 889.

[3]) Scharold 122. Keym 82.

überlegen, ob sie in letzterem Fall überhaupt die Hoffnung hegen könnten, durch einen verheerenden Krieg und durch Ströme von Christenblut die Wiedererlangung der sächsischen Stiftsgüter zu erzielen, und ob sie nicht ihren eigenen Besitz durch einen solchen aussichtslosen Krieg gefährden würden. Es war das offenbar ein Versuch, dem Restitutionsedikt, wie es neun Jahre später wirklich erlassen wurde, und wie man es von dem streng rechtlichen und entschieden katholischen Ferdinand damals bereits erwarten konnte, entgegen zu wirken. Für einen Mann von dem Gerechtigkeitssinn und der religiösen Treue Johann Gottfried's war das eine schmerzliche Mittheilung. Anderseits war er fest überzeugt, daß auf friedlichem Wege eine Herausgabe jener Güter nicht zu erzielen sei, und beschloß, nach Kräften dem Ausbruch eines Krieges entgegen zu wirken.

Im März d. Js. kam zur Besprechung dieser Angelegenheit der Kurfürst von Sachsen mit den geistlichen Kurfürsten, dem Herzog von Bayern und dem oben genannten Landgrafen von Hessen zusammen. Die rheinischen Kurfürsten erklärten, daß sie wegen der geschehenen Einziehung von Bisthümern und Stiften Niemanden angreifen wollten. Aber eine formelle Gutheißung des Geschehenen könne man ihnen doch nicht zumuthen. Damit beruhte vor der Hand die heikle Sache [1]).

Gleichzeitig mit den oben berichteten Durchzügen der für Bayern geworbenen Truppen begannen auch die Durchzüge der Unionstruppen, welche ihren Weg allenthalben durch Plünderung und Gewaltthaten bezeichneten. Eine größere Zahl derselben hatte sich in der Reichsstadt Rothenburg zusammengezogen und rückte gegen Würzburg heran. Da man offene Feindseligkeiten befürchtete, wurde die Landesgrenze bei Ochsenfurt durch Reiterei unter dem Oberstlieutenant Erhard von Lichtenstein und dem Rittmeister Neithard von Thüngen besetzt. Thore und Zwinger wurden unter gemeinsamem Verschluß des Kommandanten und des Bürgermeisters gehalten.

Von Kitzingen aus überfiel der Quartiermeister des dort lagernden nassauischen Volkes Johann Kräl mit zwölf Soldaten das Dorf Willanzheim; sie plünderten die Wohnung des Pfarrers, verwüsteten die Kirche, traten die auf den Boden geschütteten heiligen Hostien mit Füßen und verübten Alles, „was wild, frech und ungestümm war". Ebendaher kam am 16. Januar eine Kompagnie von 220 Mann, meistens schwäbisches Volk, dazu 120 Reiter unter dem Obersten Wilhelm Goldstein nach Schweinfurt. Bei Krautheim streiften die Württemberger und Durlacher, und Ende Januar kam der Markgraf von Ansbach selbst dorthin, um Musterung über sie zu halten. In Würzburg traf man alle Vorbeitungen gegen einen feindlichen Ueberfall. Man verstärkte die Befestigung, goß Kanonen und sperrte zur Nachtzeit die Straßen mit Ketten. Kein wehrpflichtiger Bürger durfte verreisen, die Stahl- und Büchsenschützen wurden eifrig geübt; Alle mußten sich mit „Kraut und Loth", auch mit einem Vorrath an Mehl vorsehen.

---

1) Vergl. Keym 80.

Uebrigens hatten die Unterthanen von den eigenen Truppen ebensoviel zu leiden, als sie von den Feinden zu fürchten hatten. Von Ochsenfurt liefen (am 11. März und 9. April) bittere Klagen ein, wie die Bevölkerung durch die Einquartierung belästigt sei und Gewalt und Mißhandlung zu erdulden habe. In Eibelstadt kampirten vom 12. bis 16. Juni vier Kompagnien Reiter und verübten Muthwillen gleich den Feinden. Der Metzger Erasmus Volland klagte, daß ihm an seinem Hause etc. ein Schaden von mehr als 500 fl. zugefügt, er überdies lebensgefährlich bedroht und um 180 Rthlr. bestohlen worden sei. Die Juden, deren Synagoge in rohester Weise verunreinigt worden war, spezifizirten ihren Schaden auf 10 000 fl. Die Bürgerschaft berechnete ihren Schaden an Wein, Viktualien, entwendeten und verderbten Sachen auf 25 000 fl. Die Stadt schlug ihre Ausgaben für Proviant und Fourage auf 3726 fl. an, den Schaden an Wiesen auf 300 fl. Dem Fürstbischof erschien übrigens die liquidirte Schadensumme von ca. 30 000 fl. so unglaublich hoch, daß er sich wunderte, „wie doch ein Ehrw. Domb Capitul solches glauben vnd gedenckhen möchte; man gebe hierdurch den Underthanen zur rebellion nit geringen anlaß“. Von Frickenhausen kam (am 10. Juli) Klage, daß die Soldaten die Weingärten und Obstbäume zerstörten, ungescheut wilderten, Fische mit vergiftetem Köder fingen, Rathspersonen thätlich mißhandelten. Namentlich der Lieutenant gerirte sich wie der Herr des Dorfes. Noch am 6. Oktober lief von Frickenhausen und von Ochsenfurt die Bitte ein, die Einquartierung abzurufen, welche so viel Unkosten und großen Schaden verursache. Der Rittmeister Georg von Bibra hatte (am 7. Juli) den Flecken Willanzheim um 28 Reichsthaler gebrandschatzt; am 8. Juli war er mit 75 Pferden bei den domkapitel'schen Unterthanen übernacht gelegen und hatte 224 fl. 4 ℔ 9 ₰ Zehrungsunkosten gemacht. Ueberhaupt machte man die Beobachtung, daß die ritterschaftlichen Truppen die Unterthanen des Adels verschonten, aber die würzburgischen und schwarzenbergischen Unterthanen auf's Aeußerste bedrängten. Als das Domkapitel bei der Ritterschaft Klage erhob, lief (am 1. Oktober) von den Kantonen Baunach, Gebirg, Rhön-Werra und Steigerwald ein Ausdruck des Bedauerns ein, mit der Zusicherung, daß der Rittmeister von Bibra vernommen und eventuell Schadenersatz geleistet werden solle.

Auch das Hochstift Bamberg wurde durch fremde Truppen in Unruhe versetzt. Von verschiedenen Seiten kam die Nachricht, daß einige 1000 Mann, welche die böhmischen Stände in den Niederlanden geworben, im Anzug seien. Dieselben wollten durch die Grafschaft Henneberg und über Hildburghausen ihren Weg nach Böhmen nehmen. Da zu vermuthen war, sie würden auch die obere Gegend des Hochstifts Bamberg berühren, so erhielten die dort gelegenen Klöster Banz und Langheim und die Beamten der umliegenden Aemter den Auftrag, im Falle vorkommender Gewaltthätigkeiten durch Sturmläuten den Ausschuß zusammen zu rufen und mit gewaffneter Hand gegen das Raubgesindel auszuziehen. Insbesondere sollten die genannten Klöster eine Anzahl reissiger Pferde bereit halten. In der That kamen gegen 1000 Reiter, welche in Stadtsteinach und dem anstoßenden Amt

Kupferberg auf eine Nacht einquartirt und mit allen nöthigen Lebensmitteln versehen wurden. Sie blieben aber auch den folgenden Tag und noch eine zweite Nacht, tödteten den Unterthanen das Vieh, erbrachen Kisten und Kasten, erpreßten unter Todesandrohung Geld und übten an Frauen die schändlichste Gewalt. Gegen die Ueberzahl war der aufgebotene Ausschuß machtlos. Die bei ihren Offizieren angebrachten Klagen waren wirkungslos; sie erklärten, sie hätten auf dieses „unbändige und ungeschworene Volk" selbst keinen Einfluß. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das nur eine böswillige Ausrede war. Denn es war konstatirt, daß dieses Kriegsvolk nur in katholischen Ländern so hauste; in den Gebieten, welche zur Union gehörten, bezahlten sie alles baar und hielten strengste Mannszucht. Nachdem diese Gräuel zwei Tage und zwei Nächte gedauert, zogen die Truppen gegen Weißenstadt zu weiter. Die Bamberger Unterthanen mußten zur Fortschaffung der Bagage 120 Pferde vorspannen. Diese Pferde gingen ihnen zu Verlust; die Fuhrleute hatten mancherlei Mißhandlungen zu erdulden, zwei wurden erschlagen.

Kaum war diese Heimsuchung vorüber, so verbreitete sich das Gerücht, daß ein starker Nachzug in derselben Richtung folgen werde. Der Schrecken darüber war so groß, daß Viele entschlossen waren, Hab und Gut im Stiche zu lassen und in's benachbarte Bayreuther Gebiet zu flüchten, wenn ihnen nicht ausgiebiger Schutz zu Theil würde. Johann Gottfried ließ sofort von seinem geworbenen Kriegsvolk zwei Kompagnien Reiter und drei zu Fuß in die Aemter Lichtenfels, Kronach, Kupferberg und Stadtsteinach rücken. Falls fremdes Kriegsvolk vor Ankunft dieser Besatzung sich zeige, sollten die Beamten den Ausschuß aufbieten, die Straßen und Wege mit Verhauen sperren und so den Durchzug verhindern. Auch die Beamten des benachbarten Bayreuther Gebietes wurden um ähnliche Maßregeln ersucht, welche auf Befehl des Markgrafen bereitwilligst zugesagt wurden. Uebrigens waren diese Verordnungen insofern illusorisch, als die Leute so verarmt waren, daß sie nicht das nothwendige Brod, geschweige denn Pulver und Blei sich verschaffen konnten.

Zum Glück blieb es bei dem bloßen Gerücht. Das nachfolgende Kriegsvolk hatte seinen Weg über Hildesheim, Magdeburg durch die Mark nach der Lausitz genommen. Für alle Eventualitäten aber schloß Johann Gottfried mit dem Herzog von Sachsen-Koburg und dem Markgrafen von Bayreuth einen Vertrag zur Anwendung gemeinsamer Maßregeln bei Wiederholung ähnlicher Gräuel.

Uebrigens war auch im Bamberger Gebiet das eigene Kriegsvolk keine geringe Belästigung für die friedlichen Bürger und der Fürstbischof begab sich persönlich nach Forchheim, um den mannigfachen Klagen abzuhelfen, welche die Bürger über Unordnungen von Seite der einquartirten Soldaten erhoben.

Da für die nächste Zeit keine Durchzüge fremder Kriegsvölker zu befürchten waren, so wurden die auf dem „Gebirg" stehenden Bamberger Truppen abgerufen und in Bamberg und in der Umgegend von Würzburg einquartirt; die Dislokation war aber derart getroffen, daß sie in kürzester Zeit wieder zusammengezogen werden konnten.

6*

Denn die Kriegsvölker der Union, welche in Schwaben gegen den Rhein zu sich gelagert, und welchen auch der Markgraf von Ansbach mit seinen Truppen sich angeschlossen hatte, erschienen als eine beständige Bedrohung.

Noch während des Aufenthaltes in Forchheim lief (am 19. Juni) ein kaiserliches Schreiben ein, in welchem dem Fürstbischof wie den übrigen katholischen Ständen eine übersichtliche Geschichte des bisherigen Verlaufs der böhmischen Wirren geboten wurde. Gleichzeitig war das Ersuchen beigefügt, die Stände möchten nach Kräften zur Abhilfe bereit sein. Nach Bamberg zurückgekehrt (am 21. Juni), erklärte der Fürst seine Bereitwilligkeit. Wenige Tage später schon wurde dieselbe auf eine allerdings zu schwere Probe gestellt. Es lief ein neues Schreiben vom Kaiser ein, des Inhalts, daß er den Maximilian von Lauenburg als Obersten über ein Korps von 500 Reitern ernannt, welche derselbe im Reich anwerben wolle; der Fürstbischof möge die Werbung derselben in seinen beiden Stiften gestatten und dieselbe begünstigen. Umgehend gab der Fürstbischof eine eingehende Schilderung dessen, was seine Stifte bisher erduldet; durch die Gestattung dieser Werbung werde er thatsächlichen Bedrohungen von Seite der benachbarten Unionsverwandten ausgesetzt sein; es würde zur schweren Belästigung und Bedrohung seiner Länder gereichen; er sehe sich also zu seinem Bedauern genöthigt, das gestellte Ansuchen ablehnen zu müssen. In der That erließ Kaiser Ferdinand unterm 15. Juli einen Befehl an den Herzog von Lauenburg, daß er in den beiden Stiften keinen Werbeplatz errichten solle, weil dieselben ohnedies schwer belastet seien und dadurch die Gefahr eines Ueberfalls von Seite der benachbarten Unionsverwandten für sie erwachsen möchte.

Gegen Ende des Juni begab sich der Fürst nach Würzburg. Am 2. Juli benachrichtigte er den Statthalter von Bamberg, er habe den Hauptmann Frey beauftragt, vom nächsten Tage an, beginnend mit Bamberg, die wehrhafte Mannschaft des Hochstiftes zu inspiziren. Der Statthalter wurde beauftragt, den Beamten auf dem Land die nothwendigen Weisungen zukommen zu lassen.

Aber in der Erwägung, daß Krieg und Frieden in Gottes Hand liegt und daß der Herr der Heerschaaren die Waffen segnet und ihnen Erfolg verleiht, verordnete er auch ein allgemeines Gebet. In Bamberg sollte an allen Sonntagen, anfangend am 19. Juli im Dom, fortgesetzt bis zum 22. November, der Reihe nach in den Stifts-, Pfarr- und Klosterkirchen, ein zehnstündiges Gebet gehalten werden. Eine ähnliche Ordnung war für das Land vorgeschrieben.

Am Tage nach dem Feste des Würzburger Diözesanpatrons, des hl. Kilian, dem 9. Juli, begab sich Johann Gottfried nach Kissingen, um eine Badekur zu machen.

Während seiner Abwesenheit lief in Bamberg von dem Hauptmann von Kronach ein Bericht ein, er sei in Geschäften in Bayreuth gewesen und habe dabei in Erfahrung gebracht, daß einige sechzig wohlbewehrte niederländische Reiter durch die Vorstadt gezogen. Auf Befehl des Markgrafen seien sie angehalten und verhört worden. Sie sagten aus,

sie hätten acht Monate lang dem Herzog von Bayern gedient. Weil sie aber schlecht bezahlt worden, wollten sie nicht weiter dienen, sondern zunächst nach Kassel und dann in die Niederlande ziehen. Da sie nicht mit Pässen versehen waren, wollte sie der Markgraf festnehmen lassen; auf ihr inständiges Bitten ließ er sie endlich über Kulmbach und Burgkunstadt bis nach Zeuln eskortiren. In Konsequenz der früheren Abmachungen mit dem Herzog von Bayern gaben der Statthalter und die Räthe dem Rittmeister von Fuchs in Lichtenfels die Weisung, mit einer Kompagnie und dem Ausschuß ihnen entgegen zu ziehen und sie festzunehmen. Natürlich kam er zu spät, wie auch ein Schreiben des Herzogs mit der Bitte um deren Festnahme zu spät einlief. Sie hatten sich bei Zeuln getheilt und auf verschiedenen Wegen ihren Marsch weiter fortgesetzt.

Ende August begab sich Johann Gottfried nach Eichstätt zur Konsekration der von dem eifrigen Bischof Johann Christoph von Westerstetten [1]) erbauten Jesuitenkirche. Er langte dort am 29. August mit einem Gefolge von 63 Personen und ebensovielen Pferden an. Der Bischof von Augsburg erschien mit 36 Personen und Pferden, der Propst von Ellwangen mit 32, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit 74 Personen und 72 Pferden. Am 30. August fand die feierliche Konsekration statt.

Welche ausgebreiteten diplomatischen Beziehungen Johann Gottfried hatte, ist gerade aus dieser Zeit durch einige interessante Belege bestätigt. Er bekam die Abschriften einiger Briefe aus dem böhmischen Lager zu Handen. Der eine war aus Prag von dem böhmischen Obersten Gotthard von Starhemberg, der zweite von dem böhmischen Oberstkanzler von Ruppa, der dritte von König Friedrich selbst. Alle drei waren gerichtet an Andreas Ungnad Freiherrn von Sonegg, Präsidenten des Rathes der Stände in und ob der Enns [2]), welche Provinz der böhmischen Rebellion sich angeschlossen hatte. Johann Gottfried theilte die Korrespondenz sofort dem Kaiser mit, welcher in eigenem Schreiben ihm dafür aufrichtig dankte [3]).

Aus dem Sommer dieses Jahres liegen zwei interessante Korrespondenzen von einem Agenten in Rom vor, in italienischer Sprache, theilweise in Chifferschrift **13**). Es ist nicht ersichtlich, an wen die Briefe gerichtet sind. Sie tragen keine Adresse, die Anrede lautet nur: Molto Illustrissimo Signore, im Kontext: V. S. (Vostra Signoria), die Unterschrift ist eine absichtlich unlesbar geschriebene Sigle. Nach dem wenig devoten Ton, in welchem sich der Schreiber bisweilen über die Person des Papstes äußert und nach einer nicht korrekten Aeußerung über den Charakter des böhmischen Krieges zu schließen, sind die Briefe schwerlich an Johann Gottfried gerichtet,

---

[1]) Vergl. Sax, Gesch. von Eichstädt. Nürnberg 1857, 231 ff. und Suttner in „Kath. Blätter aus Franken", 1852, Nr. 17—28.

[2]) Scharold 123 ff.

[3]) Würzburger Chronik II, 196.

dessen auch in Rom bekannter Ruf einer so obskuren Persönlichkeit, wie solche geheime Agenten es waren, einen derartigen Ton nicht gestattet haben würde.

So äußerte sich laut des ersten vom 11. Juli 1620 datirten Schreibens Cardinal Bellarmin: „Ganz Deutschland ist verloren, da fast alle katholische Fürsten dem Kaiser keine andere Hilfe bieten, als schöne Worte und Artigkeiten; die deutschen Herrn (li Signori Alemani) insbesondere geben weit eher Veranlassung, sich vor ihnen zu fürchten, als auf Hilfe von ihnen zu hoffen".

Der Agent berichtet weiter, „daß in Neapel Militär angeworben werde, man wisse nicht, ob für Deutschland oder die Lombardei, da der Herzog von Savoyen Neuerungen plant. . . . . Am Montag kam aus dem kaiserlichen Lager ein adeliger Dienstmann des Aldobrandino in Rom an, um Geld und anderen Bedarf zu holen; der Papst wollte ihn selbst sprechen, um sich mündlich über das zu informiren, was er von Anderen schriftlich erfahren. Im Ganzen liegt der Schwerpunkt darin: wenn der Herzog von Bayern und der von Sachsen sich dem Kaiser anschließen, kann die Union keinen Widerstand leisten; wenn diese beide sich aber nicht in Bewegung setzen, ist es um den Kaiser geschehen. Der Papst macht große Anstrengungen, um den Herzog von Bayern zu bestimmen, vorwärts zu gehen; aber dieser erklärt durch seine Gesandten und Agenten in Rom, er werde nicht angriffsweise vorgehen, wenn von Seite Roms ihm nicht große Subventionen zukommen. Es ist klar, daß der Papst ihm solche bieten kann; aber daß er in der That dieselben geben werde, ist nach den Antecedentien nicht glaublich. Diese Differenzen zwischen dem Papst und dem Herzog von Bayern sind für den Kaiser sehr nachtheilig, da bei der ersten Bewegung des Herzogs sich auch alle anderen katholischen deutschen Fürsten in Bewegung setzen würden; bleibt aber dieser ruhig, so halten auch die andern sich zurück. Weil aber der Herzog von Bayern sich nicht in Bewegung setzt, so setzen sich folglich die katholischen Fürsten von Deutschland auch nicht in Bewegung; und Bayern rührt sich nicht, weil der Papst ihm nicht vermittelst seines Schatzes den Anstoß gibt. Man hält Cardinalsversammlungen über die deutschen Angelegenheiten, man gibt den Gesandten von Bayern und Mainz Audienz, man gibt gute Worte und weitgehende Zusagen; aber diese Deutschen bleiben steif und fest dabei, daß sie Geld wollen und zwar viel Geld. In der Zwischenzeit aber wird der Pfalzgraf seine Geschäfte betreiben. Der Papst ist durch den Tod seines einzigen ihm gebliebenen Bruders tief erschüttert; dazu kommen alle diese Unruhen in der christlichen Welt, welche ihm vielen Schmerz bereiten müssen. . . . . Die kommende Woche werde ich Ew. Gnaden eine gute Nachricht bezüglich des Herzogs von Bayern in Rücksicht auf den Pfalzgrafen mittheilen; und Sie werden sehen, daß vollkommen auf Wahrheit beruht, was ich immer über den Herzog von Bayern bezüglich der deutschen Angelegenheiten geschrieben habe; jetzt will ich es noch nicht sagen, da ich mich erst über einige besondere Umstände vergewissern will, welche ich den beständigen Unterhandlungen zwischen den bayerischen Gesandten und dem Papst entnehme".

Diese Angabe des Agenten über die finanzielle Zurückhaltung des Papstes ist nicht begründet. In Wirklichkeit gab Paul V. dem Kaiser monatlich 10 000 Gulden Hilfsgelder und legte für die Stellung der schwer bedrängten deutschen Katholiken eine Steuer von sechs Zehnteln (sechs Prozent?) auf alles Einkommen in Italien[1]). Diesen für die Liga bestimmten Zehnten des italienischen Klerus aber entzog ihr der Kaiser; dadurch aber erkaltete der Eifer der Liga überhaupt, und auch Johann Gottfried weigerte sich, seine Beiträge zu leisten[2]).

Unterm 18. Juli schrieb der Agent schon wieder: „Ich habe Ew. Gnaden schon mehrmals geschrieben, daß fast von Anbeginn der gegenwärtigen Unruhen in Deutschland der Papst und der ganze römische Hof den Verdacht hegte, daß Bayern nicht ehrlich und treu zu Gunsten des Kaisers und des katholischen Bündnisses vorgehe. Ich habe ferner in meinem vorletzten Brief geschrieben,

---

[1]) Weiß V, 224.
[2]) Schreiber 205.

daß ich von hoher Stelle gehört, eher werde Sachsen dem Kaiser zu Hilfe ziehen, als Bayern — Ansichten, die scheinbar und auf den ersten Anblick sonderbar sind, die aber von den Tagesereignissen bestätigt werden. Bezüglich Bayerns ist es klar, daß es beim Kaiser und beim Papst große Anstrengungen macht, daß alle jene Fürsten, welche nicht dem Kaiser gegen Böhmen zu Hilfe kommen, als Rebellen erklärt werden. Bayern weiß, daß diese Forderung nicht zugestanden werden kann, und daß es auch nicht nutzbringend sein würde, wenn es geschähe. Aber weil es sieht, daß es eine aus vielen Gründen gefahrdrohende Sache ist, daß sie viele Vorsicht und auch viele Zeit erfordern wird, so bewegt es sich eben im Kreise, und will sich während des ganzen Sommers von der Parteinahme ferne halten und die Zeit in Berathungen, Fragen, Antworten und Repliken hinbringen. Hierüber ist der Papst vollkommen sicher, und wenn er bisher sich gegenüber den von Seite Bayerns an ihn gerichteten Forderungen von großen Subventionen ablehnend verhalten hat, so ist er jetzt standhafter als je, da er die Doppelzüngigkeit (doppiezza) Bayerns in dieser Angelegenheit sieht, und das ist die frohe Botschaft für Böhmen, klar und vollkommen wahr, welche ich in meinem letzten Schreiben versprochen habe.

Theils wegen der benachbarten Wohnung, theils aus alter Freundschaft hat der Schreiber dieses mit dem in Rom residirenden bayerischen Agenten viel und lang über diesen Punkt verhandelt, und obgleich er anfangs diese Zurückhaltung Bayerns dem Kaiser gegenüber auf die Kargheit des Papstes schob, so gestand er mir doch endlich, durch gewichtige Gründe genöthigt, daß der Druck, welchen das Haus Oesterreich auf die deutschen Reichsstände (contro li stati liberi d'Alemagna) übe, für den Nutzen und die Würde Bayerns nicht zuträglich sei. Das Kaiserthum, Böhmen, Ungarn seien allerdings Wahlreiche; aber die Oesterreicher hätten dieselben derart eingeengt, daß sie allein dieselben in Besitz nehmen wollten, wie wenn sie Erbreiche wären. Kein deutscher Reichsfürst aber, der gesunden Verstand hat, wird dem Kaiser Beistand leisten, Böhmen gewaltsam zu überfallen, da es sich hier nicht um das besondere Wohl Böhmens handelt, sondern um die allgemeine Freiheit. Allerdings bringt Bayern für seine Zwecke andere Gründe vor, warum es hinauszögern will; es unterhält hier in Rom eine Menge von ordentlichen und außerordentlichen Gesandten; es wendet alle Mühe an, das Geheimniß zu wahren. Aber es wahrt dasselbe doch nicht derart, daß der Papst es nicht merkt und es vielleicht bereut, bei der Kaiserwahl schlimme, gegen Bayern gerichtete Schritte (?) gethan zu haben; und er kann es (Bayern) mit keiner anderen Begründung überreden, gegen Böhmen auszuziehen, als mit jener der Religion; bis jetzt aber ganz ohne Erfolg, da man es doch nicht mit brasilianischen Indianern zu thun hat.

Montag früh nach der Verhandlung der Cardinäle über die deutschen Angelegenheiten befahl der Papst, mittelst auf die Gesandten von Bayern und Mainz ausgestellter Wechsel für die Liga der deutschen katholischen Fürsten 70 m △ ri (70 000 taleri?) auszuzahlen. . . . . Ich habe von gut unterrichteter Seite in Erfahrung gebracht, daß der Papst der Liga zu verstehen gegeben habe, wenn sie alle sich so zurückhalten und nicht offen gegen Böhmen vorgehen, so werde er keine Subsidien mehr geben. Dieser Versicherung schenkt man übrigens keinen Glauben, weil die große Furcht, welche der Papst und die anderen Prälaten haben, Wien könnte eingenommen werden, ihn doch veranlassen wird, den gewöhnlichen Beitrag zu leisten, allerdings immer mit der Bestimmung, daß er der Liga insgesammt zufließe, damit Bayern sich einmal in Bewegung setze. Gelegentlich der letzten Auszahlung hat er erklärt, wenn er sähe, daß die Ligisten gegen Böhmen vorgehen, so werde er kräftig Beihilfe leisten. Wenn er inzwischen mit dem Geld zurückhält und Forderungen abweist, so thut er das, weil er sieht, daß sie sich nicht in Bewegung setzen, sondern Einer auf den Andern wartet. Wann sie sich einmal rühren werden, davon können sie selbst sich keine Vorstellung machen.

Aus Deutschland ist eine Zusammenstellung der gegen die Union zusammengebrachten ligistischen Streitkräfte nach Rom gekommen; am Hofe ist man allgemein der Ansicht, daß der Kaiser niemals mit mehr Grund habe hoffen können, das Verlorene wieder zu gewinnen, und wenn die Feinde des Pfalzgrafenkönigs (Re Palatino) wollten, so könnten sie ihn gänzlich vernichten. . . . .

Aufzählung des Kriegsvolkes zum Dienst des Kaisers und der Liga.

25 000 Mann hat der Herzog von Bayern, lauter auserlesene Leute.
20 000 Mann hat der Herzog von Sachsen, sehr gute und wohl bewaffnete Leute.
20 000 Mann hat Bouquoi; dabei sind die des Tampier und Morada, lauter gedientes Volk.
15 000 Mann zählen die aus Elsaß und Lothringen, lauter einexercierte Leute.
20 000 Mann hat Spinola, zum größten Theil unter alten Offizieren.
30 000 Mann Polacken stehen an der Gränze, um sofort einzumarschiren, wann sie merken, daß Bayern und Sachsen angefangen haben.

Von Mailand sind nach Flandern 7000 Mann neapolitanische Landsknechte marschirt und weitere 6000, welche dort geworben worden sind, und welche in Garnison gelegt werden sollen, um die festen Plätze nicht unbesetzt zu lassen.

Ich will noch beifügen, daß der Papst, als er dieses Schriftstück in der Hand hatte und beim Lesen bis zu der Stelle gekommen war, welche besagt, daß die Polacken gegen Böhmen marschiren werden, sobald sie merken, daß Bayern und Sachsen angefangen haben, schaute er die Umstehenden an und recitirte den Vers Virgils: Hoc opus, hic labor est. Weiter sprach er nichts.

Beim Schluß dieses Briefes kommen sehr wichtige Nachrichten aus Deutschland an den Papst; die nächste Woche werde ich den Inhalt melden; für Bayern werde ich allen möglichen Fleiß aufwenden."

So die Mittheilungen des Agenten, welche auch darum interessant sind, weil sie zeigen, wie solche bezahlte Privatdiplomaten bestrebt waren, die Stimmung am römischen Hofe zu erlauschen und ihren Auftraggebern mitzutheilen. Daß hier „Dichtung und Wahrheit" gemischt ist und daß der Agent bestrebt war, aus einzelnen aufgefangenen Aeußerungen einen eingehenden Stimmungsbericht zu komponiren, ist einleuchtend. Zugleich mag das ein Beleg sein, mit welchen Schwierigkeiten der heilige Stuhl zu kämpfen hatte, wenn neben den offiziellen noch solche Krypto-Diplomaten thätig waren.

Im Herbste des Jahres war Johann Gottfried in der Lage, dem Kaiser abermals eine wichtige Nachricht aus dem feindlichen Lager zukommen zu lassen; die Abschrift eines Briefes des inzwischen zum König von Ungarn erhobenen Bethlen Gabor, d. d. Tyrnau am 19. September, an einen der böhmischen Direktoren. Derselbe war für die Beurtheilung der feindlichen Kriegsmacht von großer Wichtigkeit, weil aus demselben zu entnehmen war, daß Bethlen's Truppenstärke nicht mehr als 20 000 Mann betrug. Der nicht genannte Adressat hatte eine Abschrift an seinen bei den Unionstruppen am Rhein stehenden Bruder gelangen lassen. Vermuthlich war der erstere Peter Ernst von Mansfeld, der letztere Philipp von Mansfeld. Durch Wolf von Crailsheim zu Morstein kam der Brief in des Bischofs Hand, welcher unterm 15. Oktober dem Herzog Maximilian und gleichzeitig dem Kaiser denselben mittheilte, für welche „aufrichtige und gute Affektion" dieser unterm 12. November seinen Dank aussprach[1]).

Jetzt begann der Marsch gegen Böhmen. Im August wurden von den würzburgischen Stiften, Klöstern, Spitälern und Aemtern 70 „Reißwägen" requirirt, um die Kriegsmacht nach Böhmen zu begleiten.

1) Scharold 133 ff.

Jene Abtheilung des Heeres, zu welcher die bambergisch-würzburgische Abtheilung zählte, nahm die Richtung gegen die oberpfälzisch-böhmische Grenze. Am 6. September war das würzburgische Regiment in Straubing eingetroffen. Nach mehrtägiger Rast setzte dasselbe seinen Marsch nach Eschelkam, einem nahe der böhmischen Grenze gelegenen Ort fort. Am 18. September war auch der Würzburger Rittmeister Melchior Reinhard von Berlichingen mit seinem Reitervolk von Straubing aufgebrochen und am 19. zu Neukirchen an der Grenze von Böhmen angekommen. Am 21. September langte Mansfeld zu Tauß an und am 22. bestanden von Berlichingen und der Bamberger Rittmeister von Fuchs mit dessen Truppen ein siegreiches Reitergefecht; sie waren, wie von Berlichingen am 23. dem Fürsten schrieb, die ersten, welche das Glück und die Ehre hatten, es mit dem Feinde aufzunehmen. Am 24. wurde die Grenze überschritten. Die Stadt Tauß ergab sich nach dreitägiger heftiger Beschießung dem würzburgischen Obersten Bauer von Eiseneck, das Städtchen Klattau kapitulirte am 12. Oktober nach einer nur halbtägigen Kanonade [1]).

Kurz nachdem Johann Gottfried aus dem Bade zurückgekehrt war, kam ein bayerischer Kriegskommissär mit dem Auftrag, das geworbene und in beiden Stiften einquartirte Kriegsvolk nach Katzwang zu führen, von wo aus der Vorstoß gegen Böhmen zur Unterdrückung der Rebellion vorgenommen werden sollte, nachdem durch den Vertrag von Ulm (3. Juli) die Liga von Seite der Union rückenfrei geworden war. Johann Gottfried gab den Marschbefehl und meldete nach Bamberg, wann und durch welche Aemter der Durchzug des im Würzburgischen stehenden Volkes stattfinden werde. Dasselbe solle gleich dem Bamberger Volk zehrungs- und futterfrei gehalten werden. Die sämmtlichen Truppen sollten mit Geschütz und Reißwagen in zwei Abtheilungen nach dem oben genannten Sammelplatz geführt werden, doch so, daß weder das Brandenburger noch das Nürnberger Gebiet berührt werde. Der Abzug dieser Truppen war eine bedeutende Entlastung für die Unterthanen der beiden Hochstifte.

In kurzer Zeit hatte Maximilian Oberösterreich unterworfen. Am 14. Juli überschritt er die Grenze, am 4. August zog er in Linz ein, am 20. August empfing er den Eid der Treue des ihm vom Kaiser als Pfand für die zu leistende Kriegshilfe überlassenen Landes [2]).

Auch in der Schlacht am weißen Berg bei Prag am 8. November spielte das Würzburger Kontingent eine hervorragende Rolle. Das Würzburger Infanterie-Regiment unter dem Obersten Bauer von Eiseneck stand in der vordersten Schlachtlinie am äußersten linken Flügel; sechs Fähnlein unter dem Würzburger Obersten von Herzelles standen im Hintertreffen [3]). Oberst Bauer machte den ersten Vorstoß;

---

[1]) Bericht Berlichingen's aus Klattau vom 14. Oktober bei Scharold 131.

[2]) Keym 84.

[3]) Die ganze Schlachtordnung bei Khevenhiller 1201 f. Am 21. November 1620 kamen vier Soldaten aus dem böhmischen Lager durch Würzburg, welche sehr interessante Details über den Verlauf der Schlacht erzählten, die protokollarisch aufgenommen wurden und bei den Würzburger Kriegsakten sich befinden.

und als im Verlauf der Schlacht das kaiserliche Kriegsvolk zu weichen begann, nahm Bauer auf Befehl Tilly's mit den Reitern des kurmainzischen Obersten Cratz und den Wallonen unter Verdugo den furchtbaren Anprall des böhmischen Generalissimus Christian von Anhalt auf. Dadurch und durch einen gleichzeitigen Flankenangriff eines bayerischen Reiterregiments war der Umschwung zum Gewinn der Schlacht gegeben. Gleich ehrenvoll war der Antheil des Würzburger Kriegsvolkes am folgenden Tag bei der Berennung und Eroberung von Prag.

Als Herzog Maximilian am 18. November von Prag nach Bayern abzog, bestimmte er zum Konvoi der reichen Beute u. a. das Regiment Bauer's. Anfangs Januar 1621 war es wieder in Prag. Die Würzburger Reiterei mußte dem kaiserlichen General Grafen Bouquoi nach Mähren und Schlesien folgen, um auch dort den Aufstand zu unterdrücken. Sie war betheiligt bei Unterwerfung der schlesischen Städtchen Neustädtlein und Trautenau, stand Anfangs Januar in Königsgrätz und nahm dann Garnison in Chrudim, von wo der Reiteroberst von Herzelles am 30. Januar eingehenden Bericht über die traurigen Zustände Böhmens dem Fürstbischof erstattete[1]).

1621 Die Schlacht am weißen Berg und die Eroberung von Prag hatte das Schicksal des Winterkönigs entschieden. Am 23. Januar wurde über ihn, den Fürsten von Anhalt, den Markgrafen Johann von Brandenburg-Jägerndorf und den Grafen von Hohenlohe die Reichsacht ausgesprochen und von Wien aus dem Fürstbischof hiervon Nachricht nach Würzburg gegeben. Die weitere Hoffnung Friedrich's beruhte auf dem Golde der Holländer, in deren Interesse es lag, die habsburgische Macht allseitig zu beschäftigen, und auf den mit diesem Geld geworbenen Söldnern. Das Haupt dieser Soldtruppen war der Graf Ernst von Mansfeld. Während der Winterruhe tagten die unirten Stände in Heilbronn, und Mansfeld eilte zu ihnen, um sie für seine und Friedrich's weitere Kriegspläne zu gewinnen.

In Folge dieser Verhandlungen hatte sich in Bamberg das Gerücht verbreitet, daß einige tausend Mann sachsen-weimarischer Truppen zu Fuß und zu Pferd durch den Itzgrund in Bamberger Gebiet einrücken werden; dann daß der Graf von Mansfeld mit einem starken Korps von anderer Seite einfallen wolle. Zum Schutz gegen etwaige Feindseligkeiten ließ der Fürstbischof einige Kompagnien aus dem Würzburger Gebiet dahin marschiren und den Bamberger Ausschuß aufbieten, die Schlösser und Festungen in Vertheidigungszustand setzen und an den Landesgrenzen die wichtigsten Pässe durch Verhaue schließen; er begab sich am 11. März persönlich in das bedrohte Gebiet, um sich zu überzeugen, daß Alles in Ordnung geschehe. Am 13. hielt er Kriegsrath nnd begab sich dann nach Forchheim.

Während die Unionisten in Heilbronn tagten, hatten sich die katholischen Stände in Augsburg versammelt; zu seiner Vertretung

---

1) Scharold 137.

schickte der Fürst im Februar den Würzburger Dompropst und den Kanzler dahin. Während seines Aufenthaltes in Forchheim erhielt er durch den Würzburger Statthalter Domkapitular Erhard von Lichtenstein Nachricht von den Fährlichkeiten, welche sie auf der Reise bestanden.

Einige Reiter aus dem Lager der Unirten, welche der Meinung waren, der Fürstbischof selbst sei bei der Reisegesellschaft, verfolgten sie bis nach Dinkelsbühl, doch ohne sie einzuholen. Weiter theilte er ihm mit, daß viel fremdes Kriegsvolk durch das Stift Paderborn in der Richtung nach Fulda gezogen sei. Da hierdurch auch seine beiden Stifte bedroht schienen, so wandte er sich mit der Bitte an den Herzog von Bayern, im Nothfall mit Rath und That ihm zur Seite zu stehen, weil er zur Zeit schlecht mit Mannschaft versehen sei.

Das Würzburger Kriegsvolk, welches noch in Böhmen stand, war inzwischen wieder in Aktion gekommen. Um den geächteten Grafen von Mansfeld, der sich in Elnbogen befand, aufzuheben, brach Don Balthasar von Maradas am 9. Februar mit einigem bayerischen und Würzburger Volk von Prag auf, sperrte ringsum die Pässe und belagerte die Stadt Elnbogen; doch ohne Erfolg. Nachdem Anfangs April einige andere von den Mansfeldischen besetzte Städte und Festungen von den bayerischen Truppen genommen waren, wurden die der Kapitulation entsprechend abziehenden feindlichen Truppen von zwei Kompagnien des Würzburger Regimentes unter den Hauptleuten Oepp und Wahl bis zur oberpfälzischen Grenze eskortirt, wo Mansfeld selbst bald erschien, und wodurch die oben erwähnte, das Bamberger Gebiet bedrohende Gefahr veranlaßt war.

Anfangs April erschien ein koburgischer Gesandter Georg Friedrich von Erffa, Amtmann von Römhild, mit Kredenzschreiben vom 29. März 1621 in Würzburg, um zu versichern, das Gerücht, Herzog Kasimir von Koburg und Markgraf Christian von Brandenburg hätten der gegen Bamberg und Würzburg gerichteten Werbung des Mansfelders Vorschub geleistet, beruhe auf Unwahrheit; sie hätten mit demselben keine Gemeinschaft. Johann Gottfried acceptirt loyal die Erklärung, weist aber auf eine publik gewordene Aeußerung Mansfeld's hin, „er wollte in wenig Zeit den Würzburgischen Wein versuchen" und an eine andere Aeußerung seines obersten Lieutenants Carpoza (?), er wolle sich in beiden Stiften so bekannt machen, daß man hundert Jahre an ihn zu denken Ursache habe. Er bittet also den Herzog, „die förderliche vortsetzung der angefangenen tractation sich nit entgegen sein zu lassen".

Mit dem notorischen Streben Mansfeld's, in der Oberpfalz seine Truppenmacht zu verstärken, stand ein Gerücht in Verbindung, der Magistrat von Nürnberg habe demselben gestattet, einen Werbeplatz zu eröffnen. Johann Gottfried richtete nach Nürnberg die Frage, wie es sich mit diesem Gerüchte verhalte und wessen er sich von der Stadt zu versehen habe. Umgehend (6./16. März) erfolgte die Antwort, er sei falsch berichtet, man habe keine fremde Werbung gestattet und hoffe, der Fürst werde sich zu „keinem Mißtrauen und Unnachbarschaft bewegen lassen", sondern werde vielmehr als mitausschreibender

Fürst des fränkischen Kreises von den Ständen desselben (also auch von Nürnberg) allen Nachtheil und alle Widerwärtigkeit abzuhalten bemüht sein.

Diese Erklärung lautete loyal; Johann Gottfried war aber keineswegs sicher, ob er derselben Glauben schenken dürfe. Er bot deshalb für alle Fälle am 18. März seine adeligen Vasallen auf, zu ihrem schuldigen Ritterdienst bereit zu sein, wies die auswärtigen Beamten an, die Landstädte gut zu verwahren und keine fremde unbekannte Persönlichkeit einzulassen. Sie sollten ihre Amtsunterthanen anweisen, ihren werthvollsten Besitz in den Städten oder an irgend anderen sicheren Orten unterzubringen. Er selbst ging hierin mit dem Beispiel der Vorsicht voran, indem er in der Charwoche (15. bis 21. April) das fürstliche Archiv nach der Festung Forchheim schaffen ließ. In der Stadt Bamberg ließ er unter Leitung des Hauptmanns Streitberger (von Streitberg) einige Thore und Eingänge vermauern, andere verbarrikadiren und mit Fallgattern versehen.

Nach Würzburg zurückgekehrt, erhielt er Nachrichten, durch welche die oben erwähnten Befürchtungen bestätigt wurden. In den bambergischen Aemtern Weismain und Stadtsteinach streiften gegen 300 mansfeldische Reiter umher. In der markgräflichen Hauptmannschaft Hof und in dem weimarischen Städtchen Königsberg, einer Enklave des Hochstiftes Würzburg, sammelte sich viel geworbenes Kriegsvolk, und an letzterem Ort weilte der Herzog von Sachsen-Weimar selbst.

Mit eingehender Instruktion vom 2. April 1621 sandte der Fürstbischof seinen Hofmarschall von Berlichingen und den Hans Christoph von Erthal nach Königsberg, um sich gegen etwaige Belästigung der Hochstiftsunterthanen zu verwahren, weil das Amt Königsberg mit den beiden Hochstiften Grenzberührung habe. Da er „mit dem Chur- und fürstl. Hauß Sachsen bißhero in guter vertreulichkeit gelebt", so will er nicht erwarten, noch weniger bewilligen, daß solche Belästigungen eintreten.

Um aber für alle Fälle vorgesehen zu sein, sandte der Fürstbischof Anfangs Mai den Hauptmann von Streitberg mit seiner in Bamberg garnisonirenden Kompagnie nach Stadtsteinach und Umgegend zur Beobachtung der Mansfeldischen, bis das mit der bayerischen Armee in Böhmen vereinigte Kriegsvolk zurückgekehrt sein werde, welches er in Anbetracht der bedrohten Lage des Hochstiftes abgefordert hatte. Bei dem Markgrafen Christian von Kulmbach hatte er für seine erwarteten Truppen, 2400 Mann, durch einen eigenen Botschafter um freien Durchzug und Nachtquartier gegen dankbare Entschädigung nachgesucht, was „gegen reichsconstitutionsmässige Caution" gestattet wurde.

Diese Rückrufung des in Böhmen stehenden Kriegsvolkes schien in der That dringend nothwendig zu sein, da das Hochstift Bamberg mehrfach bedroht war. Die unirten Stände hatten mit dem Marquis Spinola zu Mainz einen Frieden geschlossen und darauf hin ihr Kriegsvolk entlassen. Die meisten dieser abgelohnten Söldner zogen dem in der Oberpfalz stehenden Mansfeld zu. Gleichzeitig war die Nachricht verbreitet, daß der vertriebene Böhmenkönig mit einer großen

Armee aus den Niederlanden nach Böhmen ziehen werde. Auch das sachsen-weimarische Volk in Königsberg stand marschbereit und Niemand wußte, wohin es seine Richtung nehmen werde. Hierüber kam allerdings bald Klarheit. Der Herzog verlangte für dasselbe Paß und Quartier bei dem beabsichtigten Durchzug durch das Bamberger Land. Anfangs wurde beides verweigert, und für den Fall, daß der Durchzug erzwungen werden wollte, Vorsorge zur Abwehr getroffen. In der Erwägung aber, daß die entschiedene Uebermacht auf Seite des Herzogs sei, wurden nachträglich die Forderungen zugestanden. Doch wurden umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Beim Eintritt in das Bamberger Gebiet sollten die Truppen von dem Hauptmann von Streitberg und dem Rittmeister von Fuchs empfangen und bis zum Verlassen desselben eskortirt werden. Für Proviant- und Fourageleistungen war Sorge getragen. Aber die Truppen sollten nicht in Städtchen oder geschlossenen Orten, sondern nur in offenen Flecken und Dörfern einquartirt werden. Das weimarische Korps zog zunächst durch Würzburger Gebiet über Ebern[1]) nach Altenbanz, wo es sich einquartirte. Der Prälat von Banz, zu dessen Besitz dieses Dorf gehörte, hatte acht Fuder Wein und Bier, dreißig Zentner Fleisch, alles vorräthige Brod und etwa 500 Sr. Haber dorthin gesandt. Herzog Johann Kasimir von Koburg war selbst bei seinem Vetter, dem Herzog von Weimar erschienen, um denselben zu bitten, daß er sein Volk in Zucht und Ordnung halten möge. Trotzdem kamen die ärgsten Feindseligkeiten vor. Man trank den Wirthen all' ihren Vorrath weg und leistete keine Zahlung, man tödtete dort und in den umliegenden Ortschaften den Bauern das Vieh, raubte Geld und sonstige Werthsachen. Pfarrhof und Kirche, wohin viele Mobilien geflüchtet worden waren, wurden geplündert. Das noch auf dem Felde stehende Getreide wurde vernichtet und beim Abzug versteckte man brennende Lunten in Häusern und Scheunen. Durch Gottes gnädige Fügung zündete keine einzige derselben. Gleiches Schicksal würden ohne Zweifel auch die Marktflecken Graiz und Zeuln, wohin sie sich zunächst wandten, dann die Stadt Lichtenfels, die Klöster Banz und Langheim erfahren haben, wenn nicht die oben genannten bambergischen Etappenkommissäre die Besatzung der Festung Rosenberg und den Ausschuß aufgeboten, überhaupt die sämmtlichen Unterthanen zu den Waffen gerufen hätten. Diese energische Haltung und persönliche Verhandlungen der Kommissäre mit dem Herzog bestimmten denselben,

---

[1]) Welche Unkosten durch solche Durchzüge verursacht wurden, mag durch einige Spezifikationen dargelegt werden. Das weimarische Kriegsvolk, welches am 2. Juni 1621 zu Pfarrweisach übernachtete, verursachte der würzburgischen Kellerei Ebern eine Ausgabe von 449 fl. 2 ℔ 19 ₰; den Gemeinden Lohr, Greisdorf und Brünn an Requisitionen, Ranzionen und angerichtetem Schaden 167 fl. 4 ℔ 9 ₰; der Schaden, welcher den einzelnen Bürgern dieser vier Gemeinden zugefügt wurde, entzifferte sich auf 1013 fl. Durchzüge des Würzburger Kriegsvolkes verursachten dem Amt Ebern 450 fl. 1 ℔ 14 ₰ Kosten; die Stadt Ebern liquidirte für Verköstigung und Uebernachten der Kompagnie des Rittmeisters Georg Wolf von Guttenberg und 200 Mann des Bamberger Ausschusses 211 fl. 3 ℔ 5 ₰.

daß er seine Truppen nur noch ein Nachtquartier in Graiz und Zeuln nehmen ließ und dann in's Bayreuther Gebiet zog.

Auf die Kunde, daß noch mehr weimarisches und auch dänisches Kriegsvolk im Anmarsch sei, ließ der Fürst fünf Kompagnien des in Forchheim garnisonirenden Regimentes in Bamberg und den umliegenden Orten in Kantonnement legen. Um die Bürger möglichst wenig zu belästigen, mußten sie ihnen nur Quartier, Salz, Holz und Licht unentgeltlich reichen. Freilich trieben auch diese Truppen im Lande ihres eigenen Kriegsherrn fast feindlichen Muthwillen. Doch folgte auf eingelaufene Klagen rasche Abhilfe.

Die drohende Haltung Mansfeld's in der Oberpfalz und die zu bedenklicher Höhe steigende Ansammlung seiner Truppen schien eine Gegenaktion nothwendig zu machen, und das noch in Prag unter dem Oberbefehl Tilly's stehende würzburgische Regiment hatte bereits im April den Befehl zur Marschbereitschaft erhalten. Doch beobachtete man dort noch eine abwartende Haltung. Nachdem aber der Herzog von Weimar zu Mansfeld gestoßen, zogen Tilly mit dem bayerischen Volk und der Obrist Jakob Bauer von Eiseneck mit dem würzburgischen Volk ihm entgegen. Mansfeld hatte sich zu Waidhaus verschanzt; die Gegner hatten in einem Wald eine vortheilhafte Stellung genommen und täglich fielen Scharmützel vor.

Hatte der Fürstbischof bereits früher den Gedanken gehegt, seine Truppen zum Schutz des eigenen Landes zurückzurufen, so erfolgte jetzt eine Aufforderung dazu von anderer Seite. Am 7. Juli erschien zu Bamberg ein Trompeter des Grafen von Mansfeld mit einem Schreiben an das Domkapitel, des Inhaltes, es sei ihm bekannt, in welcher Weise das bischöflich-würzburgische Volk in Verbindung mit der bayerischen Armada in Böhmen gehaust. Dagegen sei er berichtet, daß das Bamberger Domkapitel sich bisher nicht in die böhmischen Angelegenheiten gemischt, sondern eine zuwartende Stellung eingenommen habe. Jedenfalls solle es sein in Böhmen stehendes Regiment unverzüglich abrufen und sich der Einmischung in fremde weltliche Händel enthalten, da sein Beruf nicht dazu, sondern nur für die kirchlichen Angelegenheiten sei. Wenn dieser Forderung entsprochen werde, so werde er des Domkapitels Freund sein; wenn nicht, so werde er das Land mit Feuer und Schwert vernichten[1]).

Das Domkapitel schickte das Schreiben nach Würzburg; der Bischof gab dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog von Bayern Abschrift davon und bat um Rath und Hilfe, weil der Feind den

[1]) So berichtet Kluger. Khevenhiller führt S. 1398 ein Schreiben fast desselben Wortlautes an, welches aber an den Bischof gerichtet ist und ihm droht, Mansfeld werde das bischöfliche und domkapitelsche Land verwüsten. Ein Original war weder im Würzburger, noch im Bamberger Archiv aufzufinden. Möglicherweise ist das Schreiben mutatis mutandis doppelt ausgefertigt worden. Mansfeld mag auch kaum über die rechtliche Stellung der Domkapitel zu dem Bischof als Landesherrn genau unterrichtet gewesen sein, sonst hätte er wissen müssen, daß die Domkapitel sich nicht unmittelbar am Krieg betheiligten. Vielleicht wollte er aber auch durch das Domkapitel einen Druck auf den Fürstbischof üben.

Hochstiftsgrenzen so nahe sei, daß er dasselbe in einigen Stunden erreichen könne. Auch dem Kaiser gab er unterm 15. Juli Nachricht, daß der Mansfelder ihm förmlich abgesagt habe. Das Domkapitel aber fertigte den Trompeter am 9. Juli mit folgender Antwort[1]) ab: Der Graf werde wohl wissen, in wessen Namen jene Armeen im vorigen Jahre nach Böhmen geführt worden seien. Zu denselben seien allerdings einige Kompagnien gestoßen, welche der Fürstbischof zur Defensive seiner beiden Hochstifte geworben. Diese seien aber dem Herzog von Bayern überwiesen worden, stünden also weder unter dem Kommando des Fürstbischofs, noch unter dem des Domkapitels. Zudem sei bekannt, daß er, weil durch Intercession mehrerer Potentaten die böhmischen Händel zum Vergleich geführt werden sollten, Befehl erhalten habe, gegen keinen der betheiligten Stände etwas Feindseliges zu unternehmen. Seine Drohungen seien um so weniger begründet, als die beiden Hochstifte Bamberg und Würzburg mit den böhmischen Angelegenheiten nichts zu schaffen hätten. Man werde dem Herzog von Bayern Nachricht geben, damit er seinem Kriegsvolk die nöthigen Weisungen ertheile. Uebrigens empfehle man die Sache Gott und werde, wenn er wirklich angreife, mit Hilfe der benachbarten Fürsten die nöthige Defension leisten.

Jedenfalls hatte des Mansfelders drohendes Verlangen die entgegengesetzte Wirkung. Denn unterm 8. Juli wurden die Würzburger Hochstiftsvasallen aufgefordert, sich am 15. Juli zur Befehdung des Ernst von Mansfeld in Haßfurt zusammenzufinden. Uebrigens kam es nicht dazu; sondern am 28. Juli wurde mit der Ritterschaft ein Vertrag geschlossen, daß sie, weil taugliche Pferde und Leute schwer zu haben seien, sich verpflichtete, ihren Reiterdienst mit Geld abzulösen. (Erneuert am 28. Juni 1622.) Aber auf den 2. August (23. Juli)[2]) schrieb Johann Gottfried zur Berathung gemeinsamer Maßregeln einen Kreistag nach Nürnberg aus.

Wie Johann Gottfried öfter in der Lage war, dem Kaiser wichtige Nachrichten mittheilen zu können, so erhielt anderseits der Kaiser selbst den Fürstbischof in zahlreichen Zuschriften auf dem Laufenden über den Gang des Krieges. So sendet er ihm auch Abschrift eines lateinischen Briefes, welchen Bethlehem (Bethlen) Gabor, d. d. Tyrnau am 1. April 1621, an den „Tartar Hann" (Chan) gerichtet, und welchen Georg Chezy dem tatarischen Boten abgenommen hatte. In demselben war dessen verrätherischer Sinn klar dokumentirt und der Kaiser bittet deshalb den Fürsten, diesen Brief auch anderen Ständen des Reiches mittheilen zu wollen, wie auch laut einer Empfangsbescheinigung des Rathes von Nürnberg vom 4. Juni geschah.

---

[1]) Bei den Akten findet sich nur die Adresse, unter welcher der Brief abging: „Dem Wolgebornen Herrn Ernsten Grafen zu Mansfeldt, Marggrafen zu Castelnaw (richtig Castelnuovo) und Boutigliere, Edlen Herrn zu Heldrungen". Der Inhalt des Briefes findet sich nur bei Kluger.

[2]) Bei Kreistagskorrespondenzen bedient sich auch die Bamberger Kanzlei des doppelten Datums, setzt aber das gregorianische voraus, während die protestantischen Stände das julianische voraussteIlen.

Um diese Zeit zog die Reiterei der Herzoge Adolph von Holstein und Julius Heinrich zu Sachsen-Lauenburg aus Böhmen in die untere Pfalz. Fürst Karl von Lichtenstein hatte für dieselbe Paß und Proviant von der Stadt Nürnberg verlangt. Sie berührte das Nürnberger Gebiet nur in Hartmannshof und marschirte von da nach Neunkirchen am Brand, Pretzfeld und Ebermannstadt im Bambergischen. Sie hausten wild und thaten großen Schaden. So wurden am 22. Juni (2. Juli) den Nürnberger Kaufleuten Johann Baptist Fürleger und Jörg Christoph Helfrich, die von der Naumburger Messe zurückkehrten, in der Gegend von Bamberg trotz ihres Geleitbriefes sieben Wagen mit Waaren von fünfzig Reitern geplündert. Statthalter und Räthe von Bamberg berichteten am 25. Juni (5. Juli) nach Nürnberg, diese „Raubvögel" gehörten zur Reiterei des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen. Dieser schrieb dem Nürnberger Rath, er habe kein Gefallen an diesem von den Seinigen gemachten Angriff. Sechzehn Reiter, welche daran Antheil genommen, seien ausgerissen, und er habe Befehl gegeben, an den Pässen auf sie zu Acht zu geben [1]). Natürlich war das die einzige Satisfaktion.

In ähnlicher Weise wurden am 1. (11.) August zwei Fuhrleute Kaspar Schambach und Balthasar Puß aus Fischerod (?), welche Waaren führten, die dem Nikolaus Geiger in Nürnberg gehörten, im Hauptsmoor zwischen Bamberg und Hirschaid überfallen. Ihr aus fünf Reitern bestehendes Geleite wurde in einen Kampf verwickelt; elf andere Reiter sprengten die Kisten auf, welche Leinwand und Sammt enthielten, und mißhandelten die Fuhrleute. Vermuthlich waren es markgräfliche Soldaten, welche diese Gewaltthat verübt [2]). So waren es auch markgräfliche Reiter aus Erlangen und Baiersdorf, welche am 9. (19.) August in dem benachbarten bambergischen Grenzort Hausen 20 Schafe wegnahmen. Als sie noch mehr wollten, läuteten die Bauern Sturm und feuerten einige Schreckschüsse ab. Die Reiter flüchteten und einer fiel vom Pferd; die Bauern fingen es auf und gaben es ihm nebst Mantel und Pistolen zurück. Dennoch wollte der Kornet unter Bedrohung an Leib und Leben 200 fl. Schadenersatz haben [3]).

Auch im würzburgischen Amt Königshofen kamen Raubanfälle vor durch niederländische Reiter, welche sich bei dem Wirth zu Aubstadt, einem Bibraischen Unterthan, einquartirt hatten. Derselbe war der Hehlerei verdächtig und wurde eingezogen, weswegen die Herrn von Bibra protestirten. Der Wirth behauptete, von dem Zweck ihrer nächtlichen Ritte nichts gewußt zu haben, beschrieb ihre Persönlichkeiten, versicherte aber, deren Namen nicht zu kennen; sie hätten alle gesagt, sie seien zehn Meilen von Hamburg zu Hause. Die Proteste und Verhandlungen zogen sich vom Januar 1621 bis in's Jahr 1624 fort.

---

1) Soden II, 136 f.

2) l. c. II, 139.

3) l. c. II, 140.

Neue Vorsichtsmaßregeln wurden getroffen, die Städte und Schlösser mit Soldaten und dem Ausschuß besetzt, mit Proviant und Munition versehen; denn es war Kunde eingelaufen, daß mehrere Hundert fremder Reiter im Bayreuther Gebiet und in der Umgegend von Weismain sich hatten sehen lassen.

Mansfeld hatte durch seine Vereinigung mit dem Herzog von Weimar seine Streitmacht auf 18000 Mann gebracht und stand mit derselben an der böhmisch-oberpfälzischen Grenze bei Waidhaus. Tilly war ihm nachgerückt und stand am 28. Juni in Haid, das Würzburger Kontingent am 10. Juli in Tachau auf böhmischem Gebiet. Mansfeld überfiel die Bayern in ihren vorgeschobenen Quartieren, in Hetzelsdorf, Groß-Siehdichfür und Frauenfeld; die Bayern verloren viele Todte und einige Gefangene. Um den Verlust zu rächen, nahmen sie am 18. Juli auf einem nahe bei Waidhaus gelegenen Berge in Schlachtordnung Aufstellung.

Maximilian hatte dem Tilly eingeschärft, „gegen den arglistigen und verschlagenen Mansfeldt" auf der Hut zu sein und sich mit ihm in keine Schlacht einzulassen. Der Oberst Paur (Bauer) aber, welcher mit drei Regimentern und drei Geschützen die Vorhut hatte, war der beständigen Scharmützel mit den ausfallenden Feinden müde und ließ sich durch keine „Ordonanz" zurückhalten. Er beschloß, einen kühnen Waffengang zu unternehmen und die Verschanzungen Mansfeld's anzugreifen. Der Würzburger Hauptmann, Maltheserritter von Berlaching (al. Berlinger, auch Berlichingen) überschritt das Ralinflüßchen und drang mit seiner Kompagnie in Schußweite vor. Mansfeld führte sogleich seine Truppen in's Thal und es kam zu einem heißen Kampf[1]). Wegen des waldigen Terrains konnte nur das Fußvolk in's Gefecht kommen, welches durch lebhaftes Geschützfeuer von beiden Seiten unterstützt wurde. Das Treffen dauerte von acht Uhr Morgens bis neun Uhr Abends. Unter den Gefallenen war der Würzburger Oberst Johann Jakob Bauer von Eiseneck, welcher neun Stunden im Kampfe ausgehalten. Mehrere Pferde waren ihm unter dem Leibe getödtet oder verwundet worden, bis er selbst mit einer Kugel im Kopf todt vom Pferde sank. Sein scheu gewordenes Pferd wurde im feindlichen Lager aufgefangen und am Sattelzeug als dasjenige erkannt, welches einst dem Pfalzgrafen Friedrich gehört und bei der Eroberung Prags dem Obersten Bauer als Beute zugefallen war[2]). Auch der Würzburger Rittmeister von Berlichingen hatte den Tod gefunden.

Auf bayerischer Seite waren 500, auf Mansfeld's Seite 1000 Mann gefallen; die bayerische Artillerie hatte furchtbare Ernte unter den Seinigen gemacht. Mansfeld selbst hatte zwei Pferde todt geritten, um durch stetes Hin- und Herreiten die Seinigen zum Kampf anzuspornen[3]).

Ein Vetter Bauer's, welcher unter ihm als Fähndrich diente, wollte dessen Leiche nach Eger bringen, damit sie dort einbalsamirt

---

1) Schreiber 240.
2) Vergl. Khevenhiller 1397.
3) Schreiber 240.

und dann nach Würzburg zur standesgemäßen Beerdigung gebracht würde. Der Convoi wurde aber durch 300 mansfeldische Reiter unter Anführung des Obristen von Schlammersdorf und des Hauptmanns Pabst aufgefangen und nach Waldsassen geführt; der Fürstbischof wandte sich von Bamberg aus durch Tilly an den Grafen von Mansfeld mit der Bitte um Freigebung der Leiche und des Convoi's gegen Ranzion, welche auf 6000 fl. festgesetzt wurde. Die Leiche wurde im Kreuzgang des Würzburger Domes beigesetzt [1]).

Graf Mansfeld schickte von Waidhaus abermals einen Trompeter an das Domkapitel zu Bamberg mit einem Schreiben, in welchem er gegen die beiden Hochstifte gute und freundschaftliche Gesinnungen aussprach und sich mit der Erklärung begnügte, welche das Domkapitel geboten hatte. Doch stellte er das Verlangen, der Fürst solle sein würzburgisches Regiment aus Böhmen zurückziehen und neutral bleiben [2]). Johann Gottfried war sich darüber klar, daß der Herzog von Bayern jetzt, mitten in der Aktion, eine Schwächung seiner Streitmacht nicht gestatten werde. Dennoch stellte er, sei es, um formell der Anforderung des gefürchteten Gegners zu genügen, sei es, um eine Bedeckung für das eigene Land zu haben, das Ansuchen, ihm sein Regiment zurückzusenden. Wie vermuthet, ging der Herzog darauf nicht ein, legte vielmehr dar, daß Mansfeld ein höchst gefährlicher Gegner sei, welcher mit Aufbietung aller Kräfte in die Enge getrieben werden müsse. Der Fürst solle demgemäß die ganze Ritterschaft, das geworbene Kriegsvolk und das bewaffnete Landvolk gegen Mansfeld aufbieten oder doch wenigstens sein Kriegsvolk an der Grenze aufstellen, um den Gegner zu nöthigen, seine Kriegsmacht zu theilen.

Johann Gottfried konnte sich weder zu dem Einen, noch zu dem Anderen entschließen. Vom 27. Januar bis zum 30. Juli dieses Jahres waren im Bambergischen bereits 121 626 fl. für Kriegszwecke ausgegeben worden. Da das Hochstift Bamberg durch die häufigen Durchzüge fast ganz verarmt war, so hatte er diese zum Schutz des Bamberger Landes bestimmten Summen zum größeren Theil aus dem Hochstift Würzburg aufnehmen müssen [3]). Wie nun die weiteren Summen für die noch längere Erhaltung der regulären Truppen oder gar für die Mobilmachung des Landvolkes, welches sogar nach Brod schrie, aufgebracht werden könnten, war unerfindlich. Auch die ohnedies mangelhaft besetzten Schlösser, Festungen und Städte konnten wegen

---

[1]) Die Grabschrift sieh in der Würzburger Chronik II, 198 f.

[2]) Nach Kluger.

[3]) Eine nicht datirte „Summarische vngefehrliche Designation" der Unkosten, welche während des böhmischen Krieges vom Stifte Würzburg auf den Unterhalt der vier geworbenen Regimenter und auf Durchzüge laut des von den Klöstern und Unterthanen liquidirten Schadens erwachsen sind, gibt folgende Summen:

1. Was dem Bund vffzurechnen	1,088,877 fl.	21½	kr.		
2. Uncosten beeder alten Regimenter	855,221 fl.	36	kr.	3½	₰
3. Uncosten beeder newen Regimenter	839,935 fl.	55	kr.		
4. Durchzüg vnd gefügter Schaden	1,039,405 fl.	4	ß	10	₰
Summa	4,049,251 fl.	22½	kr.		

der fortwährend drohenden feindlichen Durchzüge von ihrer Besatzung nicht entblöst werden.

Ueberdies war neuerdings eine Reklamation von Seite des Grafen von Mansfeld eingelaufen. Abermals brachte ein Trompeter ein Schreiben von ihm an das Bamberger Domkapitel mit der Klage, daß die bambergische Garnison zu Vilseck entgegen der versprochenen Neutralität in die obere Pfalz eingefallen sei und Schaden angerichtet habe. Er forderte nun Genugthuung und Abstellung, widrigenfalls seine früheren Drohungen ausgeführt werden würden. Der Fürstbischof wollte dem gewaltthätigen Bandenführer auch nicht einmal eine entfernte Gelegenheit zum Streit bieten. Er rief deshalb die in Vilseck garnisonirende Kompagnie nach Forchheim zurück; die beiden Offiziere, Kapitän und Lieutenant, wurden zum Profoßen in Haft gesetzt, und sollten nach Abschluß der Untersuchung und nach überführter That kassirt werden. Da aber Pfalzgraf August (von der Sulzbacher Linie) sich für sie verwendete, so erhielten sie ihre Kompagnie wieder, aber mit der strengen Weisung, jede Offensive zu vermeiden. Diese Satisfaktion genügte aber dem Grafen von Mansfeld nicht. Als die Offiziere wieder zu ihrer Kompagnie nach Vilseck reiten wollten, wurden sie außerhalb Zogenreuth (bei Auerbach) von neun feindlichen Reitern überfallen, entwaffnet und bis an die sogenannte „eiserne Straße“ [1]) fortgeschleppt. Dort wurden sie ihrer Kleider beraubt und niedergehauen. Gleichzeitig trieben dreizehn Reiter der Bürgerschaft von Vilseck sämmtliches Vieh von der Weide weg. Doch wurde ihnen diese Beute wieder abgejagt. Andere dagegen entführten aus dem Eisenhammer Altenweiler sechs Pferde [2]).

Aus diesen Feindseligkeiten ging hervor, daß Mansfeld die verlangte und zugestandene Neutralität nicht besonders hoch anschlage. Man mußte also darauf bedacht sein, erneute Feindseligkeiten mit bewaffneter Hand abzuweisen.

Bald bot sich dazu Gelegenheit. Der Herzog von Sachsen-Koburg und der Markgraf von Brandenburg benachrichtigten den Fürstbischof, daß 300 Reiter, welche Mansfeld in den Niederlanden habe anwerben lassen, und braunschweigisches Kriegsvolk im Anmarsch sei. Der Markgraf war um Gestattung des Durchzuges ersucht worden, der Fürstbischof aber nicht. Deshalb sah er den Zug als eine gegen ihn selbst gerichtete Feindseligkeit an und gab Befehl, daß die Landesgrenze besetzt und der Durchzug verwehrt werden solle. Natürlich war es, bis die nöthigen Dispositionen getroffen werden konnten, zu spät. Die Truppen waren bei Zeuln und Burgkunstadt bereits durchmarschirt. In Zeuln hatten sie übernachtet, eine Brandschatzung von 41 fl. erpreßt und eine Zehrung von 1018 fl. gemacht, sonst aber keine weitere Unbild zugefügt.

---

1) Diese Benennung existirt nicht mehr; sie scheint von der Beschotterung mit Eisenschlacken aus den ehemals in der Nähe befindlichen Eisenwerken genommen zu sein.

2) Nach Kluger.

Diese durch sein eigenes Vorgehen hervorgerufenen Maßregeln betrachtete nun aber der Mansfelder in gänzlicher Umkehr der Verhältnisse als eine gegen ihn gerichtete Bedrohung. Er sandte abermals von seinem Lager in Waidhaus aus einen Trompeter mit einem Schreiben an den Fürstbischof nach Bamberg, in welchem er die Frage stellte, ob er in der That, wie verlaute, dem Herzog von Bayern ein Regiment Soldaten zuschicken wolle. Das würde er als einen Bruch des bisher bestehenden guten Verhältnisses betrachten. Er möge sich also erklären, und wenn er das bisherige nachbarliche Verhältniß fortsetzen wolle, einen förmlichen Vertrag mit ihm schließen.

Da der Fürstbischof abwesend war und man den Boten nicht lange hinhalten wollte, so öffnete das Domkapitel das Schreiben und antwortete dem Mansfelder, daß er es sei, welcher durch sein Kriegsvolk die Feindseligkeiten begonnen, indem dasselbe bambergische Offiziere ermordet und Unterthanen des Hochstifts ausgeplündert habe. Würde er seinem Erbieten nach derartige Belästigungen für die Zukunft abstellen, so sei kein eigener formeller Vertrag nothwendig, sondern es würden die früher gegebenen Erklärungen genügen [1]).

Jetzt lieferte Mansfeld den Beweis, daß er nicht nur ein tüchtiger Soldat, sondern auch ein gewandter, wenn auch unredlicher Diplomat sei. Schon am 19. Juli, am Tag nach dem Treffen bei Waidhaus, hatte er mit Tilly Unterhandlungen betreffs der Oberpfalz gepflogen. Der ehrliche Tilly konnte sich aber mit dem hinterlistigen Mansfeld nicht verständigen; es wurde nur ein sechstägiger Waffenstillstand geschlossen, nach dessen Ablauf die Feindseligkeiten wieder begannen.

Inzwischen erschien Herzog Maximilian mit einer neuen Armee in der Oberpfalz, errang rasch einige Erfolge und erließ am 29. August eine Proklamation, in welcher er das Land aufforderte, dem Mansfelder keinen Vorschub zu leisten. Dieser hatte einen so furchtbaren Druck auf das Land geübt, daß die oberpfälzischen Stände es als eine Wohlthat ansahen, daß die gut disziplinirten Regimenter Maximilians ankamen [2]). Bereitwillig nahmen sie dessen Schutz an. Am 25. September ergab sich Cham, die Hauptfestung des Landes, den ligistischen Truppen und bald huldigte die ganze Oberpfalz dem Herzog. Diese rasche Unterwerfung durchkreuzte nun völlig die Pläne

---

1) Nach Kluger.

2) Bei den Würzburger und Bamberger Akten liegt der Entwurf einer einseitig geplanten Umgestaltung der Kriegsmacht des fränkischen Kreises. Auf einem von Brandenburg nach Erlangen auf den 12./22. September 1621 berufenen und bis zum 15./25. tagenden Kongreß einiger Kreisstände wurde u. A. die Frage ventilirt, „daß die Trippelhülff zu Roß vnd Fueß dem Kreis am besten dienlich sein möge, wenn dieselbe bestehe in 1000 guete Archebusier Reuter vnd nach belieben vnder 6 oder 8 Compagnia oder Corneten, dann in 3000 Heupter zu Fueß vnder 10 oder mehr Capitainen geordnet würden". Da der Stände Trippelanlage so viele Pferde nicht ertrage, so könnte dadurch geholfen werden, daß man am Fußvolk abbreche und der Reiterei zulege, was freilich wegen des Anritt=Geldes etwas theuerer komme, aber auch besser dienlich sei. Ferner ob nicht die 3000 zu Fuß in 2000 Musketiere und 1000 Pikeniere oder in halb Musketiere und halb Pikeniere einzutheilen seien. Ob die

Mansfeld's. Er verlegte sich also auf's Unterhandeln. Er trat mit dem Herzog in Verbindung und versicherte, daß er nur aus jugendlichem Leichtsinn vom Hause Oesterreich abgefallen sei, daß er aber durch treue Dienste diesen Fehler wieder gut machen wolle. Maximilian traute dem Ränkeschmied und machte dem Kaiser davon Mittheilung. Dieser ging mit Freuden auf die Anerbietungen ein; denn wenn Mansfeld zu ihm übertrat, dann war der Krieg zu Ende. Es wurde ihm die Aufhebung der Reichsacht und eine Bestallung in österreichischen Diensten in Aussicht gestellt; in allen österreichischen Landen ertönte freudiger Jubel und in Prag wurde am 10. Oktober zum Ausdruck des Dankes für den ersehnten Friedensschluß ein Te Deum gehalten.

Tilly hatte von diesen Vorgängen dem Fürstbischof nach Würzburg Meldung gemacht und ihm insbesondere mitgetheilt, bis die stipulirten Bedingungen erfüllt seien, wolle der Mansfelder sich mit seinem Kriegsvolk in Nürnberg und Umgebung aufhalten; er möge sich also gegen etwaige Deserteure vorsehen. Johann Gottfried that das, ließ die Grenze mit Reitern besetzen und die Beamten anweisen, auf Deserteure ein wachsames Auge zu haben und im Bedürfnißfalle durch Glockenzeichen das bewaffnete Landvolk zusammen zu rufen. Bald zeigte sich, welch' ein falsches Spiel der Mansfelder trieb. Er hatte die ganze kaiserliche Partei eingeschläfert; wohlweislich hatte er auf die Dauer der Unterhandlungen Waffenruhe verlangt.

Der in Neunkirchen stehende Obrist von Steinau hatte sich mit Mansfeld, der am 30. September (10. Oktober) mit seiner Armee sich bei Feucht und Ferrieden gelagert hatte, in Fühlung zu erhalten gestrebt, und durch einen Trompeter hatte ihm dieser sagen lassen, er habe mit dem Bischof von Bamberg und Würzburg nichts zu schaffen, sondern wolle nur seinen Marsch über Windsheim und Rothenburg in die untere (Rhein-) Pfalz nehmen.

Diese Friedenserklärung war wohl dadurch veranlaßt, daß der Herzog von Bayern, der Markgraf von Ansbach, der Bischof von Eichstädt und Johann Gottfried dem Rath von Nürnberg zu nachbarlicher Hilfe und Beistand gegen den Mansfelder sich erboten hatten, wenn er das Nürnberger Gebiet länger mit seiner Soldateska belästige und die Unterthanen vergewaltigen lasse. Doch war solche Hilfe nicht mehr nothwendig. Am 4. (14.) Oktober (nach Murr am 5./15.) brach Mansfeld von Farnbach auf[1]) und marschirte mit solcher Eile, daß er bereits am dritten Tage in den pfälzischen Aemtern Boxberg und Mosbach stand. Nur wegen dieses überaus eiligen Durchzuges

---

Vorschläge durchgeführt wurden, ist nicht ersichtlich. — Der öfter vorkommende Ausdruck: Tripelhilfe, -Anlage oder -Kontingent beruht auf der Wormser Matrikel vom Jahre 1521, wo das Kontingent eines jeden Kreises festgestellt worden war. Nach den Reichstagsabschieden von 1564 und 1566 konnten die einzelnen Anschläge nach Bedürfniß zweifach, und in höchster Noth dreifach erhoben werden. Vergl. Gutachten der fränkischen Kreis-Extradeputation. Nürnberg 1794. S. 18.

[1]) Soden II, 90 f.

blieben die von demselben berührten würzburgischen Gebiete von größerer Belästigung frei.

Die Kaiserlichen waren dupirt, Mansfeld war entwischt und hatte sich einen neuen Schauplatz für seine räuberische Kriegsführung gesucht. Tilly rückte ihm nach; Maximilian hatte aber Befehl gegeben, die beiden Hochstifte Bamberg und Würzburg möglichst mit Durchmärschen zu verschonen, was auch geschah.

Auch Johann Gottfried hatte als Fürstbischof von Bamberg zur Verfolgung des Mansfelders 500 Reiter und 1400 Mann zu Fuß marschiren lassen und hatte bei dem Markgrafen von Ansbach um Durchzugserlaubniß durch die markgräflichen Aemter Kitzingen und Uffenheim nachgesucht, welche bereitwillig gegeben wurde [1]. Würzburg hatte auf Tilly's Ansuchen zwischen Miltenberg und Aschaffenburg ein Korps aufgestellt [2].

Eine vom 6. Dezember an in Nürnberg gehaltene Versammlung der Stände des fränkischen Kreises beschloß zur Vertheidigung desselben die Werbung von 1000 Mann zu Pferd und 3000 zu Fuß [3].

Da die Aufbringung der Kriegskosten immer schwieriger wurde, ließ der Fürstbischof einen Landtag halten, in welchem beschlossen wurde, auf zwölf Jahre eine allgemeine Landsteuer auszuschreiben, von welcher Niemand ausgenommen sein sollte.

Inzwischen (Ende November) war glaubhafte Nachricht eingelaufen, daß zu dem am Oberrhein stehenden mansfeldischen Kriegsvolk, welches wie eine Mordbrennerbande sich aufführte, noch mehrere tausend Mann zu Fuß und zu Pferd aus der Gegend von Braunschweig und Halberstadt stoßen sollten, deren Zug durch den fränkischen Kreis gehen würde. Johann Gottfried schrieb hierüber dem Grafen von Tilly am 1. Dezember und machte ihm den Vorschlag, „sich des Stiffts Fulda, alß welches gleichsamb in mitten zwischen dem Franckhenland vnd weteraw ligen thut, respectu dieses anzichens zu bemechtigen, vnd daselbst die Päß in verwahrung zu nehmen"; Tilly antwortet unterm 3. Dezember, daß er wegen der weiten Entfernung seiner jetzigen Stellung am Neckar „von besagten örttern solches ohne vorwissen vnd gnädigsten consens" des Herzogs von Bayern nicht thun könne. Johann Gottfried hatte auch dem Herzog von diesem Gerücht Nachricht gegeben, welcher ihm das Anerbieten stellte, einige Regimenter in das Bamberger Land legen zu wollen, um den drohenden Durchzug zu verhindern.

So wünschenswerth dem Fürsten der angebotene Succurs gewesen wäre, so bedenklich war er bezüglich der damit in Verbindung stehenden Einquartierung, welche bei der im Lande herrschenden Noth eine unerträgliche Last gewesen wäre. Da die Gefahr noch nicht unmittelbar drohend war, so lehnte Johann Gottfried das Anerbieten dankend ab, besetzte aber selbst die Grenze auf dem „Gebirge".

---

1) Soden II, 94.
2) Schreiber 250.
3) Soden 108 ff.

Auch Tilly hatte wiederholt (d. d. Laudenburg, d. h. Ladenburg am Neckar, den 25. November und Weinheim am 19. Dezember) gebeten, der Fürstbischof möge wegen schwieriger Fouragirung und drohender Krankheiten 11 bis 12 Kompagnien Reiter in Garnisonen innerhalb seiner Landesgrenzen aufnehmen, wenigstens die „Herzellische Reüttereÿ".

Am 23. Dezember schrieb der Fürstbischof an Herrn von Herzelles [1]), daß er aus eigener Erfahrung wissen müsse, wie die in Betracht kommenden Aemter Lauda, Hardheim und Röttingen ausgesogen seien. Er bittet ihn, bei Tilly ihn „vffs beste vnd höflichste zu entschuldigen vnd Ihm die glimpfliche andeutung zu thun, ob er nicht bei Mainz um Quartier in den Aemtern Krautheim und Külsheim, beim Deutschorden um solches in der Umgegend von Mergentheim, welche Orte mit aller Nothdurft versehen seien, nachsuchen möge".

Unterm 29. Dezember ersucht er Tilly, dafür zu sorgen, daß seine nahe den würzburgischen Grenzen im Winterquartier liegenden Kriegsvölker seine Unterthanen nicht belästigen und bittet für dieselben um die gewöhnlichen Salva guardia-Briefe.

Gegen Ende des Jahres kam die Mannschaft, welche das bayerische Kriegsvolk in die Unterpfalz eskortirt hatte, in Würzburg an und marschirte am 2. Januar 1622 weiter nach Schlüsselfeld im Ebrachgrund. Die Bamberger Regierung sandte sogleich einen Kommissär dahin mit dem Auftrag, die Reiter auf dem kürzesten Weg durch das Bamberger Gebiet nach Auerbach, die Musketiere nach Neumarkt in der Oberpfalz zu instradiren und zwar ohne Berührung des markgräflichen Gebietes.

1622

Am 19. Januar lief ein an den Fürstbischof von Bamberg und den Markgrafen von Brandenburg als kreisausschreibende Fürsten gerichtetes kaiserliches Schreiben ein, welchem in vielen Exemplaren ein Publikandum beigelegt war, laut dessen die gegen Mansfeld ausgesprochene Reichsacht wegen fortgesetzten Friedensbruches erneut und aggravirt wurde. Dasselbe wurde durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dessenungeachtet hatte der Herzog Georg von Sachsen-Weimar eine große Zahl Kriegsvolk zu Fuß und zu Roß für den Mansfelder anwerben und bei Saalfeld einquartiren lassen. Durch Kundschafter brachte der Fürstbischof in Erfahrung, daß es 6000 Fußgänger und 1000 Reiter seien, daß man aber aus Magdeburg noch mehr Reitervolk erwarte, und daß das gesammte Kriegsvolk seinen Marsch durch das Frankenland nehmen wolle. Bald darauf suchte in der That der Herzog bei dem Markgrafen von Brandenburg als Kreisobersten um

---

[1]) Der Fürst schreibt an Herrn von Herzelles deutsch. Von diesem dagegen liegen einige Briefe an den Fürsten in elegantem Italienisch vor. — Am 6. Februar 1622 erhielt Oberst Franz von Herzelles ein Dekret als Amtmann von Königshofen. Seine Besoldung war: „800 fl. wegen Obristen- und Kriegsbestallung; 100 fl. Amptsbestallung; 60 Scheffel Korn, 20 Sch. Weitz, 200 Sch. Haber vff 6 Pferd, je 2 Sch. Gerste, Erbes, Linsen, 4 Fuder Wein, alles Königshöfer Maß. Auch 8 Morgen Wiesen, die Amtsgärten, 16 Schober Stroh, 100 Klafter Brennholz, auf der Frohn Kosten zu hauen und zu führen".

den Durchpaß für die geworbenen Kriegsvölker nach. Dem Ansuchen war aber die Erklärung beigefügt, dieselben seien nicht wider den Kaiser oder irgend einen Reichsstand, sondern für den Markgrafen von Baden zu seiner eigenen Defensive geworben. Der Gegenbeweis war schwer zu liefern, deshalb mußte der Durchzug gestattet werden. Zugleich verlangte der Herzog von Bayern Durchpaß für fünf Kompagnien Reiter, welche Anfangs Juni heranzogen; bald darauf der Kaiser für 5500 Mann zu Fuß und 800 Reiter. Diese Truppen waren bestimmt, das Heer Tilly's gegen den Mansfelder zu verstärken, welcher nach Verwüstung des Hochstifts Straßburg und des Elsasses sich wieder gegen die Unterpfalz gewendet hatte. In dem Treffen bei Wiesloch am 27. April, wo Tilly vor Mansfeld mit Verlust zurückweichen mußte, wurden unter Anderen der Würzburger Reiteroberst Franz von Herzelles und der Rittmeister Neithard von Thüngen gefangen und nach Mannheim abgeführt [1]).

Diese Durchzüge waren eine schwere Belästigung für das Hochstift Bamberg. Dazu kam ein drohender feindlicher Ueberfall. Nämlich schon anfangs Mai hatte Johann Gottfried einen Drohbrief von Herzog Christian von Braunschweig erhalten, in welchem dieser dem Bischof zum Vorwurf macht, daß er sein geworbenes Kriegsvolk nach Böhmen geschickt, daß er das Vorhaben gefördert, die spanische Regierung einzuführen, das deutsche Vaterland und die evangelische Freiheit zu unterdrücken, dafür das Tridentiner Konzil und die spanische Inquisition einzuführen. Er forderte den Bischof auf, sein Kriegsvolk, welches wegen seiner Grausamkeit und Tyrannei vor andern besonders berüchtigt gewesen, aus der Unterpfalz zurückzurufen. Ihm als Seelenhirten zieme es besser, die irrenden Schäflein durch friedliche Mittel auf den rechten Weg zu führen, als sie mit Feuer und Schwert zu verfolgen und ihnen die Haut über die Ohren zu ziehen; das sei mehr die Handlungsweise eines Impastoris, als eines Pastoris. Wenn er nicht sein Kriegsvolk zurückrufe, so werde man ihm mit demselben Maße messen, wie sein Kriegsvolk den armen pfälzischen Unterthanen gemessen [2]).

Diese theils heuchlerischen, theils brutalen Phrasen schreckten den Fürstbischof in keiner Weise. Er theilte die Nachrichten, welche er von den Bewegungen des Herzogs von Braunschweig erhalten, dem Markgrafen Christian von Brandenburg mit, welcher wiederum am 13. Mai dem Rath von Nürnberg davon Kunde gab [3]). Die Absicht des Herzogs war, mit einer Armee von 22000 Mann durch den fränkischen Kreis nach der Unterpfalz zu ziehen, um dort zu den Unionsverwandten zu stoßen. Johann Gottfried sah sich für alle Fälle vor. Die Stadt Bamberg wurde mit Geschütz aus Forchheim armirt, die Bevölkerung mußte sich mit Proviant vorsehen; für den Fall einer nöthigen Bergung von Werthsachen wurden Fuhrwerke und Schiffe bereit gehalten. Auch das Domkapitel und die Prälaten mußten zu

---

1) Scharold 149. — Schreiber 263.
2) Theatrum Europaeum I, 630. — Scharold 151 f.
3) Soden II, 129.

diesen Vorsichtsmaßregeln Beisteuer leisten. Da aber der Kurfürst von Sachsen und der Markgraf von Bayreuth den nachgesuchten Durchpaß verweigerten, nahm der Braunschweiger seinen Weg durch die Stifte Fulda und Würzburg, und dadurch wurde die Gefahr von Bamberg abgewendet. Aber der nordwestliche Theil des Hochstiftes Würzburg hatte furchtbar zu leiden. Seine Niederlage bei Höchst am Main am 20. Juni durch Tilly, welche fast eine Vernichtung seines Heeres zu nennen ist, war nur eine wohlverdiente Strafe der begangenen Gräuel. Auch einige tausend Mann sächsischer (lauenburger) und holsteinischer Reiter und Fußgänger, welche zur Verstärkung des kaiserlichen Heeres bestimmt waren, zogen, aus Böhmen kommend, durch die Hochstifte Bamberg (Neunkirchen am Brand, Pretzfeld, Ebermannstadt) und Würzburg. Sie mußten unentgeltlich verpflegt werden und überdies hatten die Unterthanen vielerlei Bedrängniß von denselben zu erleiden.

So wurden dem Hofmeister des Statthalters von Salzburg, Wilhelm zu Walsberg, unfern von Nürnberg durch drei Reiter 9450 fl. abgenommen; einige Musketiere hatten dabei Wache gestanden. Eine am 14. Juni in Nürnberg eingelaufene Anzeige blieb ohne Folge. Am 2. Juli wurden zwei Nürnberger Kaufleute, welche von der Naumburger Messe zurückkehrten, nahe bei Bamberg trotz ihres Geleites von einer Schaar von 50 Reitern ausgeplündert. Der werthvolle Inhalt von sieben Wagen wurde geraubt. Statthalter und Räthe von Bamberg berichteten am 5. Juli, diese „Raubvögel" gehörten zur Reiterei des Herzogs Franz Albrecht zu Sachsen. Dieser drückte dem Rath von Nürnberg sein Bedauern und Mißfallen aus, wobei es sein Bewenden hatte[1]).

Neues Ungemach kam wieder von befreundeter Seite. Am 13. Juni ersuchte Fürst Karl von Lichtenstein[2]), Statthalter von Böhmen, von Prag aus den fränkischen Kreis um einen Paß für 6000 Mann aus Polen kommende Kosaken[3]), welche für den Kaiser geworben waren. Der Kreisoberst Christian Markgraf von Brandenburg war bedenklich, in eigener Kompetenz den Durchzug dieser als unbändig bekannten Völker zu gestatten und wollte deshalb die Angelegenheit einem allgemeinen Kreistag vorlegen. Da aber die Truppen nur noch acht Meilen von Nürnberg entfernt in der Gegend von Velden und Amberg standen, so begnügte man sich, die nächstgelegenen Kreisstände zu einer

---

1) Soden II, 136 f.

2) Kluger nennt ihn Herzog Karl von Schlesien. Die Lichtenstein waren seit 1614 im Besitz des Herzogthums Troppau.

3) Die Bamberger Hofkammerrechnung bezeichnet sie ebenfalls als „Cassagen"; richtiger „Polen"; in einem Schreiben des Fürsten von Lichtenstein an den kaiserlichen Gesandten Gottfried Hertel in Nürnberg werden sie als Katholiken bezeichnet. Soden II, 134. Sie waren mit Säbel und Pistolen, einzelne sogar noch mit Bogen und Pfeil, Schild oder Tartsche bewehrt. Geschütz führten sie nicht. Sie sprachen nur schlecht und unverständlich deutsch, viele verstanden aber französisch. Die Korrespondenzen des Nürnberger Rathes mit ihrem Obersten wurden lateinisch gepflogen. Soden l. c. 156. 148. Im Ganzen werden sie als ein zerrissenes, zerlumptes Volk geschildert.

Besprechung nach Fürth auf den 24. Juni einzuladen. In Erwägung, daß den Truppen des Kaisers der Durchzug nicht verweigert werden könne, beschlossen die erschienenen Gesandten, jeder Kreisstand solle ein Tripelkontingent an der ihm zunächst gelegenen Grenze aufstellen. Der Kreisoberst aber erbot sich, über sein Kontingent noch 2000 Mann zu Fuß und 250 Reiter zu stellen, und mit diesen das fremde Kriegsvolk zur Verhütung von Gewaltthätigkeiten beim Marsch durch den fränkischen Kreis zu eskortiren. Für alle Fälle aber wurde den Unterthanen gerathen, ihre beste Habe in Sicherheit zu bringen, wobei ihnen die Ausschüsse behilflich sein sollten. Dagegen war der bambergische Gesandte bedenklich, daß der Kreisoberst neben seiner Tripelhilfe noch eine so bedeutende Truppenmacht auf Kosten des Kreises stellen wolle. Aus dem Privatgespräch, welches er des anderen Tages mit dem markgräflichen Gesandten hatte, entnahm er dessen Hinneigung zur Union, und die Ueberzeugung, daß die geistlichen Reichsfürsten von den protestantischen bei einem feindlichen Ueberfall wenig Hilfe zu erwarten haben würden. Da er überhaupt keine Vollmacht zu einer bindenden Zusage hatte, so erklärte er nur, seinem Herrn Bericht erstatten zu wollen. Als aber auch Johann Gottfried dem Kreisobersten keine Erklärung zukommen ließ, so stellte dieser das Ersuchen, er möge der in Fürth getroffenen Vereinbarung gemäß seine Kreishilfe bereit halten.

Johann Gottfried antwortete von Waldaschach aus, wo er sich zum Gebrauch der Kissinger Heilquellen aufhielt, daß das Bamberger Gebiet mit Soldaten schlecht versehen und er nicht in der Lage sei, den Anzug der Kosaken verhindern zu können. Uebrigens hoffe er, dieselben würden sich, wenn mit den nothwendigen Bedürfnissen versorgt, anders erweisen, als ihr Ruf laute. Er habe Kommissäre abgesandt, welche mit dem kaiserlichen Kommissär konferiren sollten. Jedenfalls wolle er zur Vorsorge seinen Landesausschuß aufbieten und erkläre sich bereit, Hilfe zu leisten, wenn dem Land und den Unterthanen des Markgrafen etwas Widriges zustoße, wie auch er in gleichem Fall sich desselben versehe.

Inzwischen kamen die Kosaken, mehr als 9000 leichte Reiter, am 17. Juli aus dem Pflegeamt Veldenstein in dem oberen Theil der Forchheimer Cent an, wo sie einquartirt werden sollten. Aber die vorausreitenden Kommissäre und Fouriere trafen nur leere Häuser an. Die Bauern hatten in der Erinnerung an die jüngst von den holsteinischen und sächsischen Reitern erlittenen Drangsale sich mit Weib und Kind, mit ihrem Vieh und den besten Habseligkeiten geflüchtet. Wegen dieser Verödung der Dörfer mußten die Reiter noch bis nach Forchheim geführt werden, wo außerhalb der Festung ein Lager für sie geschlagen wurde. Da man für gute Verpflegung Sorge trug, so zogen sie des anderen Tages weiter, ohne irgend eine Feindseligkeit verübt zu haben, während sie im Pflegeamt Veldenstein die Mühle „zur kleinen Sorg" und die Dörfer Pfaffenhofen und Viehhofen ausgeplündert hatten [1]).

---

1) Soden II, 137.

Weit feindseliger, als diese so verrufenen Reiterschaaren erwiesen sich die in Forchheim liegenden bambergischen Soldaten gegen die armen Unterthanen, welche bei dem Anmarsch der „Kosaken" hinter den Festungsmauern Schutz gesucht hatten. Als diese ihr dahin geflüchtetes Vieh und ihre sonstigen Habseligkeiten wieder nach Hause bringen wollten, wurden sie auf Befehl des Kapitäns von Redwitz unter den Thoren aufgehalten, ihrer Lebensmittel beraubt und mußten jedes Stück Vieh mit $^1/_2$, $^3/_4$ bis 1 fl. auslösen. Als aber davon Kunde an den Fürsten kam, erhielt der Kapitän einen scharfen Verweis und die Auflage, unter höchster Ungnade alle Waaren und das Geld zurück zu erstatten.

Von Forchheim aus waren die Kosaken nach Mühlhausen geritten, wo Rasttag gehalten werden sollte. Da aber die benöthigten Lebensmittel noch nicht beisammen waren, so überredete man sie, noch ein paar Stunden weiter zu reiten. Da aber der Ritt sich immer weiter erstreckte, so verloren sie die Geduld, lösten die Kolonnen auf und suchten auf eigene Faust für sich und ihre Pferde Lebensmittel zu erhaschen. Wenn die Bauern sich dem widersetzen wollten, wurden sie mißhandelt, sogar niedergehauen, ihre Häuser geplündert und niedergebrannt. Namentlich im Amt Oberscheinfeld würde eine allgemeine Verheerung erfolgt sein, wenn nicht die dort kantonnirenden Kreistruppen das erbitterte Kriegsvolk mit gütlichem Zureden besänftigt und über die Landesgrenze geleitet hätten.

Die Freude, von diesen wilden Reitervölkern befreit zu sein, dauerte nicht lange. Nach der siegreichen Schlacht bei Höchst am 20. Juni eroberte Tilly am 16. September die Stadt Heidelberg. Am 18. kapitulirte auch das Schloß. Dadurch wurden diese polnischen Reiter, die sogenannten Kosaken, in der Rheinpfalz überflüssig, und kaum sechs Wochen nach dem eben erzählten Durchzug kam vom Kaiser an die kreisausschreibenden Fürsten zu Bamberg und Brandenburg das Ansuchen, denselben den Rückzug zu gestatten.

Man machte eindringliche Vorstellungen, die Unterthanen des fränkischen Kreises seien seit mehreren Jahren bereits so schwer bedrängt und geradezu ausgesogen; aus diesem Grund möge der Rückzug in anderer Richtung bethätigt werden. Ungeachtet dieser Bitte kam die Weisung, die Truppen in derselben Route passiren zu lassen, wie auf dem Anmarsch. Ueberdies kam die Andeutung, man möge tüchtige Marschkommissäre aufstellen und diesen kräftige Beihilfe leisten, falls die Soldaten sich excessiv benehmen würden. Dieser Fingerzeig aus der kaiserlichen Kriegskanzlei ließ die Kreisstände vermuthen, daß diese Truppen in der Zwischenzeit noch weit unbändiger geworden sein müßten. Alles suchte sich also nach Kräften zu schützen. Der Fürstbischof von Bamberg ließ das Regiment, welches durch den Obersten von Hirschberg zur Liga geführt werden sollte, zurückhalten und in die von den Kosaken zu berührenden Aemter legen. Beamte und Unterthanen wurden angewiesen, sich mit Proviant und Fourage zu versehen und ihre besten Sachen auf die Seite zu schaffen. Nach den einlaufenden Berichten war aber in vielen Aemtern an den nöthigsten

Bedürfnissen der empfindlichste Mangel, und die Unterthanen, welche wußten, daß sie die mangelhafte Verpflegung durch den Unmuth der Kosaken würden büßen müssen, waren derart in Furcht, daß sie sich bereit hielten, beim Anzug derselben die Flucht zu ergreifen. Diese Furcht schwand, als sichere Nachricht kam, die Reiter würden ihren Weg über den Schwarzwald, durch die Grafschaft Hohenlohe gegen Nürnberg und die Oberpfalz zu nehmen, also das Würzburger und Bamberger Gebiet nicht berühren. Da übrigens die Nachricht doch nicht ganz zuverlässig zu sein schien, so wurden vorsichtshalber die Grenzen besetzt und Kundschafter ausgesandt, welche aber keine sichere Nachricht brachten, weil die Reiterschaaren unstät ohne Plan und Ziel umherzogen.

Am 19. Oktober lief von Windsheim aus in Nürnberg die Meldung ein, die Kosaken lagerten in Ickelsheim und würden durch den Zenngrund über Wilhermsdorf, Langenzenn nach Fürth ziehen. Um Mitternacht desselben Tages kamen zwei Boten nach Fürth mit der Nachricht, die Kosaken würden sicher des anderen Tages (20. Oktober) früh um sechs Uhr in Fürth sein.

Sie kamen aber erst gegen zehn Uhr, etwa 6000 Mann, und da sie keinen Quartiermacher vorausgesandt, so quartierten sie sich selbst nach Belieben ein, zertrümmerten Thür und Thor, Ofen und Fenster und stellten ihre Pferde in die Wohnzimmer. Fürth hatte ein dompropsteiliches Amt, aber auch nürnbergische und markgräfliche Unterthanen, weßhalb diese beiden Reichsstände einige Observationstruppen aufgestellt hatten. Da das Quartier in Fürth viel zu eng war, namentlich als noch weitere 4000 Mann von Farnbach her nachgekommen waren, so streiften sie in den Dörfern umher und machten Requisitionen. Die Unterthanen waren mit Speise, Trank und Futter schlecht versehen, und da sie den übermäßigen Forderungen nicht entsprechen konnten, so flüchteten sie, um den Mißhandlungen zu entgehen. Die Soldaten schlachteten das Rindvieh und Federvieh, fütterten in Ermanglung von Haber ihre Pferde mit Gerste oder mit den abgehauenen Aehren des noch nicht ausgedroschenen Getreides. Der Samen auf dem Felde wurde abgeweidet oder zertreten.

Unter Mißhandlungen wurden die Leute gezwungen, in aller Eile zu dreschen; in Höfen bei Fürth erhielten zwei solche Drescher statt des Lohnes derartige Säbelhiebe, daß sie verbluteten. Das Getreide, welches nicht ausgedroschen werden konnte, wurde als Streu verwendet. Schändliche Nothzucht kam vor. Eine der Entbindung nahe Frau aus Fürth, welche gegen einen adeligen Offizier sich zur Wehre setzte, erhielt einen Stich in den Unterleib, so daß die Eingeweide hervorquollen. In ihren furchtbaren Schmerzen riß sie selbst dieselben ab und warf sie auf die Straße. Eine Reihe von weiteren Mordthaten wurde verzeichnet, freilich auch Repressalien, wie z. B. in Farnbach 15 Kosaken erschossen wurden. So wild und zügellos sie waren, so hielten sie doch das Fastengebot streng; es wird berichtet, daß am Freitag dem 21. Oktober, da sie Rasttag hielten, „kein einziger Reiter eine Fleisch-, Schmalz- oder Milchspeise genoß. Alles was sie ge-

nossen, wurde mit Baumöl, selbst mit geläutertem Leinöl gefettet" [1]) — freilich sehr bedauerlich, wenn sie ihre Zugehörigkeit zu der katholischen Kirche nur durch die äußerliche Beobachtung dieses einen Kirchengebotes und nicht durch ihre gesammte religiös-sittliche Haltung manifestiren zu müssen glaubten.

Am 22. Oktober zogen sie ab. Was sie nicht mitnehmen konnten, wurde zerschlagen und verdorben. An einen Einfluß der kaiserlichen Kommissäre war bei diesem gewaltthätigen Volke nicht zu denken. Und ihr Oberst, ein Fürst Sigmund Karl Radziwill, des Markgrafen Schwager, nahm es sehr übel, daß die Nürnberger Truppen mit Geschütz ausgerückt waren, und seine Leute nur einzeln und unbewaffnet die Stadt betreten ließen. Ein Verhindern der angeführten Gräuelthaten war wegen des numerischen Mißverhältnisses nicht möglich. Die Kosaken zählten über 10 000 Mann und führten über 11 000 Pferde mit sich. Sie nahmen ihren Weg über Lauf und Hersbruck nach Böhmen zu. Zum Glück war ein kaiserlicher Kourier eingetroffen, mit dem Befehl an den Obersten von Radziwill, den Marsch zu beschleunigen, um bei der Eroberung der Festung Glatz mit thätig sein zu können. In Folge dieses beschleunigten Marsches kam das bambergische Amt Vilseck ziemlich gut davon. Nur da und dort wurden Fenster und Oefen zerschlagen. Die Nürnberger und die markgräflichen Truppen gaben ihnen das Geleite bis zur Grenze der Oberpfalz [2]).

Tilly's Siege in der Rheinpfalz hatten es dem Kaiser möglich gemacht, gegen Ende des Jahres 1622 einen Fürstentag nach Regensburg auszuschreiben. Neben anderen wichtigen Reichsangelegenheiten stand auf der Tagesordnung die Uebertragung der Pfälzer Kurwürde auf Herzog Maximilian von Bayern, welche der Kaiser demselben bereits im Jahre 1619 versprochen hatte. Geladen waren sämmtliche Kurfürsten und mehrere andere dem Kaiser vertraute Reichsfürsten, unter diesen Johann Gottfried. Das aus Oedenburg am 17. Juli datirte Schreiben des Kaisers ersucht ihn, „in selbs eigener person zu erscheinen und sich davon, außer Gottes gewalt, sonsten überal (durch) nichts abhalten und verhinteren (zu) lassen, in sonderer Bedenckung, das mit abordnung der Räth und Gesandten, wie die erfahrung vor diesem zu erkennen gegeben, in so hoch angelegenen wichtigen Sachen das vorgeziehlte endt der zusammenkunfft gemeinlich nicht erlangt werden mögen." Am letzten Oktober reiste er von Würzburg [3]) nach Bamberg. Nachdem im Laufe des Jahres unter seiner Leitung

---

1) Soden II, 153, nach der Stark'schen Chronik.

2) Die Bamberger Hofkammerrechnung verzeichnet für die Zeit von Walburgis 1622 bis dahin 1623: „Summe alles ausgebens für Zehrung vnd Vncosten wegen der durch der Stifft geraisten Kriegscommissarien vnd Soldaten 42017 fl. 1 ℔ 4½ ₰." — „Ausgaben für Arthollerey, Munition vnd Kriegsrüstungen zu des Stiffts Zeugheußern 6557 fl. 7 ℔ 6 ₰."

3) Kurz vor Johann Gottfrieds Abreise, am 16. Oktober 1622 war die kaiserliche Bestätigung der „Corrigiert vndt verbesserten Landtgerichts Ordnung des Stüffts würtzburg vnd Hertzogthumbs Franckhen" gegeben worden; ein Exemplar auf Pergament gedruckt, Folio, 317 Seiten mit der auf Pergament geschriebenen Bestätigung, findet sich im kgl. Archiv zu Würzburg.

eine Reform des Kollegialstiftes St. Gangolf in Bamberg in geistlichen und weltlichen Dingen vorgenommen worden war, nahm er noch am 6. November die Benediktion des Abtes von Langheim Johann Weigand vor.

Der Vizehofmarschall von Lüschwitz reiste voraus, um Wohnungen zu bestellen, der Küchenmeister, um die nöthigen Einkäufe an Viktualien zu machen. Auch 30 Fuder Wein aus dem Hofkeller wurden dahin gesandt. Am 9. November kamen die Personen des Würzburger Hofes, welche zur Reisebegleitung bestimmt waren, in Bamberg an, um sich den erwählten Personen des Bamberger Hofes anzuschließen. Das Komitat, mit welchem der Fürst von Bamberg abreiste, zählte 256 Personen und 254 Pferde. Da aber ein Brief des Vizehofmarschalls von Lüschwitz einlief, daß es gerathen sei, wegen der in Regensburg herrschenden Theuerung dasselbe zu verringern, so geschah es nach dessen Rath [1]). Das Gefolge, mit welchem der Fürst in Regensburg eintraf, zählte 167 Personen, 173 Pferde, einen Maulesel, zwei Leibkutschen, fünf Hofkutschen, einen Silberwagen, zwei Küchenwagen, vier Packwagen. Zu den Begleitern zählten Konrad Friedrich von Thüngen, Dompropst zu Würzburg, Johann Georg Fuchs von Dornheim, Domdechant zu Bamberg, die in Bamberg und Würzburg präbendirten Domherrn Franz von Hatzfeld und Johann Heinrich von Neuneck, Landrichter des Herzogthums Franken, die beiderseitigen Hofmarschalle von Pelheim und von Berlichingen, 14 adelige und bürgerliche Beamte und Räthe, des Fürsten Beichtvater P. Adam Contzen S.J. und zwei Hofkapläne. Diese Herren hatten insgesammt 44 Bediente bei sich. Dazu kamen zwei Leibärzte, vier Kanzlisten, ein Kammerbote, drei Kammerdiener, fünf Edelknaben, ein Leibbarbier, ein Kammerfourier, drei Trompeter, drei Lakeien, acht Trabanten, zwei Leibschneidersgesellen, ein Kapellendiener, ein Futtermeister, drei Silberkämmerer, ein Silberwäscher, ein Oberschenk, ein Ritterschenk mit einem Knecht, ein Küchenschreiber, ein Mundkoch, zwei (Küchen-?) Knechte und drei Jungen, zehn Marstaller, sieben Einspänniger, ein Wagenmeister und ein Profoß [2]).

Am 10. November reiste der Fürstbischof mit dem gesammten Gefolge ab, übernachtete in Pretzfeld, blieb zwei Tage in Vilseck, kam am Montag dem 14. Abends nach Schwandorf, am 15. nach Regensburg, wo er in der „goldenen Krone" Wohnung nahm. Hier zeigte die Erfahrung, daß der Bericht des Herrn von Lüschwitz über den herrschenden Mangel an Viktualien richtig gewesen. Der Fürst gab deßhalb Weisung, aus den beiden Hochstiften 22 Schlachtochsen, 600 Hämmel und Schafe, Wildpret, Geflügel und Fische zum Unterhalt des Hofstaates dorthin zu liefern.

---

[1]) Trotzdem kostete der Aufenthalt des Fürsten der Bamberger Hofkammer ohne die dahin gesandten Weine und Viktualien die Summe von 9467 fl. 2 ℔ 14 ₰.

[2]) Scharold 155 f. Ein nur wenig differirendes Verzeichniß befindet sich im Bamberger Archiv.

In den nächsten Tagen folgten Besuche bei dem Erzbischof von Salzburg, dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, dem Bischof von Regensburg, dem Nuntius Fürsten Caraffa ꝛc., welche entsprechend erwidert wurden. Am Donnerstag dem 24. November zog der Kaiser ein, bei welchem Johann Gottfried öfters Audienz hatte. Am Montag dem 12. Dezember machte er mit geringem Gefolge eine Wallfahrt nach dem berühmten Gnadenort Bogenberg bei Straubing, wo auch Herzog Maximilian auf seinem Heerzug nach Böhmen am 16. Juli 1620 seine Andacht verrichtet hatte. Am Donnerstag dem 15. Dezember kam Johann Gottfried zurück. Es war wohl seine letzte oberhirtliche Anordnung, welche in Bamberg am 20. Dezember verkündigt wurde, daß während des in Regensburg versammelten Reichstages in allen Stifts- und Pfarrkirchen wöchentlich fünf hl. Messen zu Ehren der hl. fünf Wunden gelesen werden sollten, um Ruhe und Friede für Kirche und Reich zu erflehen und daß alle Priester bei der hl. Messe die Kollekte de Spiritu Sancto oder pro petenda pace einfügen sollten [1]).

In der Christnacht, Samstag auf Sonntag, wohnte Johann Gottfried der Mette in der Kirche der Jesuiten bei und las dort die erste hl. Messe, wie er überhaupt diese Kirche und das Kolleg der Jesuiten oft und gerne besuchte. Die beiden anderen hl. Messen celebrirte er in seiner Hauskapelle, weil er sich unwohl und fieberhaft erregt fühlte. Aus diesem Grunde ließ er einen Aderlaß vornehmen. Am Dienstag dem 27., dem Feste des hl. Johannes Evangelista, ließ er in der Kirche der Jesuiten für sich und seine Umgebung Wein benediciren. Da er vom Christtag an wegen überhand nehmender Schwäche nicht mehr selbst celebriren konnte, so wohnte er knieend dem hl. Opfer bei, welches einer seiner Hofkapläne celebrirte.

Er war längst auf den Tod vorbereitet und hatte in der letzten Zeit ganz bestimmte Todesahnungen gehabt. Als er kurz vor der Reise nach Regensburg zur Benediktion des Abtes nach dem Kloster Langheim fuhr, so bemerkte er seinem Begleiter Weihbischof Forner, er werde nicht lange mehr leben, und wenn die Reise nach Regensburg nicht so dringend wäre, so würde er einige Tage lang nichts anderes thun, als wie ein bald Sterbender sein Haus zu bestellen. Am Abend vor seiner Abreise nach Regensburg sagte er dem Weihbischof beim Abschied: „Wir werden uns wiedersehen, wenn nicht hier, so doch nach Gottes Fügung im Himmel“. Auch in Regensburg äußerte er lang vor seinem Tode zu wiederholten Malen, er werde vor Neujahr aus diesem Leben scheiden [2]).

Bei dieser Seelenstimmung verursachte ihm die wirklich eintretende Todesgefahr nicht die geringste Unruhe. P. Saller S. J., welcher ihm die Leichenrede in Regensburg hielt, erzählt, der Fürstbischof habe sich in den drei hl. Weihnachtsmessen dem allmächtigen Gott als ein Sühnopfer für das schwer bedrängte Deutschland angeboten, und wie es

---

[1]) Pottu, Fol. 41.

[2]) Gropp 261.

scheint, hatte er das Gefühl, Gott habe sein Opfer angenommen[1]). Denn er sandte sogleich einen Kourier Johann Filmuth nach Bamberg, um sein Testament abzuholen, welches er seinem Kastner und Verwalter der St. Theodor-Stiftung Georg Tribel in Verwahrung gegeben hatte. Der Tod rief ihn aber eher ab, als sein Bote mit dem noch nicht solennisirten Testament[2]) zurückkam.

Noch am Mittwoch Abend recitirte er Matutinum und Laudes des folgenden Festes und die Tagzeiten der hl. Jungfrau. Dann betete er drei Stunden lang, bald knieend, bald sitzend, bald wegen der Heftigkeit der Schmerzen auf- und abgehend, den Rosenkranz und andere gewohnte Gebete, bis er in gänzlicher Ermattung sich zu Bette legte und ohne Todeskampf in der Nacht vom 28. auf den 29. früh zwei Uhr entschlief[3]).

Das letzte Wort seiner sterbenden Lippen war: „O Gott, sei mir Sünder gnädig[4])!"

Sein Lebensalter war 47 Jahre, 4 Monate, 16 Tage. Bischof von Bamberg war er gewesen 13 Jahre, 5 Monate, 7 Tage, von Würzburg 5 Jahre, 2 Monate, 23 Tage.

---

1) P. Pottu war sogar der Ansicht, er habe übernatürliche Mahnungen an seinen Tod erhalten, „erstlich vor seiner Abreis, da er allein verstanden, er werde bald sterben, ohne bestimmung gewiser zeit, zweitens zu Regenspurg, allwo er (durch eine Erscheinung des hl. Heinrich und der hl. Kunigunde) vergewissert worden, das er noch vor dem newen iahr dieses zeitliche gesegnen werde". — P. Pottu, F. 42, der für Letzteres „Mariä stammbuch oder vnser L. Fr. Calender" von M. Leonhard Mayr, Pfarrer und Dechant zu Neuburg a. d. Donau, Dillingen 1667, in zweiter Auflage von P. F. Dionysius von Lutzenburg. O. Cap. 1695 Fol. 699, citirt.

2) Gropp 241. Sieh' das Testament in Beilage **14**.

3) Gropp 253. — Das sonderbare Gerücht, daß Johann Gottfried wegen Hochverrathes zu Regensburg heimlich hingerichtet (oder vergiftet) worden sei, bedarf hier keiner eingehenden Widerlegung. (Vergl. hierüber Asserta et Responsa 2c. von P. Barth. Lutz S. J. bei Gropp, p. 275 sq.; das MS. von P. Pottu, F. 41 ff., welcher diese Frage eingehend, besonders nach Regensburger handschriftlichen Quellen behandelt, und den Vortrag des Generalvikars, späteren Erzbischofs von Bamberg Michael von Deinlein, in dem Bamberger Hist. Vereinsbericht 39, 3 ff.) Er starb nach Förner an peripneumonia, Lungenentzündung. Bestätigung bietet der im Würzburger Archiv befindliche Originalbericht des Gisbertus Vossus a Vossenberg, Consil. et Medic. Caesar., Joh. Oberndorffer ab Oberndorff, Comes Palat. Caes. und des Henricus Ghevinx, Seren. Elect. Colon. Med. cubicularius. Nach der von ihnen gegebenen Krankengeschichte hatte der Fürst einen heftigen Katarrh. Man ordinirte Syr. Capill. Ven. (Frauenhaar), de Glycirhiza (Süßholz) et Hyssopo. Dann wieder Syr. de Prussio (?), Hyssopo, Glycirhiza cum Oxymel. Simpl., quae sumpsit frequenter cum baculo liquiritiae (Lakritz). Dann wurde der obigen Mixtur noch beigefügt: aliquid oxymellis scillitici (Meerzwiebelsauerhonig). Die Sektion ergab: In dissectione corporis considerato pulmone ille ex sanguinis influxu inflammatus ac repletus inventus est, also Lungenlähmung. — Als im Jahre 1833 bei der Restauration des Bamberger Domes der Schutt aus der Krypta unter dem Georgenchor entfernt wurde, fand man die Leiche zerfallen; am Schädel war zu erkennen, daß er bei der Sektion durch einen Kreisschnitt geöffnet worden war. Ein prächtiger goldener Ring mit einem großen Rubin, welcher im Sarg gefunden wurde, wird jetzt in der Schatzkammer des Domkapitels aufbewahrt.

4) l. c. 221. 268.

Am Tage des Hinscheidens wurde die Leiche von vielen angesehenen Herrn, u. a. von dem Nuntius und dem Landgrafen von Hessen theilnahmsvoll besucht. Noch in früher Morgenstunde traten der Dompropst von Würzburg, der Domdechant von Bamberg, der Landrichter Kapitular von Neueneck, der Marschall und der Kanzler von Würzburg zusammen, um die nun nothwendigen Maßregeln zu berathen. Zum Vollzug derselben wurden die beiden Dignitäre und der Domherr von Hatzfeld gewählt. Zunächst gab man den Domkapiteln von Bamberg und Würzburg briefliche Nachricht von dem traurigen Ereigniß. Das nach Bamberg gerichtete Schreiben hat folgenden Wortlaut[1]: „Vnsern freundtlichen grues vnd bereitwillige Dienst iederzeit zuvor. Ehr- vnd hochwürdige, auch würdige, edle, insonders freundliche liebe, auch gnädige Herrn und Chorbrüder! Denselben können wir aus höchstbekümmertem gemüth freund- vnd dienstlich nit pergen, als am nechstverschienenen heiligen Christag der hochwürdigste Fürst vnd Herr, Herr Johann Gottfried, Bischof zu Bamberg vnd Würtzburg vnd Hertzog zu Francken, vnser gnädigster Fürst vnd Herr vber vorgehabten starcken Catharren, auch noch mit einem hitzigen Fieber angegriffen worden, daß Se. fürstl. Gnaden zwar über all vnser geschöpffte Hoffnung vnd gebrauchten müglichen mittlen, gleich ietzt nach mitternacht zweyen vhren dero leben vernünfftig vnd seeliglich geschlossen.

Wie bekümmerlich nun dieses unzeitige absterben E. E. vnd Gn. sowohlen als uns selbsten gereichen kann, auch wie hoch beeden stifftern Bamberg vnd Würtzburg hieran bey zumahl ietzigen sehr schweren vnd gefährlichen Zeiten gelegen, das haben dieselben bey sich leichtlich zu ermessen. Wir unserstheils empfinden es zum höchsten, wünschen auch der Seelen bey diesem leydmüthigen unwiederbringlichen Fall die nunmehro verhoffentlich erlangte ewige Freudt; vnd haben wir nit unterlassen, sowohl (über) dieses bekümmerliche absterben die allhie anwesende Röm. Kays. May. vnsern allergnädigsten Herrn, wie nit weniger die Chur- und Fürsten gebührend zu verständigen, als auch des Herzogen in Bayern fürstliche Durchlaucht, wie ebenmässig den Herrn Grauen von Tilli in schrifften unterthänigst zu bitten und zu ersuchen, die in der unteren pfaltz liegende Armada an den gräntzen in solcher bereitschaft zu halten, dafern wieder alles verhoffen einem oder dem andern stifft einige gefahr oder ungelegenheit zuerwachsen wolte, dieselbe uff begehren nach müglichkeit zu succurriren des gäntzlichen verhoffen, gleichwie bis dahero höchst gedachte seine seelige fürstl. Gn. bey gemeinem Catholischen Bundtswesen das Ihrige mit eyffer vnd nit ohne geringe beschwer berürter Ihrer beeder stiffter gethan, das auch bey diesem nothfall die hingegen schuldige hülff nit unterbleiben werde.

Vnd zweifflen wir nit, E. E. und Gn. werden aus ohne dis rühmlich bekanter sorgfaltigkeit nit vmbgehen, sowohlen der verwahrung der grentzen, als auch Nebenstiffter vnd Clöster halb solche anstalt und verfügung thun, damit aller gefahr, soviel müglich, vorkommen, und

---

1) Pottu, Fol. 44.

dann auch des stiffts recht- und gerechtsame in gewöhnliche obacht genommen sey.

Soviel aber die sepultur, da haben wir darfür gehalten, das es am bequämlichsten diese seyn solle, dieselbe nacher dem stifft Bamberg, als deren ortten seine seelige fürstl. Gn. am längsten regiert und das pallium des orts, der gewohnheit gemäs, zugleich mit zubegraben, auch Regensburg am nächsten gelegen, zu designiren; welcher gestalt und vff was tag aber dieselbe anzustellen, dessen wollen E. E. und wir ehest zu verständigen, nit unterlassen.

Haben inmittels derselben wir aus höchst bekümmerten gemüth nit pergen mögen. Datum Regensburg den 29. Decemb. anno 1622.

Conrad Friedrich von Thüngen
Dombpropst (zu Würzburg).
J. Georg Fuchs von Dornheim
Dombdechant (zu Bamberg).
J. Heinrich von Neunegg
Capitular
(zu Bamberg, Würzburg und Augsburg).

Aehnliche Schreiben wurden desselben Tages an die Statthalter und die Räthe der beiden Stifte gerichtet.

Die Traueranzeige an die befreundeten geistlichen und weltlichen Fürsten und an auswärtige Klöster erging in den nächsten Tagen von Seite der beiden Kapitel [1]).

Die beiden genannten Dignitäre und ein Theil des fürstlichen Hofstaates reisten am 30. Dezember nach Hause.

Am 31. Abends 10 Uhr wurde die Leiche aus dem Sterbehause, der „goldenen Krone“ in die „Alte Kapelle“ von acht Kanonikern dieses Stiftes unter dem Geleite der übrigen Stiftskleriker getragen; vier Kammerdiener trugen die einbalsamirten Eingeweide, gefolgt von dem noch anwesenden Hofpersonal. Trabanten, Lakaien und Einspänniger hielten Tag und Nacht bei der Leiche Wache.

In den folgenden Tagen wurden zahlreiche hl. Messen für den Verstorbenen in der Alten Kapelle gelesen. Am Montag dem 2. Januar 1623 und den folgenden Tagen wurden Seelenämter gesungen von dem Prälaten des Schottenklosters, dem von Priefling und von Kanonikern der Alten Kapelle [2]). Am Nachmittag des 4. ließ Konrad von Wernau, Präsident zu Eichstädt, des Verstorbenen Schwager, welcher auf die Nachricht von dem Tode herbeigeeilt war, sich den Sarg öffnen, und zu seinem Erstaunen fand er das Angesicht der Leiche ganz unentstellt und von röthlicher Farbe.

---

[1]) Das Würzburger Kapitel schrieb am 3. Januar nach Mainz, Köln, Trier, Eichstätt, Worms, Speier, an den Deutschmeister, den „Johanniter-Fürsten“, Ellwangen, Darmstadt, den Kurfürsten von Sachsen, Bayern, die beiden Markgrafen, Sachsen-Weimar, Koburg, Eisenach ꝛc., an die Prälaten von Schwarzach, Bildhausen, Theres, Neustadt, Brombach, Triefenstein, Banz, Amorbach, Schönthal, an das Stift Comburg.

[2]) Eine Notiz meldet, daß in den Stiften und Klöstern zu Regensburg ungefähr 100 hl. Messen für den Verstorbenen gelesen worden seien.

Am 11. Januar wurde wieder Vigil und Seelenamt gehalten, und erschienen Domherrn und Stiftsherrn, Barfüsser, Prediger, Augustiner und Kapuziner, um abwechselnd Tag und Nacht an dem Sarge zu beten.

Am 12. wurde nach der Vesper das Placebo gesungen.

Am Freitag dem 13. wurde der Sarg aus der Seitenkapelle, wo er bisher gestanden, in die Kirche gebracht, und die mit violetten Pontifikalgewändern bekleidete Leiche offen ausgestellt. Auch hier wird berichtet, daß „der Leichnamb so schön roth war anzusehen, als wenn er noch lebte". Früh 7 Uhr wurde die Vigil, dann von dem Bischof Albert von Regensburg das Amt gesungen, bei welchem die Domherrn von Hegnenberg und von Stotzingen ministrirten. Als Stellvertreter des Kaisers wohnte der Graf von Hohenzollern bei; dann der Kurfürst von Köln, dessen Bruder Herzog Maximilian von Bayern, der Bischof von Salzburg, die Gesandten von Kurmainz und Kurtrier und viele andere Honoratioren, der gesammte Klerus und die Mönchsorden. Nach den Exequien und der von P. Saller S. J. gehaltenen Leichenrede wurde die Leiche von den bambergischen Hofjunkern in Prozession nach der St. Mang's-Kirche in Stadtamhof gebracht **15**). Die fürstlichen Personen geleiteten die Leiche mit brennenden Kerzen bis zur Thüre der Alten Kapelle; unter ihnen waren der Prinz von Anhalt und der Landgraf von Hessen-Darmstadt, beide Protestanten. Der Bischof von Regensburg begleitete den Kondukt bis zur Donaubrücke, der kaiserliche Gesandte bis nach St. Mang. Dort wurde der Zinnsarg, in welchem die Leiche ruhte, in einen hölzernen gesetzt, welcher mit eisernen Bändern und Schlössern verwahrt wurde. Zu all' diesen Trauerfeierlichkeiten hatte der Abt von Prüfening, welches Kloster dem Bisthum Bamberg lehenbar war, besondere Einladung erhalten.

Am Samstag dem 14. Januar wurde die Leiche unter Begleitung des Landrichters Johann Heinrich von Neuneck, Domherrn zu Bamberg, Würzburg und Augsburg, des Franz von Hatzfeld, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, des Onuphrius von Pelheim, bambergischen Obermarschalls, und des Melchior Reinhard von Berlichingen, würzburgischen Obermarschalls, weggefahren [1]). Das Gesammtgeleite bestand aus 44 Berittenen, meistens Herren von Adel, im Ganzen aus 176 Personen mit 167 Pferden. Am Abend dieses Tages kam man nach Schwandorf, am 15. nach Vilseck, am 16. nach Gößweinstein, am 17. nach Forchheim und nach einem Rasttag am 19. nach Bamberg.

Der Klerus, die fürstlichen Räthe und die Stadträthe empfingen die Leiche bei dem Stift St. Gangolph und geleiteten sie in das Geyerswörthschloß, wo sie in der Kapelle niedergesetzt wurde.

---

[1]) An das Kloster Ebrach war von Seite des Würzburger Kapitels am 16. Januar ein eigenes Schreiben ergangen, in welchem erwähnt wird, „daß der in Gott ruhenden Fürsten vnd Vorsteher des Stiffts Würtzburgs hertzen mit den von Alters hergebrachten gebräuchen vnd gewonheiten in das Closter Ebrach vnd dessen Kirche jeder Zeit geliffert vnd deponieret worden". Da aber der Todesfall in so weiter Entfernung von Würzburg sich ereignet, so war das Kapitel nicht in der Lage, „dise des stiffts gerechtsame ohne höchste vngelegenheit zu obseruirn". Doch werden ausdrücklich des Stiftes bezügliche Rechte betont und gewahrt.

Am Freitag dem 20. Januar wurde sie in weitausgedehntem Leichenkondukt **16**) in die Kathedrale geleitet. Dort wurden die beiden Särge geöffnet, und wieder bot sich das schon in Regensburg bewunderte Schauspiel: „Da nun schon drey wochen nach seinem abscheiden verflossen waren, hat er seine annehmliche lebhaffte gestalt nicht verändert, sondern hat solche . . . bis ins grab behalten [1])". Seine Grabstätte erhielt der Fürst seinem Wunsche entsprechend [2]) in der Gruft unter dem St. Georgen-Chor vor dem Altare des hl. Johannes Evangelista [3]).

Die Leichenrede im Dom hielt des Verstorbenen vertrauter Freund Weihbischof Dr. Friedrich Forner. Bei dem Gottesdienste wurden ähnlich, wie in Würzburg bei dem Tode des Fürstbischofs Julius, Sterbemünzen [4]) den Theilnehmenden ausgetheilt **17**). Eine zweite hielt derselbe in der St. Martinspfarrkirche bei den Exequien, welche die sakramentalische Bruderschaft veranstaltete. Eine dritte lateinische Rede wurde in der Jesuitenkirche bei der durch die akademische Sodalität veranstalteten Leichenfeier gehalten.

Von Würzburg ist besonderes Trauergepränge verzeichnet. Das Trauergeläute dauerte zwei Tage und eine Nacht. Dann wurde das von dem Fürsten gewöhnlich bewohnte Gemach „sambt dem wappensahl vnd den stühlen mit schwarzem Duch vmb vnd vmb vmbhenckht; auch ahn allen in der Statt Würtzburg gelegenen Stifft vnd Clostern, Pfarre Kirch: Spital vnd Cappellen thüren, ahn der Cantzley Geist: vnd Weltlichen Rath: Landt vnd Stattgerichts stuben, ahn dem Rathhauß, Seiner f. g. hoff vnd ahn der Wag, wie auch bey fürstl. Hoffhaltung an die Pforten fürstl. gemach vnd der Cammern daß fürstliche vf Pappier vnd außern herumb schwarzgemahlte Wappen ahngeschlagen, auch alle spiel- vnd Kurtzweilen vf ein halb Jahrlang eingestelt vnd also alles, waß zur traurigkeit gehört, verordnet worden". Im Dom wurde ein Castrum doloris aufgerichtet; am dreißigsten Tage hielt der Weihbischof das Seelenamt und wurden ebenfalls silberne Sterbemünzen ausgetheilt.

Nachdem am 31. Dezember Vormittags zwischen elf und zwölf Uhr die Nachricht vom Tode des Fürsten in Bamberg eingelaufen war, wurde sofort das „Fürstengemach" im Geyerswörthschloß versiegelt, vor das Burgthor eine Wache gestellt und dem Oberschultheissen die Weisung zugefertigt, für die Aufrechthaltung der Ruhe in der Stadt Sorge zu tragen. Unter demselben Datum wurden fürstliche Beamte zur Besitznahme der unter bambergischer Jurisdiktion stehenden Klöster angewiesen, für das Kloster Banz: Wolf Heinrich Fuchs, Oberstlieutenant

---

1) Pottu, Fol. 49b nach Forner.

2) In dem Testament war bestimmt, wenn er in Bamberg sterbe, so solle die Leiche in der Gruft unter dem Sct. Georgenchor, wenn in Würzburg, vor dem Sct. Bartholomäusaltar im Dom daselbst beigesetzt werden.

3) Die gesammten „Leicht- vnd Betraurungscosten" beliefen sich nach der Bamberger Hofkammerrechnung auf 5552 fl. 2 ℔ 10 ₰.

4) Das erste Vorkommen dieser von da an in Deutschland ziemlich allgemein gewordenen Sitte. Würzburger Chronik II, 186. Note.

und Amtmann zu Lichtenfels, für Langheim: Wolf Dietrich Kapler, Banz genannt, Amtmann auf dem Stufenberg, für den langheimischen Hof Tambach: Hans Dietrich von Altenstein zu Tütschengereuth, Rittmeister; für Theres: Dr. Johann Thomas Getzendorfer, fürstlicher Rath. Die Weisung lautete, mit etlichen Pferden und Dienern sich zu dem bezeichneten Kloster zu verfügen, von dem Prälaten die Schlüssel zu entnehmen, dieselben in guter Verwahrung zu halten und keinen Fremden einzulassen, „in specie, da wegen Würzburg sich Jemand anmelden sollte, denselben bescheidenlich ab vnd an vns zu verweisen". Nach der Festung Forchheim wurden zwei Korporalschaften, nach dem Haus Rosenberg bei Kronach eine gesandt.

Bezüglich der Rechte auf das Kloster Banz haben die Würzburger Akten eine eingehende Darlegung der bestehenden Verhältnisse als Einleitung zu dem Bericht über den folgenden Thatbestand. Als man in Erfahrung gebracht, daß der Amtmann von Lichtenfels dahin abgeordnet worden sei, erhielt der Amtmann von Haßfurt Befehl, mit sechs Personen und Pferden sich ebenfalls dorthin zu begeben und nöthigen Falles den Ausschuß von Ebern aufzubieten. „Als ermelter Ambtmann daruor kommen, hat er nach langem disputat der Bambergischen durchauß nicht eingelassen werden wollen, derowegen er entlich auß der Pforten entzwey hauen laßen vnd also die öffnung selbst genommen, auch darin verblieben, biß nach etlich verwichenen tagen den beeden theilen befelch zukommen, sich des abzugs zu vergleichen, welches auch darauf mit reservation eines Jeden gerechtsamen beschehen".

Die beiden Domkapitel übernahmen sofort die Regierung, verkündeten am 1. und 2. Januar den Beamten, Städten und Unterthanen den Trauerfall und verordneten die nöthigen Sicherheitsmaßregeln. Gleichzeitig wurden die Trauerfeierlichkeiten für die Pfarrkirchen angeordnet, welche von Seite des Bamberger Kapitels (d. d. 2. Jan.) so bestimmt wurden, daß am Sonntag dem 8. Jan. Nachmittags die Vigilien, Montag das erste Seelenamt gehalten werde; auch erhielten die Pfarrer die Weisung, „daß Du sonsten seiner Seeliger fstl. Gn. Seelen in Ampt der H. Meß biß vff den dreissigsten mit eyffer gedenckest" [1]).

Von Würzburg aus erging nach Bamberg die Einladung, das Kapitel möge zum Zwecke der vorzunehmenden Inventur und Ausscheidung der Briefschaften, Werthgegenstände ꝛc. des in der Residenz Marienberg befindlichen bischöflichen Nachlasses einige Bevollmächtigte senden. Das Kapitel Bamberg sandte den Domdechant Johann Georg Fuchs von Dornheim, den Kapitular Georg von Wiesenthau und den Kanzler Dr. Karl Peßler.

---

1) Von Seite des Würzburger Kapitels erging die Aufforderung zum Gebet und besonders zur Darbringung des hl. Meßopfers am 3. Januar an die Ruraldechanten, die Stifte Haug, Neumünster und Sct. Burkard, an die Klöster Sct. Stephan, die Schotten, Prediger, Augustiner, Karmeliten, Barfüsser, Kapuziner, an die Dompfarrei, die Pfarreien zu Haug, Sct. Burkard, Sct. Peter, Bleichach.

Wie oben erwähnt, wurde noch am Sterbetag schriftliche Nachricht vom Tode des Fürstbischofs an den Kaiser, die Kurfürsten, die übrigen befreundeten Fürsten und Herren, unter diesen an die Herzoge Maximilian und Wilhelm von Bayern gegeben. Des Kaisers Kondolenz muß umgehend erfolgt sein, da das Bamberger Domkapitel bereits am 4. Januar für dieselbe seinen Dank ausspricht und bemerkt, daß die Neuwahl in möglichster Bälde vorgenommen werden solle[1]).

Herzog Max war bei dem Hinscheiden des Fürsten in München. Die offizielle Todesnachricht konnte noch nicht in seinen Händen sein, als er d. d. München am 31. Dezember dem Domkapitel zu Würzburg seine Kondolenz ausdrückte: .... „welchen fahl wir vmb souil mehr mit Bethauren vernommen, weilen Ir Liebden mit vnnß ieder Zeit in sonderbarer verthreulichen Correspondenz gestanden ....“ Zugleich forderte er das Kapitel auf, entweder die noch in Regensburg anwesenden Räthe mit Vollmacht zu versehen oder eigens einen Abgesandten dahin zu senden, damit das Stift bei den wichtigen dort zu pflegenden Verhandlungen vertreten sei. Zur Trauerfeier war er eigens nach Regensburg gereist.

Tilly antwortet kondolirend von seinem Hauptquartier zu Assenheim in der Wetterau schon unter'm 2. Januar den beiden Kapiteln[2]).

Das Kondolenzschreiben des Erzbischofs Johann Schweickard von Mainz nach Bamberg ist von Regensburg am 11. Januar datirt.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, Kurfürst, schreibt d. d. Dresden vom 9. Januar[3]) u. a.: „sintemalen wir an Sr. Lbdn einen guten verträglichen Nachbarn gehabt und mit dero gute Freundschaft gepflogen“; zugleich wünscht er, „daß widerumb ein qualificirtes und friedliebendes subjectum an dessen stelle eligirt werden, und derselbe solche Nachbarschaft und freundschaft, woran wir nicht zweifeln, continuiren möge“.

Christian, Markgraf zu Brandenburg, zu Preußen, zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen

---

1) Pottu, Fol. 48.

2) Da aber das Würzburger Kapitel unter demselben Datum sich an Tilly gewandt, mit der Bitte, sein Heer in der Nähe der am meisten bedrohten Hochstiftsgebiete, weil die Unterthanen durch die vielen Durchzüge und Einlagerungen ganz ausgesogen seien, aber außerhalb derselben aufzustellen, so antwortete er schon unterm 4. Jan. sehr willfährig, daß zu dem gewünschten Zweck das Hirschbergische Regiment „neben etlicher Cavallaria“ in das Stift Fulda gelegt sei. Bezüglich der Klage, welche das Kapitel vorgebracht, daß das Herbensdorfische Regiment im Amte Lauda Quartier verlangt habe, bemerkt er, daß das nicht auf seinen Befehl geschehen, daß er vielmehr Verordnung gegeben habe, dieses Regiment in der Landgrafschaft Leuchtenberg und in den Grafschaften Castell, Wertheim und Weikersheim unterzubringen. — Zur größeren Sicherheit aber hielt es das Würzburger Domkapitel zweckmäßig, zum Schutz der von dem Grafen von Wertheim bedrohten Abtei Brombach am 5. Jan. den Amtmann von Heidingsfeld, Hauptmann Johann Marius, dahin zu senden, mit dem Auftrag, so lange zum Schutz von Brombach dort zu bleiben, bis das Hochstift Würzburg wieder ein Oberhaupt habe.

3) Laut einer auf der Adresse beigefügten Notiz des Postmeisters Johann Sieber ging der Brief erst am 17. Jan. in Leipzig ab und wurde am 31. in Bamberg präsentirt.

und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, kondolirt d. d. Plassenburg am 27. Dezember 1622, und nennt den Verstorbenen: „unseren geweßenen besonders lieben Herrn vndt Freundt“ und rühmt, daß „vnnß dann nicht anderß wißent, daß Sr. seelige verstorbene Liebden mit vnnß Jederzeit jn gueter Nachbarlichen vertreulichkeit vnnd vernemen geweßen“.

Markgraf Joachim Ernst, mit derselben weitwendigen Titulatur, schreibt d. d. Onolzbach am 30. Dezember 1622: „Wir hetten Sr. Liebden alß einem frommen, christlichen Fürsten und friedfertigem gueten Nachbauern das Leben, wo es Gottes will gewesen, gern länger gönnen mögen“. Unter demselben Datum kondolirt Johann Casimir Herzog von Sachsen. Bemerkenswerth ist, daß die Brandenburger und der Herzog von Sachsen nach dem alten Stil datiren, der Kurfürst nach dem neuen.

Besonders theilnehmend bedauert der Vicestatthalter des Deutschordensmeisters d. d. Mergentheim am 17. Januar, daß Gott durch den Tod des Fürstbischofs „die wehrte christenheit sambt vnsern geliebten Vatterlandt eines solchen treuherzigen sorgfältigen vorstehers vnnd Vatters, nicht allein Ihren eigenen land und leuthen, sondern auch allen benachbarten, so vnuersehenß vndt geschwindt privirt hat“. Er wünscht „auß christlichen wohlmeinenden treuherzigen eiffer, daß der liebe Gott beeden hohen Stifftern Bamberg und Würzburg widerumb gleichmessige Friedensfürsten und sowohl propugnatores als conservatores fidei Catholicae“ geben möge[1]).

Bamberg erhielt ein neues Oberhaupt am 13. Februar 1623 in der Person des bisherigen Domdechants Johann Georg Fuchs von Dornheim, Würzburg am 6. Februar in dem bisherigen Domdechant Philipp Adolph von Ehrenberg.

---

[1]) Johann Christoph, Bischof von Eichstädt, kondolirte dem Bamberger Kapitel am 6. Jan. — In Würzburg liefen Kondolenzschreiben ein: von Worms am 11. Jan., Trier 16., Speier 18., Ludwig Landgrafen von Hessen aus Regensburg 20., Eichstädt 21., Köln 24., Mainz 25., von Herzog Maximilian aus Regensburg 28. Jan., vom Deutschmeister aus Heitersheim 3. Febr. Die Kondolenzschreiben der übrigen protestantischen Fürsten sind nach dem alten Stil datirt: Herzog Johann Kasimir von Sachsen schreibt unterm 30. Dezbr., Joachim Ernst Markgraf von Brandenburg aus Onolzbach am 6., Johann Georg Herzog von Sachsen, Jülich, Kleve und Berg, Kurfürst, aus Dresden, am 7. Januar.

Vierter Abschnitt.

Abschließende Züge zu Johann Gottfrieds Charakterbild.

Im Nachfolgenden sollen einige Züge aus dem Privatleben, der bischöflichen und fürstlichen Regierungsthätigkeit Johann Gottfrieds geboten werden, welche sich nicht wohl in den historischen Rahmen einfügen lassen.

Das spätere Tugendleben Johann Gottfrieds und sein gesegnetes Wirken gründete sich in der vorzüglichen Erziehung, welche er im elterlichen Hause empfangen hatte. Es wird berichtet[1]), daß seine fromme Mutter bald nach der Geburt ihres Söhnchens, nachdem sie früh die hl. Kommunion empfangen und ihr Kind recht innig dem göttlichen Heiland und seiner heiligen Mutter empfohlen, in der folgenden Nacht im Traumgesicht dasselbe als Mann mit der Mitra, im bischöflichen Ornat und umleuchtet von herrlichem Glanze gesehen habe. Ihr Beichtvater, dem sie das Gesicht erzählte, meinte, es könne eine gute Vorbedeutung sein. Und es läßt sich denken, daß die fromme Dame nun mit verdoppelter Sorgfalt über ihr Kind wachte. Auch seine Großmutter Apollonia, geb. von Ehrenberg, eine tugendhafte Frau von strengster Eingezogenheit, sagte oft, das Kind sei zu Großem bestimmt[2]).

Ein frommer Sinn war dem Kinde angeboren. Daß die Unschuld und Herzensreinheit nur durch strenge Selbstzucht erhalten werden könne, war ihm schon in jugendlichen Jahren zur festen Ueberzeugung geworden. Schon als Knabe trug er ein Cilicium, bisweilen Tag und Nacht, bisweilen eine ganze Woche hindurch. Am Freitag und Samstag, an den Vorabenden von Festen des Herrn, der hl. Jungfrau und seiner Patrone pflegte er sich zu geißeln. So lange

1) Gropp 237.

2) Gropp 267.

er Bischof war, schlief er nur auf einem harten Strohsack, viele Nächte auf dem bloßen Boden. Oft erhob er sich mitten in der Nacht zum Gebet[1]).

Die kirchlichen Fasttage hielt er mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit; überdies fastete er am Freitag zu Ehren des Herrn, am Samstag zu Ehren der hl. Jungfrau ganz streng. Und wenn er an diesen Tagen mit Anderen bei Tische saß, wußte er diese strenge Enthaltsamkeit so gut zu verbergen, daß man sie nur bei genauester Aufmerksamkeit bemerkte. Am Charfreitag und an manchen anderen Tagen, namentlich wenn er allein und ungestört war, fastete er bei Wasser und Brod. An Fasttagen trank er gewöhnlich nur Wasser; an anderen Tagen gemischt mit wenigen Tropfen Wein. So lange er Bischof war, aß er in der ganzen vierzigtägigen Fastenzeit niemals Fleisch oder Fisch, sondern lebte nur von Pflanzenkost. Auch im Advent genoß er nur Fastenspeisen, welche Gewohnheit er noch in der letzten Zeit seines Lebens, während seines Aufenthaltes in Regensburg festhielt[2]).

Auch das nach seinem Tode an das Kapitel zu Würzburg gerichtete Breve des Papstes Gregor XV. spricht von diesem Geiste der Mortifikation: Cum enim ... intelligeret, Deo placere illos non posse, qui in carne sunt, exhibuisse fertur corpus suum hostiam viventem et placentem Deo; patuitque, eum magis gloriari de Cruce Domini nostri Jesu Christi, quam de dignitatis suae amplitudine atque opulentia.

Dieser Strenge des Lebens entsprach die Einfachheit der Kleidung. Er ging stets in priesterlichem Gewand. Die buntfarbigen, gestreiften und geschlitzten Kleider, gefältelte Halskragen und Manschetten, Fingerringe und Schmuck von Edelsteinen, wie das die Mode jener Zeit forderte, der sich auch geistliche Fürsten oft fügten, trug er nie[3]). Im Winter trug er ein Unterkleid und Fußbekleidung aus rauher Wolle von Naturfarbe, wie sie die Franziskaner[4]) zu tragen pflegen; im Sommer beides von violettem Ziegenleder und darüber einen bis auf die Knöchel reichenden Talar von damaszirtem Baumwollenstoff; und in solch' einfacher schlichter Tracht repräsentirte er seine Würde als Bischof, als Fürst und als Herzog von Franken[5]).

Die herrliche Blüthe dieser strengen Lebensweise war jene Reinheit und Lauterkeit, die ihn Allen, welche ihm näher standen, zu einem Gegenstand der Verehrung und Bewunderung machte. Während seiner Studienzeit in Würzburg bewährte er seine Liebe zu dieser Tugend in einer Weise, welche gestattet, ihn dem Joseph im Hause Putiphars an die Seite zu stellen.

---

1) Drexelius bei Gropp II, 218, 244, 272.

2) Gropp 218, 242, 244, 272.

3) l. c. 239.

4) Aus einer Notiz bei Kluger, daß er einen „Gürtel getragen wie die Franziskaner", darf man wohl schließen, daß er Mitglied des dritten Ordens gewesen sei. Wie oben (S. 2) berichtet, hatte er auch nicht in einer hervorragenden Kirche, sondern in der Franziskanerkirche zu Bamberg seine Primiz gefeiert.

5) Gropp 239, 248.

Einige adelige Damen hatten ihn zum Abendessen eingeladen; er erschien, aber in Begleitung seines Hofmeisters. Nach Verabredung gelang es den hinterlistigen Weibern, den letzteren besinnungslos trunken zu machen, so daß auch dem arglosen Studenten nichts übrig blieb, als das Anerbieten zu acceptiren, dort zu übernachten. Mitten in der Nacht drangen die schamlosen Weiber in sein Schlafgemach — in der schändlichsten Absicht. Der Jüngling erwachte, schrie laut auf, entriß sich ihren Händen und flüchtete in Unterkleidern, wie er war, aus dem Hause in die benachbarte Wohnung eines Freundes, wo er den Rest der Nacht im Dankgebet zubrachte, daß ihn Gott aus solcher Gefahr befreit [1]). Seine Panegyriker sind der Ansicht, daß er für diesen Heroismus, wie der hl. Thomas von Aquin in ähnlicher Tugendprobe, die Gnade erhalten habe, von allen Versuchungen gegen die Reinheit frei zu bleiben oder sie wenigstens mit Leichtigkeit zu überwinden. Auch als Bischof beobachtete er in diesem Punkte die höchste Vorsicht. Nicht einmal seine Schwester ließ er in seiner bischöflichen Residenz wohnen. „Denn", sagte er mit dem hl. Augustinus, „die Frauen, welche meine Schwester bei sich hat, sind nicht meine Schwestern" [2]). Sie wohnte im Geyerswörthschloß, wo auch Fürstinnen, welche ihn zu besuchen kamen, ihre Wohnung angewiesen erhielten.

Mit unerbittlicher Strenge ging er gegen unenthaltsame Kleriker vor. Bei der Besetzung von Pfründen sah er und sein eifriger Generalvikar Forner darauf, daß kein Priester admittirt wurde, der nicht ein unbescholtenes Leben führte.

Kam ihm zu Ohren, daß ein Seelsorgsgeistlicher in diesem Punkte Aergerniß gab, so wurde er gemahnt, die Gelegenheit zur Sünde aus dem Hause zu schaffen, würdige Buße zu thun und ein auferbauliches Leben zu führen. War die Mahnung fruchtlos, so wurde er seiner Stelle entsetzt und dieselbe einem würdigen Priester übergeben. Handelte es sich um Pfründebesitzer, auf welche er keinen so unbeschränkten Einfluß hatte, so entzog er ihnen nach der ersten fruchtlosen Mahnung ein Drittel des Einkommens, dann das Ganze. Die Personen, welche Veranlassung zum Aergerniß gegeben, wurden angewiesen, ihren Aufenthalt wenigstens zwei Tagreisen weit von Bamberg entfernt zu nehmen. Den „Gassenhauptleuten" der Stadt Bamberg wurde bei 30 Thaler Strafe eingeschärft, dafür zu sorgen, daß in ihrem Bezirk keine solche ausgewiesene Person Herberge finde. Ließ sich dennoch eine in der Stadt sehen, so wurde sie arretirt und „hinausgepauckt" [3]), d. h. wohl mit Ruthenstreichen aus der Stadt getrieben.

Oben ist bereits erwähnt, daß er sogar den Weihbischof und Generalvikar Dr. Schoner entließ, weil er nicht energisch genug gegen solches Aergerniß vorging. Als ihm einst ein akatholischer Fürst wegen seiner unerbittlichen Strenge in diesem Punkte Vorstellungen machte und meinte, es sei nicht möglich immer enthaltsam zu leben, entgegnete Johann Gottfried: „Ich bin nicht gewohnt, zu schwören; aber Gott

---

1) Gropp 219, 242, 272.
2) l. c. 219, 246.
3) MS. von P. Pottu, Fol. 21.

ist mein Zeuge, durch seine Gnade habe ich immer die Keuschheit bewahrt und nie ein Weib berührt". Der Fürst wurde dadurch mit solcher Ehrfurcht gegen den Bischof erfüllt, daß er ihm die Hand küßte mit den Worten: „Wahrlich, diese Hände sind würdig, das heilige Opfer darzubringen[1])".

Auch die Kollegiatstifte erfreuten sich seiner besonderen Fürsorge, wie er am 19. Februar 1622 in 22 Paragraphen eine Reformation des Stiftes St. Gangolf erließ.

Den Orden, welche das „Salz des Klerus" sind, war er sehr freundlich gesinnt. Wie er in Bamberg das Jesuitenkolleg gründete, wie Herzog Wilhelm von Bayern seine Genehmigung für die Einführung der Kapuziner in Bamberg anrief, wie er für die Reform der Benediktinerklöster bedacht war, ist oben bereits berichtet[2]).

In Würzburg hatten die Jesuiten wegen verschiedener Konflikte mit Fürstbischof Julius 1595 die Leitung des Klerikalseminars aufgegeben. Kaum war Johann Gottfried dort zur Regierung gekommen, als er (1618) mit denselben einen in 18 Punkten detaillirten Vertrag schloß, in welchem er denselben die gesammte Leitung des Seminars (der Alumnen, Konviktoren und Adeligen) sowohl in sittlicher und wissenschaftlicher, als in ökonomischer Hinsicht übertrug. Auf Antrag des P. Ludwig Hager, Priors der Karthause in Astheim und Visitators des Ordens in Niederdeutschland, wurde er auf dem Generalkapitel in Chartreux am 12. Mai 1610 von dem Orden in Gebetsvereinigung aufgenommen und dem ganzen Orden hl. Messen de B. M. V. für denselben aufgetragen, wegen seiner besonderen Verdienste um den Orden in Franken[3]). Auch die testamentsmäßig bestimmten Legate für die Klöster **14**) in den beiden Bisthümern legen Zeugniß ab für seine Werthschätzung des Ordenslebens.

Ein so reines Herz war auch von großem Gebetseifer erfüllt. Zu seinen Lieblingsandachten gehörte die Verehrung des Leidens des Herrn in seinen hl. fünf Wunden. Täglich verehrte er dieselben wenigstens einmal durch fünf Pater et Ave und ein eigenes Gebetchen, in welchem er um des Leidens des Herrn willen Befreiung von allen Uebeln des Leibes und der Seele, um die Gnade der Beharrlichkeit und eine gute Todesstunde flehte. Gewöhnlich fügte er das Anima Christi sanctifica me bei[4]). Mit der Betrachtung des Leidens des Herrn beschäftigte er sich auch besonders gerne dann, wenn beim Hochamt die Musik länger dauerte als die liturgische Handlung, und er versicherte, er wisse aus Erfahrung, daß der Priester beim Altardienst keinen nützlicheren Gedanken sich hingeben könne.

So führte er auch das auf die Bitte Kaiser Karls IV. und Sigismunds von Papst Innocenz VI. für die Fastenzeit genehmigte

---

[1]) Ussermann, Ep. Bamb. 230. Himmelstein, Reihenfolge der BB. von Würzburg, 2. Aufl. 187. Note.

[2]) Seite 19, 40, 70.

[3]) Am 9. April 1618 erließ er eine Konfirmation, Schutz-, Schirm- und Freibrief für die Karthause in Astheim, Marienbruck, Pons B.M.V. genannt.

[4]) Gropp 242.

Festum ss. quinque vulnerum et lanceae in seinen beiden Diözesen ein und erstrebte die Einführung desselben in ganz Deutschland. Er regte die Einführung der Fünf-Wunden-Bruderschaft durch die Jesuiten in Bamberg an [1]) und auf seinen Wunsch verfaßte ein Theologe die Litanei von den heiligen fünf Wunden, welche er auswendig lernte und täglich betete.

Auch die ihm anvertrauten Gläubigen empfahl er oft und angelegentlich in die hl. Wunden des Herrn [2]).

Eine jungfräuliche Seele verehrt auch vor allem die Königin der Jungfrauen; und darum betete Johann Gottfried täglich außer dem Brevier die Tagzeiten der hl. Jungfrau und den Rosenkranz, welche Andachtsübung er selbst auf Reisen nicht unterließ. Des Abends versammelte er sein Hausgesinde zur Lauretanischen Litanei, welche er selbst vorbetete. Er verordnete, um den Schutz der hl. Jungfrau in den schweren Kriegszeiten zu erflehen, daß täglich in allen Kirchen nach der hl. Messe die Antiphon Sub tuum praesidium mit dem Versikel Ora pro nobis und der Kollekte Protege Domine gebetet oder gesungen werde. Regelmäßig besuchte er den sogenannten Marien-dreißiger, welcher in der Dominikanerkirche zu Bamberg früh um vier Uhr gehalten wurde, und die Rorate-Aemter in der oberen Pfarre. Diese beiden Andachten führte er auch in Würzburg bei den Dominikanern ein und gab hiefür aus eigenen Mitteln ein Stiftungskapital. Von Bamberg und von Würzburg aus besuchte er öfter, nur von seinem Beichtvater begleitet, die Muttergotteswallfahrt in Dettelbach zu Fuß, von Würzburg aus sogar mehrmals barfuß. Als einst ein ruchloser Mensch Lästerungen gegen die hl. Jungfrau ausstieß, ließ er denselben dem Malefizamt vorführen, welches das Urtheil fällte, daß ihm die Zunge mit einem glühenden Pfriem durchstochen und dann das Haupt abgeschlagen werden solle. Als man bei dem Bischof Fürbitte einlegte, erklärte er: „Als ich in die Marianische Sodalität aufgenommen wurde, habe ich mich verpflichtet, nicht zuzulassen, daß von meinen Unterthanen jemals etwas gegen die Ehre der hl. Jungfrau geschehe.“ Weil aber der arme Sünder sich ernstlich bekehrte, wurde die Todesstrafe in einfache Enthauptung gemildert [3]).

Einmal äußerte er sich in Gegenwart einiger Ordensmänner über so manche Kanoniker, welche von der Kirche reiche Einkünfte beziehen und doch so leichtfertig den Chordienst vernachlässigten und sich bisweilen die ganze Woche vom Gottesdienst ferne hielten. „Ich bin bezüglich dieser, sagte er, ganz der Ansicht des hl. Bernhard: Für solche Geistliche würde es einst vor dem Gerichte Gottes besser gewesen sein, wenn sie ihr ganzes Leben lang an Todtengebeinen herum-

---

[1]) Gropp 226, 242.

[2]) l. c. 220. — Mit dieser Andacht zum Leiden des Herrn steht in Verbindung die Stiftung eines der großen auf die Passion bezüglichen Bilder in der Kirche zu Sct. Getreu in Bamberg, welches den Namen, das Wappen und die Ahnenprobe Johann Gottfrieds trägt. Sieh' meine Abhandlung über Sct. Getreu im Sulzbacher Kalender für 1885.

[3]) Gropp 217, 220, 242. — Pottu, Fol. 16 ff.

genagt hätten, als daß sie, ohne Gott und der Kirche zu dienen, ihre Einkünfte so nutzlos verzehrt haben" [1]).

Das Büchlein des P. Franz Arias hatte er beständig zur Hand und schätzte es so hoch, daß er selbst es ins Deutsche übersetzte und dasselbe drucken ließ [2]). Häufig gab er dasselbe zum Geschenke, um auch anderen die Wichtigkeit des beständigen Gedankens an Gott nahe zu legen [3]).

In diesem steten Gedanken an Gott wurzelte aber auch sein festes Gottvertrauen. In den schwierigsten Lagen, deren seine Regierung so viele aufzuweisen hatte, hielt er sich an den Grundsatz: „Man muß es wagen, Gott wird helfen" [4]). Und dieses Gottvertrauen bewährte sich auch bisweilen in auffallender Weise. Als einmal im Sprengel der oberen Pfarre zu Bamberg ein gefährlicher Brand ausgebrochen war, eilte er herbei und warf ein Stückchen geweihtes Wachs in's Feuer, welches sofort zum Stillstand kam [5]).

Der Jesuit, welcher in der Kollegiumskirche zu Bamberg ihm die Leichenrede hielt, berichtet, daß er von ihm ein Exemplar der heiligen Schrift habe, in welchem er besonders bedeutsame Stellen unterstrichen und mit Bemerkungen versehen — ein Beweis, daß er die heilige Schrift betrachtend gelesen habe [6]).

Ein beständiger Gegenstand der Betrachtung war ihm der Tod und das Gericht. In seinem Schlafzimmer zu Bamberg hatte er ein Oelgemälde, welches einen in Verwesung begriffenen und von Würmern zerfressenen Leichnam darstellte, so daß er also jedenfalls morgens und abends sich an den Tod in seiner schrecklichsten Gestalt erinnerte [7]). Auch unter Tags kam er bisweilen, namentlich wenn irgend etwas ihn zornig gemacht und aufgeregt hatte, um durch die Betrachtung dieses Bildes sich wieder innere Ruhe zu erkämpfen. Ebenso hatte er in seiner Residenz in Würzburg ähnliche Erinnerungszeichen an den Tod von der Hand des Malers und von Erzguß an den Wänden und in den Ecken seines Zimmers, und stets hatte er derartige Bildchen in seinem Brevier. Zur geistlichen Lesung wählte er mit Vorliebe Schriften über die vier letzten Dinge des Menschen. Als er im

---

[1]) Gropp 241.

[2]) Es führt den Titel: Vergiß nit Gott. Das ist: Kurtzer bericht, wie ein frommer Christ Gott allzeit mög gegenwertig anschawen. Durch den Ehrwürdigen P. Franciscum Arias, der Societet JESV Priestern in Spanischer Sprach beschriben, vnd jetzt in die Hochteutsche vbersetzt. . . Getruckt zu Würtzburg durch Georgium Fleischmann. Anno MDCV in 12°, 122 S. Nachgedruckt bei Peter Hennings in Köln 1612. 12°, 112 S. (Bamberger B. B. 34, 157. Note.)

[3]) Gropp 241.

[4]) l. c. 271.

[5]) l. c. 217. Diese allgemeine Angabe der Leichenrede wird ergänzt durch die von Dr. A. Lahner demnächst zu publizirende Geschichte des Michelsbergs. Es war der Brand, welcher am 27. April 1610 die Kirche des Klosters Michelsberg ergriffen hatte. Der Fürstbischof warf ein Agnus Dei, welches sein Bruder Philipp Heinrich von Aschhausen in silberner Kapsel auf der Brust trug, in's Feuer, ein Priester gab mit dem Sanctissimum den Segen über die brennende Kirche, und die Flamme griff von diesem Augenblick an nicht mehr weiter um sich.

[6]) l. c. 269.

[7]) l. c. 238, 261.

Sommer vor seinem Hinscheiden einige Wochen in Waldaschach weilte, um von dort aus die Kissinger Heilquellen zu gebrauchen, las er dreimal nacheinander das Büchlein des P. Drexelius über die Ewigkeit; selbst während der Mahlzeit mußte ihm ein Diener aus demselben vorlesen. Als man ihn ermahnte, doch etwas Erheiterndes zu lesen, entgegnete er: „Ich weiß, daß ich bald sterben werde; in jedem Augenblicke stehe ich vor den Pforten der Ewigkeit; zwei Wege gibt's innerhalb derselben; der eine führt aufwärts, der andere abwärts; wir müssen sorgfältig bedacht sein, daß wir den rechten Weg beschreiten" [1]).

Einem Mann, der in so ständigem Andenken des Todes lebte, mußte vieles, was dem Menschen sonst wünschenswerth vorkommt, gleichgültig erscheinen. So lehnte er aus Demuth den ihm vom Papst angebotenen Kardinalspurpur ab [2]). Sein Regensburger Trauerredner P. Saller versichert, daß ihm oft der Gedanke gekommen, auf die beiden Bisthümer zu resigniren und ein einsames, heiliges Leben zu führen. Nur die Hinweisung auf die von Gott empfangenen Fähigkeiten, auf die Pflicht, dieselben zum allgemeinen Wohl zu gebrauchen, auf die schweren Bedrängnisse des Reiches vermochte ihn zu beruhigen. Aber feierlich versicherte er, „daß dergleichen Aemter und Ständ von ihm niemahlen (aus egoistischem Interesse) gesucht oder begehrt worden" [3]).

Dr. Forner bezeugt, er habe oft aus seinem Munde den Wunsch gehört, daß sein Leichnam gleich nach seinem Tode und ohne alles Gepränge zur Erde bestattet werde. Und als Grabstätte hatte er, für den Fall, daß er in Bamberg sterbe, die bescheidenste und unscheinbarste Stelle in der Kathedrale erwählt, die Krypta, welche nur selten von Besuchern betreten wurde [4]).

Ein Mann, der für sich selbst Verzeihung von Gott erfleht, muß auch gerne jede ihm zugefügte Unbild verzeihen. Als er einmal mit dem Weihbischof Dr. Forner und nur einem Diener durch den Hauptsmoorwald fuhr, versuchte ein Bösewicht dreimal auf den Fürsten zu schießen, aber jedesmal versagte das Gewehr. Als der Fürst außer der Ziellinie war, ging das Gewehr von selbst los und die Kugel fuhr an der Kutsche vorbei in einen Baum. Kurz darauf wurde derselbe Mensch wegen anderer Verbrechen in einem benachbarten Territorium vor Gericht gestellt und bekannte sich auch des Mordanfalls gegen seinen Bischof schuldig. Der Nachbarfürst machte ihm davon Mittheilung und bot ihm an, den Verbrecher zur Bestrafung ihm ausliefern zu wollen; andernfalls bat er um Mittheilung der näheren Umstände des Mordanfalls, um eventuell durch Anwendung der Tortur die Urheber und Theilnehmer jenes Verbrechens zu eruiren. Der Fürstbischof dankte für die Mittheilung, erbat sich aber als Erweis der freundschaftlichen und nachbarlichen Gesinnung, daß wegen des

---

1) Gropp 219, 238, 260 f.
2) l. c. 220.
3) Gropp III, 396.
4) Gropp II, 239.

gegen ihn geplanten Verbrechens, welches Gott selbst vereitelt habe, der Verbrecher keine strengere Behandlung erfahren möge[1]).

Wer so vollkommen losgelöst ist von der Welt und ihrer Eitelkeit, sucht sich durch die Güter der Welt Schätze für den Himmel zu erwerben. Es wird berichtet, daß er beständig ein Verzeichniß der Hausarmen in seinem Arbeitszimmer und ein Verzeichniß der unter Vormundschaft stehenden Kinder sammt den auf ihrem Erbe lastenden Schulden in seinem Brevier liegen gehabt, um jederzeit die ihm obliegende Fürsorge vor Augen zu haben. Die Almosen, welche er täglich, bisweilen in der verborgensten Weise spendete, lassen sich nicht einmal annäherungsweise schätzen. Doch das war bekannt, daß er in Bamberg allwöchentlich 50 fl. an Arme, Wittwen und Waisen austheilen ließ. An Festen des Herrn und der hl. Jungfrau verdoppelte er die gewöhnlichen Almosen. Jede Woche ließ er in Bamberg und in Würzburg mehrere Malter Korn mahlen und verbacken und das Brod an die Armen austheilen. Als in Bamberg einmal eine große Hungersnoth herrschte, ließ er zweimal in der Woche die Armen auf dem sogenannten Schulplatz zusammen kommen. Dort wurden sie in zwei Abtheilungen aufgestellt. In die Mitte einer jeden trat auf Anordnung des Fürstbischofs ein Jesuit und hielt einen christlichen Unterricht. Dann wurde ihnen das Brod des Leibes ausgetheilt[2]).

Nicht selten ließ er, namentlich wenn er keine Gäste bei Tisch hatte, ein oder das andere Gericht von der Tafel weg zu Armen oder Kranken tragen, ohne daß diese eine Ahnung hatten, wer so freundlich für sie sorge, wie überhaupt die Personen, deren er sich zu Vertheilung seiner milden Spenden bediente, zum strengen Stillschweigen verpflichtet waren. — Durch diese stillverborgene Art der Almosenspendung ist er dem hl. Bischof Nikolaus ähnlich, welchen er auch eifrig verehrte[3]).

In seinem Geburtsort Lauda stiftete und erbaute er ein Armenhaus, in Bamberg resuscitirte er, wie oben berichtet, das Aegidienspital; dort, wie in Würzburg, vermehrte er die Dotation der Waisenhäuser. Er machte eine Stiftung, aus welcher für vier Knaben das Lehrgeld zur Erlernung eines Handwerks bestritten wurde, eine andere, aus welcher jährlich vier Jungfrauen eine Mitgift für die Heirath erhielten. Jetzt noch kommt in Bamberg die Aschhausen'sche Aussteuerpräbende alljährlich zur Auszahlung[4]). Außerdem ließ er in Bamberg, Würzburg, Comburg und an anderen Orten verwaiste Kinder erziehen und für ihren künftigen Lebensberuf unterweisen. So wurden in Bamberg dreißig Waisenknaben auf seine Kosten erzogen, mit

---

1) Gropp 220 f.

2) P. Pottu, Fol. 25 b.

3) Eine der Mittelspersonen, deren er sich in Bamberg zur Austheilung der Almosen bediente, war einer der am Dom zu mancherlei Dienstleistungen angestellten Laien. Die Hofkammerrechnung von 1615 verrechnet: „350 gülden auß sonderbahren Ihrer fstl. gn. beuelch Johan Herdegen, Stulbruodern vnd Elemosinario".

4) Vergl. Haas, Geschichte von Sct. Martin, 519 f.

Kleidung[1]) versehen und für ein Handwerk unterrichtet. An bestimmten Tagen mußten sie in der Jesuitenkirche zur Christenlehre erscheinen; dort empfingen sie auch die hl. Sakramente. In einem Jahre erschien der Bischof dreimal daselbst, um persönlich diesen armen Knaben die hl. Kommunion zu reichen. Und bezüglich dieser vielen und reichen Almosen und Stiftungen ist zu betonen, daß für dieselben nicht die Kassen der beiden Hochstifte in Anspruch genommen wurden, sondern daß der Fürst Alles aus eigenen Mitteln bestritt[2]).

Aber selbst in der Verwendung seiner rein persönlichen Einkünfte war er von peinlicher Gewissenhaftigkeit. Als ihm einst nahe gelegt wurde, er möge in einem bestimmten Falle seinen nächsten Verwandten gegenüber seine sonstige Freigebigkeit bewähren, entgegnete er dem Herrn, welcher die Bitte zu vermitteln übernommen hatte, mit den Worten der hl. Schrift: „Wenn sie (d. h. meine Verwandten) nicht über mich herrschen, dann werde ich fleckenlos sein und rein von großer Missethat (Ps. 18, 14). Die Güter, welche ich besitze, gehören nicht mir, sondern der Kirche und den Armen; ich habe sie nur auszutheilen, habe aber auch Rechenschaft darüber zu geben.“ In ähnlicher Weise bemerkte er einmal einem Prälaten, welcher sehr verschwenderisch lebte, das geistliche Leben aber nicht sonderlich eifrig pflegte: „Was steht doch geschrieben, lieber Herr? Er gab ihnen die Länder der Völker und die Arbeit der Nationen nahmen sie ein, auf daß sie seine Rechte bewahrten und nachgingen seinem Gesetz (Ps. 104, 44. 45), — nicht aber damit sie die Güter der Kirchen und Klöster unnütz verschwenden“ [3]).

Durch kluge Sparsamkeit war Johann Gottfried in den Stand gesetzt, mancherlei wichtige Gutskäufe zu bethätigen. So kaufte er am 24. Oktober 1612 von Wilhelm von Rabeneck das Gut Knocksberg zu Lichtenfels um den Preis von 11 500 fl. Gegen Ende des Jahres 1614 kaufte er den großen und kleinen Sandhof bei Oberhaid nebst einer Parzelle Wald um 4000 fl. und 25 Guldenthaler Leihkauf, welche Liegenschaften später zur Dotation des Bamberger Jesuitenkollegs verwendet wurden. Am 28. März 1615 erwarb er von Philipp Fuchs von Schweinshaupten das Schloß in Knetzgau, nebst den dazu gehörigen 17 „Mannschaften“, 27 Lehensleuten und deren Dienstboten und 3 Juden, sammt Feldern, Wiesen, Fischwasser und Waidwerk um 16 500 fl. und 100 Goldgulden Leihkauf. Am folgenden Tage übergab er die Verwaltung dieses Gutes seinem Vetter Georg von Aschhausen gegen ein Honorar an Geld und Naturalien, und dingte ihm zwei Knechte, zwei Jungen und zwei Mägde. Am 2. Juni 1615 begab er sich selbst dahin, um die Huldigung seiner neuen Unterthanen entgegen zu nehmen.

---

1) Die Bamberger Hofkammerrechnung von 1617 verausgabt: „64 fl. 5 ℔ 18 ₰ Caspar Stredtel von Reichenbach für 97 eln gesprengt wüllentuch, jede eln vmb 10 Batzen zu Beclaidtung der Armen Handtwerckhsjungen“. — Ausgaben für Lehrgeld bringt jede Rechnung in großer Zahl.

2) Gropp 217, 218, 240, 271.

3) Gropp 241.

Von den Brüdern Georg, Christoph und Philipp von Wiesenthau kaufte er das Rittergut Regensberg; 1617 wurde die vierte Frist der Kaufsumme mit 6000 fl. bezahlt, nebst 1400 fl. Zinsen für die noch restirende Schuld von 28000 fl., welche also von da an noch 22000 fl. betrug.

Im Jahre 1620 boten die Gebrüder von Rabeneck das Rittergut Rabenstein, welches sie vom Hochstift Bamberg zu Lehen hatten, dem Fürstbischof zum Kaufe an. Die Hofkammer hatte nicht die zum Kauf erforderlichen Mittel. Um das Gut nicht in fremde Hände kommen zu lassen, kaufte er es im Einverständniß mit dem Domkapitel am 21. Oktober auf seinen eigenen Namen um die Summe von 36000 fl. und 900 fl. Leihkauf und behielt es als Pfandschilling für sich und seine Erben, bis das Hochstift im Stande sein werde, dasselbe einzulösen. —

Mit besonderer Vorliebe und Freigebigkeit sorgte er für arme Studenten und ermöglichte eine allseitige Ausbildung in ihrem Beruf. P. Gropp berichtet, daß er anfangs zwölf, später achtzehn Studirende der Medizin, Jurisprudenz und der Theologie unterstützte[1]). Gerade für diese Seite seiner landesväterlichen Sorge liegen mehrere interessante Belege aus Original-Korrespondenzen vor.

Aus Antwerpen berichtet unterm 5. Juni 1617 P. Heinrich Scheren S. J., früher Provinzial der rheinischen, jetzt der belgischen Provinz, dem Fürstbischof über seine in Douai befindlichen Alumnen, übersendet deren Zeugnisse und wird, wenn er nach Douai kommt, selbst die einzelnen examiniren[2]).

Unter den übersandten Zeugnissen ist eines d. d. Douai am 30. Mai 1617 von Gualterus Paullus S. J. für den Kanonikus Stephan Krentzer[3]), laut dessen derselbe glänzende Fortschritte in der Logik gemacht. Krentzer war Schatzmeister für die übrigen Bamberger Studenten. An Ausgaben vom 13. März 1616 bis 10. Mai 1617 verrechnet er in Summa 414 fl. 15 kr., darunter: Studioso, qui me instruxit tam in gallicis quam in latinis 24 fl. Ferner liegt vor ein: Verzaichnus, was D. Stephanus Krentzerus Ihr. fstl. Gn. Alumnis nemblich Stephano Würth und Paulo Braun hat fürgestreckt; darunter für Kostgeld ꝛc. auf ein halbes Jahr 187 fl. 6 Stüber niederländischer Münze = 124 fl. 12 Batzen fränkisch.

Am 10. August 1617 schreibt Krentzer wieder. Was er in einem früheren Brief dem Fürstbischof angedeutet, ist eingetreten. Wegen

---

1) Gropp 218. Vergl. auch Beilage **18**).

2) P. Scheren hatte die ersten Jesuiten in Bamberg vorgestellt, kannte also den Fürstbischof persönlich und drückt den Wunsch aus, denselben wiederzusehen. Am liebsten würde P. Scheren, wenn es dem General (Mutius Vitelleschi) so gefallen hätte, in einen Winkel des Kollegiums des hl. Heinrich (zu Bamberg) sich zurückgezogen haben. Er hofft, der Fürstbischof werde die Jahresberichte von der Jesuitenmission aus Japan und die Kunde von den dortigen Martyrern, welche man nicht ohne Thränen lesen könne, bereits empfangen haben.

3) Durch notarielle Urkunde vom 2. Februar 1615 stellt Krentzer (Episcopiensis, aus Bischberg?) den Subkustos am Dom Christoph Dötzer auf die Dauer seiner Abwesenheit als seinen Prokurator auf.

einer in Douai herrschenden pestartigen Krankheit wurde die Universität und das Kollegium geschlossen und die Studenten entlassen. Die Krankheit ist noch im Steigen, so daß zu fürchten ist, die Vorlesungen würden auch im folgenden Schuljahr nicht eröffnet werden können. Er und seine Gefährten befinden sich, obwohl von Pestkranken umgeben, wohl.

Am 21. August schreibt er, daß er sich gegen das Fest des hl. Remigius (1. Okt.) zu nach Audomar (St. Omer) begeben wolle, um dort Casus conscientiae zu hören und mit doppeltem Eifer nachzuholen, was er in Douai wegen der grassirenden Pest versäumt. Er und die übrigen Bamberger Alumnen wohnen in der von den Jesuiten ihnen angewiesenen Wohnung und zahlen jährlich je 180 fl.

Auf einen am 10. August von Johann Gottfried persönlich geschriebenen Brief, welcher am 5. September in Douai einlief, antwortet Krentzer am 8. d. M. Die übrigen Bamberger wurden in das unter Leitung der Jesuiten stehende schottische Kolleg aufgenommen, wo sie für Tisch, Wäsche und Bett 157 fl. zahlen. Für 100 fl. zu leben, wie der Fürstbischof meinte, sei unmöglich. Dem Wunsch des Fürsten entsprechend, wird er in der nächsten Woche nach St. Omer gehen, um seine angegriffene Gesundheit zu pflegen; aber er fürchtet, es möchten dazu hier wie dort die Mittel fehlen. Hierfür ist in jetziger Zeit nothwendig guter Wein und ein gutes Gewissen; das letztere hat der Briefschreiber; den ersteren könnte er auch haben, aber nur um sehr hohen Preis. Derselbe ist, wie alle Heilmittel gegen die Pest, so theuer, daß er nicht wagt, soviel Geld aufzuwenden, als zur Vertreibung der Melancholie nothwendig ist. Jüngst hat er nur 20 Gran ex lapide Besar (Bezoarstein) gekauft, wofür er 4 fl. 40 kr. zahlen mußte. Terra sigillita konnte er nicht erhalten, ersucht deshalb den Fürstbischof, ihm einige Arzneimittel zu senden, die er etwa nicht selbst brauche.

Auch in Paderborn befinden sich Bamberger auf Kosten des Fürstbischofs. Unterm 6. September 1617 schickt P. Johann Horrion S. J. dem Beichtvater des Fürstbischofs, P. Tossanus Massionus, die Rechnung über zwei Alumnen mit der Bemerkung, daß sie in ihren Studien vorzügliche Fortschritte machen.

Charakteristisch ist ein Schreiben des Fürstbischofs an seinen Neffen Veit Gottfried von Werdenau, welcher d. d. Mainz am 10. Oktober 1617, ihm zur Wahl als Fürstbischof von Würzburg ein Gedicht übersandt hatte. Er dankt ihm für die Musa congratulatoria — utinam ex tua quoque profecta pharetra! Er wird sich freuen, zu hören, daß er auf dem glücklich betretenen Weg an das Ziel der Frömmigkeit und Wissenschaft gelangt sei. Id autem facile praestiteris, modo Reverendo P. Rectori, qui te amat et pro te sollicitus est, ceterisque praeceptoribus tuis ad nutum obediveris, et gratiam Dei, qui te incolumem coadjuvet, assiduis et devotis precibus efflagitaveris, in quibus nec nostri sis immemor. Er legt ihm zwei Dukaten zur beliebigen Verfügung bei — non tamen inutiliter expendendos. Vielleicht war der Adressat einer von den „zwei Jungen

Vettern, welche (am 6. Dezember 1622) in Italiam verschickht und allhier (Regensburg) abgefertigt worden" [1]).

Aus Rom die divo Lucae, medicorum maecenati sacro (18. Okt.) 1617, schreibt ein dänischer Convertit, Johannes Lago, seinen Dank für die vom Fürstbischof empfangenen Wohlthaten, dum Herbipoli ob fidei Catholicae professionem exularem. Ein Empfehlungsbrief Johann Gottfrieds hat bewirkt, daß der Großherzog von Etrurien ihn in dem berühmten Spital zu Florenz zur medizinischen Praxis zuließ, wo er im Lauf eines Jahres glücklich seine Aufgabe löste. Jetzt weilt er zu Rom, wo er auf Vermittlung des Kardinals Cobellutius vom Papst unterstützt wird. Aber er erklärt sich bereit, alle seine erworbenen Kenntnisse dem Lande seines gütigen Patrons dienstbar zu machen.

Ein anderer Arzt, Georg Murarius (wohl Maurer), phil. et med. Doctor, schreibt aus Bologna am 6. April 1621. Er weilt schon im zweiten Jahre auf Kosten und nach Wunsch des Fürstbischofs in Italien. Bologna verdient nicht mehr den Ruf, welchen seine medizinische Schule ehemals besessen. Er hat sich durch den Jesuitengeneral und andere Gönner um eine Stellung im Spital zum hl. Geist beworben, aber ohne Erfolg. Da nach Ostern der medizinische Kursus überhaupt cessirt (studiis hic post Pascha deficientibus), hält er es nicht für zweckmäßig, den übrigen Theil des Jahres in Bologna mit Privatstudien hinzubringen, da er in Deutschland mit weit geringeren Kosten dasselbe erreichen kann. Doch stellt er die Entscheidung dem Fürstbischof anheim. —

Selbst ein Mann der pünktlichsten Ordnung, sah Johann Gottfried auch auf geordneten Geschäftsgang bei den verschiedenen Behörden. Es waren mehrfache Klagen eingelaufen, daß die Rechnungen der Gotteshäuser, Spitäler, Almosenpfleger, Baurechnungen ꝛc. in den bambergischen Städten und Dörfern vielfach in Unordnung seien; die Einkünfte waren nicht klar etatisirt, Kapitalien unsicher ausgeliehen, Grundstücke zu billig verpachtet; Rückstände wurden nicht rechtzeitig eingetrieben, bei der Rechnungsabhör wurden bedeutende Ausgaben für Zehrung gemacht. Um eine Uebersicht zu gewinnen und eine strengere Kontrolle zu ermöglichen, erließ er am 15. März 1610 die Weisung, alle Rechnungen mit Hebregistern, Grundbüchern, Fundationsbriefen, Urkunden ꝛc. in Abschrift einzusenden.

Wiederholt waren an die Beamten des Hochstifts Bamberg Weisungen ergangen, die Klagen der Unterthanen bereitwillig anzuhören und zu entscheiden, damit diese nicht genöthigt seien, bei dem Fürsten selbst oder dessen Räthen Recht zu suchen. Dessenungeachtet liefen fast täglich bei dem Fürsten oder in der Rathsstube Bittschriften und Beschwerden über Bagatellsachen ein, mit deren Verbescheidung viel kostbare Zeit verloren ging. Ueberdies konnten sie meist nicht erledigt werden, da kein gutachtlicher Bericht der Beamten beilag. Deshalb wurde am 6. August 1610 verordnet, daß alle Klagsachen zunächst bei

---

[1]) Scharold 161.

der vorgesetzten Amtsstelle vorgebracht werden sollten; nur Appellationen sollten unter Beilegung des erstrichterlichen Urtheils bei ihm oder der Regierung angebracht werden. Ebenso sollten alle Klageschriften von dem Supplikanten und von dem Schreiber, welcher dieselben formulirt, mit Vor- und Zunamen unterzeichnet werden. (Vergl. auch Beilage **12**.)

Wegen der Kriegsläufte stand das Getreide in hohem Preis und die Nachbarstaaten hatten die Zufuhr in's Hochstift verboten; deshalb erging am 31. August 1610 die Verordnung, daß kein Getreide, Wein und Bier aus dem Hochstift wegverkauft werden solle; auch solle jeder Unterthan sich auf eine Zeitlang mit Lebensmitteln vorsehen. Am 24. September d. Js. ergingen zweckmäßige Verordnungen über Erhebung des Umgeldes, am 27. d. Mts. ein Verbot des Vor- und Aufkaufes von Küchenspeisen, wodurch die Preise oft künstlich in die Höhe getrieben wurden.

Es war zur Anzeige gekommen, daß die mit Sämereien handelnden Gärtner — seit alter Zeit eine Bamberger Spezialität — mancherlei unreelle Praktiken trieben und dadurch die Stadt in üblen Ruf brachten und zugleich sich selbst schädigten. Deshalb wurde am 17. März 1612 verordnet, daß alle Samenhändler im ganzen Hochstift ihre verkäuflichen Samen, mit Ausnahme der Spezerei-Samen, nach Bamberg in's Waghaus bringen sollten; die Geschworenen sollten dieselben untersuchen, und die als richtiges Kaufmannsgut befundenen sollten amtlich versiegelt werden.

In die beiden Hochstifte waren minderwerthige Drei- und Sechsbätzner eingeschleppt worden. Der Fürst gab Befehl, dieselben aufzusuchen, mit dem bambergischen resp. würzburgischen „Stampf" (Wappenbild) zu versehen und sie nur mit dem Werth von zwei und vier Batzen cirkuliren zu lassen.

Andrerseits kam vor, daß viele Schuldner, weil der Geldwerth durch die Kriegsverhältnisse so hoch gestiegen war, gerade jetzt die geliehenen Summen zurückzahlten, wodurch namentlich Vormundsgelder geschädigt wurden. Er verordnete deshalb d. d. Würzburg am 16. Juli 1622, daß zwischen jetzt und Michaeli 1623 Niemand verpflichtet sei, hingeliehene Gelder zurückzunehmen.

Mit welcher Umsicht der Fürstbischof Alles behandelte, zeigt die am 6. September 1621 von ihm selbst entworfene „Zimmer-Ordtnung". Die Einleitung bilden allgemeine Vorschriften für die Dienerschaft, sich von jedem Unrecht zu enthalten, dagegen die täglichen Gebetsübungen gewissenhaft vorzunehmen, wenn möglich täglich der hl. Messe beizuwohnen, und an 17 benannten Festtagen die heiligen Sakramente zu empfangen. Dann folgen die speziellen Vorschriften für die einzelnen Chargen, in welchen sie unter Anderem zur strengsten Diskretion betreffs der Papiere und Briefschaften im fürstlichen Kabinet, zur Höflichkeit gegen die Anzumeldenden u. dgl. ermahnt werden. Die Verordnungen gehen vom Oberkämmerer bis herab auf die „Balbierer und die Laggaien".

Ueber den Verkehr mit den Dienern wird berichtet, daß er um jeden Dienst zu bitten und für denselben freundlich zu danken pflegte[1]).

Das bischöfliche Wirken Johann Gottfrieds in Bamberg steht auf's innigste in Verbindung mit den Resultaten der Pfarrvisitationen, welche eine Reihe von Jahren hindurch von dem Weihbischof, Generalvikar und Offizial Dr. Forner, in Verbindung mit dem Geistlichen Rath und Kanonikus bei Sct. Gangolf, Dr. Johann Murmann, und dem Kanonikus bei Sct. Stephan, Notarius Apostolicus Wolfgang Oettlein als Visitationsnotar, abgehalten wurden.

Die Resultate der ersten Visitationen, welche 1612 nach Rom berichtet wurden, lauten trostlos, vorausgesetzt, daß der abgegangene Bericht dem vorliegenden Entwurf entsprach.

Defectus in supera anni MDCXI totius Diöcesis visitatione a vicario meo aliisque Ecclesiasticis viris ad id deputatis inventi, volumen integrum conficerent sigillatim enumerandi. Reperti quam plurimi Concubinarii, imperiti rerum Ecclesiasticarum et rituum administrationis sacramentorum sacerdotes. Non pauci ipsas sacramentorum formas ignorabant. Plurimi in non consecratis Ecclesiis et Altaribus et sine Corporalibus celebrabant[2]). Plurimi toto fere anno Missas ut vocabant siccas sine consecratione faciebant[3]). Plurimi exercitium doctrinae christianae omnino negligebant et quidam Lutheranum adhuc Catechismum tenebant. Non pauci aut parum fervide aut ex haereticis libris concionabantur. Plurimi confessiones Lutheranorum more perfunctorie audiebant. Quidam sacrosanctam Eucharistiam immundissime tractabant. Quidam plane ignorantes et rudes parochi sine sacris vestibus in domibus privatis more Lutheranorum communionem persaepe aliis porrexisse comperiebantur. Sacramenti Extremae Unctionis nullus usus[4]). Prohibiti consanguinitatis et affinitatis atque cognationis spiritualis gradus in matrimoniorum contractibus apud plerosque in nullo penitus respectu. Repertae plurimae Ecclesiae non consecratae, altaria innumerabilia prophanata et spoliata. Ab annis octoginto nulla visitatio generalis instituta. A totidem annis extra Bambergam et tria vel quatuor oppida nullibi Confirmationis Sacramentum administratum. Capitula Archidiaconalia sive ruralia et Fraternitates iisdem annexae, quibus christiana pietas latissime propagabatur, omnino interciderunt. Synodus Parochiales penitus ommittebantur. Nulla ab 80 annis Diöcesana Synodus celebrata. Ut alii innumerabiles defectus silentio praetereantur.

---

1) Gropp III, 396.

2) Anderweit ist notirt, daß die Korporalien, Paramente, Altartücher ꝛc. nicht benedizirt oder ganz verdorben waren.

3) Nach einer anderen Notiz wurden vielfach keine Exequien, überhaupt keine hl. Messen für die Verstorbenen gehalten, keine Gebete für sie verrichtet. Die Verehrung der hl. Jungfrau und die Uebung des Rosenkranzes waren außerhalb Bamberg gar selten.

4) An anderer Stelle ist als Veranlassung dieser und anderer seit etwa achtzig Jahren eingerissenen Nachlässigkeiten und Mißbräuche der Bauernkrieg bezeichnet.

Vielleicht ist in dem Streben, den Stand der Diözese kurz und präcis zu zeichnen, der Ausdruck bisweilen etwas zu drastisch gewählt, namentlich Manches, was sehr häufig vorkam, als allgemein existirend bezeichnet. Jedenfalls lauten die Ergebnisse der 1613—1617 vorgenommenen Dekanatsvisitationen traurig genug: Viele Kirchen und Pfarrhäuser sind baufällig, die Paramente in desolatem Zustand, Kirchenrechnungen werden gar nicht oder vor der Gemeinde oder vor den adeligen Gutsherrn abgelegt; die Christenlehre wird unregelmäßig gehalten oder nachlässig besucht; lutherische Gesang- und Gebetbücher sind viel verbreitet; die Kirchner sind da und dort lutherisch; das Schulhalten wird öfter als Nebenamt besorgt und von ganz untauglichen Persönlichkeiten. Nicht wenige Geistliche führen ein ärgerliches Leben, halten sich gar leicht vom Brevier entschuldigt, celebriren nur ein oder das andere Mal unter der Woche; manche lesen keine Seelenmessen für die Verstorbenen. Viele Katholiken halten die Sonn- und Feiertage schlecht, vernachlässigen die Osterpflicht u. dgl. Lichtpunkte finden sich in diesen Relationen gar wenige.

Doch konnte Johann Gottfried in dem an den Papst gesandten Bericht der Klage: Frigebat Catholica Religio, auch die tröstliche Versicherung beifügen: Nunc cum fervore per totam Dioecesim propagatur, ut a tempore aditi regiminis hujus Ecclesiae non exiguus animarum numerus catholicae Ecclesiae sit aggregatus — in dem einen Jahre 1612 etwa 600.

Als Mittel, welche gegen die herrschenden Schäden angewandt werden könnten, bezeichnet der Fürstbischof die Wiedererrichtung der Ruralkapitel, eine möglichst bald mit päpstlicher Genehmigung zu haltende Diözesansynode, die Einführung der Bruderschaften des allerheiligsten Sakramentes und der allerseligsten Jungfrau, für welche apostolische Privilegien und Ablässe gewährt werden möchten.

Diesen Vorschlägen wurde sofort kräftige Folge gegeben. Die Wahlen der Dekane, Definitoren und Prokuratoren wurden unter Leitung der oben genannten Visitatoren vorgenommen und die Dekane angewiesen, jährlich zweimal alle ihre Pfarreien zu visitiren und die älteren Bruderschaften zu resuscitiren. Als Grundlage für die Visitationen wurde ein Schema in 30 Kapiteln entworfen, welches alle Seiten des kirchlichen Lebens bei Klerus und Laien umfaßt.

Mit welchen Schwierigkeiten der Fürstbischof übrigens bei diesen Bestrebungen zu kämpfen hatte, mag folgender Notiz aus dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1615 entnommen werden: „Ist Prouisor von Staffelstein auf dem Rural-Capitel nit erschinen; hat sich schrifftlich entschuldigt, er darff wegen seiner gnedigen Herrn des Dombcapituls, so ihm solches verboten, nit erscheinen; sonsten were er bereit, in allem Jhr. fstl. Gn. zu gehorsamen". Staffelstein war ein domkapitel'sches Amt.

Als „Salz der Erde" wirkten besonders die neu berufenen Jesuiten durch Missionen auf dem Land und durch Uebernahme der Christenlehre in drei Kirchen der Stadt. Auch die Domkanzel wurde ihnen anvertraut. Nicht wenige Seelsorgsgeistliche erschienen im Jesuitenkolleg, um durch geistliche Exerzitien sich geistig zu erfrischen. Für einen tüchtigen Nachwuchs war gesorgt durch Uebergabe des

Collegium Ernestinum an die Jesuiten [1]. Um die viel verbreiteten häretischen Bücher zu verdrängen, wurden Katechismen, fromme Bücher, Rosenkränze rc. vertheilt.

Auch auf dem Land entfalteten die Jesuiten eine eifrige gesegnete Thätigkeit. P. Pottu erzählt, daß er von einem alten Bürgermeister seiner Vaterstadt Kronach gehört, unter den Missionären sei ein Pater Namens Höllriegel gewesen. „Dieser“, sagte er, „ware wohl für uns ein Höllriegel, weilen er uns mit seiner guten lehr und eyffrigen zusprechen die höll verriglet, zu welcher wir blind zu eylten“. Oft hätten ältere Leute die Jugend beneidet, welche durch so vorzüglichen Unterricht vor den Irrwegen bewahrt werde, welche sie selbst gewandelt.

Von sichtbarer Frucht waren bald die verschiedenen Marianischen Sodalitäten begleitet. Der Fürst bat sich die Ehre aus, in der neu gegründeten akademischen Sodalität als erster Präfekt zu fungiren. Auf seine Anregung gründeten die Bamberger Bürger nach dem Vorgang der Würzburger eine Bürgersodalität. Sein Beispiel und seine Mahnung veranlaßte viele Beamte und Hofbedienstete, beizutreten.

Was er für die Restauration von Kirchen und für Neubauten, sowie für würdige Ausstattung derselben leistete, läßt sich nicht einzeln anführen [2]. Nur kurz sei erwähnt, daß er der Würzburger Kathedrale eine silberne Statue des hl. Andreas, der Kirche zu Stift Haug, deren Propst er war, eine solche Statue des hl. Zodikus mit den von Rom mitgebrachten Reliquien dieses Martyrers zum Geschenk machte.

Er belebte wieder die in Abnahme gekommene Muttergottes-Wallfahrt zu Höchberg. Das vom hl. Otto, Bischof von Bamberg, 1108 gegründete Benediktinerkloster Aura an der Saale, welches vom Bauernkrieg schwer geschädigt, sich in der Mitte des Jahrhunderts ganz aufgelöst hatte, gedachte er zu resuscitiren. Aus den der bischöflichen Kammer zugefallenen Einkünften erbaute er oberhalb des alten Klosters eine neue stattliche Kirche. Aber sein frühzeitiger Tod ließ den Bau in's Stocken kommen. Die folgenden Kriegswirren machten den Weiterbau unmöglich und so steht der Bau heute noch unvollendet, wie er bei Johann Gottfrieds Tod gestanden war — auch als Ruine ein Zeugniß für dessen Eifer für die Ehre Gottes [3]. Im Bambergischen restaurirte er 1612 die merkwürdige, halb in Fels gegrabene Wallfahrtskirche Gügel bei Scheßlitz, und erhob Neuhaus, bisher Filiale von dem protestantisch gewordenen Velden, zur eigenen Pfarrei.

---

1) Schmitt, Geschichte des Ernestinischen Seminars. Bamberg 1857. S. 165 ff. Für Würzburg sieh' oben S. 123.

2) Wie er Missionszwecke förderte, beweist die Bamberger Hofkammerrechnung von 1617/18: „327 fl. 25 ₰ gestehet der silberne Capellenzeug (liturgische Gefäße)... Dann daß Crucifix, Meßbuch, Corporal vnd auch daß zu diesem gehörige Trüchelein, welches alles ... etlichen Herrn Patribus, so in China vndt Nova Hispania zu fortpflantzung der Catholischen Religion (thätig sind) geschickht werden sollen“.

3) Gropp I, 77. 388. II, 172. Würzburger V. B. 16, 1 ff.

Bei ihm trat der Bischof niemals hinter dem Fürsten zurück. Wo immer er auf den Reisen durch seine beiden Diözesen in einem Ort etwas längeren Aufenthalt nehmen mußte, erkundigte er sich über die Haltung der Geistlichen, und über ihren Eifer in Predigt und Christenlehre. Er untersuchte eingehend die Kirche, den Tabernakel, die Sakristei, empfahl möglichst feierliche Abhaltung des Gottesdienstes.

Mit welchen Mitteln die Gegenreformation betrieben wurde, mag aus folgenden Verordnungen entnommen werden. Am 6. September 1609 wies er sämmtliche Pfarrer der Diözese Bamberg an, die Anhänger der protestantischen Konfession auf einen bestimmten Tag vorzurufen, sie einzeln in den Glaubenslehren der katholischen Kirche zu unterrichten, ihnen eine Monatsfrist zur Rückkehr in die Mutterkirche zu gewähren und dann ein Verzeichniß der Gehorsamen und der Widerspenstigen einzusenden. Damit aber auch die Katholiken in ihrem Glauben mehr bestärkt würden, verordnete er am 12. desselben Monats, daß die Pfarrer an jedem Sonntag nach zwölf Uhr Christenlehre halten und von der Kanzel aus die Eltern und Herrschaften auffordern sollten, ihre Kinder und Dienstboten zu derselben zu schicken oder selbst zu begleiten, welche Verordnung mehrmals wiederholt und eingeschärft wurde. Am 12. März 1610 wies er die Seelsorgsgeistlichen an, ihre Pfarrkinder zur Osterbeicht zu ermahnen und als Vorbereitung zu derselben eine oder zwei Predigten zu halten. Die Beamten sollen die Hochstiftsunterthanen, welche nicht zur Kirche zurückgekehrt sind, vorrufen und denselben eröffnen, daß sie, wenn sie ihre Osterpflicht nicht erfüllen würden, nicht mehr als Unterthanen betrachtet werden sollten. Als Präklusivfrist wurde ihnen Pfingsten bezeichnet, bis zu welcher Zeit sie ihre Güter verkaufen und auswandern sollten; außerdem würden sie ihnen nach dem bisherigen Steuerfuß expropriirt werden — eine Maßregel, welche ungleich humaner und rücksichtsvoller ist, als die Behandlung der Katholiken in England noch im Anfang dieses Jahrhunderts, der Konvertiten in Schweden noch vor wenigen Jahrzehnten, jener in Rußland noch gegenwärtig [1]).

Daß übrigens diese Androhungen nicht strikt ausgeführt wurden, geht daraus hervor, daß sie auch in der Folgezeit fast jedes Jahr wiederholt wurden.

Auch die Feier der Sonn- und Festtage, das Verbot öffentlicher Arbeiten an denselben wurde wiederholt eingeschärft.

Die Praxis des Hexenprozesses fand Johann Gottfried in seinen beiden Hochstiften vor, und die Zeit war noch nicht gekommen, wo eine erleuchtete Justiz von diesem formell unrichtigen und materiell grausamen Verfahren sich losmachte. Am 30. März 1610 erließ der Fürst für Bamberg ein Mandat „gegen das gräuliche Hochsträfliche Hauptlaster der Zauberei, Wahrsagerei, verdächtige, unnatürliche, verbotene Kunst, etliche Zauberinnen und vermeintliche Wahrsagerinnen, welche mit ihren Zauberwerken, abergläubischen Segen, Getränken, Schmieren

---

1) Vergl. u. a. die Artikel „Toleranz und Intoleranz" in Band 101 der Historisch-politischen Blätter 1888, besonders S. 601 ff.

u. dgl. Gottes Gebot und die Reichsgesetze, zum Verderben für Menschen und Thiere und zur Beschwerung vieler Gewissen, betrüglicher, hochsträflicher Weise ohne alle Scheu übertreten". Die Uebertreter dieses Mandats, „Zauberer, Wahrsager, Segner", sollen nach dem kaiserlichen Recht und der Bamberger „Gerichtsreformation" gestraft und diejenigen, „welche mit solchen bösen, leichtfertigen, hochschädlichen Leuten Rath pflegen, aus dem Land verwiesen werden". Dieses Edikt, dessen Konzept von dem Dompropst und, bezeichnend für diese Art der Prozesse, von vier Doktoren der Rechte unterzeichnet ist, bezieht sich übrigens nicht auf Hexerei im gewöhnlichen Sinn als Teufelsbund, sondern auf Aberglauben, Quacksalberei u. dgl.[1]). Dagegen wurde in Kronach 1612—13 eine Reihe von Hexenprozessen geführt. Aus Bamberg ist vom Beginn seiner Regierung bis 1616 ein einziger Prozeß (1614) bekannt; in dem genannten Jahr kommen einige vor; 1617 werden sie erschreckend häufig; von 1618 an, wo der dreißigjährige Krieg die Aufmerksamkeit Aller in Anspruch nahm, werden sie ganz selten[2]).

In Würzburg hatte Johann Gottfried 1618 das „Müntz-Hauß in dem Cantzlei-Höflein" in ein Gefängniß mit acht Kammern „sambt zwo Stuben für die Unholden oder Hexen" umbauen lassen, damit es nicht nöthig war, dieselben über die Straße zu führen. „Gott gebe seine Gnad, daß solches Unkraut und Geschmeiß möge ausgereut werden", seufzt der Chronist[3]). Auch von dort ist aus diesem Jahr eine Reihe von Prozessen verzeichnet[4]). Aber in Bamberg und Würzburg ist, wie anderwärts, konstatirt, daß diese Prozesse nicht von den geistlichen, sondern von den juristischen Kollegien angeregt und geführt wurden. Uebrigens setzte sich in Bamberg der Kanzler Dr. Georg Haan mit Erfolg der weiteren Ausbreitung derselben entgegen[5]); in Würzburg wurde ein der Erpressung bei solchen Prozessen beschuldigter Zentgraf gefänglich eingezogen[6]). Wenn sich Johann Gottfried als Landesherr verpflichtet fühlte, die von seinen Richterkollegien verhängte Todesstrafe zu bestätigen, so gab er seiner persönlichen Milde dadurch Ausdruck, daß er niemals ein Todesurtheil in der Form bestätigte, wie es nach der strengen Rechtspflege jener Zeit von den Richtern ausgesprochen worden war. Wenn er keine Begnadigung eintreten lassen konnte, so erließ er doch wenigstens die vom Gesetz bestimmte Verschärfung der Todesstrafe[7]). Und da ihm als Bischof die Rettung der Seelen noch höher stand, als die weltliche Gerechtigkeit, so ließ er die Exekution

---

1) Vergl. das ähnliche Verhör von 1621 im Würzburger Hist. V. B. V. 3. Heft. S. 165 ff.

2) Wittmann, Bamberger Hexenjustiz. Archiv für kath. Kirchenrecht, 1883. Bd. 50, 179—184.

3) Gropp III, 389.

4) Namentlich im Amte Gerolzhofen herrschte hiefür ein trauriger Eifer.

5) Wittmann l. c. 184.

6) Es war jener von Gerolzhofen; dadurch fällt ein bedeutsames Licht auf das Motiv seines Eifers.

7) Gropp II, 248.

aufschieben bis nach erfolgter Bekehrung [1]). Jedenfalls muß Johann Gottfried in diesem Punkte beurtheilt werden nach dem Geiste seiner Zeit. Und diesen spricht Forner in seiner Leichenrede aus; „er habe sich angelegen sein lassen, das schrecklichste aller Laster, die Magie, Giftmischerei und den Teufelsdienst, mit Feuer und Schwert auszurotten, als dasselbe offen hervorzutreten gedroht habe, weil in Folge der Kriegswirren der Lauf der Gerechtigkeit gehemmt worden sei" [2]). Und wieder in der Vorrede zu den Predigten, welche er gegen den Teufelsdienst gehalten [3]): „Da in der Stadt Bamberg das Unheil des höllischen Teufelsdienstes um sich gegriffen, sei Johann Gottfried, entflammt von dem gerechtesten Eifer für die Ehre Gottes und das Heil so vieler vom Teufel verführter Seelen gegen Alle, welche sich mit abergläubischen Dingen, Beschwörungen, Wahrsagerei und Hexerei abgegeben, mit milder Strenge und strenger Milde, durch Feuer und Schwert eingeschritten". Sein Urtheil war irrig, seine Intention aber die reinste [4]).

Ein Ausdruck seiner christlichen Barmherzigkeit gegen die Justifizirten im Allgemeinen ist, daß er am Tage der Hinrichtung für sie die Missa de tribulatione, am folgenden Tag die de Requiem lesen und alle Jahre für alle diese armen Sünder ein Anniversarium halten ließ [5]). In seinem Testament machte er für diesen Zweck sogar eine dauernde Stiftung **19**).

Die Pfarrvisitationen hatten den Beweis geliefert, daß die Pfarreien der Bamberger Diözese seit langer Zeit gewaltthätiger Weise in ihrem stiftungsmäßigen Besitz bedeutend geschmälert worden waren. Deshalb erließ der Fürstbischof unterm 23. Dezember 1612 an alle Pfarrer, Pfarrverweser, Conventores und Benefiziaten die Weisung, aus älteren und neueren Pfarrbüchern, Urbarien, Stiftungsbriefen rc. das stiftungsmäßige Einkommen festzustellen. Zugleich sollen sie streben, das Entfremdete, mit Gewalt Entzogene oder Zurückbehaltene wieder zu erringen oder wenigstens angeben, wie sie es wieder gewinnen wollten. Sollte Jemand den Empfang von Lehen oder Zehnten aus dem zu beschreibenden Pfarrgut abläugnen wollen, so ist die Hilfe der weltlichen Behörde in Anspruch zu nehmen, und das Resultat der Recherche binnen Monatsfrist an das Vikariatsgericht einzusenden.

---

1) Wittmann l. c. 182.

2) Gropp II, 249. Veneficium ist im weiteren Sinne auch Bezauberung.

3) Panoplia Armaturae Dei adversus omnem . . . . Daemonolatriam. etc. Ingolst. 1624.

4) Den Höhepunkt erreichte diese Verirrung übrigens erst unter seinen beiden Nachfolgern, in Bamberg 1624—30, in Würzburg 1627, bis dort in einem bestimmten (1630/31) Fall die Kapuziner, Franziskaner, Kardinal Klesl, der Papst selbst, Adelige und Patrizier, der Präsident des Reichshofrathes intercedirten und der Kaiser selbst ein scharfes Mandat an den Fürstbischof Johann Georg Fuchs von Dornheim erließ (Wittmann l. c. 194 ff.), und bis hier durch Johann Philipp von Schönborn (seit 1642) auf Grund der Ausführung des P. Spee S. J. die Hexenprozesse aufgehoben wurden. (Würzburger Chronik II, 314.) Vergl. auch Hergenröther, K. G. II, 828 ff. III, 382. Kirchenlexikon, 2. Aufl. s. v. Hexen und Hexenprozeß.

5) Gropp II, 221.

Mit diesem Streben, die Dotation der einzelnen Pfarreien zu erhalten und dadurch die materielle Existenz derselben zu sichern, steht in Verbindung das Streben, den Umfang der Diözese selbst ungeschmälert zu erhalten, wofür oben mancherlei Beweise angeführt wurden, aber auch das, was durch die Sorglosigkeit der Vorfahrer verloren war, wieder zu gewinnen. Auf Grund der öfter genannten Visitationen wurde ein Verzeichniß der Parochiae facile recuperabiles aufgestellt. Es sind 13 an der Zahl; in den meisten hatten die adeligen Gutsherrn einfach einen Prädikanten eingesetzt, und zwar bisweilen erst seit kurzer Zeit. Wiedergewonnen wurde in der That Rothenkirchen, wo das Domkapitel das Präsentationsrecht hatte, und wo erst der zweite von dem Herrn von Würtzburg eingesetzte Prädikant saß; der erste war noch als katholischer Pfarrer investirt worden, war aber apostasirt; ferner das hochstiftische Mockas (Moggast, jetzt Filiale von Wichsenstein), wo die Bauern einen Prädikanten eingesetzt; Heroldsbach, wo die Pfarrei nach dem Tod des Herrn von Gotsmann von Adeligen (den Löffelholz von Colberg zu Nürnberg?) occupirt worden war; Hallerndorf war von den Seckendorf, Aisch und Adelsdorf von den Stiebar, Tiefenpölz von den Aufseß occupirt — jetzt alle wieder katholisch.

Auch in der Diözese Würzburg wirkte Johann Gottfried mit gleichem Eifer und mit gleicher Energie. Interessante Belege dafür finden sich in den „Geistlichen Raths-Protokollen". Ueber jedes dort besprochene Vorkommniß wurde dem Fürstbischof referirt, welcher kurz und bündig resolvirte. Vor allem war die Seelsorge, der Eifer der Geistlichen und deren sittliche Haltung seine ernste Sorge. So wurden in der Stadt Würzburg im Jahre 1619 Adventspredigten gehalten am Montag durch die Praedicatores, Mittwoch die Carmelitae, Freitag die P. P. Societatis Jesu; im Jahre 1621 waren als Fastenprediger bestimmt: Montag Praedicatores, Dienstag Franciscani, Mittwoch Augustini, Donnerstag Capucini, Freitag P. P. Societatis, Samstag Carmelitae. — Einem Pfarrer, über welchen Anzeige eingelaufen, daß er etwas zu scharf und rasch dreinfahre, ließ Reverendissimus zuschließen: „Soll gemach gehen!" — Bei sittlichen Skandalen von Seite der Pfarrer ist die gewöhnliche Maßregel: „abzuschaffen", d. h. seiner Stelle zu entsetzen; als einer remonstrirte, resolvirt Reverendissimus: „bleibt darbey". — Ein Pfarrer war im Wirthshaus von adeligen Herrn trunken gemacht und ihm dann der Rock vom Leib gerissen worden. Conclusum der Geistlichen Räthe: „Weil die nächsten Pfarrer berichten, daß er diesorts wenig aedificire, Jne abzuschaffen vnd ein Caplon auß jme zu machen". Reverendissimus verfügt endgiltig: „In Pfaffenthurm (eine Gefangenstube zwischen den beiden Domthürmen mit dem Blick auf den Hochaltar) sperren und zu einem Caplon zu machen". Dem zufolge war die tridentinische Inamovibilität der Pfarrer noch nicht durchgeführt.

Dagegen trat er kräftig für die Gerechtsame der Geistlichen ein. Im Jahre 1619 berichtet der Pfarrer zu Beroltzheim, „daß der Zentgraff zu Osterburgheim (Osterburken) jne für die Cent citiren lassen, vnd weil er nit erschienen, jme sein gefäll arrestirt". Reverendissimus: „Gebüre dem Zentgraff nit. Dem Herrn Abt zu Amorbach zu

schreiben". — Adelige Gutsherrn strebten den protestantischen Summepiskopat auf ihrem Territorium zu kopiren und ihren Pfarrer aus dem Dekanatsverband zu lösen. So schickte 1618 der Vogt des Junker Valentin Echter ein Schreiben an den Pfarrer von Kirchschönbach, des Inhalts, wenn der Decanus ruralis etwas von ihm begehre, so solle er ihn an den Junker weisen, ebenso demselben berichten, wenn von den ungehorsamen Pfarrkindern, „sie seien weß vnderthanen sie wollen", etwas vorfalle. Reverendissimus: „Den Pfarrer zu citiren, jme sub poena carceris et excommunicationis zu befellen, soll dem Decano Rurali sowie andere Pfarrer in allem gehorsam sein". — Auch Dietrich Echters sel. Söhne wollen ihre Pfarrer gefreit haben; „sollen keine Capitula besuchen vnd auch in geistlichen sachen nichts referiren vnd aller Visitation befreit sein. Alß ist Ripperg vnd Bücholt". Reverendissimus: „Den Pfarrer zu Ripperg zu citiren vnd weil er vff beschehene Citation vffm Capitel nit erschienen, einzusperren".

Die von Fürstbischof Julius eingeleitete Gegenreformation nahm ihren kräftigen Fortgang und fast bei jeder Geistlichen Raths-Sitzung liefen Gesuche von Seite der Pfarrer um die facultas absolvendi ab haeresi ein. Die Pfarrer erstatten regelmäßige Berichte über den Stand der Pfarrei. So berichtet der Pfarrer von Mürsbach, „das verschienes Jar (1618) 7 manspersonen vnd 40 weiber sich zu der Catholischen Religion begeben". Er berichtet ferner, daß noch einige 60 aus seiner Pfarrei, welche der Dompropstei zu Bamberg, dem Abt zu Banz und dem auf dem Münchsberg (Michelsberg zu Bamberg) zuständig d. h. unterthänig, lutherisch seien. Reverendissimus resolvirt: „Abbten zu Bantz vnd vffm Münchsberg wieder anzumanen".

Gleich energisch wie im Bambergischen wird auch hier gegen Uebergriffe der Prädikanten eingeschritten. Der Pfarrer von Kirchlauter berichtet 1622, „daß der Prädicant zu Gleißenau jme in seinem Filial Breitbrunn großen eintrag thue mit tauffung der Kinder vnd providirung der Kranken, wie er denn erst vor 14 tagen eines Rothenhanischen Vnderthanen Kind allda getauft vnd vor 3 Monaten auch". Reverendissimus: „In die weltliche Kanzlei zu geben. Den Prädicanten einzuziehen vnd hiehero zu liefern". — Katholische Eltern wurden (9. September 1622) verpflichtet, ihre Kinder aus protestantischen Orten abzurufen. Der Vogt von Mainberg berichtet 1622, „Mandatum de avocandis liberis entweder in Schule oder an Handwerkungen in locis haereticis sey vff der Cancel verlesen" und schickt ein Verzeichniß solcher Kinder. Der Pfarrer von Münnerstadt berichtet, „daß etliche Bürger jre Döchter zu Schweinfurt dienen lassen; wie er sich deßfalls zu verhalten?" Reverendissimus: „Dem Secretario Schellhorn anzuzeigen". — Der Pfarrer zu Ranning (Rannungen) berichtet 1618, „das der Beständer S. fstl. Gn. Würthshauß daselbsten Luterisch vnd kein Kirch besuche, seine Kinder in die lutherische Schul zu Poppenhausen schicke, mit großer ärgernus seiner Pfarrkinder". Reverendissimus: „Der Würt soll Catholisch werden oder die Würthschaft aufgeben."

Gegen Aergerniß in jeder Form wird kräftig eingeschritten. Ein Brautpaar lebte bereits seit Ostern beisammen, ließ sich ausrufen und bestellte die Hochzeit auf den 1. Juni, kam aber erst am 4. Oktober zum Pfarrer mit dem Verlangen, sie folgenden Sonntags „einzuleiten". — „Pfarrer soll sie einleiten; nach der Hochzeit soll Schultheis sie beede wegen gegebener ergernus vnd vngehorsam acht Tag mit dem Thurm straffen". — Der Schullehrer von Gemünden zeigt an, daß der Stadtschreiber von Gemünden mit großem Fulminiren und Sakramentiren in die Schule gekommen und von seiner Frau Fleisch verlangt habe. Auf Verhören gesteht derselbe, „daß er in dem Hanauischen Ambtshaus zu Rieneck Fleisch gegessen, aber will nit gestehen, daß er Gott gelestert oder aber wider die Catholische Religion etwas gered. Will auch nit gestehen, daß er in dem Schulhaus Fleisch begert. Bekent, daß er möchte ein Sacrament geflucht haben". Der Geistliche Rath resolvirt: „Soll bei den Jesuitern beichten und communiciren, dessen ein Schein bringen, dan zwei Kertzen in das Gottshauß zu Gemünden geben".

Ueberhaupt wurde auf Beobachtung des Fastengebotes sehr streng gesehen. Der Pfarrer von Markelsheim berichtet 1621, „daß der Ritterliche Deutsche Orden bei 70 Reißige, mehrentheils adversae Religionis allda einloßirt; weilen aber die Fastenspeise übel zu haben, begehren die Wirthe erlaubniß, an Fasttagen außerhalb des Freitags Fleisch zu speißen" (zu geben). Reverendissimus non dispensavit. — Nur für die Kranken wurden unter gewissen Cautelen Ausnahmen gestattet. „2. März 1618. Carolo Weiß (zu Würzburg), bestelten Metzgern in der Fasten pro aegrotis, ist befollen, Niemand Fleisch zu geben, er habe den ein Zettul von einem Medico vnd Confessario proprio vnderschrieben. Soll alle Freitag die Zettel vff die Canzlei bringen". Reverendissimus: „Wie es hiebevor gehalten worden, widerumb also anzustellen. Seie zufrieden, wen Medicus sich vnderschreibt" [1]).

Wie angelegentlich sich Johann Gottfried um Details der Kirchenverwaltung kümmerte, mag aus Folgendem entnommen werden. Der Pfarrer von Karbach „vberschickt 1621 etliche Abriß dreier Altarien, so sie machen zu lassen willens; haben darzu 210 fl." Reverendissimus: „Die Abriß taugen nichts. Den Hochaltar zuvor zu machen".

In Bamberg war, wie erwähnt, sein treuer Gehilfe in Leitung der Diözese der Weihbischof Dr. Forner. In Würzburg stand ihm zur Seite der Weihbischof Dr. Euchar Sang [2]), welcher schon zwanzig Jahre (seit 1597, konsekrirt 1599) mit Fürstbischof Julius im Weinberg des Herrn gearbeitet hatte und bis zu seinem am 11. März 1620

---

1) Auch in Bamberg war geboten, daß unter Strafe von 10 fl. „von der Aschermittwochen an biß vff Ostern kein Fleisch weder heimblich, noch offentlich fail gehabt, verkaufft oder vff einicherlei weiß verhantirt, viel weniger verspeist werden soll, es weren denn Krancke, Kindtbetterin oder dergleichen personen, so dessen von ihren, so leiblichen, so geistlichen artzten erlaubnis vnd darumb (darüber) vhrkundten fürzulegen hetten". (27. Jan. 1617.)

2) Hist. Archiv für Unterfranken 18, 199 ff. Gropp II, 278.

erfolgten Tode seines Amtes waltete. Johann Gottfried ernannte als dessen Nachfolger am 19. Dezember 1620 den Dr. Jodokus Wagenhauer (Wagenhauber)[1]), der ihm seit 1617 als Generalvikar Dienste geleistet hatte. Am 18. September 1622 ertheilte ihm Johann Gottfried selbst die bischöfliche Weihe. Während dieser zwei Jahre, welche durch so viele Wirren im engeren und weiteren Vaterland den Fürsten so vielfach in Anspruch nahmen, versah er dennoch in der ausgedehnten Diözese Würzburg alle bischöflichen Funktionen in eigener Person. Ueberhaupt vernachlässigte er kein seelsorgerliches Amt, auch wenn es ihn als Bischof nicht unmittelbar verpflichtete. Nicht selten predigte er bei seinen Visitationsreisen. Bisweilen besuchte er, nur von seinem Beichtvater begleitet, das Sct. Antoni-Siechhaus auf dem Kaulberg in Bamberg, las dort die hl Messe und reichte den armen Aussätzigen die hl. Kommunion. Als er im Jahre 1617 am Patronatsfest jener Kapelle, dem 17. Januar, wieder dieses Werk der Liebe verrichtete, wurde ihm gemeldet, daß eine der Pfründnerinnen schwer krank sei. Sofort ging er an ihr Schmerzenlager, sprach ihr freundlich zu, betete ihr vor und stärkte sie für den bevorstehenden letzten Kampf. Aehnliche Werke der Liebe, welche er auch in anderen Armenhäusern übte, begeisterten namentlich die Mitglieder der Sodalitäten, auch ihrerseits die Häuser der Armen zu besuchen, ihnen persönlich Almosen zu überbringen u. dgl. — Vorläufer der Liebesthätigkeit der Sct. Vincenzvereine.

Fügen wir zum Schluß noch die gewichtigen Aeußerungen und Urtheile einiger Zeitgenossen über Johann Gottfried an. Papst Gregor XV. schreibt in einem Breve an das Würzburger Kapitel: Amisit Herbipolensis populus parentem, Religio propugnatorem, virtus patronum. Karl Caraffa, Bischof von Aversa und Nuntius Apostolicus, welcher denselben in persönlichem Verkehr auf dem Reichstag von Regensburg kennen gelernt, äußert in seiner Schrift „Germania sacra restaurata": Johann Gottfried war ein Mann, „von welchem man sagen kann, daß Deutschland noch keinen Fürsten gehabt, welcher von größerem Eifer für Gottes Ehre entzündet gewesen wäre; er war ein Vater der Soldaten, ein Vorbild der Priester, eine Zierde der Fürsten, ein Schutzherr der Katholiken; ein Mann, der sich selbst gering schätzte; ein kräftiger und zugleich überaus verständiger Vertheidiger der Römischen Kirche und der kaiserlichen Majestät. Er seufzte förmlich nach einem katholischen Kurfürsten (an der Stelle Friedrichs von der Pfalz), und unter solchem Seufzen und Verlangen ist er zu unser Aller höchstem Schmerz aus dem Leben geschieden."

Cornelius a Lapide S. J., der berühmte Exeget, schreibt bei der Erklärung der Stelle: Humilia valde spiritum tuum; quoniam vindicta carnis impii, ignis et vermis (Eccli. 7, 19): „Das hat sich stets zu Gemüth geführt der Hochwürdigste Herr Gottfried, vor Kurzem Bischof zu Bamberg und Würzburg, dessen gottselige Unterhaltung ich in Würzburg genossen, welcher den Gedanken an die Ewigkeit

[1]) Gropp II, 220 ff. l. c. 303.

beständig in sich trug und zu sagen pflegte: ‚In jedem Augenblick stehe ich vor der Thüre der Ewigkeit'. Dasselbe sage ich Dir, der Du dieses liesest" [1]). Und bei der Erklärung der Stelle Eccli. 18, 8 zitirt er denselben Ausspruch des Fürsten, der ihn wie ein Sporn zu jeder Tugend angetrieben habe [2]).

Das glänzende Zeugniß, welches ihm Forner und der nicht genannte Jesuit in den von ihnen zu Bamberg gehaltenen Leichenreden geben, ist um so gewichtiger, als der erste ihn aus langjährigem vertrautem Umgang kannte, der letztere wenigstens das Gesammturtheil des ganzen Kollegs über den Verstorbenen zum Ausdruck bringt. Ueberdies haben beide vor einem auserwählten, der Verhältnisse kundigen Auditorium gesprochen, wo rhetorische Uebertreibungen nicht wohl gewagt werden durften. Für die Authenticität dessen, was Forner gesprochen, bürgt insbesondere, daß P. Sollier, der Autor der Lebensbeschreibung des hl. Heinrich, in den Acta Sanctorum Bolland. größere Stellen über Johann Gottfried aus Forner's Leichenreden anführt, indem er dessen Tugendleben mit seiner Verehrung des hl. Heinrich in Verbindung bringt.

In derselben Weise spricht sich Forner übrigens auch in Privatbriefen aus. Am Tage der Wahl schreibt er nach München: „Er ist ein Mann von ganz unbescholtenem Lebenswandel, von großer Gelehrsamkeit und Klugheit; unter unserem Adel findet sich seines Gleichen nicht mehr". — „Alle priesterlichen und bischöflichen Funktionen nimmt er in eigener Person vor. Am Hofe lebt er wie ein Ordensmann" [3]).

Jakob Fuligatti, der italienische Autor der Biographie des Kardinals Bellarmin, schreibt (c. 23): „Als Johann Gottfried, Bischof zu Bamberg, welcher nun in Gott ruht, ein Herr von höchstem Ansehen, Weisheit und Tüchtigkeit in wichtigen Geschäften, die kaiserliche Gesandtschaft zu Ende geführt, hat ihm als einem Fürsten von so großem Eifer, Weisheit und Erfahrung, Papst Paul V. ein schwieriges Geschäft aufgetragen, nämlich die Republik Lucca mit ihrem Bischof zu versöhnen".

Wie P. Jeremias Drexel S. J. in seiner 1625 erschienenen Schrift Nicetas die keusche Standhaftigkeit Johann Gottfrieds rühmt, denselben als Nachahmer des ägyptischen Joseph und als Vorbild der Tugend rühmt, ist bereits erwähnt.

Georg Stengel nennt in seiner 1623 zu München erschienenen Schrift Gloria bellica serenissimi Maximiliani ducis Bavariae lib. VI. Johann Gottfried einen Antistes sanctissimus, welcher die Heiligkeit der alten Bischöfe zur Bewunderung der Jetztwelt an sich erneuert habe; welcher mit einer Hand das Brevier, mit der anderen das Schwert wider die Feinde Gottes geführt; welcher alle Schmach und Unbild starkmüthig ertragen, um damit Unbild von der hl. Kirche

---

1) Edit. Vivès, Parisiis 1874. IX, 238.
2) l. c. 504.
3) Bamberger H. V. 34, 185, 188.

abzuwenden. Er habe wie eine friedliebende Taube allenthalben den Oelzweig des Friedens gesucht, um denselben in die Arche des Römischen Reiches und der hl. Kirche hineinzutragen.

Martin Mager von Schönberg, Rath des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Straßburg und Passau, nennt in seiner 1625 zu Frankfurt erschienenen Advocatia armata Johann Gottfried einen mit besonderer Tugend und Geschicklichkeit begabten Herrn, welcher der Bamberger Kirche mit solchem Lob und Nutzen vorsteht, daß ihm deswegen durch rechtmäßige Wahl und päpstliche Begutachtung auch das Bisthum und Herzogthum Würzburg übertragen wurde; derselbe wurde auch unter so vielen Bischöfen Deutschlands wegen seiner wundersamen Wohlredenheit und Gemüthsstärke würdig erachtet, die ehrenvolle Gesandtschaft an Paul V. zu übernehmen.

Friedrich Spee S. J. († 1635) schreibt in seinem Güldenen Tugendbuch (p. III. c. 30. p. 27): „Ich hab gekennt einen geistlichen Prälaten, welcher, als ihm einmal das ungewitter die früchten schier gar verderbt hatte, so sprach er, nun wolt er sich an Gott anderst nit rechnen (rächen), als das er für selbiges iahr noch etliche Malder Korn mehr, den sonsten den Armen geben wolte; und unlängst darnach wurd er ein fürnehmer Fürst der Reichs. Dieser war Godefridus von Aschausen, Bischoff zu Würzburg ꝛc.“ [1]).

Aus all' dem mag entnommen werden, daß Forner nicht zu viel gesagt, wenn er in der zweiten Leichenrede den Fürstbischof mit dem hl. Karl Borromäus vergleicht und in 22 Punkten diese Parallele begründet [2]).

Was das lebendige Wort von ihm gerühmt und was in Druckschriften niedergelegt worden ist, das verkündete endlich auch die Gedenktafel, welche in seiner Kathedrale zu Würzburg ihm errichtet wurde.

Daselbst steht sein von dem Bildhauer Michael Kern gefertigtes Kenotaphium zur Linken des Sct. Gottfried-Altares mit folgender Inschrift [3]):

Siste Viator! Memoria est haec Joannis Godefridi, Origine Equitis Franci, Familia ab Aschhausen : educatione modesti, mansueti, benigni, devoti, casti: eruditione Philosophi, Jurisperiti, Theologi : Ordine Presbyteri, dignitate Episcopi vere zelosi, Ducis et Principis inclyti. Bambergensem Sedem anno Salutis Christianae CIↃ IↃC IX. XII. Calend. Augusti conscendit eamque ecclesiam ita administravit, ut hujus Cathedralis P. C. [4])

---

1) Nach dem MS. von Pottu.

2) Gropp 263 ff.

3) Himmelstein, der Sct. Kilians-Dom zu Würzburg. Würzburg 1850. p. 54.

4) Patres Conscripti. — Bei den Würzburger Akten finden sich einige sein Todesjahr bezeichnende Chronogramme:

Ioannes goDefrIDVs ab asChaVsen babenbergensIs et wVrtzbVrgensIs epIsCopVs In ConVentV pVbLICo ratIsbonensI e VIVIs eXCessIt.

Ioannes goDefrIDVs DIgnVs VIta perennI prInCeps obIt.

ObIIt pater patrIae VICesIMo nono DIe XbrIs.

Magno Julio anno XVII. defuncto eandem etiam ipsi committendam III. Non. Octob. decreverint. Quis in utraque fuerit, Ferdinandi Caesaris Testimonium comprobat, quo eundem inter selectos Imperii PP. Anno XXII. sibi et electoribus adesse Ratisponae voluit, de Summa Germaniae Imperiique cum iisdem Consilia collaturus, ubi eheu! gravi catharro correptus, cum in Christi Domini Natalitio pro vetere Ecclesiae ritu ter, et S. Stephani Festo, morbo non cedens, hostiam salutarem ad altare partim publice, partim privatim litasset, IIII. Calendas Januarias intra I. et II. matutinam, Imp. Electoribus et PP. acerbe condolentibus, summis, mediis, infimis collachrymantibus, absque ullo doloris argumento animam conditori reddidit; ejus reliquias Bamberga tenet. Tantum est pro optimo principe preces fundere, quod Deus et Virtus contulerunt imitari.

Entsprechend der einfachen Grabstätte im Dom zu Bamberg lautet auch die ihm dort gesetzte Grabschrift, welche bei der Restauration des Domes zu Grunde gegangen zu sein scheint, kurz und einfach [1]:

Joannes Godefridus ex nobilissima familia ab Aschausen D. G. Episcopus Bambergensis et Herbipolensis, Franciae Orientalis Dux, natus XII. Augusti Anno MDCLXXV, electus in Episcopum Bamb. XXI. Julii [2]) MDCXVII., obiit in Comitiis Ratisbonae regnante Ferdinando II. Imperatore Die XXIX. Dec. Ao. MDCXXII.

Ein Zeitgenosse bezeichnet ihn als: Publice utilissimus, Privatim humanissimus, Passim clarissimus [3]. Besser wird sich das Gesammturtheil, welches die Geschichte über ihn fällt, in den kurzen Worten zusammenfassen lassen: Johann Gottfried war ein edler Mensch, ein segensreich regierender Fürst, ein heiligmäßiger Bischof.

---

1) Nach einem MS. von Schramm im Archiv des historischen Vereins zu Bamberg.
2) Hier ist ausgefallen das Jahr 1609 und das Datum der Erwählung zum Bischof von Würzburg: 5. Oktober.
3) Archivalische Notiz.

Beilagen.

1) zu S. 1. Die bei der Aufschwörung als Ahnenprobe angegebenen Agnaten sind:

Godefridus de Aschhausen.	Brigida Zoblin de Giebelstadt.
Apollonia de Ehrenberg.	Apollonia de Bibra.

Bamberger Hist. Vereinsbericht 33, 16. 32.
Salver, Proben des Reichsadels 488. 551.

Ueber die Geschichte des Ortes Aschhausen und die davon genannten Edelherrn und Dienstmannen vergl. Beschreibung des Oberamts Künzelsau. Stuttgart 1883. S. 359—368.

Auch in der Nähe von Bamberg waren die Aschhausen begütert. Johann von Aschhausen, würzburgischer Amtmann zu Reichelsberg und Röttingen, kaufte von 1572—1575 die von Giech'schen Güter im Aurachsgrund und gründete eine eigene Linie, welche sich von Merchingen, Lisberg und Zettmannsdorf nannte. Da aber diese Güter zu weit von dem übrigen Familienbesitz entfernt waren, so leitete dessen Sohn Johann Erasmus schon 1593 Verkaufsverhandlungen mit Erhard von Münster zu Niederwerrn ein, welche erst nach seinem Tod 1597 durch die Vormünder seines einzigen minderjährigen Sohnes Hans Bernhard abgeschlossen wurden. Heller, Burg Lisberg, Bamberg 1836, p. 35 ff.

2) zu S. 1. Der älteste Bruder Johann Gottfrieds, Philipp Heinrich, wurde 1580 Domherr zu Bamberg, 1585 zu Würzburg, resignirte 1594 resp. 1596 zu Gunsten Johann Gottfrieds, und vermählte sich, da er noch keine höheren Weihen empfangen hatte, mit Maria von Guttenberg zu Kirchlauter und Wartenfels.

Anna Rufina starb unvermählt.

Margaretha Barbara war in erster Ehe vermählt mit Georg von Haßlang, in zweiter mit Konrad von Wernau.

Amalia Rosina starb als Kind.

Anna Maria war vermählt mit Johann Michael von Nippenburg, würzburgischem Amtmann zu Zabelstein.

Johann Gottfried.

Elisabeth, vermählt mit Christoph Notthafft von Weissenstein.

Eitel Konrad starb als Kind.

Katharina Regina, vermählt mit Wolf Albrecht von Lammersheim.

(Nach Biedermann, Geschlechts-Register des Ritterorts Ottenwald. Kulmbach 1751. Tab. CCCLXIX und nach handschriftlichen Aufzeichnungen in dem Institutum Hellerianum in der kgl. Bibliothek zu Bamberg.)

3) zu S. 5. Ein im Bamberger Archiv befindlicher Original-Wahlzettel zu dieser Wahl lautet:

Ego Sebastianus Schenk . . . (defekt) eligo et nomino Cathedralis Ecclesiae Herbipolensis Praepositum Illustrissimum et Reuerendissimum Principem Joannem Godefridum Episcopum Bambergensem.

Ita attestor
Sebastianus Schenk
qui supra.

Da Johann Gottfried per viam inspirationis gewählt wurde, so muß Herr von Stauffenberg schon bei dem ersten Wahlgang für denselben gestimmt haben.

4) zu S. 8. Bamberger Huldigungseid.

Ich soll vndt will dem Hochwürdigen Fürsten vnd Hrn. Herrn Johann Gottfrieden Bischoven zu Bamberg vndt Dombprobsten zu Wirtzburg, meinem gn. Fürsten vnd Herrn getrew vnd gehorsamb sein vndt thue Jhren f. gn. ein rechte Huldigung, alß meinem rechten Herrn : Irer f. gn. vnd dero Stiffts schaden wahren, frommen werben vnd Irer f. gn. geistlichen vnd weltlichen gewalt vnd gericht helffen hegen nach meinem vermögen, vndt nach abgang hochernants meines gn. Fürsten vnd H. von Bambergs, oder wann Ire f. gn. nit mehr Bischoff zu Bamberg sein soltten, meinen gn. Herrn des gemeinen Thumb Capittulß daselbsten getreulich gewartten, biß an einen künfftigen erwehlten Bischoff zu Bamberg, dem auch dann hochermelt Thumb Capittul gemeinlich oder der mehrer theil desselben hulden, geloben vnd schwehren heist, ohne Argelist vndt geuehrdt.

Vnndt wehre (wäre) es, das hochgedachter mein gn. Fürst vnd Herr von Bamberg den Stiefft auffgebe, oder an ein ander persohn wenden vnd eingeben wollt, ohne wissen vnndt willen desselben gemeinen Capittuls, derselben soll ich nit gewartten oder Huldigung thun, ich werde deß denn von einem gemeinen Thumb Capittul zu Bamberg oder den mehreren theil desselben geheisen.

Würde auch (das Gott gnediglich verhüetten wolle) hochernanter mein gn. Fürst vnd Herr von Bamberg gefangen, so soll vnd will ich obgemelten gemeinen Capittul getreulich gewartten, so lang biß Ire f. gn. widervmb ledig vnd loß werden, ohne geuehrdt.

Wie mir itzt ist vorgelesen vnd ich mit treuen gelobt hab, den will ich also nachkommen treulich vndt ohn geuehrdt. Also helff mir gott vnd die vorbitt seiner Heyligen.

5) zu S. 9. Wir von Gottes gnaden Johann Gottfried Bischof zu Bamberg vnd Domb Probst zu Würzburg uhrkunden hiemit: Demnach vnser würdig Domb Capitul umb besserer erhaltung vnd auffnehmen dieses ganzen Stiffts, auch damit Wir sie gegen frembden desto beständiger schüzen vnd bey dem ihrigen zu erhalten gelegenheit haben möchten, für guth angesehen vnd verwilliget, das alle ihre Vnterthanen Vns solten hinführo mit Erbhuldigung verwanth seyn, ob sie gleich solche vor der zeit Vnsern Hrn. Vorfahrern niemahls geleistet. das Wir hingegen ihnen versprochen vnd zugesagt, das Wir durch solche Huldigungs Pflicht nichts anders vf den Ihrigen suchen wollen, als was Wir vor solcher Huldigung auf ihnen befugt gewesen, soll aber diese Erbhuldigung ihnen an ihrer Vogtey, Gebott, Verbott vnd andern ihren Rechten vnd Gerechtigkeiten, wie solche ein Jeder hergebracht, in geringsten keinen Nachtheil bringen, sondern allein dahin gemeint seyn, damit Wir Vmb so viel besser in vnd ausser Recht Vrsach haben mögen, sich ihrer anzunehmen vnd sie zu verfechten vnd vertheidigen. Dessen zum schein vnd Versicherung haben Wir diesen Revers verfertigen vnd mit Vnsern Fürstl. Secret betrucken lassen. So geschehen in Vnser Statt Bamberg den 20. Augusti Ao 1609.

Ein zweiter, etwas ausführlicherer Entwurf des Reverses trägt das Datum des 7. Septembers 1610. Aber auch dieser scheint noch nicht ganz konvenirt zu haben; denn Dompropst Neustetter fordert noch unterm 29. November 1610 den Dr. Paul Brückhner, Advokat und Rathgeb der Stadt Schweinfurt, auf, das Formular eines solchen vom Fürstbischof auszustellenden Reverses zu entwerfen.

6) zu S. 13. Note. Im Jahre 1615 betrugen laut der Bamberger Hofkammerrechnung die Einkünfte 100552 fl. 7 ℔ 21 ₰. Davon mußte die ganze Hofhaltung bestritten werden, Reisen (eine 40tägige Visitationsreise kostete 1537 fl. 2 ℔ 15½ ₰); die Besoldung der Räthe, Diener und des Hofgesindes

(13562 fl. 3 ℔ 7½ ₰); die der „Obristen, Rittmeister, Haupt- vnd Bevelchsleuthe“ (1850 fl.), Auslösung vornehmer Besuche in Gasthäusern (451 fl. 130 ℔ 27 ₰); Unterhaltung des Jesuitenkollegs (5276 fl. 29½ ₰); Gerichtskosten an das Reichskammergericht zu Speier (967 fl. 5 ℔ 27 ₰) &c.; das „Deputat“ des Fürsten, wie man sagen könnte, die Civilliste, über die er nach Belieben verfügen konnte, betrug nur 6000 fl. Die Gesammtausgaben entzifferten sich auf 93930 fl. 7 ℔ 10½ ₰; der Aktivrezeß auf 7621 fl. 7½ ℔ 6½ ₰.

7) zu S. 20. Die Einigung mag als Illustration zu den damaligen komplizirten Rechtsverhältnissen im Auszug folgen.

1. Die vier hohen Fälle[1]) und alles, was durch den Nachrichter an Leib und Leben zu bestrafen ist, soll bei der Zehnt Hohenaich das Hochstift Würzburg strafen.

2. Bei Verwundungsfällen soll die Apprehension (Gefangennahme) des Thäters dem prävenirenden Theil zustehen; dieser aber soll die That dem andern Theil zur Anzeige bringen. Dann soll der Zentgraf mit zwei Schöffen und dem Vogteiherrn den Verwundeten durch den Zentbader besichtigen lassen. Wenn die Wunde als lebensgefährlich erscheint, soll der Vogteiherr, falls er den Thäter in Haft hat, denselben dem Zentrichter ausliefern. Stirbt der Beschädigte nicht an der empfangenen Wunde, sondern etwa aus irgend einer anderen Veranlassung, so soll der Zentrichter den Thäter wieder dem Vogteiherrn ausliefern.

3. Erscheint die Wunde nicht lebensgefährlich, so soll der Zentherr, falls er den Thäter in Haft hat, ihn dem Vogteiherrn ausantworten. Stirbt der Geschädigte aber dennoch an den Folgen der Wunde, so ist der Thäter wieder dem Zentrichter zu übergeben.

4. Etwaige Zweifel, ob der Tod durch die Wunde veranlaßt ist oder nicht, soll der Zentrichter entscheiden.

5. Vorsätzliche Verrückung von „Stein oder Rain“ ist dem Zentrichter zuständig. Bestehen Zweifel, ob die Verrückung absichtlich oder unabsichtlich geschah, so ist zu verfahren wie nachfolgend bei Injurien. Die Besichtigung von Maß, Elle und Gewicht soll interimsweise dem Vogteiherrn allein zustehen.

6. Wenn Injurien und Bezichtigung eines Verbrechens, welches durch den Nachrichter zu bestrafen wäre, vorgekommen, so soll die Erkenntniß bei dem Zentrichter stehen und bei demselben der Injuriant den Injuriaten überweisen (den Wahrheitsbeweis antreten). Ist der Injuriat überwiesen (daß er das ihm nachgeredete Verbrechen begangen), so soll er das Urtheil des Zentrichters erwarten; wird er nicht überwiesen, so soll er dem Vogteiherrn heimgewiesen werden (wohl um nun seinerseits Bestrafung des Injurianten zu betreiben); doch sollen in solchen Fällen die Bamberger Unterthanen Beiständer gebrauchen dürfen.

7. Ehebruch soll bei dem ersten Bekanntwerden durch den Vogteiherrn, bei Wiederholung (nach erfolgter Publizität) durch den Zentherrn bestraft werden. Doch soll dieser wie in anderen Zentfällen berechtigt sein, „ordinariam poenam zu infligiren, zu mitigiren oder Gnade anzuwenden“.

8. Die annotatio bonorum eines wegen peinlicher Fälle flüchtigen Verbrechers soll durch den Zentrichter in Gegenwart des Vogteiherrn stattfinden.

9. Alle übrigen nicht spezifizirten Fälle soll der Vogteiherr allein richten und strafen; ebenso soll es in den übrigen Würzburger Zenten: Eltmann, Haßfurt und Melz oder Medlitz gehalten werden. &c. &c.

12. Wegen Wildbahn und Jagdgerechtigkeit soll Augenschein genommen und eine Karte angefertigt werden &c.

8) zu S. 59. Gerade in der jetzigen Zeit der Reform der Kirchenmusik wird es nicht ohne Interesse sein, kennen zu lernen, welcher Art die Kirchenmusik und der religiöse Volksgesang im Hochstift Würzburg waren, welche beim Empfang des Fürsten und bei den Gottesdiensten, welchen er beiwohnte, aufgeführt wurden. Ich führe die Worte des Chronisten an.

---

[1]) Homicidium, furtum, stuprum, quod vulgo notnunft, et letale vulnus. Bamberger B. B. 24, 24. Sonst auch: Mord, Brand, Diebstahl und Nothzucht. Schmeller II, 1139.

Heidingsfeld: Music von lebendigen Stimmen vnd Instrumenten; das Te Deum laudamus wurde gesungen.

Randersacker: wurdte in die Kirchen mit eben deren zu Haidingsfeldt gebrauchten Music beglaidet.

Dettelbach: mit einer Music von Stimmen vnd Instrumenten sowol vber die Gassen, alß auch in der Kirchen, alda das Te Deum laudamus gesungen.

Stadtschwarzach: wurde das T. D. l. gesungen.

Sulzfeld: wurde mit einer Vocalmusik in die Kirch beglaidet; under der Meß etliche Stuck, wie auch das T. D. l. musicirt.

Karlstadt: Hat man das T. D. l. zu zweyen Chören, bey deren Einem die Orgel, bey dem andern Ein Regal gebraucht, gesungen; vnder der Meß ist musicirt worden.

Arnstein: wurde das T. D. in die orgel gesungen; under der Meß wurde etwas musicirt.

Werneck: ist keine Musik erwähnt, als die oben (S. 63) angeführte aus drei Schalmeien bestehende Tafelmusik.

Wipfeld: wurde das T. D. gesungen.

Volkach: wurde mit figurirter Litaney de Loreto in die Kirchen beglaidet, darinnen erstlich das T. D. gesungen, folgendts etliche Motetten gemacht.

Gerolzhofen: haben die Musici das T. D. l. figuraliter gesungen, vnd vff der orgel noch ein Motetten gesungen; ebenso während der Meß.

Röttingen: wurde das T. D. l. solenniter gesungen.

Aub: T. D. figurirt.

Lauda: ebenso.

Gemünden: wurde musicirt vber die Gassen mit Lebendigen Stimmen vnd Instrumenten; vnd etliche Vers auß dem T. D. l. vnd dasselbig wegen kürtze der Zeit nicht gantz gesungen.

Rothenfels: wurde das T. D. l. durch von Wertheim aus bestellte Musicanten mit einem Regal, Corneten, Posaunen vnd lebendigen Stimmen gemacht.

Marktheidenfeld: wurde das T. D. l. gesungen.

Hardheim: T. D. l. choraliter gesungen.

Freudenberg: wurde das T. D. l. von dem Pfarrherrn intonirt, vnd folgendts biß zu der Pfarrkirchen continuirt.

Euerdorf: T. D. l. gesungen; vnder der Meß haben die Fürstl. Musicanten etliche Stückh gemacht (beim Geleite waren vier Trommeter).

Aschach: T. D. l. gesungen.

Münnerstadt: wurde der Fürst mit einer zimblichen guten Music biß in die Kirchen beglaidet; das Sacrum wurde musicirt.

Bildhausen: wurde bei der Benediction des Abtes stattlich musicirt.

Neustadt: wurde mit einer guten Vocal vnd Instrumental Music empfangen; über dem Thor eine Music von Cornet vnd Posaunen; während der Messe wurde mit Zinckhen vnd Posaunen, auch menschlichen Stimmen stattlich musicirt vnd per vices die Orgel geschlagen.

Bischofsheim: wurde das T. D. mit Zinckhen vnd Posaunen zierlich figurirt.

Mellrichstadt: hat der Clerus sambt dem Choro mit singen vnd Geygen das T. D. l. octo vocum angefangen; bey der Taffel hat die Musica vffgewartet vnd pro loci occasione gute Satisfaction gegeben.

Königshofen: wurde das T. D. musice gesungen.

Stadtlauringen: sind nur „die gewönliche gesäng" erwähnt.

Mainberg: wurde das T. D. l. von etlichen darzu bestelten Cantoribus figuraliter gesungen.

Haßfurt: hat man das T. D. l. musice gesungen. Während des Sacrum solenne wurde stattlich musicirt.

Ebern: wurde das T. D. l. choraliter angefangen vnd so balden der ander vers musicirt, als auch vber die gassen durch die Statt biß zu der Pfarrkirchen alternatim continuirt.

Schlüsselfeld: wurde das T. D. l. gesungen, vnd ein gesungenes Ambt mit einer Music gehalten.

In Würzburg hatte man bei den Leichenfeierlichkeiten des Fürstbischofs Julius beim Auszug aus der Schottenkirche und beim Einzug im Dom „einmal musicirt", d. h. wohl einen Trauermarsch gemacht.

9) zu S. 60. Der „Heißbrief" für das Hochstift Würzburg hatte folgenden Wortlaut:

„Wir Conradt Friedrich von Thüngen, Dechant [1]), Senior vnd Capitul gemeiniglich des Dombstiffts zu Wirtzburg, Entbieten den Ersamen Schultheißen, Burgermeistern, Räthen, Dorffsmeistern vnd Gemeinden, Inwohnern vnd Haußgenossen Aller vndt Jeder Vnßerer vndt Vnßers Stiffts Stätt, Märkten, Dörffern, Weiler, Höffe vndt Mühlen, gemeiniglich vndt besonder, Vnßern günstigen gruß zuuor. Liebe getreüe; Wir lassen Euch Wissen, daß wir durch Vorsehung des Allmechtigen Gottes den Hochwürdigen Fürsten vndt Herrn, Herrn Johann Gottfriden, Bischoffen zu Bamberg hie gegenwertig, zu einem Herrn vnd Bischoff des vorgenannten Stiffts Wirtzburgs vnd Hertzogthumbs Franckhen Einmütiglich auffgenommen vnd erwehlet haben. Darumb gebieten vnd haißen Wir Euch alle vnd Jegliche besonder von Vnßers vnd des Capituls Wegen, daß Ihr demselben Vnßerm Genedigen Herrn, auch den Ehrwürdigen Edlen Herrn Conradt Friedrichen von Thüngen, Dechanten, Erhardten von Lichtenstein, Dombscholastern, Sebastian Schencken von Stauffenberg, Wolff Adolphen von der Thann vnd Georgen von Wiesentaw, Vnßern mitdombcapituls Verwandten vnd besondern lieben herrn vnd Freündten [2]), Ihnen allen oder Ihr Einem an Vnßer des Capituls Statt gleiche Huldigung thuet, gelobet vnd schwehret, Nach Laut des Aydts, alß man Euch wirdt erzehlen, vnd (wie) derselbe mit vorgenants Vnßers genedigen herrn Vnd auch Vnßers Capituls anhangenden Insiegel versieglet ist. Das ist Vnser gantz Ernste Meinung Vnd thut Ihr Vns daran zu sonderem Danckh gutes gefallen. Zu Vrkundt haben Wir Vnßer des Capituls Insiegel Wissentlich hierfür hangen vnd vfftrucken lassen.

Geben Wirtzburg den Achten tag Monats Octobris. Nach Christi Vnßers Lieben herrn heilandts vnd Seeligmachers geburt, im Sechzehenhundert vndt Siebenzehenden Jahre."

10) zu S. 60. Die Erbhuldigung hatte folgenden Wortlaut:

„Wir Johann Gottfridt von Gottes Gnaden Bischoff zu Bamberg, Erwöhlter zum Bischoffen zu Wirtzburg vnd Hertzogen zu Francken, Auch wir Dechandt, Senior vnd Capitul gemeiniglich zum Domb zu Wirtzburg, Bekennen gegen Allermenniglichen, deß Wir Einmütiglich zu rath worden vnd überkommen sein, von den Ersamen Vnßern Lieben getreüen Schultheißen, Räthen, Dorffsmeistern vnd Gemeindten, Inwohnern vnd Haußgenossen, aller vnd jeglicher Vnßerer vnd Vnßers Stiffts Stätte, Märkt, Dörffern, Weilern, Höffe vnd Mühlen, gemeiniglich vnd besonder, Huldung vnd Aydt zu nemen, inmassen hernach beschrieben stehet:

Ich soll vnd will dem Hochwürdigen Fürsten, Meinem Genedigen herrn, herrn Johann Gottfriden, Bischoffen zu Bamberg, Erwöhlten zum Bischoffen zu Wirtzburg vnd Hertzogen zu Francken, der hie gegenwertig ist, vnd den Ehrwürdigen Edlen, Meinen auch Genedigen Herrn des Capituls zum Domb zu Wirtzburg vnd Ihren Nachkommen alß getrew, gewehr vnd gehorsamb sein, vnd ein recht Erbhuldigung thun, Alß Einer seinem Rechten Erbherrn sein vnd thun solle, Ihren vnd deroselbigen Stiffts Schaden warnen, vnd frommen werben, Ihr Gericht, Geistlich vnd Weltlich, fürdern, vnd auch Ihren Fürstlichen Gewalt vnd Recht helfen handthaben vnd heegen, vnd wan der obgenante herr Johann Gottfriedt, Bischoff zu Bamberg, Jetzo Erwöhlt zum Bischoffen zu Wirtzburg vnd Hertzogen zu Franckhen, von todtswegen abgangen ist, gefangen oder der Stifft sonsten ledig würde, oder aber dermassen regierte, daß ernants Capitul auß rechtmessigen Vrsachen seine f. Gd. lenger zu regieren nicht könten gedulden, oder S. f. Gd. den Stifft mit des gantzen Capituls Willen vnd Wissen übergeben (resigniren), so soll vnd will Ich Meinen Genedigen Herrn des vorgenanten Capituls allein mit allen Sachen, vnd sonst Niemandten anders gewartten, biß an Einen Zukünfftigen Erwöhlten zum Bischoffen zu Wirtzburg vnd Hertzogen zu Francken, Deme mich dan meine genedige herrn desselben Capituls von Eines

---

[1]) Der Heißbrief war nach dem untenstehenden Datum zu einer Zeit erlassen, als Herr von Thüngen noch Dechant war.

[2]) Diese waren bestimmt, das Kapitel bei der Huldigung zu vertreten.

(des einigen, consentirenden) Capituls wegen zum Domb zu Wirtzburg, oder des mehreren theils vnder Ihnen hulden, geloben vnd schweren haißen; Vnd Ich soll vnd will auch nicht gestatten nach meinem vermögen, daß meinem Genedigen Fürsten vnd herrn, herrn Johann Gottfridt, Bischoffen zu Bamberg, jetzt Erwöhlten zum Bischoffen zu Wirtzburg vnd Hertzogen zu Francken, vnd meinen Genedigen des Capituls vorgenant, vnd andern Dombherrn zum Domb zu Wirtzburg von Jemandts ainigerley Gewalt oder Vnrecht beschehe, ohne arge list vnd alles gefehrde; Also helffe mir Gott vnd die Heiligen.

Zu vrkundt seindt Vnßre Obbeschriebenen Johann Gottfrieden, Bischoffs zu Bamberg, Erwöhlten zum Bischoffen zu Wirtzburg vnd Hertzogen zu Francken vnd des Capituls Insiegel an diesen Brieff gehangen, der geben ist den Achten Monatstag Octobris, Nach Christi Vnßers Lieben herrn Hailandt vnd Seeligmachers geburt im Sechzehnhundert vndt Siebenzehenden Jahre."

11) zu S. 60. „Juden Pflicht vndt Aydt". Den im Stift ansässigen Juden wurde der Huldigungseid folgendermaßen abgenommen:

„Anfänglich ist Ihnen die teutsche vnd nit Hebreische Bibel vnd auß deroselben das 20. Capiteln des Andern Buchs Moisis vorgelegt, vnd Sie, ob Sie Teutsch leßen können, befragt worden; vff gebürliche der Sachen Beschaffenheit nach erfolgte Antwortt seindt Sie die Wortt des Andern Gebotts: Du sollest den Namen etc. selbst offentlich zu leßen angewießen oder ist ihnen dasselbig vorgeleßen worden.

Folgendts haben Sie den Rechten, biß den Elenbogen entblößeten Arm vff das Buch vnd den Ortt, da solches Gebott gestanden, gelegt, vnd seindt anfenglich beschworen vndt befragt, dan Ihnen den Aydt nachzusprechen befohlen wordten, wie folgt:

Ich beschwere dich Judt bey dem ainigen Lebendigen vnd Allmechtigen Gott, Schöpffer des Himmel vnd des Erdtreiches vnd aller Dinge, vnd bey seinem Torach vnd gesätz, das er gab seinem Knecht Moyse auff dem Berg Synai, daß du wollest warlich sagen vnd veriehen, ob dies gegenwertig Buch sey das Buch, darauff Ein Judt Einem Christen oder Einem Juden einen rechten gebürlichen Aydt thun vnd volnführen möge vnd soll.

Nach erlegter Antwortt fragt man Ihnen weiter:

Darumb Judt frag Ich dich nochmals, ob du das glaubest, das Einer schendet vnd lestert den Allmechtigen Gott, indem so Er schweret einen falschen vnd vnwarhafftigen Aydt?

Vnd abermal vff erfolgte Antwortt soll der Judt folgende Wortt nachsprechen: Adonay, Ein Schöpffer des Himmels vnd des Erdtreiches vnd aller Ding, auch mein vnd der Menschen, die hie stehen, Ich ruffe Dich an durch Deinen heiligen Namen auff diese Zeit zum gezeugnus, daß ich soll vnd wolle dem Hochwürdigen Fürsten vnd Herrn, herrn Johann Gottfriden, Bischoffen zu Bamberg, Erwöhlten vnd nunmehr bestettigten Bischoffen zu Wirtzburg vnd Hertzogen zu Franckhen, vnd dan den Hochehrwürdigen vnd Edlen Herrn des Capituls zum Domb zu Wirtzburg, den Erbhuldigungsaydt, so mir anitzo neben andern Vnderthanen vorgeleßen, vnd Ich von Wortten zu Wortten wohl verstanden habe, vest vnd vnverbrüchentlich halten; wofern ich aber wider denselben mir vorgeleßenen Aydt etwas handtlen vnd fürnehmen würde, So sey ich Heram [1]) vnd verflucht ewiglich, vnd mich dan vbergehe vnd verzehre das Feüer, das Sodoma vnd Gomorra vberging, vnd alle die Flüch, die an der Thorach geschrieben stehen; vnd daß mich auch der ware Gott, der Laub vnd Graß vnd alle Ding geschaffen hat, in ainigen meinen Sachen vnd nöthen nit errette. Also helffe mir nochmal der Ware Gott Adonay."

12) zu S. 67. Am 13. November 1617 erließ Johann Gottfried für Würzburg eine eigene Gerichts- und Administrationsordnung. Die Titel sind:

1. Von Vnderschiedt der Räthe vnd Expedition nothwendiger Obligen. 2. Von dem geheimen Rath vnd dessen Verrichtungen. 3. Von dem Hoffe Rath vnd daselbsthin gehörigen sachen. 4. Von dem Collegio Aduocatorum. 5. Wann

---

[1]) Hebräisch: Cherem = Anathema, ad internecionem devotus.

vnd zu was zeiten obgemelte Rathgenge zu halten seyen[1]. 6. Von deß Hofmaisters Ampt vnd dessen sonderbahrer Verrichtung. 7. Von des Cantzlers Ambt. 8. Von dem Vice Cantzler vnd seinem Ambt. 9. Von dem Ambt der Räthen ins gemein. 10. Von dem Syndicat. 11. Von dem geheimen Raths Secretario. 12. Von dem Gebrechen Ampt. 13. Ober Registrator Ampt. 14. Von dem Rathschreiber vnd seinem Ampt. 15. Von des Lehenschreibers Ampt. 16. Gerichtschreibers Ampt. 17. Malefitzschreibers Ampt. 18. Von dem gemeinen Registratorn vnd seinem Ambt. 19. Bottenmeisters Ambt. 20. Von den Copisten oder Cancellisten. 21. Kantzleiknechts Ambt. 22. Von den Botten. 23. Von der tax.

13) zu S. 85. Die Korrespondenzen sind italienisch abgefaßt, aber die Eigennamen sind fast alle durch Ziffern ausgedrückt, welche zwischen dem Agenten und dem Adressaten vereinbart worden waren. Nach Einlauf der Briefe hat des Adressaten Geheimsekretär auf die Ziffern deren Bedeutung geschrieben, um dem Leser die Mühe zu ersparen, selbst den Schlüssel zur Hand nehmen zu müssen. Für häufig vorkommende Namen ist nur eine Ziffer gesetzt, bei selteneren ist jeder Buchstabe durch eine solche bezeichnet. Z. B. Occorse a 137 (Ruspio) trouarsi col 121 (cardinale) 22, 6, 34, 2, 44, 36, 10, 38, 14 (Bellarminio) per certo negotio d'un suo amico speltante al 116 (Inquisitione) . . . . Volle 56 (il Papa) parlarli et hauere a bocca quell' informatione, che da altri ha in letere; in somma qui si chiude il ponto, che mouendosi 68 (il duca di Bauiera) et 69 (il duca di Sassonia) per 57 (l' Imperatore), l' Unione non puo resistere.

14) zu S. 112. Note. Das „begriffene (entworfene) doch unbecrefftigte Testament" des Fürstbischofs, welches vom 10. November 1621 datirt ist, bietet ein schönes Zeugniß seines wohlthätigen und frommen Sinnes. Seiner Schwester Elisabeth vermacht er eine Leibrente aus dem Kapital von 4000 fl., den Neffen je 100, den Nichten je 1500 fl. Dagegen erhalten sämmtliche Bamberger Stifte, Klöster und Spitäler Legate (theilweise zu gottesdienstlichen Stiftungen): die Ritter- und Stuhlbruderschaft im Dom 100 fl., Michelsberg 100, Sct. Getreu 200, Sct Jakob, Sct. Stephan und Sct. Gangolf je 200, Prediger- und Barfüsserkloster je 200, Sct. Klara- und Hl. Grabkloster je 400, Sct. Martins- und U. L. Frauenpfarrkirche je 100, die sog. Judenkapelle 50, Aegidihospital 1000, Sct. Katharinen- und Elisabethspital je 500, Lazareth, Franzosen- und Seelhaus je 200, Sct. Antoni- und U. L. Frauensiechhof je 200, Sebastianskapelle 1040 fl., Engelmeß- und Muttergottesbruderschaft in Sct. Martin je 100 fl., Jesuitenkolleg 6000 fl., das Seminar 3000, jedes Schwesternhaus 25; „in die drey wahlfarten gehn weyer, Zu Sct. Pangratz, Zu Sct. Otten gehn Reundorff vnd zu U. L. Fr. gehn Tormitz einer Jedweder 100 fl.", ebensoviel nach Vierzehnheiligen[2].

In Würzburg: dem Domstift 2000 fl., der dortigen Bruderschaft 200, Stift Haug 2000 fl., der Pfarrkirche daselbst und jeder zu der Propstei gehörigen Pfarrkirche 25 fl.; Prediger, Karmeliten und Augustiner je 100, Barfüsser 400, Sct. Stephan, Sct. Jakob und Oberzell je 100, Jesuitenkolleg 2000, Himmelspforten, Sct. Afra und Sct. Marx je 100, Kapuzinerbibliothek 100 fl., Karthäuserkloster 4 Morgen Weingarten im Hohenbuch, Liebfrauenkapelle auf dem Judenplatz 100 und 500 fl. (letztere zu einer Gottesdienststiftung für die Hingerichteten, Beilage **19**),

---

[1]) Hier sind die Feiertage aufgeführt, an welchen die Kanzlei nicht besucht werden muß. Außer den jetzt noch bestehenden Feiertagen sind es: Mariä Heimsuchung und Opferung, Mittwoch vor Ostern Nachmittag bis Osterdienstag Abend, die Vormittage von Sct. Georg, Marcus, der drei Bittage (Kreuzwoche), Pfingstdienstag, Vormittag der Oktaven von Kiliani, M. Magdalena, Christi Verklärung, Cyriakus Vormittag, Sct. Lorenzen- und Sct. Michaelstag, Sct. Burkard Vormittag, Allerseelenvormittag, Sct. Martin, Sct. Katharina, die zwölf Aposteltage, vom Nachmittag des Christabends bis Nachmittag des Unschuldigen Kindleintages.

[2]) Die bezeichneten Wallfahrtsorte sind: Marienweiher, die dem hl. Pankratius geweihte Kapelle auf dem Gügel bei Scheßlitz, Reundorf bei Bamberg, Dormitz, Filiale von Neunkirchen am Brand. — Die berühmte und vielbesuchte Wallfahrt in Vierzehnheiligen erhielt während Johann Gottfrieds Regierung und wohl nicht ohne seine Vermittlung eine wichtige kirchliche Approbation, indem Papst Paul V. am 27. November 1610 die dort bestehende Bruderschaft bestätigte und mit Ablässen begnadigte. Vergl. Weber, die Verehrung der hl. vierzehn Nothhelfer. Kempten 1886. S. 97 und 108; und Weber, Vierzehnheiligen in Frankenthal. Bamberg 1884. S. 34.

Sct. Michelskirchhof 100 fl., der Universität 200 fl. sammt zwei silbernen Bechern, Reiche Almosen, Ehehaltenhaus, Siechhaus jenseits des Maines, jedem Armenhaus zu Würzburg je 100 fl., Wallfahrtskirche in Dettelbach 300, Stift Comburg 400, Pfarrei Steinbach 100, Kloster Schönthal, „allda meine Mueter vndt meine voreltern sel. begraben", 200 fl., Pfarrei Aschhausen 300, Gemeinde daselbst 200, Pfarrei zu Lauda und Oberlauda je 100, Gemeinderath Lauda 200, Wallfahrt Walldüren und Retzbach je 100, ... Seinem „getreuen Diener Georg Tribel oder seinen Kindern" 1000 fl. und ein Dutzend Tischbecher oder 200 fl. dafür, dem Kammerdiener Johann Christoph Ilßing 1000 fl. nebst einem Pferd, 100 fl. werth, jedem anderen Kammerdiener 30 fl., jedem Pathen 10 fl.

15) zu S. 115. Die Ordnung der Prozession war folgende:

„Erstlich gingen die Schueler von Sct. Emeram, Alter Capelle vnd Dombstifft; Herrn Capuciner mit ihrem Creutz; die herrn Baarfüsser, herrn Augustiner, herrn prediger, Gemeine priesterschafft von Altencapelle vnnd Domb, Monachi S. Benedicti auß den 3 Clöstern Sct. Emeram, Sct. Jacob vnd Prüfening, Chorherrn beeder Stifft Sct. Johannis vnd Altencapelle, Thumherrn. Ihre fstl. Gn. von Regenspurg cum Rocchetto et Mozetta. Folgends die fstl. Leicht; vor vnd nach deroselben 2 chori musici, welche Sequentiam Dies irae alternatis versibus gesungen; 12 Edelleut haben den Leichnam getragen, 8 Edelknaben vnd Camerdiener die Fackheln. Seind gefolgt die Kayserlichen, Chur- vnd Fürstlichen Gesandten, neben vnd mit den herrn Clägern eingetheilt. Zue Sct. Mang reposito funere ist Canticum Benedictus cum antiphona Ego sum, cum versibus et collecta gesungen vnd von Herrn D. Braunen abgedanckht worden."

16) zu S. 116. Ordnung des Leichenzuges [1]).

1. Herr Obrister von Hirsperg sambt zweyen Leibschützen. 2. Herr Capitain Frey. 3. Wie die Soldaten, als sie das Geleyt bis an das Dhomstifft geben haben, zu beyden seiten gestanden seynd — nämlich das Gewehr unter dem rechten Arm, die Kolben vorwärts. 4. Der Kirchner im hohen Dhomstifft mit dem silbernen Stab. 5. Die armen Kinder in S. Mariae Magdalenae Seelhauß. 6. Die Schüler im hohen Dhomstifft. 7. 8. Die Studenten der Sodalität sambt denen Professoribus. 9. Stuhlbrüder im hohen Dhomstifft. 10. Die Carmeliter. 11. Die Franziskaner. 12 Die Dominikaner. 13. Die Benediktiner. 14. Die gantze Clerisey in ihrer Ordnung, nemblich zu S. Jacob, S. Gangolph, S. Stephan und im hohen Dhomstifft. 15. Die Capitular Herrn des hohen Dhomstiffts Bamberg bis hinauf zu Hr. Georg Neustetter inclus. 16. Die Caplän in beeden Pfarren zu U. L. Frauen und S. Martin. 17. Sechs Herrn Praelaten als Theres, Bildhaußen, Langheim, Banz, Ebrach, Schwarzach. 18. Der erste Chor der Musicanten. 19. Vier Trabanten. 20. Hr. Suffraganeus. 21. Die fürstl. Leich, welche von 14 von Adel ist getragen worden, vnd 8 junge von Adel vnd Cammerdienern, so die Fackheln getragen. 22. Der andre Chor der Musicanten. 23. Hr. Hofmarschalkh von Belheim, so den Comitat geführt. 24. Ihr G. G. Gnaden der Kayserl. Hr. Commissarius, (zu seinen Seiten) Hr. Dhom Probst zu Bamberg und Hr. Dhom Probst zu Würtzburg. 25. Ihr Gnad. Gnad. Hr. Dhomdechant zu Bamberg vnd Hr. Wolff Eberhard von Weyler als eines ganzen Hoch-Ehrwürdigen Dhom Capituls zu Würtzburg gesanden. 26. Ihro fürstl. Gnaden Bruder Philips Heinrich von Aschhausen, Hr. Conrad von Werdnau vnd Hr. Hanß Michel von Nippenburg. 27. Hanß Georg, Hanß Ernst, Hanß Friedrich Zobel Gebrüder vnd Vettern. 28. Heinrich Zobel, Melchior Reinhard von Berlingen und Hanß Heinrich von Ehrnberg. 29. Ludwig von und zu Libenstein, Franz Albrecht Hofant von Menzigen vnd Georg Philips von Venningen. 30. Christoph von Wiesentau, Martin Schenk von Geyern vnd Wilhelm Wolff Achatz von Guttenberg. 31. Wolff Adam von Steinau, Georg von Neuhaußen, Valentin Echter, Hans Philip von Craylsheim. 32. Herrn Landrichter vnd Oberschulteis mit ihren Stäben unter sich haltend. 33. Die Bambergische und Würtzburgische Adelige Herrn Räthe und Officianten sambt deren beschriebenen

---

[1]) Erklärung zu der Abbildung des Zuges, welche von dem Bamberger Künstler Peter Iselburg 1623 in Kupfer gestochen wurde. Für die Ueberreichung einiger Exemplare erhielt derselbe ein Ehrengeschenk von 7 fl. (Goldgulden) an 10 Reichsthalern.

Lehenleuthen. 34. Die fürstl. Bamberg. gelehrte Herrn Räthe, Secretarii und Officianten. 35. Die Assessores des Kayserl. Landgerichts. 36. 37. Die Bamberg. Herrn des Stattraths und Gerichts sambt andern Burgern. 38 Hr. Marschalkh von Pappenheim, so das adelige Frauenzimmer geführt. 39. Frau Elisabeth Rothafftin, eine gebohrne von Aschhausen. 40. Frau Margareta von Werdnau, eine gebohrne von Aschhausen, jede von zweyen Geschlechterin mit hohen Stürtzen geführt. 41. Frau Catharina Renaten von Lamersheim, gebohrne von Aschhausen, so von Herrn von Rombrod begleyt worden. 42. Frau Anna Maria von Rippenburg, gebohrne von Aschhausen, von Hrn. Oberforstmeister begleitet. 43. Frau Amalia von Aschhausen, gebohrne von Guttenberg, von Hrn. Bautz begleitet. 44. Frau Maria Brigitta von Liebenstein, gebohrne von Aschhausen, von dem von Pelheim begleitet. 45. Folgents der adelichen Räthe und Officianten sowohl ander adelich Frauenzimmer der gantzen Freundschafft. 46. Der fürstl. Bamberg. Gelehrten Hrn. Räthe, Officianten, Landgerichts Assessoren und Statt Raths Weiber. 47. Der Feldwebel sambt denen nachfolgenden Soldaten.

17) zu S. 116. Am 13. Januar erging an den Münzmeister Friedrich Hagelsheimer genannt Held die Anfrage, ob er bis zum Montag dem 16. Abends, längstens Dienstag Mittag 2400 Stück Sterbemünzen nach dem vorgezeichneten Gepräge, wovon 96 auf die Mark, die Mark zu 14 Loth, gehen sollten, liefern könne. Die Antwort muß bejahend gelautet haben. Denn in der Hofkammerrechnung sind an denselben 401 fl. 6 ℔ 1 ₰ verausgabt für 60 Stück „güldene Sorten, die zusammen 77 Goldgülden gewogen, dann für 23 Mark 10 Loth kölnisch fein, so zu Schaugroschen ausgeprägt wurden, deren einer an die 6 Kr. werth war". Sie waren geprägt „mit Sr. fürstl. Gnaden und seiner beeder Stiffter gepräg und anderseits mit einer schrift".

Außerdem sind verrechnet 81 fl. 6 ℔ 21 ₰ zur Austheilung als Präsenzgeld den gemeinen und armen Leuten an ausgesottenen alten Dreikreuzerstücken, und 6 fl. an „Steffen im Hoff (Imhof) goldtschmiedt alhier von 2000 stückh drey Kreutzer zu präsentz auß zu siedten".

18) zu S. 129 Note. Für die Municifenz Johann Gottfrieds für Studirende liefern die Bamberger Hofkammerrechnungen zahlreiche Belege. So wurden als Kostgeld vom 1. April 1613 bis 1. April 1614 gezahlt: 450 fl. 5 ℔ 22 ₰ „den Herrn Patribus der Societet Jesu zu Mainz" für die Alumnen Johann Schaupp und Ernst Bonius; für dieselben vom 27. Mai bis 27. Nov. 1614: 184 fl. 22 ₰ dem Regens zu Ingolstadt. – 1617/18: 113 fl. 2 ℔ 7 ₰ Herrn Gregorio Faber S. J., Regens zu Ingolstadt, als halbjähriges Kostgeld für die Alumnen Martin Zöttner und Jobst Kopp; für den ersteren auf ein weiteres Halbjahr 75 fl. 2 ℔ 9 ₰, und abermals 89 fl. 1 ℔ 7 ₰. Dann 30 fl. Stipendium für den in Würzburg studirenden Jakob Zödlein; 190 fl. und wieder 100 fl. für „Kostgeld, Claidtung vnd andere notturft dem Barthlmae Ruf, Ludomoderatori zu Baderborn, für die dort studirenden Alumnos Caspar Sartor und Johann Ketschner"; 392 fl. 7 ℔ 25 ₰ „für Auslagen des Heinrich Achatz von Auffseeß, der 6 Jahre bey fürstl. Durchlaucht in Bayern Edelknab gewest". — 162 fl. 3 ℔ 10 ₰ wurden für Wolf Heinrich Christoph von Schaumburg in das Jesuitenkolleg zu Mainz gezahlt; 338 fl. 6 ℔ für zwei in Douai studirende Alumnen; 150 fl. Stipendium oder „gnadtengelt" an Hans Veit von Würtzburg. Die Gesammtsumme der Stipendien in dem einen Jahr 1617/18 beträgt in der Bamberger Hofkammerrechnung: 1643 fl. 28 ℔ 8½ ₰. Dazu kommen noch die Ausgaben für die Pflege der Wissenschaften in Bamberg selbst: 1700 herrn Procuratori des Seminarii allhie Wolffgang Oettlein für das von den hochw. herrn von Bamberg dazu bewilligte Deputat. Ferner: 776 fl. 1 ℔ 26½ ₰ für 12 Convictores des Seminars, darunter 230 fl. für die Cantores. Dann „6400 fl. 4 ℔ 20 ₰ belaufen sich die Auslagen des Collegii allhie dieses Jahres zu Unterhalt vnd Besoldung der herrn Jesuiten vnd Professoren aus fürstlicher Kammer".

19) zu S. 138. Auszug aus dem Testament.

Weiters verschaffe ich unser lieben Frauen Kapellen (auf dem Judenplatz — Marienkapelle in Würzburg) 500 fl., gegen deren jährliche Nutzung der Pfleger daselbst und der Rath zu Würtzburg schuldig sein soll, die Verordnung zu thun, daß, so oft eine arme gefangene Malefizperson zum todt verurtheilt zu

werden angestellt . . ., an dem Richtstag früh nach sieben Uhr durch einen Priester eine Votivmesse in gedachter Capellen gelesen werde und pro secunda Oratione die Collect pro tentatis et tribulatis, die da anhebet Deus, qui iustificas impium, zu der dritten aber die Collect pro salute viuorum, anfangend Praetende Domine etc., wie solche in den Meßbüchern zu finden, eingelegt, nach verrichter Execution aber alsobald oder auf den Fall sich selbiges bis Nachmittag vielleicht verweilen möchte, gleich folgenden Morgen früh ein requiem gelesen und in dem fordern amt Gott dem allmächtigen der arme Sünder zu einem seligen Ende und solches zu erlangen, nothwendige Gnaden, in dem folgenden aber und Seelenamt dessen abgelebte Seel zu Erlassung der vielleicht noch übrigen Straffen treulich befohlen werde . . . Item ferner (soll) den nächsten tag nach dem fest Decollationis Sti Johannis eine gemeine Besingmeß für aller um Malefizfall wegen hingerichter christgläubiger Seelen wegen mit Vigili und einer gesungenen Seelemeß celebrirt werden.

Eine gleiche Stiftung war auch für Bamberg, vielleicht durch ein Kodizill, gemacht worden. Der Sammelkodex von Stang enthält Folgendes:

Ferners legir ich fünff'hundert Gulden . . . den Jehrlichen Abzinß nachfolgender gestalt zu uerwenden, daß so offt eine arme gefangene Malefizperson zum todt verurtheilt zu werden angestellet, solches durch den Malefizschreiber dem Subcustodi in dem Dhombstifft angemeldet und durch denselben die Verordnung geschehen solle, daß uf den Tag des Peinlichen Gerichts nach dem letzteren Zeichen der Gerichts Beleuthung allweg durch ein Priester vf Sct. Kunigund Altar ein Missa Votiua de B. M. V. etc. (wie oben) . . . gelesen werden.

20) Nachfolgendes Verzeichniß der von Johann Gottfried als Fürstbischof von Bamberg vollzogenen Belehnungen und Investituren für Stifte und Abteien dürfte von Interesse sein, weil es zeigt, in wie weite Kreise die Gerechtsame des Bisthums Bamberg sich erstreckten. Zum Theil ruhten sie bereits in den Rechten und Privilegien, welche Kaiser Heinrich der Heilige dem von ihm gestifteten Bisthum ertheilt hatte. Andere gründen sich auf die vom hl. Otto gemachten Klostergründungen und das von den Päpsten den Bamberger Bischöfen zugestandene Aufsichtsrecht [1]).

Am 31. März 1609 hatten die Stiftsherrn von Pyrn in Kärnthen nach dem Tod des Propstes Johann Jakob Genger ihren Chorbruder, den Kapitular Christoph Milleder, Prediger an der Hauptkirche zu Prag und Dechant der dortigen königlichen Schloßkapelle, auf Empfehlung des Kaisers Rudolph, des ungarischen Königs Matthias und des Erzherzogs Maximilian gewählt. Da aber das Präsentationsrecht von Anfang der Stiftung an bei dem Hochstift Bamberg war, so kam derselbe mit seinem Wahlinstrument nach Bamberg, wurde am 14. Januar 1610 nach abgelegtem Eid bestätigt und mit seinem Präsentationsinstrument an seinen Ordinarius, den Bischof von Passau gesandt.

Am 27. April 1610 belehnte Johann Gottfried den Prälaten Peter Schönfelder zu Langheim und am 13. Mai den Prälaten Thomas Bach von Banz.

Am 17. September 1612 wurde Abt Georg von Gengenbach in Baden mit den Regalien und Temporalien seines Klosters belehnt. Derselbe brachte auch Vollmachten vom Abt Johann von Schuttern in Baden, der nicht persönlich erscheinen konnte.

Am 18. September wurde der von Jakob von Hohengeroldseck mit Vollmacht abgesandte Hans Jakob Münch von Rosenberg mit der Klostervogtei des Klosters Schuttern belehnt.

Am 20. Mai 1615 wurde der neuerwählte Abt von Stein bei Schaffhausen mit den Temporalien belehnt.

Am 30. April 1618 erhielt dieselbe Belehnung Propst Peter von Griefenthal in Kärnthen.

Schon im Januar 1618 hatte sich der Abt von Gengenbach zur Belehnung gemeldet und gebeten, ihm hiefür einen bestimmten Tag des Frühjahrs festzusetzen. Auf längere Zeit hinaus eine solche Festsetzung zu machen,

---

[1]) Die Belege dafür bei Ussermann, Episcopatus Bambergensis; Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg, 1. und 2. Band, München 1886 ff.

war aber nicht thunlich. Im Oktober erschien sein Sekretär mit Empfehlungen von Seite des Erzherzogs Leopold von Oesterreich und Bischofs von Straßburg, mit der Bitte von Seite des durch Krankheit entschuldigten Abtes, ihn durch Prokuration zu belehnen, was abgelehnt wurde. Eine bis zum Juni 1619 verlängerte Frist ließ er, mit den herrschenden Kriegswirren sich entschuldigend, verstreichen. Eine erneute Bitte, ihn durch Stellvertretung zu belehnen, wurde abermals abgelehnt. Endlich erhielt der Klosterbote die nöthigen Briefe und Urkunden für den Abt Jakob von Schuttern, damit dieser sie durch den Abt von Gengenbach unterzeichnen und besiegeln lasse. Der Bote, welcher zugleich bedeutende Geldsummen nach Gengenbach und anderen Orten zu bringen hatte, wurde unterhalb Durlach von fünf Reitern überfallen, ausgeplündert und schwer mißhandelt. Deshalb mußte Johann Gottfried von Würzburg aus die nöthigen Urkunden für den Abt von Schuttern nochmals ausfertigen, welcher nun endlich am 7. Oktober 1620 die Belehnung des Abtes von Gengenbach im Franziskanerkloster der Reichsstadt Offenburg vornahm.

Personen- und Ortsregister.

B. bezeichnet Bamberg, W. Würzburg. — Neben den Sitzen der Bischöfe und Fürsten mögen auch die entsprechenden Personennamen nachgeschlagen werden und umgekehrt.

In der F. X. Bucher'schen Verlagsbuchhandlung in Würzburg sind ferner folgende Werke erschienen:

Ackermann, L., Assistent am Clerikalseminar Würzburg, **die Beredtsamkeit des hl. Johannes Chrysostomus.** gr. 8°. 164 Seiten. 1 M. 40 ₰.

Daß Papst Leo XIII. in einer Audienz am 4. Juli 1880 den heiligen Johannes Chrysostomus zum besonderen Schutzpatron der christlichen Kanzelredner erhoben hat, rechtfertigt allein schon das Erscheinen dieses Buches, welches die goldene Beredtsamkeit dieses Rednerfürsten zum Gegenstande hat. Der Verfasser hat hiebei die Vorarbeiten mit Fleiß und Geschick verwerthet und uns ein vollendetes Bild des hl. Chrysostomus nach der Seite seiner Beredtsamkeit gegeben. Haben wir auch jetzt eine andere Predigtweise, so dürfen wir ihn dennoch recht wohl zum Muster nehmen, so wie er selbst den hl. Apostel Paulus sich zum Vorbilde erkor. Von allen Seiten hat uns Dr. Ackermann diesen eminenten Prediger der altgriechischen Kirche beleuchtet und ihn in seiner Erhabenheit und Schönheit uns vor Augen geführt. Er hat ihn gewürdigt und würdig ihn uns geschildert. Der angehende wie der vorgeschrittene Kanzelredner wird sich an diesem Buche höchlich erfreuen und beide werden daraus Schönes und Nützliches lernen. Das mit großem Verständnisse geschriebene Buch Dr. Ackermanns, basirt auf reichen und reifen Studien, möge namentlich die Pfleger des Kanzelwortes anregen, die Werke des heiligen Chrysostomus aufs neue zu studiren und ihnen jenes Gold zur Ausmünzung zu entnehmen, das in ihnen so reichlich zu finden ist.

Amrhein, Dr. A., Pfarrer in Großwenkheim, **Historisch-chronologische Untersuchungen über das Todesjahr des hl. Johannes von Nepomuk.** gr. 8°. 60 S. 60 ₰.

In obigem Schriftchen bringt der Herr Verfasser sehr treffende Beweismomente für die Lösung der Streitfrage, ob der hl. Johannes von Nepomuk im Jahre 1383 oder 1393 ertränkt wurde. Derselbe stellt mit zweifelloser Gewißheit das Jahr 1393 als das Todesjahr des Heiligen fest. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die ganz neue Erklärung der Festesfeier am 16. Mai. Allen, welche sich in dieser wichtigen Streitfrage orientiren wollen, sei dieses höchst interessante Schriftchen bestens empfohlen.

Drexelius, J., P. S. J., Goldenes Buch, oder: Die Kunst, hier lange, dort ewig zu leben. kl. 8°. 309 Seiten. Brosch. 1 M. 40 ₰.

Die Werke des Jesuiten Drexelius sind so hervorragend, daß sie noch in jedem Jahrzehnt seit ihrem Bestehen neuedirt oder in die verschiedensten Sprachen übersetzt wurden, da die Nachfrage nach ihnen nicht abläßt. Vorstehendes Buch ist eine Art christlicher Gesundheitslehre, darthuend, wie man durch Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Fasten das Leben hier bis in das höchste Lebensalter verlängert, dadurch aber, daß man solches in christlichem Geiste thut, das ewige Leben sich verdient, indem man die in diesem Buche so wunderschön, verständig und verständlich geschilderte Lebensweise sich aneignet. Zahllose Beispiele durchziehen das Werk und verleihen demselben für Kanzel und Katechese eine eminente Bedeutung. Wir empfehlen daher diese goldene Schrift des P. Drexelius aus der Gesellschaft Jesu allen geistlichen Häusern. Aber noch mehr verdient es in die Hände der Laien zu kommen, für die es geradezu geschrieben ist. Das „Meide und Leide“, welches Epiktet einst der Welt zurief, und das auch Christus uns lehrt gegenüber einer Welt, die der Leiden voll ist, es wird uns durch vorstehendes begeisternde Buch unendlich leicht, ja sozusagen erfreulich gemacht. Fromme Seelen werden sich an dieser Gabe des P. Drexelius dauernd ergötzen; folgsame Seelen durch Annahme der im goldenen Buche empfohlenen geistlichen und leiblichen Arznei das zeitliche und ewige Leben sichern.

Eubel, P. Conrad, Franziskaner in Würzburg, **Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz.** 2 Theile. gr. 8°. 4 M.

Das Buch zeugt überall von dem großen Fleiß, mit welchem der Verfasser für seine Arbeit gesammelt hat. Nicht blos die Geschichtschreibung seines Ordens, sondern auch die Geschichten und Urkundenbücher der Städte und Gebiete, wo diese Minoritenprovinz ihre Niederlassungen hatte, findet man fortwährend mit der größten Unverdrossenheit befragt und benutzt. Eine Reise zu den einschlägigen Archiven versah den Verfasser überdies mit einem recht bedeutenden ungedruckten Material, namentlich aus

dem ältern Provinzarchiv zu Luzern. Manches Neue wird wörtlich mitgetheilt, so z. B. aus dem Archiv des Minoritenklosters zu Würzburg eine päpstliche Bulle, welche weder Sbaralea noch Potthast kannten. — Diesen recht ansehnlichen Stoff hat der Verfasser in sechs Abschnitten dargestellt: Ausbreitung und Organisation des Ordens (in Deutschland), Wirksamkeit desselben, Veränderungen in der Provinz durch die Mißhelligkeiten im Orden, Verluste der Provinz durch die Glaubensspaltung, Reformen bis zur Säcularisation, endlich Vorstände, Bischöfe, Heilige der Provinz. Dazu kommen noch nahezu 200 Seiten Anmerkungen, ein Anhang mit Dissertationsschriften und Formeln, sowie ein recht ausführliches Namen- und Ortsverzeichniß.

Alle Anerkennung verdient die große Mühe und Sorgfalt, mit welcher der Verfasser die einzelnen Klöster der oberdeutschen Minoritenprovinz aufgesucht hat und unter genauer Angabe ihres Stiftungsjahres mittheilt. Eine ausführliche Darlegung der Organisation des Ordens und ihrer Entwicklung vervollständigt den Einblick in das Ganze. Ebenso gibt er später genau die Klöster an, welche den Observanten zufielen, den Verlust bei der Glaubenstrennung, die Statistik zur Zeit der Säcularisation in der französischen Zeit, sowie den jetzigen Stand der Provinz. Ohne Frage sind das sehr kostbare Zahlen und Namen für jeden Historiker. Sie geben einen präcisen und unanfechtbaren Aufschluß über den Verlauf der Geschichte dieser Provinz im allgemeinen.

Göpfert, Dr. F. A., Universitäts-Professor in Würzburg, **die Katholicität der Kirche.** Eine dogmengeschichtliche Studie. gr. 8°. I/VIII. 111 Seiten. 1 M. 60 ₰.

Himmelstein, Dr. F. X., Dompropst und päpstl. Hausprälat †. **Ein Buch der Weisheit.** Bilder und Gleichnisse zum Gebrauche für Katecheten und Prediger, und zur Belehrung und Erbauung jedes Gläubigen. 8°. 310 S. 2. Aufl. I. Theil. Preis broch. 1 M. 80 ₰. II. Theil. kl. 8°. 322 S. 1 M. 80 ₰. III. Theil. kl. 8°. 307 S. (Schluß.) 1 M. 80 ₰.

Getreu seinem Titel bietet dieses Buch dem christlichen Leser wahre Goldkörner ächter, christlicher Weisheit. Es ist eine allbekannte Thatsache, daß Beispiele, Gleichnisse, Bilder und Erzählungen oft eindringlicher zum Herzen sprechen und eine Wahrheit dem menschlichen Geiste deutlicher und faßbarer zu machen vermögen, als die gelehrtesten Abhandlungen; hat ja der göttliche Heiland selbst seine erhabensten Lehren in Parabeln gekleidet. In dieser Form nun werden im „Buch der Weisheit" die ewigen Wahrheiten, Tugenden und Laster dem christlichen Leser in so origineller Weise vor Augen geführt, daß ein tiefer Eindruck nicht ausbleiben kann. Prediger und Katecheten werden in demselben willkommenen Stoff finden. Für die Gediegenheit des Schriftchens bürgt uns übrigens schon der in der christlichen Literatur weit bekannte Name des Hochw. Herrn Verfassers, der bei all seinen schwierigen Berufsarbeiten immer noch Zeit findet, in dieser Weise für das Heil der Gläubigen thätig zu sein.

— — **Der St. Chilians-Dom in Würzburg.** Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des Martertodes der hl. Frankenapostel. kl. 8°. I/IV. 186 S. elegant ausgestattet. Preis 1 M. 40 ₰.

☛ Dieses Werkchen, das Herr Dr. Himmelstein kurz vor seinem Tode vollendete, wird unstreitig im ganzen Frankenlande eine gute Aufnahme finden.

— — **Das Gebet des Herrn.** Aus den Schriften der heiligen Väter und erleuchteter Lehrer erklärt. 16°. 98 Seiten (elegant ausgestattet). 60 ₰.

— — **Das Kiliansheiligthum.** Geschichte der Reliquien der heiligen Martyre und Apostel des Frankenlandes Kilian, Colonat und Totnan. 8°. 1[illegible] Seiten. 1 M.

— — **Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg.** 2. verbesserte Aufl. kl. 8°. I/VIII und 274 Seiten. 1 M. 40 ₰.

Das vielthürmige bildschöne Würzburg ist — wie es selbst ein prachtvolles Gemälde bildet — reich an Gemälden und Galerien von Gemälden. Eine der schönsten Gemäldegalerien aber ist Dr. Himmelsteins: Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg, bestehend aus den zweiundachtzig herrlichen Hauptbildern der bisherigen Würzburger Kirchenfürsten, nebst einer lieblichen Serie von Nebenbildern Würzburger und ostfränkischer Heiligen und Seligen. Wer nur einige Blätter darin liest, der fühlt sich überzeugt, daß der Meister, der diese Gemälde uns entrollt, es versteht, in großen und korrekten Konturen uns die Bilder der Bischöfe von Würzburg vor Augen zu führen.

An großen Bischöfen ist Würzburg sehr reich, sie alle gehen an unsern Augen vorüber wie sie leibten und lebten, wirkten, litten, starben und unvergessen sind. Wir laden daher alle katholischen Familien des Bisthums ein, sich dieses Büchlein kommen zu lassen, es ist sehr interessant, und wir sind überzeugt, daß Niemand dasselbe wieder weggeben wird, nachdem er es auch nur einmal durchgesehen hat. Kennen wir doch alle die Oertlichkeiten, wo sich das zugetragen, was hier im vorliegenden Buche geschildert ist, und befinden wir uns ja gerade auf dem Schauplatze, auf welchen auch die geschilderten Bischöfe und Frankenherzoge vorübergezogen sind. Hier haben wir die Regenten und die Bischöfe Frankens in einer Person. Wer die Geschichte seines Vaterlandes nicht kennt, der — wir sagen es offen heraus — liebt es nicht. Aus vorliegendem handlich formirtem Buche mag sich diese Geschichte aneignen, wer immer zu den gebildeten Franken zählen will und sie noch nicht kennt.

Himmelstein, Dr. F. X., Dompropst und päpstl. Hausprälat †. **Vademecum für Prediger.** Aussprüche berühmter Geistesmänner über das Predigtamt. 16°. I/IV. 104 Seiten (elegant ausgestattet) 60 ₰.

Karch, Gg., Dechantpfarrer †. **Die chaldäische Sternenbibel** oder der Sternenhimmel nach den 7 Stufen der Mythrasmysterien in 7 Gebieten als der Weg zur Vollendung für Zeit und Ewigkeit nach Jahrhunderten dargestellt. gr. 8°. 226 S. 1 *M.* 60 ₰.

Kirschkamp, Dr. J., Universitäts-Professor in Bonn, **Gnade und Glorie in ihrem inneren Zusammenhang betrachtet.** Eine dogmatische Studie. gr. 8°. I/IV. 127 Seiten. 3 *M.*

Krampf, Dr. Adam, Subregens in Würzburg, **Der Urzustand des Menschen nach der Lehre des hl. Gregor von Nyssa.** Eine dogmatisch-patristische Studie. gr. 8°. 108 Seiten. 2 *M.*

Spezialschriften, Monographien, Studien-Programme zu Jahresberichten u. dgl haben oft den hohen Werth eines Spezialarztes vor andern mit allgemeiner Praxis. Sie gehen viel tiefer und gründlicher auf den Gegenstand ein und wirken daher auch weit intensiver, als dicke Bücher, die bei ihrem allgemeinen Inhalt und bei ihrer weitern Tendenz die Sache mehr in Bausch und Bogen behandeln und behandeln müssen. Darum lernt man aus Spezialschriften ausgebreiteter, also ganz besonders Gründliches und Bedeutendes. Eine solche Schrift mit der angegebenen Wirkung ist die obige, welche die wichtige Lehre des hl. Gregor von Nyssa über den Urzustand des Menschen kritisch und dogmatisch-historisch in vorzüglicher Weise behandelt, indem der gelehrte und bewanderte Verfasser das ausgedehnte Material vollständig beherrscht und mit liebevollem Eingehen in den Gegenstand und mit großem Scharfsinne und kirchlicher Korrektheit darstellt. Der Autor durchdringt gleichsam die Schriften des großen Kappadoziers und destillirt mit Verständniß den wahren Geist derselben, sei es dort, wo der hl. Gregor Dogma und Tradition der Kirche darlegt, sei es dort, wo er den antiken Pessimismus, d. i. den Manichäismus widerlegt. Auch berechtigte und unberechtigte Eigenthümlichkeiten und Abweichungen des berühmten Apologeten und Irenikers werden hervorgehoben, gewürdigt, erläutert und verständiger Weise limitirt. Das Buch kann jüngeren und älteren Theologen sehr instruktiv werden. Die Sprache ist einfach, klar, verständlich und schön.

Nirschl, Dr. Jos., Universitäts-Professor in Würzburg, **Gedanken über Religion und religiöses Leben in freien Vorträgen.** 8°. 376 Seiten. 3 *M.*

Auch wer etwas sehr Vorzügliches erwartet, findet sich bei der Lektüre dieses Buches nicht getäuscht. Es haben uns diese Gedanken Dr. Nirschl's an die berühmten Pensees Pascals erinnert, zwar nicht der Substanz nach, wohl aber der Schönheit und Tiefe, wie der der Originalität nach. Zudem sind Pascals Gedanken Bruchstücke, diese hier dagegen zusammenhängend und stufenweise sich aufbauend. Zu Predigten sind sie leicht zu verwenden und werden dem, der sie in dieser Weise verwerthet, eine fast unerschöpfliche Ausbeute liefern. Sie zeigen in 19 freien Vorträgen die Göttlichkeit, Wahrheit, Schönheit und Herrlichkeit der christlichen Religion und des christlichen Lebens und thun das formell wie inhaltlich in vollendet schöner Weise. Das sind wirklich Gedanken und nicht Phrasen, es sind Gedanken, die sich zu Gefühlen entwickeln wie die Knospe zur Blüthe, und die sodann zur That nur weniger Energie bedürfen, wie die schöne Blüthe zur süßen Frucht. Wer sich kräftig und gut erbauen will, der lasse dieses geistreiche Buch auf sich wirken.

Perrone, P. J., Priester der Gesellschaft Jesu, **Compendium der katholischen Dogmatik.** Zum Gebrauche für Theologen und gebildete Laien deutsch bearbeitet von einem katholischen Geistlichen. 4 Bände. gr. 8°. 20 *M.*

P. Perrone, S. J., ist als Dogmatiker in der weiten Welt bekannt und zwar sowohl durch seine klaren, korrekten und gelehrten Vorträge zu Rom, wie durch sein in vielen Auflagen und in allen Ländern verbreitetes großes dogmatisches Werk. Mit Recht genießt er seit lange den Ruf eines der größten Theologen unserer Zeit. Sein „Compendium der katholischen Wahrheit" setzt diese in das hellste und schönste Licht und verfolgt der gefeierte Dogmatiker die Gegner der reinen Kirchenlehre mit den glänzenden und schneidigen Waffen der Offenbarung, der Geschichte und Dogmatik bis in ihre letzten Schlupfwinkel, um sie zu widerlegen. Besondere Rücksicht ist genommen auf die neuzeitlichen Irrlehren, namentlich jene in Deutschland und Italien. Da jedoch gebildete Laien und Anfänger in der Theologie mit der lateinischen und scholastischen Form des dialektisch scharfen Dogmatikers nicht so leicht zurecht kommen, so hat ein katholischer Theologe Deutschlands das treffliche Original für diese zum erstenmal deutsch bearbeitet und hier ist es nunmehr in deutscher Uebersetzung.

Reichenlechner, P. C., Carmelitenordenspriester, **Der Karthäuserorden in Deutschland oder Lebens- und Leidensbilder aus den deutschen Karthausen.** kl. 8°. 230 Seiten. 1 *M.* 20 *₰.*

Vorliegende Schrift ist eine interessante Arbeit nach dem Buche „Der hl. Bruno von Tappers". Vor 800 Jahren hat der hl. Bruno den Karthäuser-Orden gegründet, der sich über die ganze Welt verbreitete und unsäglich viel Gutes stiftete. Zahlreich waren die Mitglieder dieses Ordens; daraus gingen nicht wenige große Männer und Heilige hervor. Das Buch entwickelt das Leben und die Thätigkeit des hl. Bruno, die Gründung, Ausbreitung und die Regel seines Ordens. Besonders wichtig ist für uns die Schilderung der deutschen Karthausen mit ihren Gründern, berühmten Männern und großen Leistungen. An Kämpfen und Leiden fehlte es nicht. In Deutschland ist dieser Orden gänzlich erloschen durch Anwendung von Gewalt; in anderen Ländern besteht und blüht der Karthäuserorden noch fort. Das Buch bietet eine historische und zugleich erbauende und anziehende Lectüre dar.

Rundschreiben des hl. Vaters Leo XIII. **gegen die Freimaurer** vom 20. April 1884. Mit einem Anhang enthaltend die kirchlichen Strafbestimmungen. kl. 8°. 42 Seiten. Preis 20 *₰.*

Während das päpstliche Rundschreiben an sich schon die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich lenkt, erscheint der hiezu gegebene **Anhang** nicht minder beachtenswerth. Derselbe gibt auf Grund der päpstlichen Constitutionen, der kirchlichen Entscheidungen und der Lehre der besten Theologen eine nähere Bezeichnung derjenigen Gesellschaften und Vereine, welche durch die Kirche verurtheilt sind, bietet eine Uebersicht der über die Freimaurer u. dgl. ihre Anhänger und Begünstiger verhängten kirchlichen Strafen und weist endlich die Katholiken auf die Pflichten hin, welche sie den Freimaurern gegenüber nach den Geboten der Kirche zu erfüllen haben.

Schuler, G. M., Pfarrer, **Der Pantheismus gewürdigt durch Darlegung und Widerlegung.** gr. 8°. 136 Seiten. 2 *M.*

Dieses Buch wurde von der Kritik mit hoher Anerkennung aufgenommen und reichem Lobe ausgezeichnet. Selbst eine pantheistisch-philosophische Zeitschrift (in Heidelberg) erklärte in ihrem Referate darüber, daß sie es leider nicht widerlegen könne. Wir empfehlen es sonach allen Denkenden und den Gebildeten, für die es geschrieben ist, zugleich auch den Studierenden, Philosophen und Theologen jener Hochschulen, wo pantheistische Professoren angestellt sind und zu dociren pflegen.

— — **Gibt es wirklich einen Gott?** Der religiöse Irrthum der Socialdemokratie. gr. 8°. 30 Seiten. 30 *₰.*

Wurm, Dr. H. J. Gottfried, Bischof von Langres † 1165. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte des 12. Jahrhunderts. gr. 8°. 52 Seiten. 80 *₰.*

F.X. BUCHER WÜRZBURG
1875